

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

# Förderungsbericht 2021

Wien, 2022

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Kommastelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozentuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.



**Inhalt**

Kurzfassung .....	1
<b>1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven.....</b>	<b>5</b>
1.1. Direkte Förderungen .....	5
1.2. Förderungsabwicklungskosten .....	31
1.3. Indirekte Förderungen.....	32
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012 .....	38
1.5. Internationaler Vergleich.....	50
1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen .....	73
<b>2. Detailübersichten .....</b>	<b>120</b>
2.1. Direkte Förderungen .....	122
UG 02 - Bundesgesetzgebung.....	124
UG 10 - Bundeskanzleramt.....	131
UG 11 - Inneres.....	147
UG 12 - Äußeres .....	155
UG 13 - Justiz .....	173
UG 14 - Militärische Angelegenheiten.....	181
UG 15 - Finanzverwaltung .....	185
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport .....	193
UG 18 - Fremdenwesen .....	214
UG 20 - Arbeit.....	219
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz .....	233
UG 24 - Gesundheit .....	245
UG 25 - Familie und Jugend.....	253
UG 30 - Bildung.....	273
UG 31 - Wissenschaft und Forschung.....	287
UG 32 - Kunst und Kultur .....	305
UG 33 - Wirtschaft (Forschung).....	321
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung).....	333
UG 40 - Wirtschaft.....	347
UG 41 - Mobilität .....	363
UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft .....	379
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie.....	413
UG 44 - Finanzausgleich .....	427
UG 45 - Bundesvermögen.....	433
2.2. Indirekte Förderungen.....	443
<b>Verzeichnis für Webseiten und Links.....</b>	<b>492</b>



# Kurzfassung

## Direkte Förderungen (Kapitel 1.1.)

Die Förderungen im Jahr 2021 waren im besonderen Maß durch die Belastung der COVID-19 Pandemie geprägt. Für **direkte Förderungen** des Bundes wurden 11.942,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 8.931,2 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **20.873,1 Mio. €**, was einem Anteil von **19,5%** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2020** erhöhte sich das Fördervolumen um +2.990,8 Mio. € bzw. +16,7%.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
Gesamtauszahlungen des Bundes	78.869,8	100.334,3	107.138,3	6,8	107.504,3
Auszahlungen für Fördermittel	6.408,5	17.882,3	20.873,1	16,7	18.179,1
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG</i>	5.427,0	12.361,9	11.942,0		14.695,3
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	981,5	5.520,50	8.931,2		3.483,8
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	8,1	17,8	19,5		16,9

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfiel der Großteil (86%) der Förderauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die **UG 45 Bundesvermögen** (7.779,1 Mio. €) aufgrund der Zahlungen an die COFAG für COVID-19-Förderungen, gefolgt von der **UG 20 Arbeit** (5.134,2 Mio. €) aufgrund der Zahlungen der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Einen sehr hohen Anteil weist im Jahr 2021 die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** auf (2.478,9 Mio. €), was insbesondere auf die Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen ist. Weitere hohe Anteile verzeichnen die Untergliederungen **UG 40 Wirtschaft** (1.847,4 Mio. €), insbesondere aufgrund von Zahlungen für den Härtefallfonds und die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (757,3 Mio. €).

Die Förderauszahlungen im Jahr **2021** waren **höher als budgetiert** (BVA 2021: 19.543,5 Mio. €). Dies ist auf die hohen Auszahlungen für COVID-19 Förderungen, welche sich insbesondere in der **UG 20 Arbeit** und der **UG 45 Bundesvermögen** auswirken, zurückzuführen (sh. dazu die Ausführungen im Schwerpunktkapitel).

Der **BVA 2022** liegt mit 18.179,1 Mio. € um 2.694,0 Mio. € unter dem Erfolg 2021, was sich insbesondere aus geringeren budgetierten Auszahlungen in der **UG 20 Arbeit** (-2.867,4 Mio. €) aufgrund der Reduktion der Kurzarbeitsbeihilfen, sowie in der **UG 45 Bundesvermögen** (-5.612,0 Mio. €) aufgrund geringerer Überweisungen an die COFAG ergibt. Zu einem deutlichen Anstieg kommt es hingegen in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+4.731,9 Mio. €), insbesondere durch Auszahlungen des Klimabonus. Bedingt durch die Entwicklung der Pandemie, bzw. durch notwendige Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerung, können die Zahlungen beim Erfolg erneut abweichen.

#### *Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3.)*

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **20.375 Mio. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Gegenüber 2020 erhöhten sie sich um insgesamt 1,2 Mrd. (+6,0 %). Die höchste Steigerung geht dabei auf die SV-Rückerstattung aus sozialen Gründen bei Pensionistinnen und Pensionisten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausmaß von insgesamt +550 Mio. € zurück. Die COVID-19-Förderungen bleiben hierbei unberücksichtigt, sie werden im Schwerpunktkapitel gesondert dargestellt.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen  
in Mio. € (gerundet)

	2019	2020	2021	Veränderung in % 2020 - 2021
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	18.436	19.214	20.375	6,0

Die angegebenen Volumina sind vor dem Hintergrund der unter Kapitel 1.3 „Indirekte Förderungen“ näher ausgeführten Erläuterungen zu betrachten.

#### *Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4.)*

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die im Jahr 2021 erfassten Förderungen sowie Auszahlungen des Bundes in der Transparenzdatenbank (TDB) gegeben. Im Jahr 2021 waren insgesamt 2.837 gültige und **als Förderung erfasste Leistungsangebote** in der TDB abrufbar, davon 773 vom Bund und 2.064 von den Ländern. Gegenüber 2020 ist die Anzahl der Förderungen um 398 gestiegen, was insbesondere auf weitere Förderungen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist.

In der TDB werden die Förderungen je nach inhaltlicher Ausrichtung in unterschiedliche themenspezifische Bereiche kategorisiert. Beim Bund stellen *Bildung und Forschung* (204), *Gesellschaft und Soziales* (112) und *Arbeit* (103) die drei größten Bereiche hinsichtlich der Anzahl der Förderungen (Leistungsangebote) dar. Bei den Ländern sind es die Bereiche *Gesellschaft und Soziales* (548), *Bildung und Forschung* (239) sowie *Kunst und Kultur* (195).

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 26.373,3 Mio. €, gegenüber 2020 stellt dies eine Steigerung von 26,4% dar. Die höchste Auszahlungssumme weist dabei der Bereich *Wirtschaft und Tourismus* mit einem Zuwachs von ca. 188% im Vergleich zum Vorjahr auf. Dies ist vor allem auf COVID-19-Förderungen wie beispielsweise den COVID-19 Ausfallsbonus zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass der Rückgang in gewissen Bereichen (*Arbeit, Gesundheit, Rundfunk, Medien und Telekommunikation* und *Sicherheit und Ordnung*) auf ausgelaufene bzw. gesunkene Auszahlungen zu COVID-19-Förderungen rückführbar ist. Im Gegensatz dazu wurden in anderen Bereichen (*Gesellschaft und Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus*) Förderungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erhöht.

#### *Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5.)*

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESGV lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV 2010, Jahr 2021

In Mio. €	Subventionen	Vermögens- transfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	16.920,4	1.370,4	6.607,8	24.898,6	6,1
Landessektor	1.111,2	999,0	3.572,6	5.682,8	1,4
Gemeindessektor (inkl. Wien)	409,9	614,4	2.294,8	3.319,1	0,8
Sozialversicherungsträger	319,7	13,0	41,1	373,8	0,1
<b>Sektor Staat</b>	<b>18.761,2</b>	<b>2.996,7</b>	<b>12.516,2</b>	<b>34.274,1</b>	<b>8,4</b>

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV beliefen sich 2021 in Österreich auf 34,3 Mrd. € bzw. 8,4% des BIP. Mit 21,8 Mrd. € (5,4% des BIP) flossen bedingt durch die COVID-19-Wirtschaftshilfen über 60% der Förderungen vorwiegend an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (18,8 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 12,5 Mrd. € (3,1% des BIP) stellten sonstige laufende Transfers an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht dar. Der Bund leistete mit 24,9 Mrd. € (6,1% des BIP) nahezu drei Viertel aller Transaktionen mit Förderungscharakter. Auf die Länder exklusive Wien entfiel ein Fördermittelanteil von 5,7 Mrd. € (1,4% des BIP), gefolgt von den Gemeinden inkl. Wien mit 3,3 Mrd. € (0,8% des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,4 Mrd. € (0,1% des BIP).



Im internationalen Vergleich weist Österreich mit einer Quote von 8,4% des BIP im Jahr 2021 die vierthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten und der 19 Eurozonen-Staaten ist mit 7,0% bzw. 7,2% des BIP deutlich niedriger. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in Österreich und in einigen anderen Staaten nicht infolge absolut niedrigerer Förderungen gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2021 zum Rückgang der Quote führte.

*Schwerpunkt COVID-19-Förderungen (Kapitel 1.6.)*

Die COVID-19-Förderungen gem. BHG 2013 belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 13.622,7 Mio. €, wovon 9.741,7 Mio. € auf Förderungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 3.702,5 Mio. € auf die Kurzarbeit entfallen. Ergänzend weist die Transparenzdatenbank Auszahlungen zu COVID-19-Förderungen lt. BHG in Höhe von 14.022,7 Mio. € sowie 288,2 Mio. € zu COVID-19-Förderungen, die über den Begriff der direkten Förderungen gemäß BHG hinausgehen, auf.

# 1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Auszahlungen für die Förderungsabwicklung externer Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema stellt die COVID-19-Förderungen näher dar.

## 1.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2019-2021 und im Vergleich zum BVA 2022 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

### 1.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

#### **Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes**

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes  
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
Gesamtauszahlungen des Bundes	78.869,8	100.334,3	107.138,3	6,8	107.504,3
Auszahlungen für Fördermittel	6.408,5	17.882,3	20.873,1	16,7	18.179,1
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG</i>	5.427,0	12.361,9	11.942,0		14.695,3
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung     externer Rechtsträger</i>	981,5	5.520,50	8.931,2		3.483,8
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	8,1	17,8	19,5		16,9

Im **Jahr 2021** wurden für direkte Förderungen des Bundes 11.942,0 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 8.931,2 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **20.873,1 Mio. €**, was einem Anteil von 19,5% an den Gesamtauszahlungen des Bundes (107.138,3 Mio. €) entspricht.

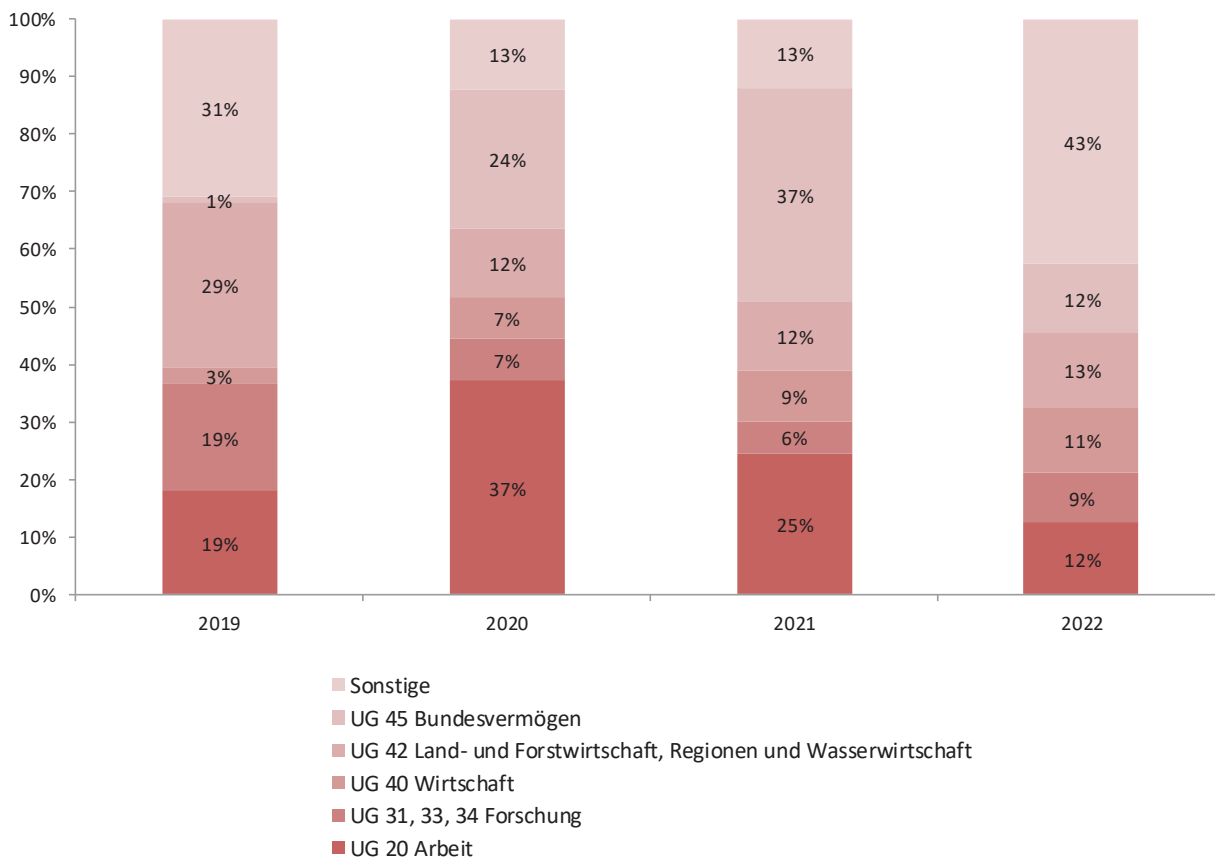
Im **Vergleich zum Jahr 2020** (17.882,3 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 2.990,8 Mio. € (+16,7%) zugenommen. Die gegenüber 2020 höheren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die COVID-19-Hilfen zurückzuführen. Im Kapitel 1.1.2. werden die Veränderungen von 2020 auf 2021 nach Untergliederungen näher erläutert. Im Schwerpunktkapitel COVID-19-Förderungen werden die COVID-19-Förderungen einzeln dargestellt.

Der **BVA 2022** (18.179,1 Mio. €) liegt um 2.694,0 Mio. € unter dem Erfolg 2021. Das ist insbesondere auf deutlich niedriger budgetierte Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** (-5.612,1 Mio. €) insbesondere aufgrund geringerer Überweisungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG), sowie in der **UG 20 Arbeit** (-2.867,4 Mio. €), insbesondere durch verminderte Auszahlungen für Kurzarbeit, zu verzeichnen. Hingegen zeigen insbesondere die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** deutlich höhere budgetierte Beträge (+4.731,9 Mio. €) vor allem aufgrund der budgetierten Förderungen gem. Klimabonusgesetz (4.050,0 Mio. €).

### Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2019 - 2021 und im Vergleich zum BVA 2022:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich  
in % (gerundet)



Im Jahr 2021 steigen die Anteile in der **UG 45 Bundesvermögen** (+3.461,2 Mio. €) signifikant. Diese Steigerung ist auf die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) zurückzuführen. Auch in der **UG 40 Wirtschaft** sind aufgrund von COVID-19-bedingten Förderungen (insbes. Härtefallfonds, AWS COVID-19 betriebliche Testungen) sowie AWS Investitionsprämie hohe Steigerungen (+546,3 Mio. €), wie auch in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** (+354,5 Mio. €) für COVID-19-Maßnahmen sowie für Agrarumweltmaßnahmen der AMA, zu verzeichnen. Zu beträchtlichen Minderauszahlungen kam es hingegen in der **UG 20 Arbeit** (- 1.516,4 Mio. €) aufgrund geringerer Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen. Die Forschungsuntergliederungen (**UG 31, 33 und 34**) fallen ebenfalls zurück (-142,8 Mio. €). Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

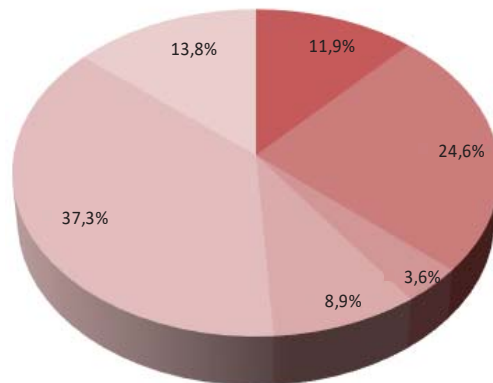
### 1.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2019 - 2021 und unter Beachtung des BVA 2022 dargestellt.

## Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2021

Im Jahr 2021 entfiel der Großteil der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen. Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen UG verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der UG an den Fördermitteln des Bundes 2021  
in % (gerundet)



- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2.478,9 Mio. €)
- UG 20 Arbeit (5.134,2 Mio. €)
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (757,3 Mio. €)
- UG 40 Wirtschaft (1.847,4 Mio. €)
- UG 45 Bundesvermögen (7.779,1 Mio. €)
- Sonstige (2.876,2 Mio. €)

Den größten Anteil mit 37,3% (7.779,1 Mio. €) weist die **UG 45 Bundesvermögen** auf, was fast ausschließlich auf Zahlungen an die COFAG (7.700,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Den zweithöchsten Anteil mit 5.134,2 Mio. € (24,6%) hält die **UG 20 Arbeit** insbesondere aufgrund COVID-19 bedingter Kurzarbeitsbeihilfen (3.702,5 Mio. €) sowie Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.180,2 Mio. €). Die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** hält einen Anteil von 11,9% (2.478,9 Mio. €), insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik. Dieser Anteil bildet größtenteils die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe (EU-Mittel) und die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EU- und Bundes-Mittel) ab, die in dieser UG verwaltet werden. Einen Anteil von 8,9% an den Gesamtförderungen des Bundes weist die **UG 40 Wirtschaft** auf (1.847,4 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen nach dem COVID-19 Härtefallfondsgesetz zurückzuführen ist. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen in Höhe von

757,3 Mio. € (3,6%) auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, ISTA, ÖAW, etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

### **Entwicklung im Jahresvergleich**

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2019 - 2021 und im Vergleich zum BVA 2022. Die Zahlen enthalten sowohl die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 als auch vom Bund finanzierte Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach UG (absolut)  
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
02	Bundesgesetzgebung	25,5	27,7	26,1	-5,8	28,0
10	Bundeskanzleramt	78,6	132,0	147,5	11,8	178,3
11	Inneres	4,0	4,3	8,1	89,2	5,9
12	Äußeres	151,5	177,6	208,5	17,4	246,3
13	Justiz	63,9	66,0	68,6	4,0	77,2
14	Militärische Angelegenheiten	0,6	0,5	0,3	-25,4	27,4
15	Finanzverwaltung	47,6	64,3	10,9	-83,0	199,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	130,3	492,0	536,4	9,0	523,0
18	Fremdenwesen	7,8	9,7	14,3	48,0	19,0
	<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>	<b>509,8</b>	<b>973,9</b>	<b>1.020,8</b>	<b>4,8</b>	<b>1.304,9</b>
20	Arbeit	1.157,8	6.650,6	5.134,2	-22,8	2.266,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	227,3	225,0	329,5	46,4	305,0
24	Gesundheit	14,0	8,4	9,6	13,5	16,3
25	Familie und Jugend	24,5	24,8	28,0	12,9	28,6
	<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>1.423,7</b>	<b>6.908,8</b>	<b>5.501,2</b>	<b>-20,4</b>	<b>2.616,7</b>
30	Bildung	57,9	59,2	71,2	20,3	59,7
31	Wissenschaft und Forschung	767,5	788,1	757,3	-3,9	984,7
32	Kunst und Kultur	124,1	233,0	257,7	10,6	181,5
33	Wirtschaft (Forschung)	85,9	95,9	78,1	-18,6	154,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	336,1	417,5	323,3	-22,6	445,8
	<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>1.371,5</b>	<b>1.593,6</b>	<b>1.487,6</b>	<b>-6,7</b>	<b>1.825,9</b>
40	Wirtschaft	189,0	1.301,2	1.847,4	42,0	2.084,8
41	Mobilität	434,9	373,4	376,9	0,9	741,8
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.826,2	2.124,4	2.478,9	16,7	2.325,7
43	Klima, Umwelt und Energie	542,5	239,8	330,5	37,8	5.062,4
44	Finanzausgleich	44,4	49,4	50,8	2,8	50,0
45	Bundesvermögen	66,6	4.317,9	7.779,1	80,2	2.167,0
	<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt</b>	<b>3.103,5</b>	<b>8.406,0</b>	<b>12.863,6</b>	<b>53,0</b>	<b>12.431,6</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.408,5</b>	<b>17.882,3</b>	<b>20.873,1</b>	<b>16,7</b>	<b>18.179,1</b>

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Jahr 2021 stieg das Fördervolumen gegenüber 2020 um +2.990,8 Mio. € (+16,7%). Auf **Rubrikenebene** sind im Jahresvergleich 2020 - 2021 Zunahmen an Förderauszahlungen im Wesentlichen in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** (+4.457,5 Mio. €) zu verzeichnen, welche auf die **UG 45 Bundesvermögen** (+3.461,2 Mio. €), auf die **UG 40 Wirtschaft** (+546,3 Mio. €) und auf die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** (+354,5 Mio. €) zurückzuführen

sind. Zu einer beträchtlichen Reduktion kam es in der **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (-1.407,5 Mio. €) im Wesentlichen durch den Rückgang der Auszahlungen in der **UG 20 Arbeit** (- 1.516,4 Mio. €).

Auf die COVID-19-Förderungen wird im Schwerpunktkapitel näher eingegangen.

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UG (relativ)  
in %

UG Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022
02 Bundesgesetzgebung	0,4	0,2	0,1	0,2
10 Bundeskanzleramt	1,2	0,7	0,7	1,0
11 Inneres	0,1	0,0	0,0	0,0
12 Äußeres	2,4	1,0	1,0	1,4
13 Justiz	1,0	0,4	0,3	0,4
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	0,0	0,2
15 Finanzverwaltung	0,7	0,4	0,1	1,1
17 Öffentlicher Dienst und Sport	2,0	2,8	2,6	2,9
18 Fremdenwesen	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>	<b>8,0</b>	<b>5,4</b>	<b>4,9</b>	<b>7,2</b>
20 Arbeit	18,1	37,2	24,6	12,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	3,5	1,3	1,6	1,7
24 Gesundheit	0,2	0,0	0,0	0,1
25 Familie und Jugend	0,4	0,1	0,1	0,2
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>22,2</b>	<b>38,6</b>	<b>26,4</b>	<b>14,4</b>
30 Bildung	0,9	0,3	0,3	0,3
31 Wissenschaft und Forschung	12,0	4,4	3,6	5,4
32 Kunst und Kultur	1,9	1,3	1,2	1,0
33 Wirtschaft (Forschung)	1,3	0,5	0,4	0,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)	5,2	2,3	1,5	2,5
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>21,4</b>	<b>8,9</b>	<b>7,1</b>	<b>10,0</b>
40 Wirtschaft	2,9	7,3	8,9	11,5
41 Mobilität	6,8	2,1	1,8	4,1
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	28,5	11,9	11,9	12,8
43 Klima, Umwelt und Energie	8,5	1,3	1,6	27,8
44 Finanzausgleich	0,7	0,3	0,2	0,3
45 Bundesvermögen	1,0	24,1	37,3	11,9
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>48,4</b>	<b>47,0</b>	<b>61,6</b>	<b>68,4</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>



Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

### **UG 02 Bundesgesetzgebung**

In der UG 02 *Bundesgesetzgebung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 26,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -1,6 Mio. € bzw. um 5,8% entspricht. Dies ist vor allem auf Minderauszahlungen beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (- 0,8 Mio. €), beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (-0,3 Mio. €) sowie bei der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau (-0,9 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen Mehrauszahlungen an die parlamentarischen Klubs (+0,4 Mio. €) gegenüber.

### **UG 10 Bundeskanzleramt**

In der UG 10 *Bundeskanzleramt* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 147,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Steigerung von 15,6 Mio. € bzw. um 11,8% entspricht. Diese Zunahme begründet sich durch höhere Fördermittel für den Gewaltschutz und die Stärkung von Mädchen und Frauen (+3,0 Mio. €) sowie für die Volksgruppen (+4,4 Mio. €). Ferner erfolgten im Jahr 2021 erstmalig Zuwendungen gemäß dem Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG; +9,0 Mio. €). Im Integrationsbereich stiegen die Auszahlungen 2021 um 20,4 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für vermehrte Deutschkursangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Minderauszahlungen sind auf die lediglich im Jahr 2020 enthaltenen Auszahlungen an Medieninhaber von Tages- bzw. Wochenzeitungen, Zeitschriften, Regionalzeitungen und Onlinezeitungen und -zeitschriften aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise (-18,6 Mio. €) sowie bei diversen Kleinförderungen (-2,9 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 11 Inneres**

In der UG 11 *Inneres* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 8,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +3,8 Mio. € bzw. um +89,2% entspricht. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz begründet. Einen signifikanten Anstieg gab es auch bei den Förderauszahlungen an den Österreichischen Zivilschutzverband, in allen anderen Förderbereichen lagen die Auszahlungen im Rahmen der üblichen Schwankungen.

### **UG 12 Äußeres**

In der UG 12 *Äußeres* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 208,5 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Steigerung um 30,9 Mio. € bzw. um 17,4% entspricht. Diese Zunahme ergibt sich

aus höheren Auszahlungen an den Auslandskatastrophenfonds um 17,4 Mio. €, an operativen Entwicklungszusammenarbeitsmitteln, die von der Austrian Development Agency (ADA) umgesetzt werden, um 10,7 Mio. €, sowie an Beiträge an internationale Organisationen um 2,7 Mio. €.

### **UG 13 Justiz**

In der UG 13 *Justiz* kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +2,6 Mio. € bzw. +4,0 %, die zum überwiegenden Teil auf höhere Förderungsauszahlungen an Erwachsenenschutzvereine zurückzuführen sind. Die Erwachsenenschutzvereine haben mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes die Aufgaben der bisherigen Sachwaltervereine übernommen. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2021 eine Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine um 15 Betreuungsstellen vorgesehen.

### **UG 14 Militärische Angelegenheiten**

In der UG 14 *Militärische Angelegenheiten* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 0,3 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Verringerung um -0,1 Mio. € bzw. um -25,4% entspricht. Es handelt sich hierbei überwiegend um Fördermittel an die Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (ua. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen). Die 2021 im Vergleich zu 2020 geringeren Förderbeträge waren bedingt durch rückläufige Sanierungen der Stiftungshäuser.

### **UG 15 Finanzverwaltung**

In der UG 15 *Finanzverwaltung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 10,9 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Verminderung um -53,4 Mio. € bzw. um -83,0% entspricht. Die Abnahme resultiert vorwiegend aus den Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 *Bundesvermögen* iHv. 54,2 Mio. €.

### **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport**

Den 536,4 Mio. € an Förderungen in der UG 17 *Öffentlicher Dienst und Sport* des Jahres 2021 stehen 2020 492,0 Mio. € gegenüber, was eine Zunahme um 44,4 Mio. € bzw. um 9,0% bedeutet. Diese Steigerung beruht überwiegend auf den COVID-19-bedingten Auszahlungen im Jahr 2021 zur Unterstützung von Non Profit Organisationen - NPO (+53,0 Mio. €), Zahlungen an die Bundessport-GmbH im Rahmen der besonderen Sportförderung (+7,7 Mio. €) und dem Projekt Kinder gesund bewegen (+1,8 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen beim COVID-19

Förderprogramm „Sportligen COVID-19-Fonds“ (-12,6 Mio. €) und bei der athletenspezifischen Spitzensportförderung (-5,6 Mio. €).

### **UG 18 Fremdenwesen**

In der UG 18 *Fremdenwesen* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 14,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +4,6 Mio. € bzw. um +48,0% entspricht. Zum einen ist dies auf höhere zweckgebundene EU-Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Jahr 2021 zurückzuführen, zum anderen auf die 2021 erstmalig erfolgten Förderauszahlungen im Rahmen der sogenannten „Externen Dimension der Migration“, das sind Förderungen von migrationsrelevanten Projekten in Drittstaaten.

### **UG 20 Arbeit**

In der UG 20 *Arbeit* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 5.134,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -1.516,4 Mio. € bzw. um -22,8% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf den Rückgang der COVID-19 bedingten Förderungen wie die Kurzarbeit (- 1.786,7 Mio. €), sowie dem insbesondere aufgrund der Corona Joboffensive erfolgten Anstieg des AMS Förderbudgets (+286,1 Mio. €) und der Sonderbetreuungszeit (+24,9 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz**

In der UG 21 *Soziales und Konsumentenschutz* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 329,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 104,5 Mio. € bzw. um 46,4% entspricht. Dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (+59,2 Mio. €), die 24-Stunden-Betreuung (+2,2 Mio. €), für Förderungen an den Unterstützungsfonds für Pflegende Angehörige (+0,7 Mio. €), für Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung bzw. für vulnerable Personengruppen (+29,7 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (+11,3 Mio. €) sowie für diverse Förderungen für Menschen mit Behinderung (+1,4 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 24 Gesundheit**

In der UG 24 *Gesundheit* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 9,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 1,1 Mio. € bzw. um 13,5% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund des Auslaufens des Förderungsprogrammes ELGA Aktiv für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (-0,5 Mio. €), diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und

Gesundheitsvorsorge (+1,1 Mio. €), Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+0,1 Mio. €) sowie der Erstellung und des Betriebs der STOPP CORONA Tracing App (+0,4 Mio. €).

### **UG 25 Familie und Jugend**

In der UG 25 *Familie und Jugend* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 28,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Steigerung um +3,2 Mio. € bzw. um +12,9% entspricht. Dies ist vor allem auf höhere Leistungen im Bereich der Familienberatungen (+2,9 Mio. €) sowie auf das Gender and Generations Programm (+0,3 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 30 Bildung**

In der UG 30 *Bildung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 71,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +12,0 Mio. € bzw. um +20,3% entspricht. Dies ist vor allem auf den neuen Arbeitsbereich des Österreichischen Austauschdienstes GmbH (OeAD) (+5,0 Mio. €) und auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung (+4,6 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 31 Wissenschaft und Forschung**

In der UG 31 *Wissenschaft und Forschung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 757,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -30,8 Mio. € bzw. um -3,9 % entspricht. Dies ist vor allem auf geringere Auszahlungen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (-56,4 Mio. €) aufgrund des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen beim Fonds zurückzuführen. Dem stehen Mehrauszahlungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) (+16,0 Mio. €) aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode gegenüber. Weitere Mehrauszahlungen fielen bei der Österreichischen Austauschdienst-Gesellschaft (OeAD) an.

### **UG 32 Kunst und Kultur**

In der UG 32 *Kunst und Kultur* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 257,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Erhöhung um +24,7 Mio. € bzw. +10,6% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen im Bereich Transferzahlungen Kunst und Kultur (+20,4 Mio. €) zurückzuführen.

### **UG 33 Wirtschaft (Forschung)**

In der UG 33 *Wirtschaft (Forschung)* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 78,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2020 einer Verringerung um 17,8 Mio. € bzw. um 18,6% entspricht.

Die Minderauszahlungen ergaben sich aufgrund von Liquiditätsabbau in den Forschungsförderungsgesellschaften und Zahlungsverchiebungen von bestehenden Verpflichtungen: Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bzw. die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) verzeichneten einen Rückgang iHv. 17,3 Mio. € (davon -12,4 Mio. € für FFG-FTI-Programme und -4,9 Mio. € für das Programm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) bzw. 11,7 Mio. €. Dem stehen Mehrauszahlungen beim IPCEI Mikroelektronik I iHv. 11,7 Mio. € (aufgrund eines verzögerten Starts auf europäischer Ebene) sowie bei der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) iHv. 1,4 Mio. € gegenüber.

### **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)**

In der UG 34 *Innovation und Technologie (Forschung)* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 323,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2020 einer Verringerung um -94,2 Mio. € bzw. um - 22,6% entspricht. Größtenteils ist die Verringerung der Fördermittel auf im Jahr 2020 zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie gesetzte Maßnahmen gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen: Zahlungen an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG, - 74,8 Mio. €) für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakets für den Klimaschutz, für die Förderung alternativer industrieller Fertigungsstrategien für strategische medizinische Hilfsgüter und für die Förderung von klinischen Studien, Zahlungen im Rahmen des Investitionspakets für den Klimaschutz an die ESA (-6,0 Mio. €) sowie Zahlungen an den aws COVID-19 Start-up-Hilfsfonds (- 12,2 Mio. €). Darüber hinaus kam es aufgrund von Liquiditätsabbau in den Forschungsförderungsgesellschaften und Zahlungsverchiebungen von bestehenden Verpflichtungen bei den FTI-Programmen der FFG (- 5,5 Mio. €), bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) (- 5,6 Mio. €) als auch bei den ESA-Wahlprogrammen (-2,4 Mio. €) zu Minderauszahlungen. Dem stehen Mehrauszahlungen beim IPCEI Mikroelektronik I aufgrund eines verzögerten Starts auf europäischer Ebene (+11,7 Mio. €) sowie bei den ESA-Pflichtprogrammen (+1,7 Mio. €) gegenüber.

### **UG 40 Wirtschaft**

In der UG 40 *Wirtschaft* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 1.847,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2020 einer Zunahme um +546,3 Mio. € bzw. um +42,0% entspricht.

Diese Zunahme ist insbesondere auf erhöhte Auszahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie für den Härtefallfonds (+328,5 Mio. €) sowie für betriebliche Testungen (+71,7 Mio. €) zurückzuführen. Minderauszahlungen iZm. COVID-19 ergaben sich beim Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (- 57,1 Mio. €), beim aws Start-up-Hilfsfonds (-28,8 Mio. €), beim Comeback-Zuschuss für Film und

TV-Dreharbeiten (-24,6 Mio. €) sowie bei der aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion (- 2,7 Mio. €).

Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich für die Investitionsprämie (+365,3 Mio. €), während es zu Minderauszahlungen beim Beschäftigungsbonus (-89,8 Mio. €), bei AT:net (-5,1 Mio. €), bei der Filmförderung (-3,7 Mio. €), bei KMU.Digital (-2,1 Mio. €), bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-1,8 Mio. €) sowie bei KMU.E-Commerce (-1,6 Mio. €) kam.

#### **UG 41 Mobilität**

In der UG 41 *Mobilität* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 376,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2020 einer Zunahme um +3,5 Mio. € bzw. um +0,9% entspricht. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere bei den Privatbahnen (+18,1 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+10,3 Mio. €), beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN; +9,8 Mio. €) sowie bei der Förderung von Stadt- und Regionalbahnen (+6,3 Mio. €). Diesen Mehrauszahlungen standen Minderauszahlungen im Vergleich zu 2020 bei den Auszahlungen an den KLI.EN iZm. COVID-19 (-32,0 Mio. €) sowie bei den Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die Förderung von Hochwasserschutzbauten (-9,5 Mio. €) aufgrund von Projektverzögerungen gegenüber.

#### **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**

In der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 2.478,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Steigerung von 354,5 Mio. € bzw. um +16,7% entspricht. Dieser Anstieg ergab sich vor allem aus den COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, den Ausfallsbonus, den Verlustersatz, die Gastgärtenoffensive, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, den Schutzschirm für Veranstalter sowie die Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule in Höhe von insg. 163,8 Mio. €. Für den Breitbandausbau wurden im Jahr 2021 im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 81,9 Mio. € an Fördermitteln ausbezahlt. Ein weiterer Anstieg ergab sich bei der variablen Gebarung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für Agrarumweltmaßnahmen und bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Erstmals fanden im Jahr 2021 auch Förderauszahlungen aus dem Waldfonds statt.

#### **UG 43 Klima, Umwelt und Energie**

In der UG 43 *Klima, Umwelt und Energie* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 330,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Steigerung von +90,7 Mio. € bzw. +37,8% entspricht. Diese resultierte insbesondere aus gestiegenen Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen



Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+36,2 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+54,4 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen.

#### **UG 44 Finanzausgleich**

In der UG 44 *Finanzausgleich* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 50,8 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 1,4 Mio. € bzw. um +2,8 % entspricht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer Erhöhung der versicherten Flächen im Bereich der umfassenden Ernteversicherung sowie wegen vermehrter Versicherungen für landwirtschaftliche Nutztiere gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten.

#### **UG 45 Bundesvermögen**

In der UG 45 *Bundesvermögen* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 7.779,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +3.461,2 Mio. € bzw. um +80,2% entspricht. Diese Zunahme resultiert vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. +3.459,2 Mio. € überwiesen wurden. Die Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfolgten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idGF. Darüber hinaus kam es im Jahr 2021 zu Mehrauszahlungen iHv. +35,7 Mio. € aufgrund der Verschiebung der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) Dotierung der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. 52/2009. Demgegenüber kam es im Jahr 2021 zu geringeren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (-28,9 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, geleistet wurden.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach UG  
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
02	Bundesgesetzgebung	21,4	23,4	23,8	1,7	24,4
10	Bundeskanzleramt	76,6	95,6	91,8	-4,0	113,6
11	Inneres	4,0	4,3	8,1	89,2	5,9
12	Äußeres	32,1	23,9	26,7	11,7	27,0
13	Justiz	63,9	66,0	68,6	4,0	77,2
14	Militärische Angelegenheiten	0,6	0,5	0,3	-25,4	27,4
15	Finanzverwaltung	11,9	11,7	10,9	-6,4	199,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	18,7	339,2	392,5	15,7	412,9
18	Fremdenwesen	7,8	9,7	14,3	48,0	19,0
	<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>	<b>237,0</b>	<b>574,2</b>	<b>637,1</b>	<b>11,0</b>	<b>907,1</b>
20	Arbeit	1.078,8	6.542,4	5.054,5	-22,7	2.184,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	15,8	17,6	59,6	238,0	49,9
24	Gesundheit	14,0	8,4	9,6	13,5	16,3
25	Familie und Jugend	23,6	23,7	26,9	13,7	27,6
	<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>1.132,1</b>	<b>6.592,1</b>	<b>5.150,6</b>	<b>-21,9</b>	<b>2.278,4</b>
30	Bildung	57,9	59,2	71,2	20,3	59,7
31	Wissenschaft und Forschung	561,2	574,3	608,7	6,0	731,5
32	Kunst und Kultur	100,1	197,7	210,2	6,3	159,0
33	Wirtschaft (Forschung)	80,6	83,5	71,4	-14,5	122,0
34	Innovation und Technologie (Forschung)	225,1	247,0	228,4	-7,5	310,8
	<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>1.024,9</b>	<b>1.161,5</b>	<b>1.189,9</b>	<b>2,4</b>	<b>1.383,0</b>
40	Wirtschaft	188,2	1.298,9	1.845,2	42,1	2.084,8
41	Mobilität	405,4	287,1	312,8	8,9	674,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.826,2	2.124,4	2.478,9	16,7	2.325,7
43	Klima, Umwelt und Energie	508,5	204,0	240,2	17,8	4.919,0
44	Finanzausgleich	44,4	49,4	50,8	2,8	50,0
45	Bundesvermögen	60,4	70,3	36,5	-48,1	73,0
	<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>3.033,0</b>	<b>4.034,0</b>	<b>4.964,4</b>	<b>23,1</b>	<b>10.126,8</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.427,0</b>	<b>12.361,9</b>	<b>11.942,0</b>	<b>-3,4</b>	<b>14.695,3</b>



Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger  
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
02	Bundesgesetzgebung	4,1	4,3	2,3	-47,0	3,7
10	Bundeskanzleramt	2,0	36,4	55,8	53,1	64,8
12	Äußeres	119,4	153,6	181,8	18,3	219,3
15	Finanzverwaltung	35,7	52,7	0,0	-100,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	111,6	152,8	143,9	-5,8	110,1
	<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>	<b>272,8</b>	<b>399,8</b>	<b>383,7</b>	<b>-4,0</b>	<b>397,8</b>
20	Arbeit	79,0	108,2	79,7	-26,3	82,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	211,5	207,4	269,9	30,2	255,0
25	Familie und Jugend	1,0	1,1	1,0	-5,5	0,9
	<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie</b>	<b>291,5</b>	<b>316,6</b>	<b>350,7</b>	<b>10,8</b>	<b>338,3</b>
31	Wissenschaft und Forschung	206,3	213,8	148,6	-30,5	253,2
32	Kunst und Kultur	24,0	35,3	47,5	34,6	22,5
33	Wirtschaft (Forschung)	5,3	12,4	6,7	-46,2	32,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	111,0	170,5	94,8	-44,4	135,0
	<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur</b>	<b>346,6</b>	<b>432,1</b>	<b>297,6</b>	<b>-31,1</b>	<b>442,9</b>
40	Wirtschaft	0,8	2,3	2,2	-3,9	0,0
41	Mobilität	29,5	86,3	64,1	-25,7	67,4
43	Klima, Umwelt und Energie	34,0	35,9	90,3	151,8	143,4
45	Bundesvermögen	6,2	4.247,6	7.742,5	82,3	2.094,1
	<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>70,5</b>	<b>4.372,0</b>	<b>7.899,2</b>	<b>80,7</b>	<b>2.304,9</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>981,5</b>	<b>5.520,5</b>	<b>8.931,2</b>	<b>61,8</b>	<b>3.483,8</b>

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) fällt insbesondere auf:

In der **UG 12 Äußeres** fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (114,3 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (67,4 Mio. €) ins Gewicht. In der **UG 15 Finanzverwaltung** entfallen die Zahlungen aufgrund des KommAustria-Gesetzes aufgrund der Verschiebung in die UG 45 *Bundesvermögen* (-52,7 Mio. €). In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. Bundespflegegeldgesetz (104,4 Mio. €) und Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (145,3 Mio. €, +68,8%) zu verzeichnen. Die Auszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind vor allem auf die Förderprogramme des FWF gem. FTFG Gesetz (146,4 Mio. €, -27,8%) und in der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** auf die FFG Basisprogramme (94,8 Mio. €) zurückzuführen. Einen erheblichen Anstieg bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger auf 7.742,5 Mio. € (+82,3%) verzeichnet die **UG 45 Bundesvermögen** im Wesentlichen aufgrund der Zahlungen an die COFAG (7.700,7 Mio. €).

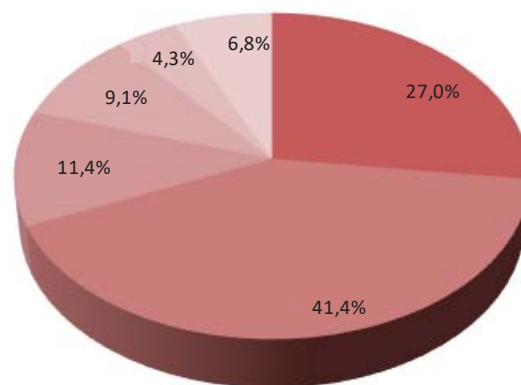
### 1.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministeriengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderungsbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche, die von den jeweiligen Ressorts den Förderungen zugeordnet werden. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2019 - 2021 und unter Beachtung des BVA 2022 dargestellt.

### Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2021

Im **Jahr 2021** entfielen über 90% der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen AB verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes  
in %



- AB 09 Soziale Sicherung (5.638,3 Mio. €)
- AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung (8.638,9 Mio. €)
- AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (2.383,2 Mio. €)
- AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten (1.889,8 Mio. €)
- AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (899,4 Mio. €)
- Sonstige (1.423,5 Mio. €)

Den höchsten Anteil hält der **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** (41%) insbesondere durch die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COFAG in der UG 45 *Bundesvermögen*. Der zweitgrößte Anteil mit 27% wurde für den **AB 09 Soziale Sicherung** verzeichnet, was insbesondere auf die COVID-19-bedingten Förderungen für Kurzarbeit in der UG 20 *Arbeit* zurückzuführen ist. Weitere hohe Anteile weist der **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** auf (11%), was sich mit den in der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zahlungen für Ländliche Entwicklung begründet. Es folgen mit 9% der **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** insbesondere durch Zahlungen in der UG 40 *Wirtschaft* für den Härtefallfonds, sowie mit 4% der **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** für Forschungsförderung, insbesondere für Zahlungen im Wege der FFG und der aws.

### Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2019 - 2021 und im Vergleich zum BVA 2022:

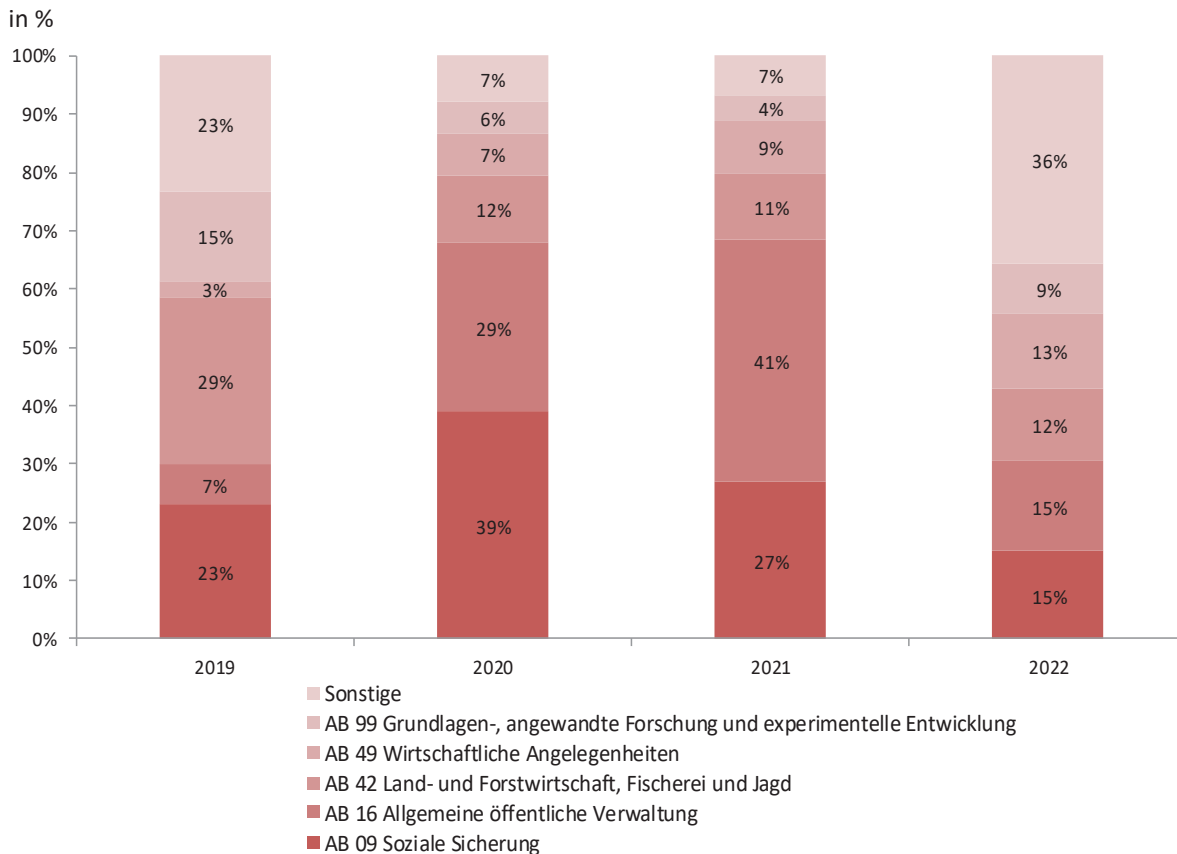
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach AB  
in Mio. € (gerundet)

AB	Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Veränderung 2020/2021 in %	BVA 2022
9	Soziale Sicherung	1.478,4	7.010,5	5.638,3	-19,6	2.739,1
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	445,5	5.208,4	8.638,9	65,9	2.793,5
25	Verteidigung	1,1	0,9	0,3	-62,0	2,3
31	Polizei	0,4	0,4	1,6	356,4	1,8
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.826,9	2.120,7	2.383,2	12,4	2.262,9
45	Verkehr	263,8	318,0	311,7	-2,0	584,8
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	185,9	1.269,7	1.889,8	48,8	2.348,4
56	Umweltschutz	542,5	239,8	330,5	37,8	5.062,4
76	Gesundheitswesen	14,0	8,4	9,6	13,5	16,3
82	Kultur	128,7	135,0	180,0	33,4	184,9
86	Sport	129,7	171,6	162,6	-5,2	147,2
92	Sekundarbereich	17,6	15,4	15,0	-2,9	18,3
94	Tertiärbereich	323,8	330,4	343,5	4,0	406,5
98	Bildungswesen	69,5	61,6	68,6	11,4	64,9
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	980,6	991,6	899,4	-9,3	1.545,9
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6.408,5</b>	<b>17.882,3</b>	<b>20.873,1</b>	<b>16,7</b>	<b>18.179,1</b>

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Vergleich 2020 - 2021 stieg das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um 2.990,8 Mio. € bzw. +16,7%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich



Im Folgenden werden die Veränderungen in den Aufgabenbereichen näher erläutert:

### AB 09 Soziale Sicherung

Der AB 09 *Soziale Sicherung* umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im AB 09 *Soziale Sicherung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 5.638,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -1.372,2 Mio. € bzw. um -19,6% entspricht.

Der Rückgang in der **UG 11 Inneres** iHv. -1,5 Mio. € entstand aufgrund der Änderung des Aufgabenbereichs bei Zahlungen an das Kuratorium Sicheres Österreich und anderen Subventionen von AB 09 auf AB 31 *Polizei*. Der Anstieg in der **UG 18 Fremdenwesen** in Höhe von +4,6 Mio. € entstand aufgrund höherer Auszahlungen von EU-Fördermitteln aus dem AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds iZm. der Zunahme im Bereich Asylwerberberatung und –betreuung infolge des ansteigenden Mengengerüsts. In der **UG 20 Arbeit** ist ein Rückgang der COVID-19-bedingten Förderungen wie die Kurzarbeit (-1.786,7 Mio. €) sowie ein insbesondere aufgrund der Corona Joboffensive erfolgter Anstieg des AMS Förderbudgets (+286,1 Mio. €) und der Sonderbetreuungszeit (+24,9 Mio. €) zu verzeichnen. Der Anstieg in der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** ist vor allem auf höhere Auszahlungen für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (+59,2 Mio. €), die 24-Stunden-Betreuung (+2,2 Mio. €), für Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung (+29,7 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (+11,3 Mio. €) sowie für diverse Förderungen im Bereich Menschen mit Behinderung (+1,4 Mio. €) zurückzuführen. In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden im AB 9 im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 23,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +12,0 Mio. € bzw. um +108,7% entspricht. Diese Zunahme ist auf Mehrauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für den Künstler-Sozialversicherungsfonds (+11,0 Mio. €) sowie für das Leopold Museum zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

### **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung**

Zum AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 8.638,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +3.430,5 Mio. € bzw. um +65,9% entspricht.

Die **UG 11 Inneres** trägt mit Förderungen in Form von Subventionen an Vereine bzw. Institutionen und an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie iHv. 6,5 Mio. € zu diesem Aufgabenbereich bei. Dieser Betrag ist um +4,5 Mio. € höher als im Jahr 2020, was hauptsächlich auf die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz (+4,0 Mio. €) und die Förderauszahlungen an den Österreichischen Zivilschutzverband (+0,3 Mio. €) zurückzuführen ist. In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +2,6 Mio. €, primär aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich des Erwachsenenschutzes. In der **UG 15 Finanzverwaltung** kam es zu Minderauszahlungen (-53,4 Mio.) aufgrund der Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 *Bundesvermögen*. In der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 373,0 Mio. € ausgezahlt, was einer Zunahme von +53,0 Mio. € gegenüber dem Jahr 2020 entspricht. Diese Steigerung beruht überwiegend auf den im Jahr 2021 COVID-19-bedingten Auszahlungen zur Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO). In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 60,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -30,0 Mio. € bzw. um -33,3% entspricht. Diese Abnahme ist auf Minderauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler (-30,0 Mio. €) zurückzuführen. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 2,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -6,2 Mio. € entspricht. Die Minderauszahlungen wurden fast ausschließlich für die FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (-5,1 Mio. €) schlagend. In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. 64,1 Mio. € zur Bedeckung der Aufstockung seiner Arbeitsprogramme. In der **UG 45 Bundesvermögen** resultiert die Zunahme iHv. 3.459,2 Mio. € vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG).

### **AB 25 Verteidigung**

Dem AB 25 *Verteidigung* sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im AB 25 *Verteidigung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 0,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um 0,6 Mio. € bzw. um -62,0% entspricht. Die Minderauszahlungen von -0,4 Mio. € sind auf eine Neuordnung von Förderungen in der **UG 11 Inneres** zum AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* zurückzuführen. Weitere Minderauszahlungen iHv. -0,2 Mio. € entstanden in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** bei den Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen.

### **AB 31 Polizei**

Zum AB 31 *Polizei* gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im AB 31 *Polizei* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 1,6 Mio. € ausgezahlt, was einem Anstieg iHv. +1,2 Mio. € gegenüber 2020 entspricht. Der Grund für die Zunahme sind v.a. die Zahlungen iZm. dem Kuratorium Sicheres Österreich und anderen Subventionen, welche im Vorjahr dem AB 09 *Soziale Sicherung* zugeordnet waren.

### **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd**

Der AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* wurden in der **UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*** im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 2.383,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +262,5 Mio. € bzw. um +12,4% entspricht. Diese Steigerung ergab sich vor allem aus den COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, den Ausfallsbonus, den Verlustersatz, die Gastgärtenoffensive, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, den Schutzschirm für Veranstalter sowie die Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule in Höhe von insg. 163,8 Mio. €. Ein weiterer Anstieg ergab sich bei der variablen Gebarung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für Agrarumweltmaßnahmen und bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Erstmals fanden im Jahr 2021 auch Förderauszahlungen aus dem Waldfonds statt.

### **AB 45 Verkehr**

Dem AB 45 *Verkehr* sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im AB 45 *Verkehr* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 311,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -6,3 Mio. € entspricht.

In der **UG 41 *Mobilität*** ergaben sich Mehrauszahlungen insbesondere bei den Privatbahnen (+18,1 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, beim Förderprogramm Schienengüterverkehr (+10,3 Mio. €), sowie bei der Förderung von Stadt- und Regionalbahnen (+6,3 Mio. €). Diesen Mehrauszahlungen standen Minderauszahlungen im Vergleich zu 2020 bei den Auszahlungen an den KLI.EN iZm. COVID-19 (-32,0 Mio. €) sowie bei den Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die Förderung von Hochwasserschutzbauten (-9,5 Mio. €) aufgrund von Projektverzögerungen gegenüber.



## **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Der AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie zB. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* wurden im Jahr 2021 insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.889,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 620,2 Mio. € bzw. 48,8% entspricht.

Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 2,9 Mio. € (-4,9 Mio. €) für das Programm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten gegen Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Auf die **UG 40 Wirtschaft** entfallen 1.842,8 Mio. €, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +589,3 Mio. € entspricht. Dies ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im Jahr 2021 kam es durch die COVID-19-Pandemie zu höheren Förderungen insbesondere bei Zahlungen für den Härtefallfonds (+328,5 Mio. €) sowie für betriebliche Testungen (+71,7 Mio. €). Minderauszahlungen iZm. COVID-19 ergaben sich beim Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus (-57,1 Mio. €) sowie beim aws Start-up-Hilfsfonds (-16,6 Mio. €) sowie bei der aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion (- 2,7 Mio. €). Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen der UG 40 erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich für die Investitionsprämie (+365,3 Mio. €), während es zu Minderauszahlungen beim Beschäftigungsbonus (-89,8 Mio. €), bei AT:net (-5,1 Mio. €), bei der Filmförderung (-3,7 Mio. €), bei KMU.Digital (-2,1 Mio. €), bei der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-1,8 Mio. €) sowie bei KMU.E-Commerce (-1,6 Mio. €) kam.

## **AB 56 Umweltschutz**

Der AB 56 *Umweltschutz* umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im AB 56 *Umweltschutz* wurden in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 330,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +90,7 Mio. € bzw. +37,8% entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+36,2 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+54,4 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.



## **AB 76 Gesundheitswesen**

Der AB 76 *Gesundheitswesen* umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie zB. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im AB 76 *Gesundheitswesen* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 9,6 Mio. € in der **UG 24 Gesundheit** ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +1,1 Mio. € bzw. um +13,5% entspricht. Die Abweichung ergibt sich vor allem aufgrund des Auslaufens des Förderungsprogrammes ELGA Aktiv für die Implementierung des elektronischen Gesundheitsaktes (ELGA) im niedergelassenen Bereich (-0,5 Mio. €), diverser Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (+1,1 Mio. €), Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+0,1 Mio. €) sowie der Erstellung und des Betriebs der STOPP CORONA Tracing App (+0,4 Mio. €).

## **AB 82 Kultur**

Zum AB 82 *Kultur* zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstaustellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im AB 82 *Kultur* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 180,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme von +45,0 Mio. € bzw. um 33,4% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 4,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 2,1 Mio. € bzw. um +81,0% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen bei den Subventionen zurückzuführen. In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 174,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +42,7 Mio. € bzw. um +32,3% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf diverse Mehrauszahlungen im Bereich Transferzahlungen Kunst und Kultur (+38,2 Mio. €) und beim Denkmalschutz (+4 Mio. €) zurückzuführen.

## **AB 86 Sport**

Der AB 86 *Sport* beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im AB 86 *Sport* wurden in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 162,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -9,0 Mio. € bzw. um -5,2% entspricht. Diese Abnahme ergibt sich durch Minderauszahlungen bei diversen Sportprojekten.

### **AB 92 Sekundarbereich**

Zum AB 92 *Sekundarbereich* zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im AB 92 *Sekundarbereich* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 15,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme um -0,4 Mio. € bzw. um -2,9% entspricht. Diese Abnahme ist auf Minderauszahlungen für die Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

### **AB 94 Tertiärbereich**

Im AB 94 *Tertiärbereich* werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im AB 94 *Tertiärbereich* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 343,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 13,1 Mio. € bzw. 4,0% entspricht. Davon entfallen auf die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** 340,7 Mio. €, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme iHv. +13,1 Mio. € bzw. um +4,0% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Mehrauszahlungen bei der Österreichischen Austauschdienst-Gesellschaft (OeAD) und bei den Fachhochschulen zurückzuführen.

### **AB 98 Bildungswesen**

Der AB 98 *Bildungswesen* umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im AB 98 *Bildungswesen* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 68,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +7,0 Mio. € bzw. um +11,4% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich Fördermittel iHv. 48,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um +10,3 Mio. € bzw. um 27,0% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf den neuen Arbeitsbereich der OeAD GmbH iHv. 5,0 Mio. €, auf Mehrauszahlungen bei den ESF Mitteln iHv. 3,0 Mio. € und bei den Subventionen iHv. 2,6 Mio. € zurückzuführen.

### **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung**

Zum AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 899,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2020 einer Abnahme um -92,2 Mio. € bzw. um -9,3% entspricht.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 404,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Abnahme iHv. -40,1 Mio. € bzw. um -9,0% entspricht. Diese Abnahme ist insbesondere auf geringere Auszahlung beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF; -56,4 Mio. €) aufgrund des Abbaus von Liquiditätsüberschüssen beim Fonds zurückzuführen. Dem stehen Mehrauszahlungen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW; +16,0 Mio. €) aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode gegenüber. Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 75,2 Mio. € (-12,9 Mio. €) sowie auf die **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** 323,3 Mio.€ (- 94,2 Mio. €), die für Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), geleistet wurden. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2021 keine Fördermittel für COVID-19-Maßnahmen beim aws Comeback COVID-19 Zuschuss für Film & TV Produktion (-24,6 Mio. €) und für den aws COVID-19 Start-up-Hilfsfonds (- 12,2 Mio. €) ausgezahlt. In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Minderauszahlungen iHv. -0,275 Mio. € an das Technische Museum Wien.

## 1.2. Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits im Förderungsbericht 2020 werden auch für 2021 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwandes** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger  
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022
02	Bundesgesetzgebung	3,5	3,5	3,4	3,4
10	Bundeskanzleramt	0,0	0,8	0,0	0,0
12	Äußeres	10,5	10,8	10,8	10,8
15	Finanzverwaltung	1,5	1,5	0,0	5,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	2,2	4,2	4,9	2,2
20	Arbeit	7,5	8,0	8,4	7,4
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Bildung	0,0	0,0	2,6	2,6
31	Wissenschaft und Forschung	14,9	15,7	11,2	16,6
32	Kunst und Kultur	0,0	0,2	0,1	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	17,3	11,3	13,0	13,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	17,6	18,0	21,6	24,7
40	Wirtschaft	6,5	3,8	12,2	15,6
41	Mobilität	4,9	0,6	0,0	0,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	69,2	88,2	87,2	95,8
43	Klima, Umwelt und Energie	10,5	9,3	11,1	12,0
45	Bundesvermögen	6,6	7,6	7,7	8,5
<b>Gesamtsumme</b>		<b>172,7</b>	<b>183,5</b>	<b>194,1</b>	<b>218,9</b>

Im Jahr 2021 wurden 194,1 Mio. € für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt, deren Verwendungszweck am Ende jeder Untergliederung in der Detailtabelle Direkte Förderungen (Kapitel 2.1.) ersichtlich ist.

## 1.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzichte des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

### 1.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2021 20,4 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber 2020 um insgesamt 1,2 Mrd. € oder um rd. 6%. Die COVID-19-Förderungen bleiben hierbei außer Betracht – sie werden im Schwerpunktkapitel gesondert dargestellt.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen  
in Mio. € (gerundet)

	2019	2020	2021	Veränderung in % 2020 - 2021
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	18.436	19.214	20.375	6,0

Die Möglichkeit des Dienstgebers, seit 1. Juli 2021 Wochen-, Monats- oder Jahreskarten steuerfrei zur Verfügung zu stellen, führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen (EStG 13). Ebenso führt die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages bzw. die Erhöhung der Rückerstattung der negativen Einkommensteuer für Geringverdiener bzw. Pensionisten zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Fördervolumen (EStG 25 Pensionistenabsetzbetrag und EStG 26 SV-Rückerstattung). Auf Grund einer verringerten Anzahl an Altersvorsorgeprodukten kommt es auch bei der Prämienbegünstigten Pensions- und Zukunftsvorsorge zu einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Fördervolumen (EStG 34). 2020 wurden vermehrt Anträge auf Forschungsprämie gestellt. Im Jahr 2021 ist eine Glättung dieses Sondereffektes zu beobachten (EStG 35). Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist auch die Einführung der Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern (EIAbG 3). Nach einem Corona-bedingten Rückgang des Fördervolumens aus der Steuerbefreiung für Schiffs- und Luftfahrtbetriebsstoffe, sowie von biogenen Treibstoffen ist eine Glättung dieses Sondereffektes zu beobachten (MinStG 1, MinStG 2 und MinStG 3).

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2., gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von jenen Fällen, bei denen eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die

Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen.

Die ausgewiesenen Fördervolumina werden jährlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderberichts aktuell verfügbaren Informationen neu ausgewertet bzw. geschätzt. Dadurch kommt es bei einigen Maßnahmen im Bericht auch zu einer Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen vergangener Perioden:

- EStG 1: Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen
- EStG 8: Pendlerpauschale
- EStG 10: Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler
- EStG 12: Familienheimfahrten
- EStG 14: Topfsonderausgaben
- EStG 15: Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge
- EStG 16: Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten
- EStG 17: Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)
- EStG 21: Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag
- EStG 22: Alleinverdienerabsetzbetrag
- EStG 26: SV-Rückerstattung
- EStG 30: Begünstigung sonstiger Bezüge
- EStG 31: Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden
- EStG 32: Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag (Zuzugsbegünstigung)
- KStG 11: Gruppenbesteuerung
- UStG 1: Ermäßigter Steuersatz von 10%
- UStG 2: Ermäßigter Steuersatz von 13%
- EIAbgG 2: Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik („Eigenstrom“)
- EnAbgVergG 1: Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger, soweit sie 0,5% des Nettoherstellungswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen.
- ErdgasAbgG 1: Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern
- NoVAG 1: Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache, des Bundesheeres sowie der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführcraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden.
- GrEStG 1: Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie

Einzelne Werte basieren auf Schätzungen aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Hierbei handelt es sich um Prognosewerte, für die keine ausreichenden Daten zur nachträglichen Fundierung zur Verfügung stehen.

Die Summe der quantifizierten indirekten Förderungen dient der Orientierung, ist jedoch interpretationsbedürftig. Zum einen entspricht die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Zusätzliche Unsicherheit besteht für einige Werte für die Jahre 2020 und 2021. Insbesondere gilt dies für Ertragsteuern, also für indirekte Förderungen, auf welche die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise einen direkten Effekt haben können, für die jedoch aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Veranlagung noch keine aussagekräftigen Auswertungsergebnisse zur Verfügung stehen. In diesen Bereichen musste mit zusätzlichen Annahmen gearbeitet werden. In anderen Bereichen, etwa bei den Verbrauchsteuern, konnte teilweise bereits auf substanziellere Daten zurückgegriffen werden.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmefall unerheblich war, unterblieb die Betragsangabe. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen niedriger ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte („Accrual-Prinzip“). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmefälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmefall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.



### 1.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den begünstigten Bereichen (Wirtschaftsbereichen) zugeordnet, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte „davon Bundesanteil“ ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte „Schätzung - gesamt“ zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.



Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter)  
in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021
<b>NeuFöG</b>							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>EstG</b>							
§ 3 (1) 10 EstG Auslandstätigkeiten	P	25	20	25	17	13	17
§ 3 (1) 15a EstG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b EstG Mitarbeiterbeteiligung	P	25	25	25	17	17	17
§ 3 (1) 17 EstG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EstG Mitarbeitererrabatte	P	10	10	10	7	7	7
§ 4a-c EstG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EstG Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	300	275	300	200	185	200
§ 16 (1) 6 EstG Pendlerpauschale	P	170	165	170	115	110	115
§ 33 (5) 4 EstG Pendlereuro	P	9	9	9	6	6	6
§ 33 (5)+(8) EstG erhöhter VAB f. Pendler	P	9	6	5	6	4	3
§ 16 (1) 6 EstG Doppelte Haushaltsführung	P	8	7	7	5	5	5
§ 16 (1) 6 EstG Familienheimfahrten	P	10	8	8	7	5	5
§ 26 Z.5 EstG Jobticket und Werkverkehr	P	8	8	10	5	5	7
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs 3 Z 2 EstG Topfsonderausgaben	P	340	300	0	230	200	0
§ 18 (1) 5 EstG Kirchenbeitrag	P	155	150	150	105	100	100
§ 18 (1) 6 EstG Steuerberaterkosten	P	35	35	35	23	23	23
§ 18 (1) 7-9 EstG Spenden	P	105	110	110	70	75	75
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EstG – Veräußerungsgewinne	U	20	20	20	13	13	13
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EstG Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)					n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EstG KAB	P	1.328	1.339	1.346	890	895	900
§ 33 (3a) EstG Familienbonus Plus	P	1.600	1.600	1.600	1.050	1.050	1.050
§ 33 (4) 1 EstG AVAB	P	190	190	190	125	125	125
§ 33 (4) 2 EstG AEAB	P	110	110	110	75	75	75
§ 33 (4) 3 EstG UAB	P	75	75	75	50	50	50
§ 33 (6) EstG PAB	P	350	575	825	235	385	555
§ 33 (8) EstG SV-Erstattung Pensionist/inn/en	P	50	150	250	35	100	170
§ 33 (8) EstG SV-Erstattung Arbeitnehmer/innen	P	500	850	1300	335	570	870
§ 34 (8) EstG auswärtige Berufsausbildung	P	35	35	35	23	23	23
§ 35 EstG aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	50	50	50	34	34	34
§ 37 EstG iVm § 38 EstG Halbsatzeinkünfte	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EstG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	920	1060	1060	600	700	700
§ 68 EstG Überstunden und SEG-Zulagen	P	920	830	870	615	555	585
§ 103 EstG Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreibetrag	P	4	5	5	3	3	3
§ 108 EstG Bausparprämie	P	47	45	42	31	30	28
§ 108 a & § 108 g EstG prämienbegünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	7	8	4	5	5	3
§ 108c EstG Forschungsprämie (eigenbetriebl. F. + Auftragsforschung)	U	758	1.049	890	510	705	595

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021
<b>KStG</b>							
§ 5 KStG div. Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfA)	U	200	200	200	135	135	135
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23a KStG + § 36 EStG Sanierungsgewinne	U	5	5	5	3	3	3
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 Abs. 7 EStG Mittelstandsfinanzierungsges.	U	0	0	0	0	0	0
<b>UStG</b>							
§ 10 Abs 2 UStG ermäßigte Steuersätze	U	5.600	4.900	4.600	3.750	3.300	3.100
§ 10 Abs 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	300	200	300	200	135	200
§ 28 Abs 52 Z1 UStG ermäßigte Steuersätze	U	-	900	1.600	-	600	1.050
<b>EAbgG</b>							
Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl § 2 Z 2	U	110	110	110	75	75	75
Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photovoltaik („Eigenstrom“)	U	-	18	22	-	10	15
Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	U			n.v.			n.v.
<b>EnAbgVergG</b>							
Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar) EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.	U	430	410	430	290	275	290
<b>ErdgasAbgG</b>							
Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern § 3 Abs. 1 Z 2	U	40	30	30	27	20	20
<b>MinStG</b>							
Internationale Schifffahrt § 4 Abs. 1 Z 2	U	50	20	30	34	13	20
Internationale Luftfahrt § 4 Abs. 1 Z 1	U	480	150	190	320	100	125
biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG	LF	310	260	270	210	175	180
<b>NoVAG</b>							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	20	20	20	13	13	13
<b>WerbeAbgG</b>							
Mediale Unterstützung des Glücksspiels § 1 Abs. 3	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Onlinewerbung nicht steuerbar	U	n.v.			n.v.		
<b>GebG</b>							
§ 35 (6) GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
<b>GrEStG</b>							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (alles außer LW-Grundstücke)	P	160	170	200	9	10	11
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden (ausschließlich LW-Grundstücke)	LF	2	2	3	0	0	0
<b>GSBG</b>							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.346	2.480	2.609	1.550	1.650	1.750
<b>KfzStG / VersStG</b>							
§ 2 (1) Z 12 KfzStG iVm § 4 (3) Z 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	35	45	45	23	30	30
§ 2 (1) Z 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47
§ 5 (1) Z 2 iVm § 6 (2) VersStG	LF	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

## 1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) bietet einen umfassenden Überblick u.a. über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmitteilungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Für Nutzerinnen und Nutzer liegt ein großer Mehrwert darin, zentral auf einer Website Informationen über Förderungen übersichtlich dargestellt zu bekommen. Neben der Darstellung von Förderungen bietet das Transparenzportal Auswertungen und Berichte zu Förderungen und Auszahlungen.

Bürgerinnen und Bürger können über das Transparenzportal einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Auszahlungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen (**Nachweiszweck**). Zudem ermöglicht die Transparenzdatenbank (TDB) bereits in der Phase der Konzeption der Förderungen fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung und bietet die Möglichkeit, ungewollte potenzielle Mehrfachförderungen zu vermeiden (**Informationszweck**).

Darüber hinaus kann die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens leisten, indem sowohl gebietskörperschaftenübergreifende Förderungen als auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft aufgezeigt werden. Durch eine Novelle des TDBG 2012 im Jahr 2019 können aus der TDB zudem anonymisierte Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Durch die über alle Gebietskörperschaften einheitliche Datensammlung wird es ermöglicht, Förderungen gebietskörperschaftenübergreifend zu analysieren (**Steuerungszweck**).

Förderungsstellen können über die TDB die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (z.B. Einkommen). Dadurch werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden (**Überprüfungszweck**).

Mit der **TDBG Novelle 2019** wurden **Optimierungen** in der TDB vorgenommen, die den praktischen Nutzen der TDB weiter erhöhen sowie die Inhalte der TDB besser an die Anforderungen des Förderungswesens anpassen. Neu aufgenommene zusätzliche Informationen machen die TDB zu einem noch effizienteren Werkzeug im Förderungswesen. Beispielsweise erfolgt - neben den auch schon bisherig mitgeteilten Auszahlungen zum Auszahlungszeitpunkt - nunmehr auch zusätzlich zum Zeitpunkt der **Gewährung** einer Förderung eine entsprechende Übermittlung an die TDB. Dies bietet für Förderungsstellen in vielen Fällen eine weitergehende Information bei der Vergabe von neuen Förderungen. Ebenso wurde die Möglichkeit geschaffen, durch die Auswahl von standardisierten Förderungsgegenständen (z.B. E-Fahrzeuge) bei den einzelnen Förderungsfällen zukünftig Auswertungen noch granularer zu gestalten.

Im Zuge der **COVID-19 Pandemie** wurde im März 2020 im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes ein neuer Abschnitt im TDBG 2012 aufgenommen, der vorsieht, dass sämtliche finanzielle Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der TDB abzubilden sind. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Leistungsarten gesetzlich verankert und die bisherigen TDB-Inhalte ausgeweitet.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abzufedern, stellt die Europäische Union den Mitgliedsstaaten im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit den Kontrollerfordernissen der Europäischen Union entsprochen wird, wird die TDB als „Controlling-Tool“ für die Abbildung der ARF-Maßnahmen (Leistungsangebote) und Zahlungsströme (Förderungsfälle und Auszahlungen) herangezogen. Zu diesem Zweck wurde im TDBG 2012 ein Sonderabschnitt, der u.a. die Erweiterung der bestehenden Leistungsarten vorsieht, aufgenommen.

Zusätzlich zu den COVID-19- und ARF-Leistungen werden seit Anfang 2021 verpflichtend **Ersparnisse aus begünstigen Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital** eingemeldet, die vor allem in den Bereichen *Forschung* und *Wirtschaft* die bisher in der TDB enthaltenen Leistungsarten ergänzen (Einmeldegröße: Bruttosubventionsäquivalent – BSÄ).

Weiterhin ist geplant, die vom BMF angebotene Softwarelösung für einen **elektronischen Förderungsprozess** in weiteren Ressorts auszurollen. Durch diese Digitalisierungsoffensive ist es möglich, vom Förderungsantrag bis zur Auszahlung und Abrechnung vollelektronische Prozesse zu unterstützen. Das einheitliche Förderungssystem wird auf gleichförmigen Prozessen basieren und eine automatisierte Befüllung der TDB im Hintergrund ermöglichen sowie Informationen aus der TDB abfragen können. Damit wird die Datenqualität und -aktualität in der TDB weiter gesteigert.

Der gebietskörperschaftenübergreifende Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen. Die Mehrzahl der **Länder** meldet ihre Auszahlungen über die im Paktum zum Finanzausgleich 2017 - 2021 vereinbarten Bereiche *Umwelt und Energie* hinaus an die TDB. Darüber hinaus stellen bereits einige **Städte und Gemeinden** freiwillig ihre Förderungen am Transparenzportal dar. Die TDB ist somit am besten Weg, österreichweit einen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über Förderungen und über erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten.

### 1.4.1. Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen, die Förderungen der Länder sowie einzelner Städte und Gemeinden dargestellt. Die Erfassung sowie die laufende Aktualisierung der Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über die Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes und (mehrheitlich) der Länder die personenbezogenen Förderungsfälle (Gewährungen) sowie Auszahlungen zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Erfreulich ist, dass nunmehr auch einige Städte und Gemeinden bereits die Übermittlung der Gewährungen und Auszahlungen an die TDB vorbereiten.

Die Förderungsstellen können die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Gewährungen / Auszahlungen sowie Einkommensdaten für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet. Die gegenseitige Abfragemöglichkeit durch Förderungsstellen trägt zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach-)Förderungen bei. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise hat sich der Vorteil der gebietskörperschaftenübergreifenden Abfragemöglichkeit deutlich gezeigt, da sich unterschiedliche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen gegenseitig ausgeschlossen haben oder eingerechnet werden mussten. Im Jahr 2021 wurde demnach die bisher höchste Zahl an durchgeführten personenbezogenen Abfragen verzeichnet (ca. 108.000).

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger ihre individuell gewährten bzw. bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass alle Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen können.

Der Förderungsbegriff des TDBG 2012 geht über jenen des BHG 2013 hinaus, weshalb bei Gegenüberstellungen die TDB einen höheren Betrag aufweist. Mit der Novelle des TDBG 2012 Ende Dezember 2016 wurde der Förderungsbegriff angepasst, wodurch Förderungen nach § 30 Abs. 5 BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Eine weitere Annäherung an den Förderungsbegriff des BHG 2013 stellt die Aufnahme von Zahlungen an Gebietskörperschaften in der TDB durch die Novelle 2019 sicher. Die TDB wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen

höheren Betrag aufweisen, da laut TDBG 2012 der Förderungsbegriff über jenen des BHG 2013 hinausgeht. Das BMF arbeitet aktuell an einer weiteren Angleichung der Förderungen nach TDBG 2012 und BHG 2013, siehe hierzu die Ausführungen unter Kapitel 1.4.6.

Entsprechend dem Wesen des Förderungsberichts werden Förderungen, die gewährt werden, ohne dass von der Empfängerin oder vom Empfänger eine Leistung zu erbringen ist (z.B. Zuwendungen mit Sozialleistungscharakter wie das Arbeitslosengeld), zur besseren Vergleichbarkeit mit dem BHG 2013 ausgenommen. Weitere Leistungsarten der TDB wie *ertragsteuerliche Ersparnisse, Sozialversicherungsleistungen, Ersparnissen aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital* oder spezifische COVID-19 Leistungsarten (die keine Förderungen sind) bleiben in diesem Bericht unberücksichtigt.

**Hinweis:** Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal abweichende Zahlen aufweisen. Der Grund dafür ist, dass das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist. Das bedeutet, dass ausgelaufene Förderungen nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können.

### 1.4.2. Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten angeführten Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2019, 2020 und 2021. Enthalten sind nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren und als Förderung gemäß TDBG 2012 klassifiziert wurden.

Übersicht 14: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2019	FB 2020	FB 2021	2020/2021
				Veränderungen in %
BKA - Bundeskanzleramt	62	70	68	-2,9
BMA - BM für Arbeit	40	47	61	29,8
BMBWF – BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	110	117	131	12,0
BMDW - BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	78	88	111	26,1
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10	11	11	0,0
BMF - BM für Finanzen	26	30	29	-3,3
BMI - BM für Inneres	28	27	30	11,1
BMJ - BM für Justiz	6	6	6	0,0
BMK - BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	60	73	95	30,1
BMKOES - BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	43	62	70	12,9
BMLRT - BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	51	62	84	35,5
BMLV - BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMSGPK - BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	74	70	73	4,3
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
<b>Summe</b>	<b>592</b>	<b>667</b>	<b>773</b>	<b>15,9</b>

Hinweis: Die Ressortbezeichnungen sind die Bezeichnungen des Jahres 2021.

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes um ca. 16% und liegt 2021 bei insgesamt 773. Die fünf größten Förderungsgeber gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen sind das BMBWF, BMDW, BMK, BMLRT und BMSGPK.

Generell liegt das Ab- bzw. Zunehmen der Jahresvergleichswerte im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Förderungen (d.h. Auslaufen oder neue Erfassung von Förderungen). Der Anstieg 2021 ist vor allem auf weitere Förderungen zur Bewältigung der COVID-19 Krise zurückzuführen.

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2019	FB 2020	FB 2021	2020/2021 Veränderung in %
Burgenland	170	157	166	5,4
Kärnten	289	245	259	5,4
Niederösterreich	259	238	221	-7,7
Oberösterreich	292	264	302	12,6
Salzburg	319	244	303	19,5
Steiermark	229	204	237	13,9
Tirol	237	196	243	19,3
Vorarlberg	187	166	198	16,2
Wien*	103	58	135	57,0
<b>Summe</b>	<b>2.085</b>	<b>1.772</b>	<b>2.064</b>	<b>14,1</b>

\*Hinweis: nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich, dass sich die Anzahl der Förderungen im Jahr 2021 um 14,1% erhöht hat. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass einige Länder im Zuge der Vorbereitungen für eine flächendeckende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten die Förderungen aktualisiert bzw. neu angelegt haben. Zudem wurden auch seitens der Länder weitere COVID-19 Maßnahmen in der TDB erfasst. Insgesamt gab es 2021 2.064 Förderungen der Länder, wobei die Länder Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Tirol die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern weniger Förderungen auf. Hintergrund ist unter anderem, dass Wien Förderungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde vergibt. Die von Wien als Gemeinde vergebenen Förderungen sind, ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und den Ländern, wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bestrebt ist, eine Vergleichbarkeit der Förderungen sicherzustellen.

### 1.4.3. Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) wird inhaltlich kategorisiert. Dabei werden die Förderungen einem Tätigkeitsbereich und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern zusammengefasst sind.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde eine Kategorisierung, welche an COFOG (Classification of the Functions of Government) angelehnt ist, konzipiert und umgesetzt. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen in der Transparenzdatenbank zusätzlich auch nach dem neuen Kategorisierungsschema zugeordnet wurden. Da die neue Kategorisierung angelehnt an COFOG derzeit noch nicht legislativ im TDBG 2012 verankert ist, wird in diesem Bericht weiterhin die bisherige Kategorisierung nach der Bereichsabgrenzungsverordnung herangezogen. Ab dem nächsten Jahr soll die neue Kategorisierung angelehnt an COFOG auch in diesem Bericht berücksichtigt werden.

Die unten angeführte Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je einheitlicher Kategorie jeweils für die Jahre 2019, 2020 und 2021 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie	FB 2019			FB 2020			FB 2021		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
AR Arbeit	85	118	203	86	108	194	103	117	220
BF Bildung und Forschung	160	245	405	177	213	390	204	239	443
BR Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	14	18	4	14	18	4	15	19
BW Bauen und Wohnen	8	79	87	7	79	86	6	94	100
EA EU und auswärtige Angelegenheiten	12	23	35	11	22	33	11	21	32
GH Gesundheit	21	142	163	24	113	137	24	138	162
GS Gesellschaft und Soziales	100	581	681	105	439	544	112	548	660
KL Kultus	1	0	1	1	0	1	1	0	1
KU Kunst und Kultur	39	183	222	48	156	204	63	195	258
LF Land- und Forstwirtschaft	28	138	166	39	130	169	54	141	195
RT Rundfunk, Medien und Telekommunikation	20	3	23	24	3	27	19	4	23
SA Steuern und Abgaben	8	0	8	8	0	8	8	0	8
SF Sport und Freizeit	6	71	77	13	66	79	9	74	83
SO Sicherheit und Ordnung	6	49	55	7	47	54	8	59	67
SV Sozialversicherung	3	0	3	4	0	4	4	0	4
UW Umwelt	19	178	197	18	164	182	22	185	207
VT Verkehr und Technik	14	61	75	23	47	70	29	57	86
WT Wirtschaft und Tourismus	58	200	258	68	171	239	92	177	269
<b>Gesamtsumme</b>	<b>592</b>	<b>2.085</b>	<b>2.677</b>	<b>667</b>	<b>1.772</b>	<b>2.439</b>	<b>773</b>	<b>2.064</b>	<b>2.837</b>

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtsumme der Anzahl der Förderungen gestiegen ist und 2021 den bisherigen Höchststand mit 2.837 beantragbaren Förderungen erreicht hat.



Die fünf größten Bereiche gemessen an der Anzahl an Förderungen waren 2021 die Bereiche *Gesellschaft und Soziales, Bildung und Forschung, Wirtschaft und Tourismus, Kunst und Kultur* und *Arbeit*.

#### 1.4.4. Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit. Der Bund ist darüber hinaus seit Juli 2020 verpflichtet, zusätzlich zum Zeitpunkt der Auszahlung auch zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Förderungsfälle an die TDB zu melden. Einige Länder folgen diesem Beispiel auf freiwilliger Basis.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2019, 2020 und 2021 je einheitlicher Kategorie dar.

Übersicht 17: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet

Einheitliche Kategorie		FB 2019	FB 2020	FB 2021	FB 2021 Anteil in %	2020/2021 Veränderung in %
AR	Arbeit	1.597,4	7.002,1	6.037,2	22,9	-13,8
BF	Bildung und Forschung	2.099,7	1.920,9	1.909,7	7,2	-0,6
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	81,7	70,7	74,0	0,3	4,7
BW	Bauen und Wohnen	121,5	235,7	248,8	0,9	5,6
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	15,4	14,8	132,5	0,5	794,8
GH	Gesundheit	213,5	427,3	296,1	1,1	-30,7
GS	Gesellschaft und Soziales	599,5	610,1	1.117,1	4,2	83,1
KL	Kultus	1,3	1,3	0,4	0,0	-69,4
KU	Kunst und Kultur	386,0	513,4	594,7	2,3	15,8
LF	Land- und Forstwirtschaft	1.382,6	1.507,3	1.647,7	6,2	9,3
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	87,9	80,7	27,9	0,1	-65,4
SA	Steuern und Abgaben	56,5	48,1	43,8	0,2	-8,9
SF	Sport und Freizeit	60,4	101,1	70,9	0,3	-29,9
SO	Sicherheit und Ordnung	0,8	7,3	1,8	0,0	-74,8
SV	Sozialversicherung	0,0	58,2	19,2	0,1	-67,0
UW	Umwelt	1.052,8	1.206,7	1.124,6	4,3	-6,8
VT	Verkehr und Technik	3.290,0	3.671,7	3.295,3	12,5	-10,3
WT	Wirtschaft und Tourismus	186,4	3.382,7	9.731,6	36,9	187,7
<b>Summe</b>		<b>11.233,3</b>	<b>20.860,1</b>	<b>26.373,3</b>	<b>100,0</b>	<b>26,4</b>

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich um 26,4% erhöht und liegt 2021 bei 26,4 Mrd. €.

Mit ca. 9,7 Mrd. € und damit der höchsten Auszahlungssumme 2021 sowie mit einem Anteil von ca. 37% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2021 sticht der Bereich *Wirtschaft und Tourismus* besonders hervor. Der prozentuale Zuwachs von ca. 188% im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf COVID-19 Förderungen wie beispielsweise den COVID-19 Ausfallbonus zurückzuführen.

2021 liegt der Bereich *Arbeit* bei Heranziehung des Volumens mit ca. 6 Mrd. € an zweiter Stelle. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14% gesunken und nehmen ca. 23% der gesamten Auszahlungen für Förderungen im Jahr 2021 ein. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist dadurch begründet, dass im Jahr 2021 COVID-19 Zahlungen, wie beispielsweise zur COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe, geringer ausgefallen sind.

An dritter Stelle befindet sich 2021 der Bereich *Verkehr und Technik* mit ca. 3,3 Mrd. € und einem Rückgang der Auszahlungen in Höhe von ca. 10%. Der Anteil an den Förderauszahlungen des Bundes für 2021 beläuft sich auf ca. 12,5%, wobei der Großteil der Auszahlungen in den Schienenverkehr fließt. Der Rückgang ist u.a. auf geringere COVID-19 Auszahlungen zu Leistungen im Schienenpersonenverkehr zurückzuführen.

Der Bereich *Bildung und Forschung* liegt mit einer Auszahlungssumme von ca. 1,9 Mrd. € im Jahr 2021 trotz eines minimalen Rückgangs um ca. 0,6% an vierter Stelle. *Bildung und Forschung* machen dabei ca. 7% der Förderauszahlungen des Bundes 2021 aus.

An fünfter Stelle liegt der Bereich *Land- und Forstwirtschaft*. Mit ca. 1,6 Mrd. € ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9% angestiegen und macht 2021 ca. 9% der Auszahlungen für Förderungen des Bundes aus. Ein Teil des Anstiegs kann auch in diesem Bereich auf verschiedene COVID-19 Förderungen wie beispielsweise den COVID-19 Härtefallfonds für landwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter und den COVID-19 Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft zurückgeführt werden.

Weitere Besonderheiten lassen sich beispielsweise im Bereich *EU und auswärtige Angelegenheiten* feststellen, der einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von ca. 800% aufweist. Dies lässt sich insbesondere auf die Auszahlungen zur Entwicklungszusammenarbeit (ca. 118 Mio. €) zurückführen. Die Gesamtabrechnung, welche die Basis für die Einmeldung in die TDB bildet, lag bei der Abwicklungsstelle im Gegensatz zum Vorjahr bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor und konnte daher für diesen Förderungsbericht berücksichtigt werden.

Im Bereich *Gesundheit* sind die Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 31% gesunken, da bestimmte COVID-19 Zahlungen lediglich im Jahr 2020 getätigt wurden, wie beispielsweise der COVID-19 Zuschuss an die Österreichische Gesundheitskasse in Höhe von 60 Mio. €. Der Bereich *Gesellschaft und Soziales* hat gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs in Höhe von ca. 83%, da für den COVID-19 NPO Unterstützungsfonds höhere Auszahlungen (ca. 430 Mio. € für 2021) getätigt wurden. Der Bereich *Kultus*, der keinen nennenswerten Gesamtanteil an den Auszahlungen in der TDB darstellt, verzeichnet einen Rückgang von ca. 69%, da das BMI weniger Förderungsmittel in diesem Bereich ausbezahlt hat.

Der Bereich *Rundfunk, Medien und Telekommunikation* weist ebenso einen signifikanten Rückgang in Höhe von ca. 65% auf, da im Jahr 2021 COVID-19 Förderungen, wie beispielsweise die COVID-19 Presseförderung, ausgelaufen sind.

Vergleichbare Rückgänge in Höhe von ca. 75% im Vergleich zum Vorjahr liegen auch beim Bereich *Sicherheit und Ordnung* vor. Dies lässt sich dadurch erklären, dass im Jahr 2021 beispielsweise keine Auszahlungen mehr für COVID-19 Rückholflüge getätigt wurden.

Im Bereich *Sozialversicherung* lässt sich der Rückgang an Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr dadurch begründen, dass die Daten zum Insolvenzentgeltfonds erst bei Vorliegen der Abrechnung in die TDB eingemeldet werden. Im Vorjahr erfolgte die Abrechnung und die Einmeldung in die TDB zu einem früheren Zeitpunkt.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass der Rückgang in gewissen Bereichen (*Arbeit, Gesundheit, Rundfunk, Medien und Telekommunikation und Sicherheit und Ordnung*) auf ausgelaufene COVID-19 Förderungen rückführbar ist. Im Gegensatz dazu wurden in anderen Bereichen (*Gesellschaft und Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus*) Förderungen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie erhöht. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Auswertungen aus der TDB für den Förderungsbericht stichtagsbasiert sind. Meldungen, die das Jahr 2021 betreffen und nach dem Stichtag (1. Juni 2022) an die TDB übermittelt wurden, sind daher nicht Gegenstand dieses Berichtes. Differenzen in einzelnen Bereichen gegenüber dem Vorjahr können daher auch auf den Stichtag rückführbar sein, wenn Meldungen aufgrund von Endabrechnungen zeitlich früher oder später als im Vorjahr erfolgt sind (z.B. aufgrund später vorliegender Endabrechnungen).

#### **1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013**

Die bisherigen TDBG Novellen trugen zu einer Annäherung des Förderungsbegriffes im TDBG 2012 und BHG 2013 bei, wodurch sich die Unterschiede zwischen den zwei genannten Betrachtungsweisen reduzierten. In der TDB werden jedoch weitere Förderungen erfasst, die im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG 2013 nicht oder in geringerem Umfang ausgewiesen werden, wie beispielsweise Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der TDBG und BHG-Sichtweisen zu gewährleisten, werden die Auszahlungen lt. TDBG 2012 den Auszahlungen für direkte Förderungen lt. BHG 2013 gegenübergestellt. Dies erfolgt anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (=“AB“, auf 1. Ebene lt. OECD) und ist in der Übersicht 18 ersichtlich.

Übersicht 18: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Auszahlungen lt. TDBG bereinigt	Direkte Förder- ungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	1.043,2	65,4	9.538,3	-9.472,9
02	Verteidigung	7,5	7,5	0,3	7,2
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	191,6	191,6	1,6	190,0
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	18.878,4	18.878,4	4.584,8	14.293,6
05	Umweltschutz	1.464,7	1.390,8	330,5	1.060,3
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	11,1	11,1	0,0	11,1
07	Gesundheitswesen	94,4	94,4	9,6	84,8
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	1.087,8	1.087,8	342,7	745,1
09	Bildungswesen	795,3	14,1	427,1	-413,0
10	Soziale Sicherung	2.799,3	2.018,1	5.638,3	-3.620,2
<b>Summe</b>		<b>26.373,3</b>	<b>23.759,2</b>	<b>20.873,2</b>	<b>2.886,0</b>

Im Jahr 2021 betragen die Auszahlungen lt. TDBG 2012 ca. 26,4 Mrd. €. Bereinigt um die großen Auszahlungsblöcke, welche nicht vom BHG 2013 umfasst sind, betragen diese ca. 23,8 Mrd. €.

Bei den bereinigten Auszahlungen wurden folgende Förderungen herausgerechnet:

- Zahlungen an ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, ca. 2.783,5 Mio. €)
- Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz (AB 05, ca. 369,5 Mio. €)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, ca. 408,1 Mio. €)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (AB 01, ca. 236,2 Mio. €)
- Zahlungen der Nationalstiftung (AB 04, ca. 42,9 Mio. €)
- Zahlungen zur Bankenhilfe (AB 01, ca. 0,5 Mio. €)
- Bestimmte COVID-19 Maßnahmen wie z.B. COVID-19 Leistungen im Schienenpersonenverkehr (AB 04, ca. 69,8 Mio. €)

Die großen Differenzen in den AB 01, 04 und 10 lassen sich durch abweichende Zuordnungen zu den einzelnen AB erklären. Beispielsweise werden in der TDB sämtliche COFAG COVID-19 Förderungen zu AB 04 zugeordnet, während diese Förderungen in der Haushaltsverrechnung AB 01 zugeordnet sind. Ebenso kommt es bei der Corona Kurzarbeitsbeihilfe in der TDB zu einer Zuordnung zu AB 04 anstatt zu AB 10, wie dies von der Haushaltsverrechnung vorgenommen wurde.

Die Auszahlungen für direkte Förderungen des Bundes lt. BHG 2013 ergaben im Jahr 2021 ca. 20,9 Mrd. €. Die Differenz zwischen Auszahlungen lt. TDBG 2012 bereinigt und direkten Förderungen lt. BHG 2013 beträgt somit ca. 2,9 Mrd. € und ist im Wesentlichen auf folgende konzeptive Gründe zurückzuführen, wobei im Zusammenhang mit den COVID-19 Förderungen besonders die zeitliche Komponente der Auszahlung an die Abwicklungsstellen bzw. von diesen an die Letztempfänger zu erwähnen ist:

- Unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung des BHG 2013 (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft in der Haushaltsverrechnung) und des TDBG 2012 (Auszahlungen an die Letztempfänger und daher die Mittelverwendung des tatsächlichen Förderungsempfängers).
- Unterschiedliche zeitliche Komponente, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG 2013 und TDBG 2012 ergibt (Beispiel Abwicklung durch Förderungsgesellschaften; die Auszahlung der Förderungsgesellschaften an die Letztempfänger kann zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsgesellschaften abweichen).
- Erfassung von Förderungen in der TDB, welche über den Begriff des BHG 2013 hinausgehen.

#### 1.4.6. Ausblick

Die TDB wird auch außerhalb der unmittelbaren Förderungsvergabe verstärkt als **Kontrollinstrument** eingesetzt, wie zum Beispiel im Rahmen des **COVID-19 Compliance-Gesetzes**. Bei rechtskräftig sanktionierten Übertretungen bestimmter COVID-19 Auflagen, müssen Bezirksverwaltungsbehörden gemäß COVID-19-Compliance-Gesetz erheben, ob die betroffenen Unternehmen bestimmte COVID-19 Förderungen (z.B. COVID-19 Härtefallfonds) bezogen haben. Auf Basis einer TDB-Abfrage kann eine Rückforderung der jeweilig bezogenen COVID-19 Förderung in die Wege geleitet werden.

Für die Inanspruchnahme von EU-Mitteln im Rahmen des **Europäischen Aufbau- und Resilienzfacilitätsplans (ARF)** fordert die Europäische Kommission geeignete Überprüfungssysteme zur Nachverfolgung des Mittelflusses. Um dabei den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wurde die TDB als bestehendes und etabliertes Verfahren verwendet und dafür erweitert. Auf Basis dessen werden Auswertungen für die Europäische Kommission zur Verfügung gestellt. Um eine Vollständigkeit der ARF-Maßnahmen in der TDB zu gewährleisten, haben die Abwicklungsstellen jeweils zu Quartalsbeginn die Vollständigkeit der Mitteilungen zu ARF-Leistungen durch Vorlage von Vollständigkeitserklärungen nach § 40f TDBG 2012 an den Bundesminister für Finanzen zu bestätigen.

Ab 1. Juli 2022 besteht die rechtliche Verpflichtung des AMS sowie des BMF Förderungsfälle (Gewährungen) und Auszahlungen analog zu allen anderen Abwicklungsstellen direkt in die TDB einzumelden. Durch die **Direkteinmeldung** entfallen Abfragen aus der Datenbank des AMS und des BMF (vgl. § 24 Abs. 1 TDBG 2012), wodurch die Datenverfügbarkeit in der TDB erheblich ausgebaut und die Datenaktualität nochmals gesteigert wird. Zudem ist vorgesehen, dass weitere **indirekte Förderungen** (Ertragsteuerliche Ersparnisse) beginnend mit jenen der ökosozialen Steuerreform in der TDB aufgenommen werden.

Beschreibungen samt aggregierten Auszahlungssummen werden am Transparenzportal veröffentlicht und stehen zur Steigerung der Transparenz der Allgemeinheit zur Verfügung. Weiters ist angedacht am Transparenzportal auch **Visualisierungen mit Interaktionsmöglichkeiten** auf aggregierter Ebene

anzubieten, um die Förderlandschaft in Österreich in der Bevölkerung greifbarer und transparenter zu machen und somit die Nutzung der Daten weiter zu verbessern.

Der Rechnungshof hat in seiner Prüfung (Reihe Bund 2017/45) dem BMF u.a. empfohlen, gewisse Leistungen (z.B. gesetzliche Finanzierungspflichten, Mitgliedsbeiträge, etc.) abgrenzt von Förderungen ohne unmittelbar geldwerter Gegenleistung (vergleichbar mit dem Förderungsbegriff des BHG 2013) als eigene Leistungsart zu erfassen. Um die **Vergleichbarkeit zwischen Förderungen des BHG 2013 und des TDBG 2012** weiter zu verbessern, ist angedacht den aktuell sehr breiten Förderungsbegriff des TDBG 2012 in weitere Leistungsarten auszudifferenzieren.

Die TDB kann das volle Potential nur ausschöpfen, wenn sie als gebietskörperschaftenübergreifende Datenbank von allen Ebenen, also von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt wird. Die Mehrheit der **Länder** meldet freiwillig Förderungen aus allen Bereichen an die TDB. Auch **Gemeinden** können seit 2018 auf Basis einer TDBG-Änderung freiwillig in die TDB einmelden. Die Städte Villach und Graz sowie die Gemeinde Gratkorn präsentieren sich als erste Gemeinden am Transparenzportal als Förderungsgeber. Graz und Villach haben des Weiteren auch zugesagt, die Förderungsanzahlungen an die TDB einzumelden und arbeiten bereits an einer technischen Anbindung. Um einen praktikablen und verwaltungswirtschaftlichen Weg für eine großflächige Teilnahme von Gemeinden an die TDB sicherzustellen, sind seitens BMF **Erleichterungen für Kleingemeinden** bei der Erfassung von Maßnahmen (Leistungsangeboten) geplant.

## 1.5. Internationaler Vergleich

### 1.5.1. Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind jedoch diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB), und sind somit in den Daten gemäß ESVG in diesem Kapitel nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Das ESVG enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als **Transaktionen mit Förderungscharakter** bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Beispiele für Österreich sind:

- COVID-19: Unternehmenshilfen wie die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschussinstrumente (zB. Fixkostenzuschuss I und 800.000 oder die Lockdown-Umsatzersatz) oder die betrieblichen Testungen
- Sonstige Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld, etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen



- Diverse Wirtschaftsförderungen (klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws, etc.)
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- COVID-19: Investitionsprämie
- beim Bund Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung, Altlastensanierung oder Zuschüsse für thermische Sanierung (Raus-aus-Öl-und-Gas)
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- COVID-19: AUA-Eigenkapitalzuschuss
- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (zB. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen (zB. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen, Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen mehr als ein Viertel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und mehr als die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:



- COVID-19: NPO-Unterstützungsfonds und Sportligenfonds
- Studienförderung und Schulbeihilfe
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme
- Beitrag für CERN
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Globale Umweltfazilität
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Viele weitere Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wie zB. der WKO-Härtefallfonds, Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler und für Familien sind nicht als Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert. Diese Maßnahmen stellen gemäß ESVG monetäre Sozialleistungen (D.62) dar.

### **Überleitung der Förderungen gem. BHG zu Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG**

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsweise von den Förderungen gemäß BHG. Übersicht 19 stellt eine Überleitung der Förderungen gemäß BHG zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG dar.

Übersicht 19: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

in Mio. €	2020	2021	Δ 2020/21
<b>Auszahlungen des Bundes für Fördermittel</b>	<b>17.882,3</b>	<b>20.873,1</b>	<b>2.990,8</b>
<i>davon: Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	12.361,9	11.942,0	-419,9
<i>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	5.520,5	8.931,2	3.410,7
<b>- EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen)</b>	<b>-1.501,8</b>	<b>-1.525,5</b>	<b>-23,7</b>
<b>+ EU-Beitrag</b>	<b>3.548,6</b>	<b>3.503,3</b>	<b>-45,3</b>
<b>+ Prämien und Erstattungen</b>	<b>1.092,8</b>	<b>932,9</b>	<b>-159,9</b>
<i>darunter: Forschungsprämie</i>	1.042,7	886,3	-156,3
<i>Bausparprämie</i>	44,7	42,5	-2,2
<b>+ GSBG Bund</b>	<b>741,3</b>	<b>737,0</b>	<b>-4,3</b>
<b>+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten</b>	<b>8.575,6</b>	<b>10.466,1</b>	<b>1.890,5</b>
<i>davon: Ausgliederte Einheiten (ohne COFAG)</i>	593,9	275,1	-318,9
<i>COFAG</i>	6.347,6	8.493,6	2.146,0
<i>Bundesfonds</i>	1.572,4	1.634,8	62,3
<i>Bundeskammern</i>	59,2	60,9	1,7
<i>Hochschulsektor</i>	2,5	1,9	-0,6
<b>- Korrektur Doppelzählung COFAG</b>	<b>-4.241,5</b>	<b>-7.700,7</b>	<b>-3.459,2</b>
<b>- Korrektur WKO-Härtefallfonds &amp; Unterstützung Künstlerinnen u. Künstler (D.62)</b>	<b>-1.100,0</b>	<b>-1.409,5</b>	<b>-309,5</b>
<b>+ Periodenabgrenzung Kurzarbeit</b>	<b>570,0</b>	<b>-566,2</b>	<b>-1.136,2</b>
<b>- Sonstiges* und weitere Periodenabgrenzungen</b>	<b>-273,4</b>	<b>-412,0</b>	<b>-138,6</b>
<b>Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Bundessektor</b>	<b>25.293,9</b>	<b>24.898,6</b>	<b>-395,3</b>

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 30.9.2022). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

\*) Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind bereits Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gab es 2021 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Die Unterschiede ergeben sich aus folgenden wesentlichen Gründen:

- Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche **direkte EU-Förderungen** darstellen, sind in den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG nicht enthalten, sondern stellen einen Durchlaufposten dar (2021: 1,5 Mrd. €).
- Umgekehrt wird der **EU-Beitrag**, 2021 iHv. 3,5 Mrd. €, als sonstiger laufender Transfer in der VGR erfasst, gilt jedoch nicht als Förderung gemäß BHG.
- Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG werden sowohl **Prämien und Erstattungen** (2021: 0,9 Mrd. €, insbesondere Forschungsprämie) als auch

Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG, 2021: 0,7 Mrd. €) miteinbezogen.

- Gemäß ESVG werden darüber hinaus auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von **ausgegliederten Einheiten** und anderen **dem Bundessektor zugerechneten Einheiten**. Der starke Anstieg 2021 auf 10,5 Mrd. € ist primär auf höhere COFAG-Zuschüsse an Unternehmen im Jahr 2021 zurückzuführen (periodengerechte Zuordnung).
- **Korrektur Doppelzählung COFAG:** In den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel sind 2021 Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der diversen Unternehmenshilfen iHv. 7,7 Mrd. € enthalten. In den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG sind diese Wirtschaftshilfen periodengerecht ebenfalls inkludiert und betragen 8,5 Mrd. € (Teil der Förderungen von ausgegliederten Einheiten). Dies führt folglich zu einer Doppelzählung, die bereinigt werden muss.
- **Korrektur WKO-Härtefallfonds und Unterstützung Künstlerinnen und Künstler (D.62):** Der WKO-Härtefallfonds iHv. 1,3 Mrd. € und die Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler iHv. 0,1 Mrd. € (Überbrückungsfonds und Künstler SV-Fonds) sind eine Förderung gemäß BHG, stellen gemäß ESVG aber keine Transaktion mit Förderungscharakter, sondern eine monetäre Sozialleistung (D.62) dar.
- **Periodenabgrenzung Kurzarbeit:** Bei der Kurzarbeit muss auch 2021 eine Periodenabgrenzung vorgenommen werden, die sich durch die zeitliche Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Inanspruchnahme und Abrechnung ergibt (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt 3,7 Mrd. € vs. Ausgaben gemäß ESVG 3,1 Mrd. €).
- **Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen:** Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind weitere Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds, ATF, oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH, FFG), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gab es 2021 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

## 1.5.2. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

### Transaktionen mit Förderungscharakter 2021

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESGV beliefen sich im Jahr 2021 in Österreich auf 34,3 Mrd. € bzw. 8,4% des BIP. Mit 21,8 Mrd. € (5,4% des BIP) flossen bedingt durch die COVID-19-Wirtschaftshilfen über 60% der Förderungen vorwiegend an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (18,8 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 12,5 Mrd. € (3,1% des BIP) stellten sonstige laufende Transfers dar, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausbezahlt wurden.

Übersicht 20: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2021

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonstige lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	16.920,4	1.370,4	18.290,8	4,5	6.607,8	24.898,6	6,1
Landessektor	1.111,2	999,0	2.110,2	0,5	3.572,6	5.682,8	1,4
Gemeindesektor (inkl. Wien)	409,9	614,4	1.024,3	0,3	2.294,8	3.319,1	0,8
Sozialversicherungsträger	319,7	13,0	332,7	0,1	41,1	373,8	0,1
<b>Sektor Staat</b>	<b>18.761,2</b>	<b>2.996,7</b>	<b>21.757,9</b>	<b>5,4</b>	<b>12.516,2</b>	<b>34.274,1</b>	<b>8,4</b>

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2022); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2022). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 24,9 Mrd. € (6,1% des BIP) nahezu 75% aller Transaktionen mit Förderungscharakter auf den Bundessektor entfallen. Die Landesebene exklusive Wien leistete 5,7 Mrd. € (1,4% des BIP) an Förderungen und die Gemeindeebene inklusive Wien 3,3 Mrd. € (0,8% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,4 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Detail sind im zweiten COVID-19-Jahr 2021 über 90% der Subventionen (16,9 Mrd. €), über 50% der sonstigen laufenden Transfers (6,6 Mrd. €) und über 40% der Vermögenstransfers (1,4 Mrd. €) auf den Bundessektor zurückzuführen. Bei den sonstigen laufenden Transfers muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Summe den österreichischen EU-Beitrag iHv. 3,5 Mrd. € im Jahr 2021 inkludiert.

Die Landesebene verzeichnete 3,6 Mrd. € an sonstigen laufenden Transfers, 1,1 Mrd. € an Subventionen und 1,0 Mrd. € an Vermögenstransfers.

Es folgt die Gemeindeebene mit sonstigen laufenden Transfers iHv. 2,3 Mrd. €, Vermögenstransfers an Unternehmen iHv. 0,6 Mrd. € und 0,4 Mrd. € an geleisteten Subventionen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter der Sozialversicherungsträger resultieren in erster Linie aus Subventionen (0,3 Mrd. €), während die sonstigen laufenden Transfers und insbesondere die Vermögenstransfers deutlich unter 0,1 Mrd. € lagen.

### Entwicklung der Transaktionen mit Förderungscharakter von 2020 auf 2021

Im Vergleich zum ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG um 0,1 Mrd. € bzw. um 0,3% gestiegen. Im Verhältnis zum BIP ergab sich jedoch ein Rückgang um 0,5 Prozent-Punkte auf 8,4% des BIP, wobei hier beachtet werden muss, dass das nominelle BIP infolge der Konjunkturerholung 2021 um 6,6% wuchs. Der absolute Anstieg ist in erster Linie auf den Landesektor zurückzuführen, dessen Transaktionen mit Förderungscharakter von 5,3 Mrd. € im Jahr 2020 auf 5,7 Mrd. € im Jahr 2021 stiegen (+0,4 Mrd. €). Die verzeichneten Steigerungen des Gemeindefektors und der Sozialversicherungsträger fallen mit jeweils unter 0,1 Mrd. € geringer aus. Demgegenüber steht ein Rückgang der Transaktionen mit Förderungscharakter des Bundesektors iHv. 0,4 Mrd. €, konkret von 25,3 Mrd. € auf 24,9 Mrd. € bzw. in Relation zum BIP von 6,7% um 0,5 Prozentpunkte auf 6,1%.

Übersicht 21: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) (D.3 + D.7 + D.9) von 2020 auf 2021

	2020		2021		Δ 2020/21	
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in %-Pkt. d. BIP
<b>Bundessektor</b>	<b>25.293,9</b>	<b>6,64</b>	<b>24.898,6</b>	<b>6,13</b>	<b>-395,3</b>	<b>-0,51</b>
Subventionen (D.3)	17.284,4	4,54	16.920,4	4,17	-364,0	-0,37
Vermögenstransfers (D.9)	1.786,2	0,47	1.370,4	0,34	-415,8	-0,13
Sonstige laufende Transfers (D.7)	6.223,3	1,63	6.607,8	1,63	384,5	-0,01
EU-Beitrag	3.548,6	0,93	3.503,3	0,86	-45,3	-0,07
<b>Landessektor</b>	<b>5.298,7</b>	<b>1,39</b>	<b>5.682,8</b>	<b>1,40</b>	<b>384,1</b>	<b>0,01</b>
Subventionen (D.3)	978,4	0,26	1.111,2	0,27	132,8	0,02
Vermögenstransfers (D.9)	581,3	0,15	999,0	0,25	417,7	0,09
Sonstige laufende Transfers (D.7)	3.739,0	0,98	3.572,6	0,88	-166,4	-0,10
<b>Gemeindefektor (inkl. Wien)</b>	<b>3.255,4</b>	<b>0,85</b>	<b>3.319,1</b>	<b>0,82</b>	<b>63,7</b>	<b>-0,04</b>
Subventionen (D.3)	463,4	0,12	409,9	0,10	-53,5	-0,02
Vermögenstransfers (D.9)	572,2	0,15	614,4	0,15	42,2	0,00
Sonstige laufende Transfers (D.7)	2.219,8	0,58	2.294,8	0,57	75,0	-0,02
<b>Sozialversicherungsträger</b>	<b>310,8</b>	<b>0,08</b>	<b>373,8</b>	<b>0,09</b>	<b>63,0</b>	<b>0,01</b>
Subventionen (D.3)	231,4	0,06	319,7	0,08	88,3	0,02
Vermögenstransfers (D.9)	7,6	0,00	13,0	0,00	5,4	0,00
Sonstige laufende Transfers (D.7)	71,8	0,02	41,1	0,01	-30,7	-0,01
<b>Sektor Staat</b>	<b>34.158,7</b>	<b>8,96</b>	<b>34.274,1</b>	<b>8,44</b>	<b>115,4</b>	<b>-0,53</b>

Quelle: Eurostat (Stand: 21.10.2022); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2022). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

## Entwicklungen im Bundessektor

Der Rückgang der Transaktionen mit Förderungscharakter des **Bundessektors** um 0,4 Mrd. € im Vergleich zu 2020 auf 24,9 Mrd. € ergibt sich vor allem aufgrund geringerer Förderungen an Unternehmen. Sowohl Subventionen als auch Vermögenstransfers des Bundessektors fielen 2021 um jeweils 0,4 Mrd. € niedriger aus, während es bei den sonstigen laufenden Transfers zu einem Anstieg vom 0,4 Mrd. € kam. Die Auswirkungen von der COVID-19-Krise waren aber auch 2021 stark ausgeprägt: Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 waren die Transaktionen mit Förderungscharakter des Bundessektors 2021 mehr als doppelt so hoch (2019: 10,8 Mrd. €). Wie schon 2020 resultiert dies aus den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Milderung der Effekte der COVID-19-Krise.

Auch 2021 stechen bei den Transaktionen mit Förderungscharakter vor allem Ausgaben des Bundes für zwei zentrale Wirtschaftshilfen hervor: erstens die diversen liquiditätsstärkenden Zuschussprodukte der COFAG und zweitens die Corona-Kurzarbeit, die beide als **Subventionen (D.3)** klassifiziert sind. Die COFAG-Zuschüsse beliefen sich 2021 gemäß periodengerechter ESVG-Zuordnung auf 8,5 Mrd. € und lagen damit um 2,3 Mrd. € über dem Niveau von 2020 mit 6,2 Mrd. €. (*Beide Werte entsprechen der Einschätzung von Statistik Austria mit Stand 30.9.2022. Da bei den meisten Zuschussprodukten der COFAG zahlreiche Anträge noch nicht abgearbeitet sind, wird es noch zu rückwirkenden Revisionen kommen.*) Die Beihilfen für die Corona-Kurzarbeit gingen dagegen um 2,9 Mrd. € auf 3,1 Mrd. € zurück (2020: 6,1 Mrd. €). In Summe entfallen fast 70% der Subventionen des Bundessektors 2021 auf diese beiden Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus diesen beiden zentralen krisenbedingten Maßnahmen zusammen betrachtet ein Rückgang von 0,6 Mrd. €. Dagegen gab es bei den Schadensvergütungen (Verdienstentgang) gemäß Epidemiegesetz einen deutlichen Anstieg gegenüber 2020 (+0,4 Mrd. €).

Bei den Subventionen des Bundessektors gibt es darüber hinaus gegenüber 2020 einen Rückgang bei der Forschungsprämie, die mit 886,3 Mio. € um 156,3 Mio. € gesunken ist (Teil der Erstattungen). Sie liegt damit aber deutlich über dem entsprechenden Wert von 2019 (754,1 Mio. €). Ebenfalls gesunken sind gegenüber 2020 die Subventionen der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH (FFG; -25,0 Mio. €), während jene der AgrarMarkt Austria geringfügig zunahm (AMA; +8,1 Mio. € ohne direkte EU-Förderungen, die über die AMA ausbezahlt werden). Die GSBG-Zahlungen des Bundes waren 2021 mit 737,0 Mio. € nahezu unverändert im Vergleich zu 2020 (-4,3 Mio. €).

Die **Vermögenstransfers (D.9)** auf Bundesebene sanken 2021 im Vergleich zu 2020 um 415,8 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Sondereffekte im Jahr 2020 zurückzuführen. Erstens wurde 2020 ein Eigenkapitalzuschuss an die Austrian Airlines AG (AUA) iHv. 150,0 Mio. € durch die COFAG geleistet. Zweitens führte die Insolvenz der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG im Jahr 2020 zu einer Auszahlung des Einlagensicherungsfonds von in Summe 338,7 Mio. €, während 2021

nur Auszahlungen iHv. 7,2 Mio. € getätigt wurden (-331,5 Mio. €). Abgesehen davon kam es bei den Vermögenstransfers des Bundes zu einem Anstieg bei den Ausgaben für die Investitionsprämie als auch aufgrund von gestiegenen Investitionszuschüssen für klimaschutzrelevante Investitionen (zB. Umweltförderung Inland und Sanierungsoffensive).

Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** im Bundessektor ist hingegen ein Anstieg von 384,5 Mio. € zu verzeichnen, wovon 172,4 Mio. € auf höhere Zuschüsse durch den NPO-Unterstützungsfonds im Jahr 2021 zurückzuführen sind. Hinzu kommen Anstiege bei verschiedenen vom Bund geleisteten Transfers, etwa im Bereich Kultur (zB. Neustart-Paket), Sport (zB. Erhöhung Sportförderung 2021) oder Religion (zB. Valorisierung der ständigen Leistung für den Kultus). Bei den sonstigen laufenden Transfers der Bundesfonds gab es unter anderem Steigerungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN; +85,0 Mio. €) oder dem Ausgleichstaxfonds (ATF; +29,2 Mio. €), dem niedrigere Transfers der FFG (-34,5 Mio. €) gegenüberstehen. Der EU-Beitrag Österreichs war 2021 um 45,3 Mio. € niedriger, bei den Transfers durch die Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kam es hingegen zu Mehrausgaben (+11,7 Mio. €).

### Entwicklungen in den anderen Sektoren

Der Anstieg der Förderungen des **Landessektors** 2021 auf 5.682,8 Mio. € (+384,1 Mio. €) ergibt sich aufgrund von deutlich gestiegenen Vermögenstransfers (+417,7 Mio. €) sowie höheren Subventionen (+132,8 Mio. €), denen ein Rückgang bei den sonstigen laufenden Transfers (-166,4 Mio. €) gegenübersteht. Der Anstieg bei den Vermögenstransfers betrifft insbesondere Kapitaltransfers im Gesundheitswesen, während die gestiegenen Subventionen Förderungen der Länder an Unternehmen betreffen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter des **Gemeindesektors** nahmen 2021 insgesamt um 63,7 Mio. € auf 3.319,1 Mio. € zu. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch höhere sonstige laufende Transfers (+75,0 Mio. €) und höhere Vermögenstransfers (+42,2 Mio. €), die durch geringere Subventionen (-53,5 Mio. €) geschmälert wird. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der sonstigen laufenden Transfers sind höhere COVID-19-Hilfen der Stadt Wien, während insbesondere Entschädigungen der Allgemeinen Sozialhilfe in Wien die Steigerung bei den Vermögenstransfers erklären.

Der Anstieg bei den **Sozialversicherungsträgern** (+63,0 Mio. €) resultiert aus höheren geleisteten Subventionen an Unternehmen (+88,3 Mio. €). Ein wesentlicher Grund hierfür sind im Vergleich zu 2020 gestiegene Lohnfortzahlungen für freigestellte Personen mit Risikoattest.



### 1.5.3. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG in Österreich

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 22, welche die geleisteten Förderungen 2020 und 2021 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter.

Übersicht 22: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG

In Mio. €		Sektor Staat			Bundessektor			Landessektor			Gemeindesektor (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
		2020	2021	Δ20/21	2020	2021	Δ20/21	2020	2021	Δ20/21	2020	2021	Δ20/21	2020	2021	Δ20/21
Allgemeine öffentliche Verwaltung	(1)	4.861,2	4.811,4	-49,8	4.540,9	4.454,3	-86,6	158,3	150,6	-7,7	162,0	206,5	44,5	0,0	0,0	0,0
Verteidigung	(2)	14,5	19,0	4,5	12,5	17,1	4,6	1,2	1,2	-0,1	0,7	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	(3)	75,5	94,2	18,7	29,9	35,8	5,9	25,2	40,6	15,3	20,4	17,8	-2,6	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten	(4)	19.954,3	19.392,8	-561,5	17.760,6	17.076,9	-683,7	1.449,5	1.488,1	38,6	499,3	511,9	12,5	244,9	316,0	71,1
Umweltschutz	(5)	629,6	739,8	110,3	485,4	542,9	57,5	65,5	66,2	0,8	78,7	130,7	52,0	0,0	0,0	0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	(6)	602,2	734,2	132,1	78,5	72,4	-6,0	398,2	507,8	109,6	125,5	154,0	28,5	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen	(7)	3.649,8	3.962,8	313,0	846,5	917,9	71,4	2.037,2	2.327,5	290,4	735,2	695,0	-40,1	31,0	22,3	-8,7
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion	(8)	1.223,3	1.293,7	70,4	592,2	685,4	93,2	147,8	152,0	4,2	483,2	456,3	-27,0	0,0	0,0	0,0
Bildungswesen	(9)	1.580,4	1.599,9	19,5	505,0	537,0	32,0	326,5	307,8	-18,7	748,8	755,1	6,3	0,0	0,0	0,0
Soziale Sicherung	(10)	1.568,1	1.626,4	58,3	442,4	558,8	116,4	689,2	641,1	-48,2	401,5	391,0	-10,5	34,9	35,4	0,5
<b>Summe</b>		<b>34.158,7</b>	<b>34.274,1</b>	<b>115,4</b>	<b>25.293,9</b>	<b>24.898,6</b>	<b>-395,3</b>	<b>5.298,7</b>	<b>5.682,8</b>	<b>384,1</b>	<b>3.255,4</b>	<b>3.319,1</b>	<b>63,7</b>	<b>310,8</b>	<b>373,8</b>	<b>63,0</b>

Quelle: Statistik Austria (Stand: 30.9.2022). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Übersicht 22 zeigt, dass in acht der zehn COFOG-Abteilungen Anstiege der geleisteten Transaktion mit Förderungscharakter im Jahresvergleich zu verzeichnen waren. Insbesondere in den Bereichen „Gesundheitswesen“ (+313,0 Mio. €), „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (+132,1 Mio. €) und „Umweltschutz“ (+110,3 Mio. €) fielen diese stark aus. Zu Rückgängen der Transaktionen mit Förderungscharakter kam es in der „Allgemeinen öffentlichen Verwaltung“ (-49,8 Mio. €) und vor allem bei den „Wirtschaftlichen Angelegenheiten“ (-561,5 Mio. €).

Absolut gesehen flossen 2021 in den Aufgabenbereich **„Wirtschaftliche Angelegenheiten“** mit 19.392,8 Mio. € die weitaus meisten Förderungen. Konkret entfielen 56,6% der gesamten geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter 2021 auf diesen Bereich. Wie schon 2020 betrafen über 70% der Förderungen in diesem Aufgabenbereich die zwei zentralen Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen während der COVID-19-Krise: die via COFAG geleisteten Unternehmenshilfen und die Corona-Kurzarbeit. Der Rückgang im Vergleich zu 2020 iHv. 561,5 Mio. € rührt ausschließlich vom Bundessektor (-683,7 Mio. €) und hier aus verschiedenen bereits zuvor



erwähnten Sachverhalten. Erstens war der Rückgang der Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit stärker als der Anstieg bei den Unternehmenshilfen durch die COFAG (zusammen genommen -776,9 Mio. €, periodengerechte Zuordnung, COFAG inkl. Zuschüsse und Garantiezahlungen. *Basierend auf der Einschätzung von Statistik Austria mit Stand 30.9.2022. Aufgrund von noch offenen Anträgen wird es noch zu rückwirkenden Revisionen kommen.*). In diesen Bereich fallen auch die gesunkenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsfonds (-331,5 Mio. €) und der Forschungsprämie (- 156,3 Mio. €). Die Eigenkapitalzuschüsse an die AUA (150,0 Mio. €) sowie an die Rail Cargo Austria AG (61,0 Mio. €) wurden 2020 geleistet und entfielen 2021 (in Summe folglich -211,0 Mio. €). In die Gegenrichtung wirken vor allem die höheren Ausgaben für den Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz (+447,2 Mio. €). In den anderen Sektoren kam es im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ zu einem Anstieg gegenüber 2020, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau (Landessektor +38,6 Mio. €, Gemeindesektor +12,5 Mio. € und Sozialversicherungsträger +71,1 Mio. €, letzteres insbesondere aufgrund von Lohnfortzahlungen für freigestellte Personen mit Risikoattest). Trotz des Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr war auch 2021 ganz massiv von den COVID-19-Unternehmenshilfen geprägt. Dies zeigt der Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019, in dem sich die geleisteten Förderungen in diesen Aufgabenbereich auf „nur“ 6.242,6 Mio. € beliefen.

4.811,4 Mio. € oder 14,0% der gesamten Förderungen entfielen auf den Aufgabenbereich **„Allgemeine öffentliche Verwaltung“**, wovon der Großteil ebenfalls dem Bundessektor zuzuordnen ist. Der wichtigste Ausgabenposten in diesem Bereich stellt der österreichische EU-Beitrag dar, der sich 2021 auf 3.503,3 Mio. € belief (-45,3 Mio. € gegenüber 2020). Weiters fallen zB. die Transfers durch die ADA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Aufgabenbereich (2021: 187,5 Mio. €, +11,7 Mio. € gegenüber 2020).

Der Aufgabenbereich **„Gesundheitswesen“** weist Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 3.962,8 Mio. € oder 11,6% der gesamten Förderungen auf. Die Zuständigkeit der Länder für zentrale Bereiche der Gesundheitspolitik zeigt sich auch darin, dass die Landesebene hier die höchsten Ausgaben aufweist; der relative hohe Wert der Gemeindeebene ist auf Wien zurückzuführen. Der Anstieg von 313,0 Mio. € im „Gesundheitswesen“ im zweiten Pandemiejahr 2021 betrifft die Unterbereiche „Stationäre Behandlung“ (+243,9 Mio. €, vor allem Transfers an Gemeinde- und Ordensspitäler) und „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ (+77,0 Mio. €, insbesondere verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie).

Zusammengefasst machen auf gesamtstaatlicher Ebene die geleisteten Förderungen in den drei Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Gesundheitswesen“ 82,2% der gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2021 aus.

Relativ hohe Förderungen (>1.000,0 Mio. €) gibt es noch in den drei Aufgabenbereichen **„Soziale Sicherung“** (1.626,4 Mio. €), **„Bildungswesen“** (1.599,9 Mio. €) und **„Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“** (1.293,7 Mio. €). Nach Sektoren leisten sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Gemeindeebene bedeutende Ausgaben in diesen Bereichen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in den Gruppen **„Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“** (+70,4 Mio. €) und **„Soziale Sicherung“** (+58,3 Mio. €) zu relevanten Anstiegen. Ersteres erklärt sich durch den NPO-Unterstützungsfonds (insgesamt +172,4 Mio. €, davon Aufgabenbereich **„Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“** +86,6 Mio. €). Letzteres resultiert aus verschiedenen höheren Förderungen des Bundessektors in diesem Bereich (+116,4 Mio. €).

Auf den Aufgabenbereich **„Umweltschutz“** entfielen 2021 Förderungen iHv. 739,8 Mio. €, was einer Zunahme von 110,3 Mio. € entspricht, der sich nahezu gleichermaßen auf den Bundessektor und den Gemeindesektor aufteilt. Der Anstieg resultiert hierbei primär aus höheren Ausgaben im Subbereich **„Beseitigung von Umweltverunreinigungen“** (+94,2 Mio. €), zu dem diverse klimaschutzrelevante Förderungen des Bundes zählen (im Detail entfallen 64,3 Mio. € von dem Anstieg iHv. 94,2 Mio. € auf den KLI.EN). Einen Anstieg von 132,1 Mio. € auf 734,2 Mio. € gibt es bei den Förderungen im Aufgabenbereich **„Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“**, der insbesondere auf die Landesebene zurückzuführen ist und gestiegene Wohnbauförderungen betrifft. Unter 100,0 Mio. € lagen die gesamtstaatlichen Förderungen in den beiden Aufgabenbereichen **„Öffentliche Ordnung und Sicherheit“** (94,2 Mio. €) und **„Verteidigung“** (19,0 Mio. €).

#### **1.5.4. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) im internationalen Vergleich**

Um die geleisteten Förderungen in Österreich einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten angestellt. Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltsführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, der Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt. Hierbei ist, wie bereits oben erwähnt, stets zu beachten, dass sich diese methodisch von den aus der Haushaltsverrechnung abgeleiteten direkten Bundesförderungen unterscheiden.

Der Fokus beim internationalen Vergleich liegt auf den zwei COVID-19-Krisenjahren 2020 und 2021, insbesondere auf der Veränderung des Ausmaßes der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen diesen beiden Jahren.

Wie bereits beschrieben, leisteten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger 2021, dem zweiten von COVID-19 geprägten Jahr, zusammen Förderungen (Subventionen D.3, Vermögenstransfers D.9 und sonstige laufende Transfers D.7) im Umfang von 8,4% des BIP (Übersicht 20). Das ist ein Rückgang im Vergleich zum ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 (9,0% des BIP), liegt aber deutlich über dem Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums 2011-2020 (6,2% des BIP). Mit einer Quote von 8,4% relativ zum BIP wies Österreich im Jahr 2021 die vierthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf, nur Griechenland (10,5% des BIP), Malta (9,3% des BIP) und Frankreich (9,0% des BIP) verzeichneten noch höhere Werte. Der Mittelwert der 27 Staaten der Europäischen Union und der 19 Eurozonen-Staaten ist mit 7,0% bzw. 7,2% des BIP deutlich niedriger. Den niedrigsten Wert hat mit 3,2% des BIP Irland. Neben Irland wiesen auch Litauen (3,8% des BIP), Estland (3,8% des BIP) und Rumänien (4,1% des BIP) relativ zum BIP weniger als halb so umfangreiche Förderungen wie Österreich im Jahr 2021 auf.

Übersicht 23: VGR Darstellung – Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im EU-Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %	% des BIP			in %-P d. BIP	in %	
	2020	2021	Δ 2020/21	Δ 2020/21	Ø(2011-'20)	2020	2021	Δ 2020/21	Δ 2020/21	
Europäische Union (27 Länder)	900.090	1.014.404	114.314	12,7	5,5	6,7	7,0	0,3	7,9	
Eurozone (19 Länder)	766.517	892.106	125.589	16,4	5,5	6,7	7,2	0,6	7,5	
Griechenland	17.481	19.122	1.641	9,4	6,4	10,6	10,5	0,0	9,8	
Malta	1.135	1.359	224	19,7	5,0	8,7	9,3	0,6	12,3	
Frankreich	200.232	223.927	23.695	11,8	7,6	8,7	9,0	0,3	8,2	
<b>Österreich</b>	<b>34.159</b>	<b>34.274</b>	<b>115</b>	<b>0,3</b>	<b>6,2</b>	<b>9,0</b>	<b>8,4</b>	<b>-0,5</b>	<b>6,6</b>	
Ungarn	12.415	12.483	68	0,5	7,5	9,0	8,1	-0,9	13,9	
Belgien	40.452	40.208	-244	-0,6	8,0	8,8	8,0	-0,8	9,2	
Deutschland	204.065	270.076	66.011	32,3	4,9	6,0	7,5	1,5	5,8	
Italien	107.778	126.834	19.056	17,7	4,9	6,5	7,1	0,6	7,3	
Bulgarien	4.492	4.703	211	4,7	5,2	7,3	6,6	-0,7	15,3	
Tschechien	13.672	15.308	1.636	12,0	5,7	6,3	6,4	0,1	7,0	
Kroatien	3.735	3.710	-26	-0,7	6,0	7,4	6,4	-1,0	15,4	
Dänemark	22.337	20.834	-1.503	-6,7	6,3	7,2	6,2	-1,0	7,8	
Niederlande	52.023	51.121	-902	-1,7	4,0	6,5	6,0	-0,6	7,5	
Lettland	1.443	2.009	566	39,2	5,0	4,8	6,0	1,2	11,2	
Portugal	12.953	12.711	-242	-1,9	5,2	6,5	5,9	-0,5	7,0	
Luxemburg	3.894	4.233	339	8,7	5,8	6,0	5,9	-0,2	11,6	
Slowakei	4.722	5.760	1.037	22,0	3,7	5,1	5,8	0,8	5,5	
Zypern	1.231	1.364	133	10,8	5,7	5,6	5,7	0,1	9,7	
Schweden	31.011	30.073	-938	-3,0	5,1	6,5	5,6	-0,9	8,2	
Spanien	54.267	67.061	12.794	23,6	4,4	4,9	5,6	0,7	7,9	
Slowenien	3.134	2.761	-373	-11,9	5,2	6,7	5,3	-1,4	11,0	
Finnland	11.622	12.302	680	5,9	4,7	4,9	4,9	0,0	5,6	
Polen	36.536	25.382	-11.154	-30,5	3,9	6,9	4,4	-2,5	12,2	
Rumänien	9.375	9.805	430	4,6	3,9	4,3	4,1	-0,2	10,8	
Estland	1.299	1.208	-91	-7,0	3,5	4,7	3,8	-0,9	14,5	
Litauen	2.525	2.146	-379	-15,0	3,3	5,1	3,8	-1,3	12,9	
Irland	12.101	13.631	1.530	12,6	4,6	3,2	3,2	0,0	14,3	
Schweiz	52.377	51.756	-621	-1,2	7,3	7,9	7,5	-0,4	5,2	
Norwegen	24.248	21.195	-3.053	-12,6	5,3	7,6	5,2	-2,4	21,4	
Island	959	920	-39	-4,0	4,7	5,0	4,2	-0,8	10,7	

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_main, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2021 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in Österreich und in einigen anderen Staaten nicht infolge absolut niedrigerer Förderungen gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2021 zum Rückgang der Quote führte (BIP-Nennereffekt). Um diesen reinen BIP-Effekt zu isolieren, führt Übersicht 23 auch die prozentuelle Veränderung der gesamtstaatlichen Förderungen an. In Österreich nahmen die Förderungen 2021 nur um 0,3% zu, während das BIP nominell um 6,6% wuchs. Zusammen genommen ergab sich somit ein Rückgang der Förderungen relativ zum BIP um 0,5 Prozentpunkte. Während die Förderungen absolut nur in 13 Vergleichsstaaten gegenüber 2020 rückläufig waren, sanken diese relativ zum BIP in 20 Staaten. Besonders deutliche Rückgänge – sowohl der absoluten Förderungen als auch in Relation zum BIP – waren in Polen, Norwegen, Slowenien und Litauen zu verzeichnen. Im Verhältnis zum BIP signifikante Anstiege gab es 2021 in Deutschland und Lettland, in geringerem Ausmaß in Slowakei, Spanien, Italien und Malta. Auffällig ist, dass in den großen EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien die Förderungen 2021 stark gestiegen sind. In Deutschland nahmen die Förderungen 2021 um 66,0 Mrd. € oder 32,3% gegenüber dem Vorjahr zu, was in Relation zum BIP eine Steigerung von 1,5 Prozentpunkten entsprach. Die Entwicklung dieser großen Staaten treibt auch den Anstieg der Förderungen auf Ebene der EU (+0,3 Prozentpunkte des BIP) bzw. der Eurozone (+0,6 Prozentpunkte des BIP).

Um ein konkreteres Bild zu zeichnen, welche Transaktionen mit Förderungscharakter im zweiten COVID-19-Jahr 2021 an Unternehmen geleistet wurden, stellt Übersicht 24 nur die Summe aus den ESVG-Transaktionsklassen **Subventionen (D.3)** und **Vermögenstransfers (D.9)** dar. Österreich leistete 2021 Förderungen an Unternehmen iHv. 21,8 Mrd. € oder 5,4% des BIP. Das stellt gegenüber 2020 (5,7% des BIP) einen leichten Rückgang dar, liegt aber deutlich über dem zehnjährigen Durchschnitt 2011-2020 (3,2% des BIP). Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union liegt Österreich wie bei den Gesamtförderungen an vierter Stelle hinter Griechenland (8,6% des BIP), Malta (5,9% des BIP) und Belgien (5,4% des BIP). Der Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch der Eurozone liegt mit 4,4% bzw. 4,6% des BIP darunter. Die niedrigsten Unternehmensförderungen wiesen 2021 Estland (1,6% des BIP), Slowakei (1,8% des BIP) und Rumänien (1,9% des BIP) auf. Starke Steigerungen bei den Unternehmensförderungen waren 2021 in Deutschland, Italien, Spanien, Lettland und Frankreich zu verzeichnen. Signifikante Rückgänge gab es vor allem in Polen, Norwegen, Kroatien, Slowenien, Estland, Dänemark und Litauen.

Übersicht 24: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach VGR im EU-Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %		% des BIP		in %-P d. BIP		
	2020	2021	Δ 2020/21	Δ 2020/21	Ø(2011-'20)	2020	2021	Δ 2020/21	Δ 2020/21	
Europäische Union (27 Länder)	550.210	634.485	84.275	15,3	3,0	4,1	4,4	0,3	7,9	
Eurozone (19 Länder)	470.936	571.300	100.364	21,3	3,1	4,1	4,6	0,5	7,5	
Griechenland	14.360	15.553	1.193	8,3	4,5	8,7	8,6	-0,1	9,8	
Malta	828	868	40	4,9	2,9	6,3	5,9	-0,4	12,3	
Belgien	26.741	27.090	349	1,3	5,6	5,8	5,4	-0,4	9,2	
<b>Österreich</b>	<b>21.905</b>	<b>21.758</b>	<b>-147</b>	<b>-0,7</b>	<b>3,2</b>	<b>5,7</b>	<b>5,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>6,6</b>	
Italien	75.995	91.966	15.971	21,0	3,2	4,6	5,2	0,6	7,3	
Deutschland	121.487	179.678	58.191	47,9	2,6	3,6	5,0	1,4	5,8	
Frankreich	107.225	123.959	16.734	15,6	3,8	4,6	5,0	0,3	8,2	
Bulgarien	2.977	3.168	191	6,4	3,1	4,8	4,5	-0,4	15,3	
Niederlande	37.847	36.636	-1.211	-3,2	2,2	4,8	4,3	-0,5	7,5	
Ungarn	6.735	6.480	-255	-3,8	4,1	4,9	4,2	-0,7	13,9	
Tschechien	9.073	9.969	897	9,9	3,6	4,2	4,2	0,0	7,0	
Kroatien	2.901	2.417	-484	-16,7	4,1	5,8	4,1	-1,6	15,4	
Spanien	34.543	44.063	9.520	27,6	2,6	3,1	3,7	0,6	7,9	
Portugal	7.854	6.907	-947	-12,1	2,5	3,9	3,2	-0,7	7,0	
Lettland	854	1.070	216	25,3	2,0	2,8	3,2	0,4	11,2	
Zypern	692	758	66	9,6	3,1	3,2	3,2	0,0	9,7	
Dänemark	12.023	9.934	-2.089	-17,4	2,9	3,9	3,0	-0,9	7,8	
Slowenien	1.934	1.357	-577	-29,8	3,1	4,1	2,6	-1,5	11,0	
Schweden	15.704	13.598	-2.106	-13,4	2,2	3,3	2,5	-0,7	8,2	
Luxemburg	1.517	1.705	188	12,4	2,2	2,3	2,4	0,0	11,6	
Polen	24.880	13.052	-11.828	-47,5	1,7	4,7	2,3	-2,5	12,2	
Finnland	4.977	5.374	397	8,0	1,8	2,1	2,1	0,0	5,6	
Irland	8.072	9.106	1.034	12,8	3,3	2,2	2,1	0,0	14,3	
Litauen	1.463	1.147	-316	-21,6	1,6	2,9	2,0	-0,9	12,9	
Rumänien	4.983	4.568	-415	-8,3	2,0	2,3	1,9	-0,4	10,8	
Slowakei	1.938	1.808	-130	-6,7	1,8	2,1	1,8	-0,2	5,5	
Estland	705	498	-207	-29,4	1,5	2,6	1,6	-1,0	14,5	
Schweiz	34.267	33.963	-305	-0,9	4,7	5,2	4,9	-0,3	5,2	
Norwegen	13.479	9.374	-4.105	-30,5	2,4	4,2	2,3	-1,9	21,4	
Island	505	462	-44	-8,6	2,9	2,7	2,1	-0,5	10,7	

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_main, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2021 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau im Jahr 2020 (3,6% des BIP), stiegen die Förderungen an Unternehmen in Deutschland 2021 um 1,4 Prozentpunkte des BIP auf 5,0% des BIP (bzw. um 47,9%). Damit verzeichnete Deutschland den stärksten Anstieg der Unternehmensförderungen im internationalen Vergleich im Jahr 2021. Wesentlich hierfür sind verschiedene Wirtschaftshilfen und Maßnahmen von Konjunkturpaketen. Beispielhaft können etwa das Kurzarbeitergeld, Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen, Überbrückungshilfen bestehend aus Fixkostenerstattungen und Eigenkapitalzuschüssen oder die Neustarthilfe für Soloselbständige genannt werden.

In Italien (+0,6 Prozentpunkte des BIP) gab es 2021 – neben zahlreichen einnahmenseitigen Unterstützungsmaßnahmen – direkte Zuschüsse für Unternehmen, die von den Auswirkungen der COVID-19-Krise besonders stark betroffen waren. Spanien (+0,6 Prozentpunkte des BIP) richtete zur Unterstützung von COVID-19-betroffenen Unternehmen einen Rekapitalisierungsfonds ein. Frankreich setzte neben staatlichen Garantien (nicht unmittelbar defizitwirksam) und der Befreiung

von Sozialabgaben (einnahmenseitig) auf Kurzarbeitsbeihilfen und ebenfalls auf Zuschüsse, insbesondere für Kleinstunternehmen und für Unternehmen in besonders schwer betroffenen Branchen.

Der sehr hohe Wert in Griechenland (8,6 Prozentpunkte des BIP) erklärt sich dadurch, dass Griechenland zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte der COVID-19-Krise stärker als andere europäische Staaten temporäre budgetäre Maßnahmen implementiert hat. 2021 können beispielhaft Direktzuschüsse für Kleinstbetriebe und KMU genannt werden. Im Gegenzug gab es in Griechenland jedoch geringere Haftungsübernahmen des Staates. Hintergrund ist, dass Griechenland bereits im Zuge der Bewältigung bzw. Aufarbeitung der Staatsschulden- und Bankenkrise sehr hohe Haftungen eingegangen ist. Die COVID-19-Krisenbewältigung setzte daher auf temporäre Maßnahmen, die sich budgetär unmittelbar auswirken und nicht zu potenziellen budgetären Risiken in Folgejahren führen.

Einen substantziellen Rückgang bei den Förderungen an Unternehmen gab es 2021 in Polen (-2,5 Prozentpunkte des BIP bzw. -47,5%). Lohnkostenzuschüsse für Firmen, spezielle Subventionen und Zuschüsse für Kleinstbetriebe und KMU sowie Prämien für Selbständige waren allesamt gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 deutlich rückläufig.

Die **sonstigen laufenden Transfers** (D.7) des Staates erfassen mehrheitlich Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Übersicht 25 zeigt, dass sich diese im Jahr 2021 in Österreich auf 3,1% des BIP beliefen. Damit waren die Förderungen an private Organisationen auf einem ähnlichen relativen Niveau wie 2020 (3,2% des BIP) und entsprechen auch annähernd dem Durchschnittswert der Periode 2011-2020 (3,0% des BIP). Im Vergleich zu den Förderungen an Unternehmen stiegen die sonstigen laufenden Transfers im Vergleich zum Jahr 2020 absolut gesehen jedoch (+262,4 Mio. € bzw. +2,1%) und gingen nur im Verhältnis zum BIP leicht zurück (-0,1 Prozentpunkte). Eine wichtige COVID-19-bedingte Maßnahme in Österreich, die den sonstigen laufenden Transfers zuzuordnen ist, ist der NPO-Unterstützungsfonds.

Übersicht 25: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach VGR im EU-Vergleich

	Summe in Mio. €			Sonstige laufende Transfers (D.7)					nominelles BIP
	2020	2021	Δ 2020/21	in %	% des BIP			in %-P d. BIP	in %
				Δ 2020/21	Ø(2011-'20)	2020	2021	Δ 2020/21	Δ 2020/21
Europäische Union - 27 Länder	349.880	379.919	30.039	8,6	2,5	2,6	2,6	0,0	7,9
Euroraum - 19 Länder (ab 2015)	295.581	320.807	25.225	8,5	2,4	2,6	2,6	0,0	7,5
Slowakei	2.785	3.952	1.167	41,9	1,9	3,0	4,0	1,0	5,5
Frankreich	93.007	99.968	6.961	7,5	3,8	4,0	4,0	0,0	8,2
Ungarn	5.681	6.003	323	5,7	3,4	4,1	3,9	-0,2	13,9
Luxemburg	2.377	2.529	151	6,4	3,6	3,7	3,5	-0,2	11,6
Malta	307	491	184	59,8	2,1	2,4	3,3	1,0	12,3
Dänemark	10.314	10.900	586	5,7	3,4	3,3	3,2	-0,1	7,8
<b>Österreich</b>	<b>12.254</b>	<b>12.516</b>	<b>262</b>	<b>2,1</b>	<b>3,0</b>	<b>3,2</b>	<b>3,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>6,6</b>
Schweden	15.307	16.475	1.168	7,6	2,9	3,2	3,1	-0,1	8,2
Lettland	589	939	350	59,4	3,0	1,9	2,8	0,8	11,2
Finnland	6.645	6.928	283	4,3	2,9	2,8	2,8	0,0	5,6
Portugal	5.100	5.805	705	13,8	2,7	2,5	2,7	0,2	7,0
Slowenien	1.200	1.404	204	17,0	2,1	2,6	2,7	0,1	11,0
Belgien	13.711	13.117	-594	-4,3	2,3	3,0	2,6	-0,4	9,2
Zypern	539	606	67	12,3	2,6	2,5	2,5	0,1	9,7
Deutschland	82.578	90.398	7.820	9,5	2,3	2,4	2,5	0,1	5,8
Estland	595	710	116	19,4	2,0	2,2	2,3	0,1	14,5
Tschechien	4.599	5.339	740	16,1	2,1	2,1	2,2	0,1	7,0
Kroatien	834	1.293	459	55,0	1,9	1,7	2,2	0,6	15,4
Rumänien	4.392	5.237	845	19,2	1,9	2,0	2,2	0,2	10,8
Bulgarien	1.516	1.535	19	1,3	2,1	2,5	2,2	-0,3	15,3
Polen	11.656	12.330	674	5,8	2,2	2,2	2,1	-0,1	12,2
Griechenland	3.121	3.569	448	14,4	1,9	1,9	2,0	0,1	9,8
Italien	31.783	34.868	3.085	9,7	1,7	1,9	2,0	0,0	7,3
Spanien	19.724	22.998	3.274	16,6	1,8	1,8	1,9	0,1	7,9
Litauen	1.062	999	-63	-5,9	1,7	2,1	1,8	-0,4	12,9
Niederlande	14.176	14.485	309	2,2	1,8	1,8	1,7	-0,1	7,5
Irland	4.029	4.525	496	12,3	1,3	1,1	1,1	0,0	14,3
Norwegen	10.769	11.821	1.053	9,8	2,9	3,4	2,9	-0,5	21,4
Schweiz	18.109	17.793	-316	-1,7	2,6	2,7	2,6	-0,2	5,2
Island	453	458	5	1,1	1,8	2,4	2,1	-0,3	10,7

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_main, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2021 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es ab 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Im internationalen Vergleich verzeichnete Österreich 2021 im Verhältnis zum BIP die siebthöchsten sonstigen laufenden Transfers – im Jahr 2020 waren es die sechsthöchsten. Relativ höhere Förderungen für private Organisationen wiesen die Slowakei (4,0% des BIP), Frankreich (4,0% des BIP), Ungarn (3,9% des BIP), Luxemburg (3,5% des BIP), Malta (3,3% des BIP) und Dänemark (3,2% des BIP) auf. Der Mittelwert in der Europäischen Union als auch in der Eurozone lag mit jeweils 2,6% des BIP um 0,5 Prozentpunkte des BIP unter dem entsprechenden Wert Österreichs. Die niedrigsten sonstigen Transfers im Verhältnis zum BIP leistete mit 1,1% des BIP Irland. Auch Deutschland (2,5% des BIP) und die Schweiz (2,6% des BIP) wiesen geringere Werte als Österreich auf.



## 1.5.5. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG im internationalen Vergleich

Die Veränderung der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen 2020 und 2021 gibt einen Einblick, wie sich die Krise auf die geleisteten gesamtstaatlichen Förderungen ausgewirkt hat. Die Klassifikation nach Aufgabenbereichen des Staates (COFOG), wie sie in Übersicht 26 dargestellt ist, ermöglicht hingegen Aussagen über die Struktur der Förderungen. Auf internationaler Ebene liegen die Daten gemäß COFOG-Gliederung für das Jahr 2021 erst im Frühjahr 2023 vor. Deshalb wird im Folgenden das Jahr 2020 betrachtet, das ebenfalls bereits ganz im Zeichen von COVID-19 stand.

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2020)

2020, in % des BIP	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)											
	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)		
Europäische Union (27 Länder)	6,7	1,6	0,0	0,0	3,3	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,6	
Eurozone (19 Länder)	6,7	1,6	0,0	0,0	3,3	0,2	0,1	0,3	0,2	0,4	0,6	
Griechenland	10,8	1,4	0,0	0,0	7,6	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	
Ungarn	9,6	1,1	0,0	0,0	3,7	0,1	0,5	0,1	2,2	0,7	1,2	
<b>Österreich</b>	<b>9,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	
Belgien	8,7	1,4	0,0	0,0	4,2	0,7	0,1	1,2	0,4	0,1	0,6	
Malta	8,5	1,1	0,0	0,0	5,8	0,2	0,0	0,0	0,3	0,8	0,3	
Frankreich	8,4	1,6	0,1	0,0	4,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,3	1,6	
Kroatien	7,9	1,6	0,0	0,0	4,9	0,1	0,9	0,1	0,2	0,1	0,0	
Dänemark	7,2	2,2	0,0	0,0	3,2	0,1	0,1	0,1	0,4	0,6	0,5	
Polen	7,1	1,1	0,1	0,0	4,9	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	
Niederlande	7,0	1,4	0,0	0,0	3,7	0,1	0,0	0,9	0,3	0,1	0,5	
Bulgarien	6,9	1,0	:	:	4,9	0,1	0,0	0,2	0,4	0,1	0,2	
Slowenien	6,7	1,1	0,0	0,1	4,2	0,2	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	
Italien	6,5	2,2	0,0	0,0	3,4	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1	
Schweden	6,4	1,9	0,0	0,0	2,9	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,6	
Portugal	6,4	1,3	:	0,1	3,3	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,9	
Tschechien	6,3	1,6	0,0	0,0	3,2	0,1	0,2	0,1	0,4	0,3	0,4	
Luxemburg	6,0	1,3	0,1	0,0	1,5	0,2	0,2	0,7	0,2	0,6	1,3	
Deutschland	5,9	1,8	0,0	0,0	2,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,7	0,4	
Spanien	5,7	1,2	0,0	0,0	3,8	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	
Zypern	5,6	1,6	0,1	0,0	3,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	
Lettland	5,1	1,2	0,0	0,1	2,8	0,0	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1	
Slowakei	4,9	1,7	0,0	0,0	1,6	0,2	0,1	0,2	0,4	0,3	0,3	
Finnland	4,9	1,5	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,1	0,4	0,5	0,2	
Estland	4,7	1,3	0,0	0,0	2,4	0,1	0,0	0,0	0,5	0,3	0,2	
Rumänien	4,3	1,3	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	0,0	
Litauen	3,8	:	:	0,0	3,1	0,1	0,1	:	:	0,2	0,1	
Irland	3,2	0,6	0,0	0,0	2,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	
Schweiz	7,9	0,7	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	2,1	0,6	0,5	1,5	
Norwegen	7,6	1,4	0,0	0,0	3,9	0,1	0,0	0,6	0,5	0,5	0,5	
Island	4,8	0,6	0,0	0,0	2,4	0,1	0,1	0,0	1,0	0,2	0,4	

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_exp, Stand: 21.7.2022, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2020 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).  
: nicht verfügbar.



Übersicht 26 zeigt, dass 2020 in Österreich mehr als die Hälfte der gesamten Förderungen iHv. 9,0% des BIP auf Förderungen für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (5,3% des BIP) entfielen. Dieser hohe Anteil ist auf die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschüsse, den beiden zentralen Unternehmenshilfen während der COVID-19-Krise, zurückzuführen. Weitere wichtige Bereiche sind die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,3% des BIP, hiervon 0,9% des BIP für den EU-Beitrag), das „Gesundheitswesen“ (1,0% des BIP), die „Soziale Sicherung“ (0,4% des BIP), das „Bildungswesen“ (0,4% des BIP), sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP). Im Vergleich dazu waren Förderungen für „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,1% des BIP) und für „Umweltschutz“ (0,1% des BIP) von relativ geringerer Bedeutung, jene für „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ lagen sogar deutlich unter 0,1% des BIP.

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Generell zeigt der internationale Vergleich, dass die meisten Transaktionen mit Förderungscharakter wie in Österreich die beiden Bereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ betrafen. Insgesamt lag Österreich 2020 im internationalen Vergleich mit Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 9,0% des BIP an dritter Stelle. Vor allem die Förderungen für die Bereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Gesundheitswesen“ waren in Österreich deutlich über den Durchschnitten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene, im geringen Ausmaß auch die Förderungen für „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“. Unterdurchschnittliche Förderungen gab es in Österreich 2020 für die Bereiche „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“ und „Soziale Sicherung“. In den anderen Aufgabenbereichen entsprachen die Werte für Österreich im Wesentlichen den Durchschnitten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene.

Übersicht 27 stellt **Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9)** im Jahr 2020 nach COFOG-Abteilungen dar. In Summe betragen die im Jahr 2020 geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich 5,8% des BIP, der dritthöchste Wert im internationalen Vergleich hinter Griechenland und Malta. Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich waren 2020 Förderungen iHv. 5,0% des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was deutlich über dem entsprechenden Mittelwert der 27 EU-Mitgliedsstaaten und der Eurozone lag (jeweils 3,1% des BIP). Wie bereits erwähnt, ist dies auf die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschüsse 2020 zurückzuführen, die dem Teilbereich „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts“ zugeordnet werden. Daneben spielten in Österreich auch Förderungen für die Wirtschaftsbereiche „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“, „Verkehr“ sowie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ eine bedeutende Rolle.

Im internationalen Vergleich relativ höhere Förderungen an Unternehmen gab es in Österreich für den COFOG-Bereich „Gesundheitswesen“ (0,2% des BIP), die im Zusammenhang mit den GSBG-Zahlungen stehen. Ein Großteil der Förderungen fiel hierbei in den Subkategorien „Stationäre Behandlung“ und „Ambulante Behandlung“ an. Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gab es nur in den Niederlanden, Belgien, und vor allem der Schweiz. Unter dem EU-Durchschnitt waren die Subventionen und Vermögenstransfers hingegen insbesondere in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (0,1% vs. 0,3% des BIP), „Bildungswesen“ (0,04% vs. 0,11% des BIP), und „Soziale Sicherung“ (0,04% vs. 0,10% des BIP). Teil des Aufgabenbereichs „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ bei den Subventionen und Vermögenstransfers sind in Österreich zB. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung sowie Wirtschaftshilfen für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds. Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen. Zu der „Sozialen Sicherung“ werden zB. Förderungen an private Pflegeeinrichtungen zugerechnet.

Übersicht 27: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2020)

2020, in % des BIP	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)										
	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	4,1	0,3	0,0	0,0	3,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Eurozone (19 Länder)	4,2	0,3	0,0	0,0	3,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Griechenland	8,9	0,0	0,0	0,0	7,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Malta	6,1	0,0	0,0	0,0	5,6	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
<b>Österreich</b>	<b>5,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Kroatien	5,7	0,1	0,0	0,0	4,6	0,1	0,8	0,0	0,1	0,1	0,0
Belgien	5,7	0,1	0,0	0,0	3,4	0,7	0,1	1,0	0,1	0,0	0,3
Ungarn	5,4	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,3	0,0	1,2	0,1	0,6
Niederlande	5,2	0,2	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,8	0,1	0,1	0,4
Polen	4,9	0,1	0,0	0,0	4,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bulgarien	4,7	0,0	:	:	4,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Italien	4,6	1,0	0,0	0,0	3,3	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Frankreich	4,4	0,1	0,0	0,0	3,6	0,1	0,3	0,0	0,1	0,1	0,1
Tschechien	4,2	0,6	0,0	0,0	3,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Slowenien	4,1	0,0	0,0	0,0	3,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Spanien	3,9	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Portugal	3,9	0,1	:	0,1	3,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Dänemark	3,9	0,1	0,0	0,0	3,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,3
Deutschland	3,5	0,4	0,0	0,0	2,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,0
Schweden	3,3	0,1	0,0	0,0	2,8	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Zypern	3,2	0,1	0,0	0,0	2,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	3,1	:	:	0,0	2,8	0,1	0,1	:	:	0,0	0,0
Estland	2,6	0,0	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Lettland	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Luxemburg	2,3	0,3	0,0	0,0	1,3	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2
Rumänien	2,3	0,2	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0
Irland	2,1	0,0	0,0	0,0	1,7	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Finnland	2,1	0,1	0,0	0,0	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowakei	2,0	0,1	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2
Schweiz	5,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	1,7	0,2	0,1	0,8
Norwegen	4,2	0,1	0,0	0,0	3,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Island	2,4	0,0	0,0	0,0	1,7	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0	0,1

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_exp, Stand: 21.7.2022, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2020 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

: nicht verfügbar.

Übersicht 28 legt die Klassifizierung der **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** nach COFOG-Aufgabenbereichen für das Jahr 2020 dar. Der größte Teil der sonstigen laufenden Transfers (in Summe 3,2% des BIP) war dem Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzurechnen, was insbesondere in der Zuordnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich begründet liegt. Jedoch ist der Wert für Österreich im Jahr 2020 mit 1,1% geringfügig unter dem Durchschnitt der EU und der Eurozone (jeweils 1,3% des BIP). Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers war primär auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,7% des BIP wies Österreich 2020 hier den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf; nur Luxemburg (0,6% des BIP), Norwegen (0,6% des BIP), Lettland (0,5% des BIP) und Schweiz (0,5% des BIP) kamen auf annähernd gleich hohe Werte. Ein Großteil der laufenden sonstigen Transfers fiel hierbei für den Subbereich „Stationäre Behandlung“ an und stellte zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Überdies sind sowohl Förderungen für den Subbereich „Ambulante Behandlung“ als auch

Zuschüsse an private Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems.

Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers waren zudem die „Soziale Sicherung“ (zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeeinrichtungen, an die Caritas), das „Bildungswesen“ (zB. Studienförderung, Schulbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation oder an CERN) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (zB. Förderungen für Kultur- und Sportvereine). Hierbei lag Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers für das „Bildungswesen“, für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und für „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ leicht über dem Durchschnitt der EU und Eurozone, bei den Transfers für die „Soziale Sicherung“ dagegen unter den beiden Durchschnittswerten.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2020)

2020, in % des BIP	Sonstige laufende Transfers (D.7)										
	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnwesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	2,6	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,5
Eurozone (19 Länder)	2,6	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5
Ungarn	4,2	1,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,2	0,1	1,0	0,6	0,6
Frankreich	4,0	1,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,5
Luxemburg	3,7	1,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,6	0,2	0,5	1,1
Dänemark	3,3	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,2
<b>Österreich</b>	<b>3,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
Schweden	3,2	1,8	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	0,6
Slowakei	3,0	1,6	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,3	0,3	0,2
Belgien	3,0	1,3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,2	0,3	0,0	0,3
Finnland	2,8	1,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,2
Slowenien	2,6	1,1	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,2	0,2	0,2	0,3
Lettland	2,5	1,2	0,0	0,1	0,4	0,0	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1
Portugal	2,5	1,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,9
Zypern	2,5	1,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2
Deutschland	2,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,3
Malta	2,4	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,8	0,2
Polen	2,2	1,1	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2
Bulgarien	2,2	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,3	0,1	0,2
Estland	2,2	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,3	0,2
Tschechien	2,1	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Kroatien	2,1	1,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Litauen	2,1	0,9	0,0	0,0	0,3	0,1	0,0	0,1	0,3	0,2	0,1
Rumänien	2,0	1,1	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0
Griechenland	1,9	1,3	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Italien	1,9	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Spanien	1,8	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Niederlande	1,7	1,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Irland	1,1	0,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Norwegen	3,4	1,3	0,0	0,0	0,3	0,1	0,0	0,6	0,4	0,3	0,5
Schweiz	2,9	0,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,4	0,4	0,7
Island	2,4	0,5	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	0,3

Quelle: Eurostat (gov\_10a\_exp, Stand: 21.7.2022, nama\_10\_gdp, Stand: 21.10.2022). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2020 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

## 1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen

Die massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19 Krise dominierten auch den Budgetvollzug 2021 und damit einhergehend das Ausmaß des Förderungsvolumens. Zur Eindämmung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise brachte die Bundesregierung eine Vielzahl von gesetzlichen Maßnahmen auf den Weg. In diesem Zusammenhang nimmt die Errichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) eine wesentliche Rolle ein, da eine Reihe von COVID-19 Maßnahmen daraus finanziert wurden.

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die COVID-19 Maßnahmen des Bundes aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Die Kapitel 1.6.1., 1.6.2. und 1.6.3. beleuchten die Auszahlungen zu COVID-19 Maßnahmen. Das Kapitel 1.6.4 enthält Informationen über steuerliche Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise. Die Ausgangsbasis für die Kapitel 1.6.1. und 1.6.2. bildet eine Übersichtstabelle, welche die COVID-19 Maßnahmen per Ende 2021 darstellt. In diese Übersicht fließen neben den Zahlen aus der Haushaltsverrechnung (bei COVID-19 Förderungen laut BHG 2013) auch die Zahlen aus der TDB ein.

## 1.6.1. COVID-19-Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeitsbeihilfen

Übersicht 29: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2021  
in Mio. € (gerundet)

Stand der COVID-19-Maßnahmen per Ende 2021 In Mio. €			Auszahlungen		
			HHV	TDB*	Δ
<b>COVID-19-Förderungen lt. BHG</b>			<b>13.622,7</b>	<b>14.022,7</b>	<b>400,1</b>
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1	9.741,7	10.290,8	549,1	
COFAG-Maßnahmen		7.700,7	7.905,0	204,3	
Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA		1.268,2	1.380,2	112,0	
NPO-Fonds		373,0	430,2	57,2	
Rest		399,8	575,5	175,7	
Reguläre Budgetmittel		3.881,0	3.721,5	-159,5	
Kurzarbeit	Kap. 1.6.1	3.702,5	3.653,7	-48,9	
Härtefallfonds WKO (Bedeckung durch Umschichtung)	Kap. 1.6.2	178,5	78,3	-100,2	
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			10,5	10,5	
<b>COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG</b>				<b>288,2</b>	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2		238,2		
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2		0,0		
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Familienhärteausgleich, SRL Armutsbekämpfung)			50,0		
<b>Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart</b>				<b>4.675,1</b>	
Reguläre Budgetmittel (u.a. Einmalzahlungen an Arbeitslose)			146,9		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			4.283,1		
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auftrennung nicht möglich)			231,5		
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt			13,6		
<b>COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank</b>				<b>18.986,1</b>	

\*Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

Die obige Tabelle stellt im blauen Feld die Auszahlungen gemäß Haushaltsverrechnung für COVID-19-Förderungen lt. BHG 2013 dar (die Auszahlungen lt. TDB werden im Kapitel 1.6.2. dargestellt). Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. Auszahlungen für die gesundheitspolitische Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Förderungen lt. BHG 2013 darstellen. Somit ist die Summe der COVID-19-Förderungen lt. BHG 2013 nicht direkt vergleichbar mit den in der COVID-19-Berichterstattung im Monatsbericht Dezember 2021 bzw. mit den im Vorläufigen Gebarungserfolg 2021 kommunizierten Gesamtauszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung.

Die Zahlungen für Förderungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeit betragen per Ende 2021 ca. 13.622,7 Mio. €. Die Zahlungen aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds für **COVID-19 Förderungen** belaufen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 9.741,7 Mio. €. Davon entfielen

für COVID-19-Förderungen in der **UG 45 Bundesvermögen** auf Zahlungen an die COFAG 7.700,7 Mio. €. Die Auszahlungen an die COFAG für Förderungen betrafen insbesondere den Ausfallsbonus und den Fixkostenzuschuss 800.000. In der **UG 20 Arbeit** wurden 3.702,5 Mio. € für Zahlungen für Kurzarbeit geleistet, die jedoch nicht aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden. Somit entfielen im Jahr 2021 rund 84% der Auszahlungen des Bundes für COVID-19 Förderungen auf Zahlungen an die COFAG und für Kurzarbeit. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden 1.328,5 Mio. € an den WKÖ Härtefallfonds ausgezahlt (wovon 1.150,0 Mio. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden).

Die nachstehende Tabelle listet im Detail die Zahlungen der einzelnen Untergliederungen für COVID-19-Förderungen aus dem **Krisenbewältigungsfonds** sowie für **Kurzarbeit** auf.



Übersicht 30: Zahlungen für COVID-19 Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und Kurzarbeit

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Austria Wirtschaftsservice GmbH - COVID-19 NPO-Unterstützungsfonds	373,0
<p>Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO): Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen über die aws als technischer Abwickler an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Ziel der Förderungen ist es zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können.</p>		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Bundessport GmbH - COVID-19	22,4
<p>Mit dem Förderprogramm für eine COVID-19 Sonderförderung für den „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spielerinnen und Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden (20,6 Mio. €).</p> <p>Mit dem Förderprogramm „Sportbonus“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende gemeinnützige Sportstruktur nach der COVID-19-Krise aufrechterhalten und verbessert wird.</p> <p>Dem durch die COVID-19-Krise entstandenen Mitgliederrückgang bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer soll durch Zuschüsse entgegengesteuert werden, damit diese leichter in die Lage versetzt werden, neue sportlich aktive Mitglieder im Sinne von „come back stronger“ und einer verstärkten Bewegungs- und Sportförderung (zurück) zu gewinnen (1,8 Mio. €).</p>		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Bundessporteinrichtungen GmbH - COVID 19	1,5
<p>Für die durch die COVID-19-Krise verursachten entgangenen Umsätze aus Nächtigung und Verpflegung, Sportanlagennutzung, Sportlounge, Veranstaltungen sowie Mieten und Pacht wurde ein Schaden iHv. 1,5 Mio. € für alle sechs Standorte und die Zentrale der Bundessporteinrichtungen GesmbH errechnet.</p>		
20 Arbeit	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber COVID-19	33,5
<p>Nach den Regelungen zur Sonderbetreuungszeit im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) wird Arbeitgebern das ihren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern während deren Sonderbetreuungszeit fortgezahlte Entgelt zur Gänze ersetzt. Im Jahr 2021 wurden dafür 8,867 Mio. € ausbezahlt. Zudem wurden den Krankenversicherungsträgern jene Aufwendungen nach § 3a Mutterschutzgesetz 1979 ersetzt, die aus dem Anspruch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Krankenversicherungsträgern auf Ersatz der Kosten für die Entgeltfortzahlung an schwangere Arbeitnehmerinnen resultieren, die wegen Arbeiten mit Körperkontakt freigestellt werden mussten. Im Jahr 2021 wurden der ÖGK 24,7 Mio. € ersetzt.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
20 Arbeit	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	20,0
<p>Durch die Kurzarbeitsbeihilfe kann die Beschäftigung in Betrieben, die sich aufgrund externer Umstände in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeit befinden, aufrechterhalten werden. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens und Unternehmen können durch die Sicherung der Liquidität eingeschulte Fachkräfte behalten. Arbeitslosigkeit und deren Kosten werden verhindert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im Zuge einer Besserung der Situation wird durch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse nicht verzögert.</p>		
20 Arbeit	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)	3.682,5
<p>Durch die Kurzarbeitsbeihilfe kann die Beschäftigung in Betrieben, die sich aufgrund externer Umstände in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeit befinden, aufrechterhalten werden. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens und Unternehmen können durch die Sicherung der Liquidität eingeschulte Fachkräfte behalten. Arbeitslosigkeit und deren Kosten werden verhindert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im Zuge einer Besserung der Situation wird durch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse nicht verzögert.</p>		
21 Soziales und Konsumentenschutz	COVID-19 - Soziale Eingliederung vulnerabler Gruppen	11,7
<p>Durchführung von Projekten zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen für besonders vulnerable Personengruppen, wie z. B. Alleinerziehende, armutsgefährdete Kinder, gewaltbetroffene Frauen, armutsgefährdete Personen ohne Zugang zu medizinischer und psychosozialer Basisversorgung, nach § 5a COVID-19-Gesetz-Armut (BGBl. Nr. 135/2020, geändert durch BGBl. Nr. 17/2022).</p>		
21 Soziales und Konsumentenschutz	COVID-19-Armutsbekämpfung	18,0
<p>Gewährung von Förderungen für Projekte zur Milderung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der COVID-19 Pandemie gem. Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“. Die geförderten Projekte sollen die Unterstützung von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen gewährleisten, die von den Folgen der COVID-19 Pandemie besonders betroffen sind. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Stärkung von Unterstützungsstrukturen gemeinnütziger Organisationen.</p>		
24 Gesundheit	COVID-19 - Österreichisches Rotes Kreuz	1,2
<p>Kosten für den Betrieb und die erforderliche technische Weiterentwicklung der STOPP CORONA Tracing APP.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
32 Kunst und Kultur	Sozialversicherung der Selbständigen - COVID-19	60,0
Die Maßnahme dient dazu, die in Folge der COVID-19-Krise auftretenden Einnahmehausfälle bei selbständigen Künstlerinnen und Künstlern, die in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert sind, durch eine Überbrückungsfinanzierung abzufedern.		
32 Kunst und Kultur	Stiftung Leopold COVID-19	2,0
Die Maßnahme dient dazu, die infolge der COVID-19-Krise bei der Leopold Museum Privatstiftung auftretenden Einnahmehausfälle abzufedern und den Fortbestand der Einrichtung zu sichern.		
32 Kunst und Kultur	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtschaft - COVID-19	22,9
Die Maßnahme dient dazu, eine existentielle Gefährdung von Kunst- und Kulturschaffenden abzufedern, die trotz Ausschöpfung anderer zur Bewältigung der Folgen von COVID-19 geschaffener Unterstützungsmaßnahmen bestehen würde.		
32 Kunst und Kultur	Künstler SV-Fonds COVID-19	21,0
Die Maßnahme dient dazu, die Folgen in Bezug auf Not- und Härtefälle aufgrund von Einnahmehausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern.		
33 Wirtschaft (Forschung)	FFG COVID-19	2,9
Die Corona Krise hat die Notwendigkeit von lokalen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Life Science Bereich deutlich gemacht: Problematisch ist in diesem Zusammenhang die sinkende Durchführung von Arzneimittelstudien in Österreich. Es wurden daher aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Mittel für das FFG-Förderprogramm zur Bekämpfung von Infektionserkrankungen bereitgestellt. Diese wurden einerseits für F&E in Zusammenhang mit Antibiotika-Entwicklung und andererseits für die Konzeption, Planung und Durchführung von klinischen Studien Phase I abgerufen.		
40 Wirtschaft	WKÖ Härtefallfondsgesetz COVID-19	1.150,0
Der Härtefallfonds wurde mit dem Ziel, die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste existenzbedrohende Situation für Selbstständige (EPU, Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Kleinstunternehmen) abzuwenden, eingerichtet. Durch die Gewährung von Zuschüssen sollen Liquiditätsschwierigkeiten infolge von Einkommenseinbrüchen bei Selbstständigen abgefedert werden und wurde aufgrund des hohen Bedarfs im Jahr 2021 verlängert. Die Dotierung des Härtefallfonds erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Für die (unentgeltliche) Abwicklung zeichnet sich die WKÖ verantwortlich.		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
40 Wirtschaft	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Zuschuss	71,7
<p>Um die Ausbreitung des COVID-19 Virus einzudämmen, ist eine umfangreiche, möglichst flächendeckende und wiederkehrende Testung aller in Österreich lebenden und arbeitenden Personen notwendig. Unternehmen, gesetzlich eingerichtete berufliche Interessensvertretungen sowie sonstige Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, sollen förderungsfähige Testungen durchführen. Ohne betriebliche Testungen besteht die Gefahr, dass bereits infizierte, ansteckende Personen weiterhin am Arbeitsprozess teilnehmen und so zur Verbreitung der COVID-19-Erkrankung beitragen. Abgesehen von persönlichen Schicksalen sollen schwerwiegende negative Folgen für die gesamte österreichische Wirtschaft hintangehalten werden. Wertschöpfungs- und Lieferketten sollen intakt bleiben.</p> <p>Zur Dotierung der Förderungsmaßnahme COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen einschließlich der Abwicklungskosten war ein Abruf von dafür erforderlichen Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gemäß COVID-19-FondsG unumgänglich.</p> <p>Gemäß Bundesgesetz über eine COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen wurde der aws die Abwicklung des Förderungsprogrammes "COVID-19 Förderung für Betriebliche Testungen" übertragen. Dazu wurde ein Abwicklungsvertrag mit der aws abgeschlossen.</p>		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19	16,1
<p>Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer geförderten Veranstaltung resultiert.</p>		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	34,0
<p>Ausfallsbonus zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	11,0
Ausfallsbonus zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Härtefälle in der Landwirtschaft (Überweisung an die AMA) COVID-19	31,7
Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Umsatzersatz COVID-19	7,5
Umsatzersatz zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	28,3
Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2021 in Mio.€
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Umsatzersatz COVID-19	5,7
Umsatzersatz zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Gastgärtenoffensive Covid-19	8,0
Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Zuwendung an Tourismus-Beschäftigte für Tests COVID-19	106,8
Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der geltenden Fassung.		
45 Bundesvermögen	Lfd.Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft COVID-19	7.700,7
Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) wurden für den Ausfallsbonus (4.954 Mio. €) den Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000 (1.687,9 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz 1. Quartal (495 Mio. €), den Verlustersatz (526,0 Mio. €) und den Verwaltungsaufwand für die COFAG (26,2 Mio. €) verwendet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (11,6 Mio. €).		

## 1.6.2. COVID-19 Maßnahmen Transparenzdatenbank

Da der Förderungsbegriff des TDBG 2012 umfassender ist als jener des BHG 2013, beleuchtet dieses Kapitel insbesondere COVID-19 Maßnahmen, welche in der Transparenzdatenbank (TDB) enthalten sind, allerdings nicht vom Förderungsbegriff des BHG 2013 umfasst sind.

Übersicht 31: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2021

in Mio. € (gerundet)

Stand der COVID-19-Maßnahmen per Ende 2021 In Mio. €			Auszahlungen		
			HHV	TDB*	Δ
<b>COVID-19-Förderungen lt. BHG</b>			<b>13.622,7</b>	<b>14.022,7</b>	<b>400,1</b>
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1	9.741,7	10.290,8	549,1	
COFAG-Maßnahmen		7.700,7	7.905,0	204,3	
Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA		1.268,2	1.380,2	112,0	
NPO-Fonds		373,0	430,2	57,2	
Rest		399,8	575,5	175,7	
Reguläre Budgetmittel		3.881,0	3.721,5	-159,5	
Kurzarbeit	Kap. 1.6.1	3.702,5	3.653,7	-48,9	
Härtefallfonds WKO (Bedeckung durch Umschichtung)	Kap. 1.6.2	178,5	78,3	-100,2	
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			10,5	10,5	
<b>COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG</b>				<b>288,2</b>	
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2		238,2		
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2		0,0		
Regulär/COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Familienhärteausgleich, SRL Armutsbekämpfung)			50,0		
<b>Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart</b>				<b>4.675,1</b>	
Reguläre Budgetmittel (u.a. Einmalzahlungen an Arbeitslose)			146,9		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			4.283,1		
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auftrennung nicht möglich)			231,5		
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt			13,6		
<b>COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank</b>				<b>18.986,1</b>	

\*Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

### COVID-19 Maßnahmen – allgemein

Gerade im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise zeigt sich abermals das große Potential der Transparenzdatenbank als gebietskörperschaftenübergreifende Lösung für sämtliche COVID-19 Maßnahmen sowohl für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen als auch für die Verwaltung. Auf Grund der COVID-19 Pandemie wurde eine Sonderregelung im TDBG aufgenommen, wonach sämtliche Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise in der Transparenzdatenbank zu erfassen sind (neuer Abschnitt 7a, §§ 39a bis 39e TDBG 2012).



Zu diesem Zweck wurden die TDB-Inhalte strukturell erweitert und neben den bisher enthaltenen Maßnahmen - *Förderung/Transferzahlung, Ertragssteuerliche Ersparnisse, Sozialversicherungsleistungen, Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital* - weitere einmeldepflichtige Leistungsarten ins TDBG 2012 aufgenommen. Zu diesen gehören *Gelddarlehen, Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Sachleistungen, sonstige Geldzuwendungen, übrige Leistungen*. Unter *sonstige Geldzuwendungen* fallen beispielsweise COVID-19 Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Unter *übrige Leistungen* fallen insbesondere Abwicklungskosten, Beschaffungsvorgänge oder steuerliche Maßnahmen, die nicht von der Leistungsart *Ertragsteuerliche Ersparnisse* erfasst sind. Aus diesem Grund beinhaltet die TDB nunmehr eine sehr umfassende COVID-19 Datenbasis.

Mit Ende 2021 waren demnach insgesamt 243 COVID-19 Maßnahmen des Bundes mit einem Auszahlungsvolumen von 18.986,1 Mio. € in der TDB erfasst. Gegenüber 2020 stellt dies eine Steigerung des Auszahlungsvolumens von ca. 70% dar. Im Jahr 2021 wurde eine Vielzahl von neuen Förderungsprogrammen geschaffen sowie bereits bestehende Hilfsinstrumente aufgestockt bzw. verlängert. Hervorzuheben hinsichtlich des Auszahlungsvolumens ist insbesondere der Ausfallsbonus für Unternehmen, Beschaffung von COVID-19 Tests sowie der Lockdown-Umsatzersatz II.

Da sämtliche Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie in der TDB erfasst werden, fallen darunter auch einige Maßnahmen (vor allem steuerliche Maßnahmen und Haftungen), die keine Auszahlungen im klassischen Sinne beinhalten und gegenständlich daher unberücksichtigt bleiben. Beispiele dafür sind Stundungen oder Befreiungen des Zolls und der Einfuhrumsatzsteuer oder das vom Bund übernommene Obligo bzw. das dazu korrespondierende Bruttosubventionsäquivalent (BSÄ) bei Haftungen. Ebenso nicht dargestellt werden Maßnahmen, für die keine Echtdaten vorliegen und demnach nur Schätzungen vorhanden sind. Dies trifft beispielsweise bei der Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen zu.

Von den 18.986,1 Mio. € COVID-19-Auszahlungen in der TDB entfallen ca. 75% auf COVID-19 **Förderungen**. Die restlichen 25% entfallen auf die **weiteren Leistungsarten**, die COVID-19 Maßnahmen beinhalten und zu denen Auszahlungen an die TDB übermittelt wurden:

- 4.283,1 Mio. € der **weiteren COVID-19 Maßnahmen** in der TDB stammen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds, darunter fallen beispielsweise der COVID-19 Zweckzuschuss an die Länder, die COVID-19 Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz, Beschaffungsvorgänge im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krise sowie Abwicklungskosten zu verschiedenen COVID-19 Maßnahmen.
- 146,9 Mio. € stammen aus dem regulären Budget, darunter fallen insbesondere die COVID-19 Aufstockung Strukturfonds gem. Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die Einmalzahlungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.
- 231,5 Mio. € speisen sich sowohl aus dem Krisenbewältigungsfonds als auch aus dem regulären Budget. Eine genauere Auftrennung der Mittelherkunft ist bei diesen Maßnahmen nicht möglich,



da die Abwicklungsstellen diesbezüglich keine Auftrennung in der TDB vornehmen müssen. Von dieser Position sind vor allem die Informationsinitiative der österreichischen Bundesregierung zur Situation rund um das Corona-Virus sowie Beschaffung von COVID-19 Tests für den öffentlichen Aufgabenbereich umfasst.

- 13,6 Mio. € beinhalten keine direkten Auszahlungen aus dem Bundesbudget, da es sich hierbei um Auszahlungen zu Haftungen und Darlehen der Förderabwicklungsstellen (z.B. Zinsenloses Darlehen für integrative Betriebe) bzw. um steuerliche Maßnahmen (z.B. Befreiung von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer für Waren zur Bekämpfung der COVID-19 Krise) handelt.

### **COVID-19 Maßnahmen – Förderungen**

In der TDB wurden COVID-19 Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) erfasst, unabhängig davon ob die finanziellen Mittel vom regulären Budget oder aus dem Krisenbewältigungsfonds stammen. Da überdies der Förderungsbegriff des TDBG 2012 umfassender ist als jener des BHG 2013 (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 1.4.5.), kann die TDB ein ganzheitliches Bild über sämtliche COVID-19 Förderungen liefern. 2021 hatte der Bund 116 COVID-19 Förderungen mit einer Auszahlungssumme von 14.310,9 Mio. € in der TDB erfasst.

Bei näherer Betrachtung der COVID-19 Förderungen des Bundes in der TDB, sind 98% bzw. 14.022,7 Mio. € sowohl vom Förderungsbegriff des BHG als auch des TDBG umfasst. Rund 2% bzw. 288,2 Mio. € der COVID-19 Förderungen in der TDB gehen über den BHG Förderungsbegriff hinaus.

#### COVID-19 Förderungen lt. BHG und TDBG:

Zu jenen COVID-19 Förderungen, die sowohl laut BHG 2013 als auch laut TDBG 2012 unter die Leistungsart Förderung fallen, wurden von den Abwicklungsstellen bis Ende 2021 folgende Auszahlungen in die TDB eingemeldet:

- 10.290,8 Mio. € aus dem Krisenbewältigungsfonds
- 3.721,5 Mio. € aus dem regulären Budget
- 10,5 Mio. € für Maßnahmen die sowohl aus dem Krisenbewältigungsfonds als auch aus dem regulären Budget bedeckt sind (insbesondere für „Soziale Eingliederung vulnerabler Gruppen“).

Ein Großteil der Auszahlungen laut TDB, die aus dem Krisenbewältigungsfonds finanziert werden, sind den COFAG-Maßnahmen (7.905,0 Mio. €), den Härtefallfonds der WKO und der AMA sowie dem Umsatzersatz und Ausfallsbonus der AMA (1.380,2 Mio. €) und dem NPO-Unterstützungsfonds (430,2 Mio. €) zuzuordnen. Auf die restlichen COVID-19 Maßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds entfallen 575,5 Mio. €.

Die Differenz der Beträge zwischen TDB und Haushaltsverrechnung (HHV) ist auf die im Kapitel 1.4.5. aufgezählten Unterschiede zurückzuführen. Das liegt vor allem daran, dass die HHV beispielsweise die

Überweisungen an die COFAG darstellt, die TDB jedoch die Überweisungen an Empfängerinnen und Empfänger (Letztempfängersicht). Darüber hinaus kann auch die zeitliche Komponente eine Rolle spielen, z.B. können Auszahlungen an die Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger später erfolgen als die Überweisung aus dem Bundeshaushalt.

Betrachtet man weiters die COVID-19 Förderungen, die aus dem regulären Budget finanziert werden, lässt das umfassendere Bild der COVID-19 Förderungen in der TDB eine Präzisierung der Zahlen aus der Haushaltsverrechnung zu. Neben der COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe (3.653,7 Mio. €) wurden Förderungen iHv. 78,3 Mio. € in die TDB eingemeldet, welche in Übersicht 32 dargestellt sind.

**Hinweis:** COVID-19 Förderungen, die sowohl aus dem regulären Budget als auch aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds finanziert werden, sind mit einem „\*“ gekennzeichnet.

In den folgenden Übersichten 32 und 33 gelten die Ressortbezeichnungen des Jahres 2021.

Übersicht 32: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen des Bundes aus dem regulären Budget

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMA	COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe	3.653,7
<p>Die COVID-19-Kurzarbeit ist eine für die aktuelle Situation angepasste Form der Kurzarbeit. Die Ziele dieser Leistung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbedingte Kündigungen vermeiden</li> <li>• Beschäftigung in Österreich sichern</li> <li>• Betriebliches Knowhow sichern</li> <li>• Flexibilität im Personaleinsatz bewahren</li> <li>• Die Beschäftigung soll zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19 gesichert werden.</li> </ul> <p>Unterstützungsleistung an Betriebe während einer befristeten Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf Grundlage einer arbeits- und lohnrechtlichen Vereinbarung.</p> <p>Die Beschäftigung soll bei unvorhersehbaren und vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesichert werden. Gemäß § 37b Abs. 7 AMMSG gelten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) als vorübergehende, nicht saisonbedingte, wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ein zeitlich begrenzter Engpass soll überbrückt werden – etwa infolge eines vorübergehenden Ausfalls von Aufträgen, Zulieferungen oder Betriebsmitteln.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Soziale Eingliederung vulnerabler Gruppen *	11,8
<p>Durchführung von Projekten zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen für besonders vulnerable Personengruppen, wie z.B. Alleinerziehende, armutsgefährdete Kinder, gewaltbetroffene Frauen, armutsgefährdete Personen ohne Zugang zu medizinischer und psychosozialer Basisversorgung, nach dem COVID-19-Gesetz-Armut (BGBl. I Nr. 135/2020, geändert durch BGBl. I Nr. 17/2022).</p>		
BMKOES	COVID-19 Filmförderung: Österreichisches Filminstitut	0,020
<p>Zusätzliche Stoff- &amp; Projektentwicklungsförderung des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) zum Ausgleich der Lage der Filmschaffenden durch die Auswirkungen der COVID-19 Krise.</p> <p>Das Filminstitut fördert die Verfassung von Drehbüchern (Spielfilm) und Drehkonzepten.</p> <p>Die Förderung der Projektentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen (Vorkosten), die den Dreharbeiten vorausgehen, wie Zusammenstellung des Stabs, Casting, Motivsuche, Erstellung der Letztfassung des Drehbuches, des Drehkonzepts, des produktionswirtschaftlichen Konzepts sowie marketingtechnische Maßnahmen. Antragsberechtigt ist die Produktionsfirma.</p>		
BMBWF	COVID-19 Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Sars-CoV-2	1,3
<p>Förderungen für Grundlagenforschung die im Anlassfall an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden. Die Erforschung der Bekämpfung der durch das SARS-Coronavirus hervorgerufenen Infektionskrankheit steht dabei im Zentrum.</p>		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMKOE	COVID-19 IG Netz	0,1
<p>Außerordentliche Zusatzfinanzierung der IG Netz zur sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstler. IG-Netz wurde im Jahr 1991 eingerichtet, um im Bereich der freien professionellen darstellenden Kunst die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zu bezuschussen. IG-Netz ist ein Anreizsystem, um Anstellungen in der freien Theaterszene zu erwirken und damit dem Alterprekariat entgegenzuwirken.</p>		
BMBWF	COVID-19 Bildung stärken in Krisenzeiten	0,02
<p>Die durch COVID-19 ausgelöste Krisensituation macht auch vor dem Bildungssystem nicht Halt. Die damit einhergehende veränderte Lernsituation (Ausfall des regulären Unterrichts, home-schooling, distance learning etc.) stellt das schulische Bildungssystem vor große Herausforderungen. Die Innovationsstiftung für Bildung möchte auch in diesen Zeiten einen Beitrag leisten und ihrem Stiftungszweck (Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz) gerecht werden. Die geförderten Projekte fokussieren einerseits auf jene systemischen Lerneffekte, die aus der COVID-19 Situation mitgenommen werden können, und andererseits auf Soforthilfe-Maßnahmen zur Verbesserung des Schulalltags.</p>		
BMK	COVID-19 Erhöhung der Fördersätze iZm Förderung Schienengüterverkehr an Eisenbahnverkehrsunternehmen	2,6
<p>Die Beihilfe (Erhöhte Fördersätze ab Mai und September 2020) bezieht sich auf die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in den Produktionsformen a) des Einzelwagenverkehrs und b) des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs. Die Beihilfe kann von jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen, das Schienengüterverkehrsleistungen in Österreich erbringt bzw. zu erbringen beabsichtigt, beantragt werden.</p>		
BMBWF	COVID-19 Lernunterstützung	2,8
<p>Schaffung bzw. Ausbau bestehender Angebote an Lernhilfe, um Corona-bedingte Lernrückstände insbesondere von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken.</p>		
BMDW	COVID-19 Creative Impact "Sonderaktion Covid19"	1,4
<p>Die Kreativwirtschaft wurde von der COVID-19 Krise besonders hart getroffen und braucht gezielte Unterstützung, um auch in schwierigen Zeiten ihre Rolle als Wachstumstreiberin zu erfüllen. Dies beruht u.a. auf engen Verflechtungen mit Sektoren, die von den COVID-19 Maßnahmen besonders stark betroffen waren bzw. sind, wie u.a. Event-, Tourismus- und Kultursektor. Die aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion schließt diese Lücke und ist darauf ausgerichtet, Post-COVID-19 Geschäftsmodelle finanziell zu unterstützen und deren Entwicklung und Umsetzung zu ermöglichen.</p>		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMLRT	COVID-19 - Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft	42,8
<p>Gegenstand der Förderung ist der teilweise Ersatz von betrieblichen Verlusten (negativen Betriebszweigergebnissen), die in landwirtschaftlichen Betriebszweigen erzielt werden, welche von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in einem oder mehreren der folgenden Betrachtungszeiträume besonders betroffen sind: Oktober 2020, November 2020, Dezember 2020, Jänner 2021, Februar 2021 und März 2021.</p>		
BMKOES	COVID-19 - Digitalisierung österreichischer Galerien	0,1
<p>Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig digitale Lösungen für unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft sind, um das künstlerische Schaffen und das reiche kulturelle Erbe auch auf digitalem Wege verfügbar zu machen. Daher wurde 2020 ein Förderschwerpunkt auf die Digitalisierung von Kunst und Kultur gelegt um österreichische Kunst- und Kulturinstitutionen und Kunstschaffende zu unterstützen. Das vorliegende Projekt „Digitalisierung österreichischer Galerien“ soll bundesweit rasch Zuschüsse für die Digitalisierung der Kommunikations- und Vertriebswege der österreichischen Galerien ermöglichen.</p>		
BMLRT	COVID-19 - Spanische Hofreitschule Wien - Lipizzanergestüt Piber GÖR	8,0
<p>Als Kultur-Tourismus-Betrieb ist die Spanische Hofreitschule zu 90% von Einnahmen aus dem Tourismus abhängig. Aufgrund der im März 2020 stark angestiegenen Corona-Infektionszahlen und der infolge veranlassten Einstellung sämtlicher Vorführungen und Führungen musste die Spanische Hofreitschule massive Einkommenseinbußen verzeichnen, während laufende Kosten für bspw. die Pflege und Betreuung der Lipizzaner weiterhin anfallen.</p> <p>Um den Betrieb der Spanischen Hofreitschule als internationales Kulturgut zur Erhaltung der Tradition und der Hohen Schule der klassischen Reitkunst aufrecht erhalten zu können, soll die Spanische Hofreitschule mittels Förderungen aus öffentlichen Geldern gestützt werden.</p>		
BMKOES	COVID-19 Sonderförderung zur Struktursicherung in Kunst und Kultur	3,0
<p>Förderungen gemäß § 2a Kunstförderungsgesetz dienen der Erhaltung des Betriebes sowie der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Akteurinnen und Akteuren des Kunst- und Kultursektors im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19.</p> <p>Zielgruppe: Kunst- und Kultureinrichtungen sowie selbständige Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Österreich bzw. Hauptwohnsitz in Österreich.</p>		
BMKOES	COVID-19 Perspektiven Innovation Kunst	2,6
<p>Ziel der Ausschreibung ist die Ermöglichung von innovativen Ansätzen, Experimenten und neuen künstlerischen Praktiken sowie Projekten im inter- bzw. transdisziplinären Feld. Die Förderimpulse sollen nachhaltig zu einer Weiterentwicklung künstlerischer Prozesse beitragen, das bestehende Kunstförderangebot des Bundes ergänzen und die Resilienz des Kunst- und Kultursektors nach der Krise unterstützen.</p>		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMKOES	COVID-19 Von der Bühne zum Video	2,0
<p>Projektkostenzuschuss für Video-Adaptionen und Streaming von Bühnenproduktionen in den Bereichen Theater, Tanz, Performance, Kabarett, Musik und Musiktheater.</p> <p>Intention:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitalisierung und nachhaltige Nutzung bestehender analoger Produktionen von Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern.</li> <li>• Anregung, neue Medien und Technologien verstärkt zu nutzen, künstlerisch zu reflektieren und ihnen kreativ zu begegnen.</li> <li>• Erleichterung des allgemeinen Zugangs und Erhöhung der Teilhabe an künstlerischen und kulturellen Angeboten sowie professioneller Vermittlung.</li> </ul>		
BKA	COVID-19 Forschung und Entwicklung von Impfstoffen	1,0
<p>Intention:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investition für Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen neu auftretende Infektionskrankheiten.</li> <li>• Beitrag Österreichs an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) als Investition für Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen neu auftretende Infektionskrankheiten.</li> <li>• Die Finanzmittel sollen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden fördern. Im Zentrum der Anstrengungen in der Bekämpfung der derzeitigen gesundheitspolitischen Krise steht vor allem die Förderung von Forschungsanstrengungen zur Bekämpfung des Covid-19-Erregers SARS-CoV-2.</li> </ul>		

### COVID-19 Förderungen lt. TDBG, aber nicht lt. BHG

Eine weitere Ergänzung der COVID-19 Förderungen in der TDB gegenüber dem BHG 2013 sind jene Förderungen, die zwar laut TDBG 2012 Förderungen darstellen, nicht jedoch direkte Förderungen gemäß BHG 2013 sind (zu den strukturellen Unterschieden zwischen Förderungen gem. BHG 2013 und TDBG 2012 sh. Kapitel 1.4.5.).

In diesem Zusammenhang können über die direkten Förderungen des BHG 2013 hinausgehend folgende COVID-19 Förderungen mit einer in die TDB eingemeldeten Auszahlungssumme von 288,2 Mio. € im Jahr 2021 ergänzend dargestellt werden. Die finanziellen Mittel dieser Maßnahmen stammen primär aus dem Krisenbewältigungsfonds (238,2 Mio. €). Diese COVID-19 Förderungen werden in Übersicht 33 dargestellt.

Hinweis: COVID-19 Förderungen, die aus dem regulären Budget finanziert werden, sind mit einem „\*“ gekennzeichnet.

Übersicht 33: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen ohne direkte Förderungen des Bundes lt. BHG

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMBWF	COVID-19 Maßnahmen der Universitäten *	0,01
<p>Anlässlich der COVID-19-Pandemie kommt es zu unterschiedlichen Maßnahmen der Universitäten, um Studierende in dieser Zeit zu unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Monetäre Unterstützung (zB. zur Aufstockung des Internetvolumens im Zuge von Distance learning)</li> <li>• Sachleistungen</li> <li>• Bereitstellung von Testkapazitäten auf Grundlage der Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2019-2021 betreffend Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative (VCDI)</li> </ul>		
BMSGPK	COVID-19 Entgelterstattung an den Dienstgeber bei Zugehörigkeit des Dienstnehmers zur Risikogruppe	19,19
<p>Der Dienstgeber hat Anspruch auf Erstattung des an den Dienstnehmer bzw. Lehrling zu leistenden Entgelts, wenn dieser zur COVID-19-Risikogruppe zählt und Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung hat. Die für diesen Zeitraum abzuführenden Steuern und Abgaben sowie der zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und sonstigen Beiträge werden durch den zuständigen Träger der Krankenversicherung ersetzt.</p>		
BMBWF	COVID-19 Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds	1,48
<p>Durch die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden alle Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG ab dem 11.03.2020 bis Schuljahresende 2019/20 abgesagt. Aufgrund dessen sind Schulen und Erziehungsberechtigte mit Stornokosten konfrontiert, die entweder durch die Absage der Schulveranstaltungen angefallen sind oder von Vertragspartnern geltend gemacht werden bzw. wurden. Um Schulen und Erziehungsberechtigte von diesen Kosten zu entlasten, wurde von der Österreichischen Bundesregierung der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds ins Leben gerufen. Der Härtefonds übernimmt die anfallenden Stornokosten für abgesagte mehrtätige Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG.</p>		
BMKOES	COVID-19 Bundesmuseen	16,50
<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgefördert. In Folge werden auch zusätzliche Aufwendungen für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags gem. Bundesmuseengesetz 2002 vergütet.</p>		



Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMKOES	COVID-19 Bundestheater	8,00
Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle der Bundestheater zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags gem. § 2 Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F		
BKA	COVID-19 Corona-Familienhärteausgleich	32,04
Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sollen bestmöglich in dieser schweren Zeit unterstützt werden. Daher werden 200 Millionen Euro aus dem Familienlastenausgleichsfonds für den Corona-Familienhärteausgleich zur Verfügung gestellt.		
BMK	COVID-19: Leistungen im Schienenpersonenverkehr II	34,22
<p>Mit neuerlichem Anstieg der Fallzahlen aus der COVID-19-Krise und den damit verbundenen Maßnahmen seit Oktober 2020 sind wiederum extreme Rückgänge der Kundinnen und Kunden im öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tarifierlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden müssen.</p> <p>Seitens der öffentlichen Hand ist sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig und auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Weiters ist aufgrund der Abstandsregeln im öffentlichen Raum mehr Sitzplatzangebot zur Verfügung zu stellen, als bei einer rein wirtschaftlichen und verkehrsplanerischen Betrachtung notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen ist die Bestellung von eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehr unumgänglich notwendig. Dazu bedarf es einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. Der konkrete Bestellvorgang erfolgt im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen, abgeschlossen jeweils zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Sonderrichtlinie Armutsbekämpfung	17,99
Aufgrund der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden sozialen und armutsrelevanten Folgen, fördert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einschlägige Projekte gemeinnütziger Organisationen, die sich der Abfederung von negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Personen widmen, die armuts- oder ausgrenzunggefährdet sind. Vor allem sollen Projekte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Versorgungssicherheit gefördert werden und insbesondere Projekte, die im Rahmen des 1. Fördercalls 2021 auf Basis der Sonderrichtlinie "COVID-19 Armutsbekämpfung" bereits gefördert wurden, verlängert und aufgestockt werden.		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2021 in Mio.€
BMK	COVID-19 Ausgleich Erlösentfall ÖBB-Infrastruktur AG iZm Absenkung Weegeentgelt Güterverkehr 2021	89,19
<p>Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Eisenbahnunternehmen Weegeentgelt verrechnet. Da die Eisenbahnunternehmen aufgrund des COVID-19-Ausbruches (insbesondere starker Rückgang der Nachfrage) zum Teil nicht in der Lage sind, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu entrichten, können auf Basis der EU-Verordnung 2020/1429 die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern erlauben, das Weegeentgelt Trasse abzusenken oder auszusetzen.</p> <p>Da in Österreich die Aussetzung der Weegeentgelte nicht für den gesamten Schienenverkehr, sondern für den Güterverkehr und den eigenwirtschaftlichen Personenverkehr (nicht jedoch für den gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr) vorgesehen ist, wird zusätzlich eine beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission benötigt. Die dementsprechende beihilferechtliche Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. November 2020 liegt dem BMK bereits vor. Im Einklang mit dieser Entscheidung setzt die ÖBB-Infra AG die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Weegeentgelte zur Benutzung der Schieneninfrastruktur aus.</p> <p>Die ÖBB-Infrastruktur AG erhält vom BMK auf Grundlage des Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz einen Ausgleich für den Erlösentfall.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Gesetz-Armut (Kinderzuwendung und Energiekostenzuschuss)	34,00
<p>Nach dem COVID-19-Gesetz-Armut können Zuwendungen an Kinder in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten und Energiekostenzuschüsse an Haushalte bei vorliegendem Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezug geleistet werden. Gemäß BGBl. I Nr. 135/2020, idF. BGBl. 58/2021 können bis zu 300 Euro pro Kind und bis zu 100 Euro pro Haushalt ausgeschüttet werden.</p>		
BMK	COVID-19: Leistungen im Schienenpersonenverkehr III	62,30
<p>Die COVID-19 Maßnahmen führen zu einem extremen Rückgang der Kundinnen und Kunden im öffentlichen Verkehr. Wo es vor der Krise keine Bestellungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen gegeben hat, müssen eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen (das sind jene Leistungen, die ausschließlich aus Tarif Erlösen finanziert werden können) durch die Verkehrsunternehmen zurückgenommen werden.</p> <p>Seitens der öffentlichen Hand ist sicher zu stellen, dass Personen, die in systemerhaltenden Berufen tätig und die auf die Benützung öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, weiterhin ein Verkehrsangebot zur Verfügung haben. Weiters ist aufgrund der Abstandsregeln im öffentlichen Raum mehr Sitzplatzangebot zur Verfügung zu stellen, als bei einer rein wirtschaftlichen und verkehrsplanerischen Betrachtung notwendig wäre. Aufgrund der drohenden Unterbrechung der systemerhaltenden notwendigen Verkehrsleistungen ist die Bestellung der vor der Krise eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehre unumgänglich notwendig. Dazu bedarf es nunmehr einer Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. Der konkrete Bestellvorgang erfolgt im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen, abgeschlossen jeweils zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.</p>		

### 1.6.3. COVID-19-Förderungen – Auszahlungen durch Förderungsabwicklungsstellen

Die folgende Tabelle stellt zum 31. Dezember 2021 die von den Ressorts an ausgewählte Abwicklungsstellen überwiesenen Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bzw. für die Kurzarbeit und die Auszahlungen der Abwicklungsstellen an die begünstigten Empfängerinnen und Empfänger dar.

Übersicht 34: Gegenüberstellung Auszahlungsbeträge per Ende 2021  
in Mio. € (gerundet)

Abwicklungsstelle	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen im Bundeshaushalt	Auszahlungen an Empfänger:innen	Unterschied
COFAG	Ausfallsbonus	4.954,0	3.512,9	-1.441,1
COFAG	Fixkostenzuschuss 800.000	1.166,9	1.072,0	-94,9
COFAG	Verlustersatz inkl. Verlängerung	526,0	650,0	124,0
COFAG	Fixkostenzuschuss I	521,0	859,0	338,0
COFAG	Lockdown-Umsatzersatz	495,0	1.460,4	965,4
WKO	Härtefallfonds	1.328,5	1.277,8	-50,7
AMA	Härtefallfonds Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	60,0	58,9	-1,1
AMA	Ausfallsbonus Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	45,0	34,8	-10,2
AMA	Umsatzersatz Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	13,2	26,8	13,6
AWS	NPO-Unterstützungsfonds	373,0	438,7	65,7
AMS	Kurzarbeit	3.702,5	3.704,3	1,8
<b>Summe der dargestellten Förderungen</b>		<b>13.185,1</b>	<b>13.095,6</b>	<b>-89,5</b>

Die Budgetbedarfe der Abwicklungsstellen für die Krisenbewältigungsmaßnahmen orientierten sich an den beantragten Volumina für einzelne Instrumente und der geschätzten Bearbeitungsdauer.

Dabei sollen die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt so rechtzeitig erfolgen, dass genehmigte Förderansuchen von den Abwicklungsstellen rasch zur Auszahlung gebracht werden können.

Vor allem bei der COFAG wurde der erwarteten Dynamik bei Förderanträgen zum Ausfallsbonus Rechnung getragen. Die aus 2020 zur Verfügung stehenden Mittel für andere Förderinstrumente wurden hingegen abgebaut.

### 1.6.4. Steuererleichterungen

Das Bundesministerium für Finanzen hat seit März 2020 viele steuerliche Erleichterungen eingeführt, um in der COVID-19-Krise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten. Zur Bekämpfung der unmittelbaren Folgen der COVID-19-Krise wurden einige steuerliche Entlastungsmaßnahmen vorzeitig umgesetzt, weshalb sie als indirekte Förderung im Zusammenhang mit COVID-19 ausgewiesen werden:

EstG 1: Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten

EstG 2: Steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen

EStG 3: Degressive Absetzung für Abnutzung  
 EStG 4: Beschleunigte Abschreibung von Gebäuden  
 EStG 6: Vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20%  
 EStG 7: Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB  
 EStG 8: Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers  
 EStG 9: Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung  
 EStG 20: Ausweitung der Gastwirtepauschalierung  
 UStG 1: Umsatzsteuersenkung für Damenhygieneartikel  
 UStG 2: Umsatzsteuersenkung bei bestimmten Reparaturdienstleistungen  
 SchaumweinStG 1: Abschaffung der Schaumweinsteuer

Die zu diesen unbefristeten Maßnahmen angegebenen Fördervolumina beziehen sich grundsätzlich jeweils auf ein Kalenderjahr (sofern nicht anders angegeben).

Das zu den befristeten Maßnahmen ausgewiesene Fördervolumen ist kumuliert im Sinne des zeitlichen Anwendungsbereichs der Rechtsgrundlage ausgewiesen (Datum des Außerkrafttretens der Rechtsnorm bzw. davon abweichender zeitlicher Anwendungsbereich).

Generell handelt es sich bei den angegebenen Fördervolumina um ex-ante Schätzungen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Maßnahmen.

Übersicht 35: COVID-19 Steuererleichterungen

### Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten
<b>Ziel</b>	Förderung der Gastronomie und Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988 idF. 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	150
<b>Maßnahme</b>	Ab 1.7.2020 wurde der Betrag für steuer- und SV-freie Essensgutscheine, die vom Arbeitgeber freiwillig gewährt werden, angehoben, um zusätzliche Wertschöpfungseffekte – vor allem in der Gastronomie – auszulösen. Der steuerfreie Betrag von 4,40 Euro pro Arbeitstag für

	Gutscheine, die nur am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden können, wird auf 8 Euro pro Arbeitstag angehoben. Der Betrag für Gutscheine, die auch zur Bezahlung von Lebensmitteln, die nicht sofort konsumiert werden müssen, verwendet werden können, wird von 1,10 Euro auf 2 Euro pro Arbeitstag angehoben.
--	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 2
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Ziel</b>	Entlastung in der COVID-19-Krise
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 6 Z 2 lit. a, § 9 Abs. 3 iVm. § 124 Z 372 EStG 1988 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	75

<b>Maßnahme</b>	Die gegenständliche Regelung umfasst die steuerliche Anerkennung pauschaler Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen. Bisher galt steuerlich ein generelles Verbot in Bezug auf pauschale Wertberichtigungen von Forderungen und pauschale Rückstellungsbildungen. Um Unternehmen einen aufgrund der COVID-19-Krise zu erwartenden erhöhten Wertberichtigungsbedarf von Forderungen steuerwirksam zu ermöglichen, werden pauschale Wertberichtigungen von Forderungen nun auch steuerlich als gewinnmindernd anerkannt. Auch die pauschale Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist nunmehr zulässig, wodurch die gebündelte Berücksichtigung einer Vielzahl einzelner, aber gleichartiger Einzelrisiken steuerlich ermöglicht wird.
-----------------	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 3
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Degressive Absetzung für Abnutzung
<b>Ziel</b>	Steigerung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 7 Abs. 1a EStG 1988 idF. KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
<b>Status / Befristung</b>	Unbegrenzt

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	160 (2022: 970; 2023: 1.230; 2024: 1.100)
<b>Maßnahme</b>	Die degressive Absetzung für Abnutzung kann für ab dem 1.7.2020 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter alternativ (Wahlrecht) zur linearen Abschreibung geltend gemacht werden. Die Absetzung für Abnutzung muss in fallenden Jahresbeträgen mit einem festen Prozentsatz von max. 30% des jeweiligen Buchwerts des Wirtschaftsgutes erfolgen.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 4
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Beschleunigte Absetzung für Abnutzung von Gebäuden
<b>Ziel</b>	Steigerung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 8 Abs. 1a und § 16 Abs. 1 Z 8 lit. e EStG 1988 idF. KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	120 (2022: 300; 2023: 300; 2024: 300)
<b>Maßnahme</b>	Für ab dem 1.7.2020 angeschaffte oder hergestellte Gebäude kann eine beschleunigte Absetzung für Abnutzung geltend gemacht werden, die im Jahr der erstmaligen Berücksichtigung höchstens das Dreifache, im folgenden Jahr höchstens das Doppelte des gewöhnlichen Abschreibungssatzes beträgt. Dabei ist die Regelung für die Halbjahres-AfA nicht anzuwenden, sodass auch bei Anschaffung oder Herstellung im zweiten Halbjahr der volle Jahres-AfA-Betrag aufwandswirksam ist.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 5
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerliche Erleichterungen für Homeoffice-Tätigkeiten
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 26 Z 9 lit. a und § 16 Abs. 1 Z 7a EStG 1988 idF 2. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 52/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2023

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	450
<b>Maßnahme</b>	<p>Die Bestimmungen zur Einkommenssteuer sollen an das Home-Office Arbeitsmodell, das aufgrund der COVID-19-Krise stark beansprucht wird, angepasst und dabei die für Arbeitnehmer damit verbundenen Kosten berücksichtigt werden.</p> <p>Berücksichtigung von digitalen Arbeitsmitteln und/oder pauschalen Zuwendungen durch den Arbeitgeber (Homeoffice-Pauschale): Pauschale Zahlungen des Arbeitgebers für Kosten im Homeoffice sind bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei, wobei ein Homeoffice-Tag mit 3 Euro bewertet wird. Höhere Beträge werden wie bisher besteuert.</p> <p>Berücksichtigung von ergonomisch geeignetem Mobiliar: Die vom Arbeitnehmer getätigten Ausgaben für zB. Schreibtische, Drehstühle oder Beleuchtungen können im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass im betreffenden Jahr mindestens 26 Tage im Homeoffice gearbeitet wurde. In der Veranlagung 2020 können Kosten bis zu 150 € und in der Veranlagung 2021 bis zu 150 € zuzüglich dem nicht ausgeschöpften Betrag aus dem Jahr 2020, somit bis zu 300 €, geltend gemacht werden. Ab der Veranlagung für 2022 beläuft sich der jährliche Höchstbetrag auf 300 € pro Kalenderjahr.</p> <p>Berücksichtigung zusätzlicher Werbungskosten: Wird die nicht steuerbare Zuwendung des Arbeitgebers, nicht voll ausgenutzt, kann die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die Regelung tritt rückwirkend ab 1.1.2021 in Kraft.</p>

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 6
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Vorgezogene Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20%
<b>Ziel</b>	Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerzahler
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 1 EStG 1988 idF. KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	1.700*
<b>Maßnahme</b>	Für Einkommensteile über 11.000 Euro bis 18.000 Euro wurde der Einkommensteuersatz rückwirkend ab 1.1.2020 von 25% auf 20% gesenkt.

	*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB (EStG 7).
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 7
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Erhöhung der SV-Rückerstattung einschließlich Anhebung des Zuschlags zum VAB
<b>Ziel</b>	Entlastung niedrigverdienender Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 5 Z 3 und § 33 Abs. 8 Z 2 EStG 1988 idF. KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	1.700*
<b>Maßnahme</b>	Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden anlässlich der COVID-19 Krise rückwirkend ab 1.1.2020 mittels Erhöhung der Sozialversicherungs-Rückerstattung inkl. Anhebung des Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag mit (bis zu 100 Euro) entlastet. *Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Senkung des Eingangsteuersatzes von 25% auf 20% (EStG 6).
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 8
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers
<b>Ziel</b>	Entlastung von Arbeitnehmern
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 77 Abs. 4a EStG 1988 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	10*
<b>Maßnahme</b>	Sonstige Bezüge (insb. das Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden begünstigt mit festen Steuersätzen besteuert. Die begünstigte Besteuerung ist jedoch nur innerhalb des sogenannten „Jahressechstels“ möglich. Dieses Jahressechstel (= jene Grenze, ab welcher sonstige Bezüge voll besteuert werden) beträgt idR ein Sechstel der bereits zugeflosse-



	<p>nen, auf das Kalenderjahr hochgerechneten laufenden Bezüge. Bei Bezugsschwankungen ist es denkbar, dass insgesamt mehr, aber auch weniger als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen Bezüge begünstigt besteuert werden. Daher muss zum Jahresende oder bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses das Jahressechstel als „Kontrollsechstel“ auf Basis der tatsächlich ausbezahlten laufenden Bezüge neu ermittelt werden („Aufrollung“).</p> <p>Die derzeitige Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers besteht nur, wenn das ausgezahlte Jahressechstel das begünstigte Ausmaß überstiegen hat (und es daher zu einer Nachversteuerung kommt). Im Rahmen der anlässlich der COVID-19 Krise verankerten ggst. Begünstigung soll die Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers auch in für den Arbeitnehmer positiven Fällen vorgesehen werden, sodass bei nicht voll ausgeschöpftem Jahressechstel durch eine Gutschrift der Arbeitnehmer weniger Lohnsteuer zu zahlen hat.</p> <p>*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung (EStG 9).</p>
--	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 9
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Ausweitung der Ausnahmetatbestände von der Aufrollungsverpflichtung
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 77 Abs. 4a EStG 1988 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	10*
<b>Maßnahme</b>	<p>Sonstige Bezüge (insb. das Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden begünstigt mit festen Steuersätzen besteuert. Die begünstigte Besteuerung ist jedoch nur innerhalb des sogenannten „Jahressechstels“ möglich. Dieses Jahressechstel (= jene Grenze, ab welcher sonstige Bezüge voll besteuert werden) beträgt idR ein Sechstel der bereits zugeflossenen, auf das Kalenderjahr hochgerechneten laufenden Bezüge. Bei Bezugsschwankungen ist es denkbar, dass insgesamt mehr, aber auch weniger als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen Bezüge begünstigt besteuert werden. Daher muss zum Jahresende oder bei unterjähriger Beendigung des Dienstverhältnisses das Jahressechstel als „Kontrollsechstel“ auf Basis der tatsächlich ausbezahlten laufenden Bezüge neu ermittelt werden („Aufrollung“).</p>

	<p>Durch die derzeitige Aufrollungsverpflichtung des Arbeitgebers kommt es dadurch bei Austritt oder am Ende des Kalenderjahres zu Nachversteuerungen von zu vielen begünstigt besteuerten Bezügen. Liegen bestimmte Ausnahmetatbestände vor (z.B. Bezug von Krankengeld, Pflegekarenz, Sterbebegleitung und Begleitung von schwerstkranken Kindern, Elternkarenz) wird die Aufrollungsverpflichtung (zum Nachteil des Dienstnehmers) ausgesetzt. Anlässlich der COVID-19-Krise wurden die Ausnahmetatbestände erweitert.</p> <p>*Das angegebene Volumen bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme und die Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers (EStG 8).</p>
--	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 10
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Anspruch auf Pendlerpauschale (Pendlereuro) auch bei vorübergehender Tele- bzw. Kurzarbeit
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 349 und Z 380 EStG 1988 idF. 2. COVID-19-StMG; § 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021 und von 1.11. bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	Bis 30.06.2021 konnte das Pendlerpauschale bzw. der Pendlereuro vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegten. Das gilt auch für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Oktober 2021 beginnen und vor dem 1. Jänner 2022 enden, also für November und Dezember 2021.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 11
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Steuerfreiheit für Überstunden und SEG-Zulagen
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 349 EStG 1988 idF. 2. COVID-19-StMG
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG) sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (SFN) und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis € 360,- pro Monat auch dann (wie im Krankheitsfall) steuerfrei, wenn im Jahr 2020/2021 die Arbeiten nicht geleistet wurden wegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• COVID-19-Kurzarbeit</li> <li>• Telearbeit wegen der COVID-19-Krise</li> <li>• Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise zB. Quarantäne</li> </ul>
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 12
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Steuerbefreiung für Bonuszahlungen
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 350 EStG 1988 idF. 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	250
<b>Maßnahme</b>	Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Arbeitgebern während der COVID-19-Krise zusätzlich entlohnt, sind diese Bonuszahlungen und Zulagen im Kalenderjahr 2021 bis zum Betrag von 3.000 Euro steuerfrei.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 13
<b>Bezeichnung der Steuerbegünstigung</b>	Fortführung des Hälftesteuersatzes für reaktivierte Ärzte
<b>Ziel</b>	Entlastung reaktiverter Ärzte
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 351 EStG 1988 idF. Abgabenänderungsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 108/2022, § 24 EStG 1988, § 37 EStG 1988
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2022
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-

<b>Maßnahme</b>	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche pensionierte Ärzte reaktiviert. Trotz Überschreiten der betraglichen Grenzen des § 24 Abs. 6 Z 3 EStG 1988 (Gesamtumsatz iHv. 22.000 € und gesamte Einkünfte iHv. 730 Euro im Jahr) unterbleibt eine Besteuerung der stillen Reserven, die auf anlässlich der Betriebsaufgabe ins Privatvermögen übernommene Gebäude(teile) entfallen.</p> <p>Außerdem ist bei reaktivierten Ärzten der Hälfteuersatz auf den Gewinn aus der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes (der Ordination) weiterhin anzuwenden. Das bedeutet, dass ein Überschreiten der betraglichen Grenzen des § 37 Abs. 5 Z 3 zweiter Satz EStG 1988 (Gesamtumsatz iHv. 22.000 € und gesamte Einkünfte iHv. 730 € im Jahr) der Anwendung des Hälfteuersatzes nicht entgegensteht.</p>
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 14
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung pauschaler Reiseaufwandsentschädigungen trotz gesperrter Sportstätten
<b>Ziel</b>	Steigerung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 352 EStG 1988 idF. 2. COVID-19-StMG
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.6.2021 und von 1.11. bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-

<b>Maßnahme</b>	<p>Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Sportbetreuerinnen und Sportbetreuer (zB. Trainerinnen und Trainer, Masseurinnen und Masseur), die in Zeiträumen weitergezahlt werden, in welchen aufgrund der COVID-19-Krise die Sportstätte gesperrt ist und kein Training oder kein gemeinsamer Wettkampf stattfinden kann, sind weiterhin steuerfrei.</p>
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 15
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Erhöhte Absetzbarkeit von Geschäftsessen
<b>Ziel</b>	Förderung der Gastronomie und Entlastung der Unternehmen
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 354 EStG 1988 idF. 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2020

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	25
<b>Maßnahme</b>	Zur Förderung der von der COVID-19-Krise besonders betroffenen Gastronomie sind Aufwendungen oder Ausgaben für die werbewirksame Bewirtung von Geschäftsfreunden, die die Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit erfüllen (§ 20 Abs. 1 Z 3 EStG 1988), ab 1.7.2020 bis zum Jahresende 2020 zu 75 % statt zu 50 % absetzbar.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 16
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Verlustrücktrag (und COVID-19-Rücklage)
<b>Ziel</b>	Steigerung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 355 EStG 1988 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021, COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung
<b>Status / Befristung</b>	30.11.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	3.000
<b>Maßnahme</b>	<p>Betriebliche Verluste, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte im Rahmen der Veranlagung 2020 nicht ausgeglichen werden, können im Rahmen der Veranlagung 2019 bis zu einem Betrag von 5 Mio. € vom Gesamtbetrag der Einkünfte vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen abgezogen werden (Verlustrücktrag).</p> <p>Soweit ein Abzug im Rahmen der Veranlagung 2019 nicht möglich ist, kann jener Teil im Rahmen der Veranlagung 2018 bis maximal 2 Mio. € berücksichtigt werden.</p> <p>Bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr 2020/2021 können Verluste des Jahres 2021 rückgetragen werden (in 2020 bzw. 2019).</p> <p>Der Verlust muss ordnungsgemäß ermittelt worden sein.</p> <p>Um eine steuerliche Entlastung möglichst rasch und zielgerichtet herbeiführen zu können, wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die Wirkung des Verlustrücktrages vorzuziehen und einen voraussichtlichen Verlust des Jahres 2020 als entsprechenden Abzugsposten (COVID-19-Rücklage) bereits vor der Veranlagung des Jahres 2020 vom Gesamtbetrag der Einkünfte 2019 abzuziehen; diese COVID-19-Rücklage ist dem Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 wieder hinzuzurechnen und ein allfälliger danach noch verbleibender Verlust kann rückgetragen werden.</p> <p>Insgesamt besteht eine Deckelung von 5 Mio. €. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr können Verlustrücktrag und COVID-19-Rücklage ein Jahr später in Anspruch genommen werden. Durch die genannten</p>

	Maßnahmen wird nur die Verlustberücksichtigung zeitlich vorgezogen, jedoch kein endgültiger steuerlicher Abzugsposten gewährt. Der Verlustrücktrag und die COVID-19-Rücklage sind zeitlich befristete Möglichkeiten zur COVID-19-Verlustberücksichtigung und können sowohl von natürlichen Personen als auch von Körperschaften in Anspruch genommen werden.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 17
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Verbesserungen beim Jahressechstel für Arbeitnehmer in Kurzarbeit
<b>Ziel</b>	Entlastung von Arbeitnehmern
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 364 EStG 1988 idF. Abgabenänderungsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 108/2022
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2022
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	500
<b>Maßnahme</b>	Aufgrund der COVID-19-Krise waren und sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Mittels eines pauschalen Zuschlags von 15% bei der Jahressechstelberechnung soll sichergestellt werden, dass für das Urlaubs- und Weihnachtsgeld weiterhin eine begünstigte Besteuerung in Höhe der vollen Sonderzahlung zusteht.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 18
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Lockerung der Spendenabzugsbegrenzung
<b>Ziel</b>	Förderung der Spendenbereitschaft
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 369 (iVm. §§ 4a Abs. 1, 4b Abs. 1 Z 5 lit. b, 4c Abs. 1 Z 2 sowie § 18 Abs. 1 Z 7 bis 9) EStG 1988
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	Die Absetzbarkeit von Spenden ist grundsätzlich mit 10% des Gewinns (bei Spenden aus dem Betriebsvermögen) bzw. mit 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte (bei Spenden aus dem Privatvermögen) des laufenden Jahres gedeckelt. Trotz rückläufiger Gewinne bzw. Einkommen

	in den Jahren 2020 und 2021 infolge der COVID-19-Krise soll die Spendenbereitschaft erhalten bleiben. Dafür wird der allfällig höhere Begrenzungsbetrag aus dem Jahr 2019 bzw dem jeweiligen Veranlagungsjahr herangezogen, sodass höhere Spendenbeträge steuerlich abgesetzt werden können.
--	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 19
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Gutscheine für Arbeitnehmer
<b>Ziel</b>	Entlastung der Arbeitnehmer
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 124b Z 371 EStG 1988 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.01.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	30
<b>Maßnahme</b>	<p>Gegenstand der Leistung ist die Steuerfreiheit von Gutscheinen für Arbeitnehmer in der Höhe eines Freibetrags von 365 € pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 2020. Da aufgrund der COVID-19-Krise gewohnte Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeiern) ausgefallen sind, können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ersatzweise Gutscheine ausgeben, die als steuerfreie geldwerte Vorteile aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen gelten.</p> <p>Dieser Betrag steht nur zu, wenn die steuerfreie Zuwendung gemäß § 3 Abs. 1 Z 14 EStG 1988 nicht ausgeschöpft wurde.</p>

<b>Lfd.-Nr.:</b>	ESTG 20
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Ausweitung der Gastwirtepauschalierung
<b>Ziel</b>	Entlastung der Gastwirte
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013 idF. BGBl. Nr. II 355/2020
<b>Status / Befristung</b>	Unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	75

<b>Maßnahme</b>	<p>Gastwirte können – sofern sie nicht aufgrund höherer Umsätze bilanzierungspflichtig sind – bei Ermittlung ihres steuerlichen Gewinns bis zu einem Vorjahresumsatz von 400.000 Euro (statt bisher 255.000 Euro) eine Pauschalierung anwenden.</p> <p>Das Grundpauschale beträgt nun 15% (statt bisher 10%) vom Umsatz, höchstens 60.000 (statt 25.500) Euro, mindestens jedoch 6.000 (statt bisher 3.000) Euro.</p> <p>Das Mobilitätspauschale beträgt, gestaffelt nach Gemeindegröße, zwischen 2% und 6% (statt bisher immer 2%).</p>
-----------------	--

### Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Umsatzsteuersenkung für Damenhygieneartikel
<b>Ziel</b>	Entlastung in der COVID-19-Krise
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 10 Abs. 2 Z 1 lit. a UStG 1994 iVm. Anlage 1 Z 35 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	10
<b>Maßnahme</b>	Die Umsatzsteuer für Waren der monatlichen Damenhygiene wird von 20% auf 10% gesenkt.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 2
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Umsatzsteuersenkung bei bestimmten Reparaturdienstleistungen
<b>Ziel</b>	Förderung von Nachhaltigkeit
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 10 Abs. 2 Z 10 UStG 1994 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	10
<b>Maßnahme</b>	Im Sinne einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie aus ökologischen Lenkungsüberlegungen wird die Umsatzsteuer für bestimmte Reparaturdienstleistungen von 20% auf 10% gesenkt.



<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 3
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Umsatzsteuerbefreiung für Schutzmasken
<b>Ziel</b>	Entlastung in der COVID-19-Krise
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 28 Abs. 50 und Abs. 54 UStG 1994 idF. Abgabenänderungsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 108/2022
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.06.2023
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	25* (1.7.22 -30.06.2023)
<b>Maßnahme</b>	<p>Der Umsatzsteuersatz für Schutzmasken (zB. Mund-Nasen-Schutzmasken) wird befristet von 20% auf 0% gesenkt. Dies gilt sowohl für Lieferungen als auch innergemeinschaftliche Erwerbe.</p> <p>*Die Maßnahme hat in den ersten Phasen der COVID-19-Krise aufgrund des inhärent ungeplanten Pandemiebeginns und –verlaufs keine Änderung des budgetären Basisszenarios bewirkt und hat den geplanten Budgeterfolg daher nicht negativ beeinflusst. Aufgrund der Dauer der Pandemie und ihres fortgesetzten Einflusses auf das Abgabensystem sowie der (möglichen) Erforderlichkeit erneuter/verlängerter steuerlicher Erleichterungen iZm COVID-19 wird von zusätzlichen budgetären Kosten ausgegangen, die als solche auch in die Budgetplanung eingeflossen sind.</p>
<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 4
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung
<b>Ziel</b>	Unterstützung der Beherbergungsbetriebe
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF. BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	1.700*
<b>Maßnahme</b>	Die Beherbergung in eingerichteten Wohn- und Schlafräumen sowie die Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke (und die regelmäßig damit verbundenen Nebenleistungen) unterliegen dem begünstigten Steuersatz von 5%.

	*Bei dem angegebenen Fördervolumina handelt es sich um eine ex-post Schätzung auf Basis des zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials. Es beziffert den kassenmäßigen Ausfall und bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme, die Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen (UStG 5) und die Senkung der Umsatzsteuer für Kulturleistungen und den Publikationsbereich (UStG 6).
<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 5
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen
<b>Ziel</b>	Förderung der Gastronomie
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF. BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	1.700*
<b>Maßnahme</b>	Die Umsatzsteuer auf die Verabreichung von Speisen und Getränken im Rahmen eines Gastgewerbes wird auf 5% gesenkt. *Bei dem angegebenen Fördervolumina handelt es sich um eine ex-post Schätzung auf Basis des zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials. Es beziffert den kassenmäßigen Ausfall und bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme, die Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung (UStG 4) und die Senkung der Umsatzsteuer für Kulturleistungen und den Publikationsbereich (UStG 6).
<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 6
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Senkung der Umsatzsteuer für Kulturleistungen und den Publikationsbereich
<b>Ziel</b>	Unterstützung des Kunst-, Kultur- und Publikationsbereichs
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 28 Abs. 52 UStG 1994 idF. BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	1.700*

<b>Maßnahme</b>	<p>Zur Bewältigung der COVID-19 Krise wird zur Unterstützung der Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 5% (zuvor 13% bzw. 10%) für bestimmte Umsätze eingeführt.</p> <p>Dies betrifft u.a.          Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler,          Theateraufführungen,          Umsätze von Zirkussen und Schaustellern,          Musik- und Gesangsaufführungen,          Filmvorführungen,          Museumsbesuche oder          den Verkauf von Zeitungen und Büchern (einschl. E-Publikationen)</p> <p>*Bei dem angegebenen Fördervolumina handelt es sich um eine ex-post Schätzung auf Basis des zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials. Es beziffert den kassemäßigen Ausfall und bezieht sich auf die gegenständliche Maßnahme, die Senkung der Umsatzsteuer für Beherbergung (UStG 4) und die Senkung der Umsatzsteuer für Gastronomieleistungen (UStG 5).</p>
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 7
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Umsatzsteuerbefreiung von In-vitro-Diagnostika und Impfstoffen
<b>Ziel</b>	Bekämpfung der COVID-19-Krise
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 28 Abs. 53 Z 3 bis 5 UStG 1994 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2022
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	Die Lieferung, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Einfuhr von COVID-19-In-vitro-Diagnostika („COVID-19-Tests“) und COVID-19-Impfstoffen, sowie eng mit diesen Diagnostika oder Impfstoffen zusammenhängende sonstige Leistungen sind steuerfrei. Die Befreiung kann optional geltend gemacht werden.

## Bundesabgabenordnung (BAO)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 45 Abs. 4 EStG 1988, § 24 Abs. 3 Z 1 KStG 1988, § 206 Abs. 1 lit. a BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2020
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	10.000*
<b>Maßnahme</b>	Um die Liquidität zu verbessern, können Steuerpflichtige, die aufgrund der COVID-19 Krise von Zahlungseingpässen betroffen sind, beantragen, dass Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer 2020 bis auf null herabgesetzt oder nicht festgesetzt werden. *Das angegebene Volumen von 10 Mrd. € wurde für die Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von ESt- und KÖSt-Vorauszahlungen, Abgabensundungen und Ratenzahlungen, den Wegfall der Nachforderungs- und Stundungszinsen, den Wegfall der Säumniszuschläge, sowie die Rückzahlung von Abgabengutschriften vorgesehen (BAO 1 – BAO 12 & FinStrG 1).

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 2
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Rückzahlung von Abgabengutschriften
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 6 bis 10 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Da sich aufgrund der COVID-19-Krise für viele Unternehmen signifikante Umsatzrückgänge und damit Liquiditätsprobleme ergeben, kann beantragt werden, dass am Abgabenkonto bestehende Gutschriften ausbezahlt werden und nicht für die Tilgung bestehender Abgabenschulden herangezogen werden.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 3
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Stundung und Ratenzahlung von Verbrauchsteuern
<b>Ziel</b>	Stabilität der Wirtschaft

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 11 bis 13 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Steuerpflichtige können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Verbrauchsteuern (Bier-, Alkohol-, Tabak- und Mineralölsteuer) zinsfrei hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung von Abgaben in Raten gewährt wird.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 4
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Zinsfreie Abgabenstundung bzw. Ratenzahlung
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 11 bis 13 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Steuerpflichtige können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Abgaben zinsfrei hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung von Abgaben in Raten zinsfrei gewährt wird.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 5
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Stundungszinsen
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 13 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.01.2022 und 30.06.2024
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1

<b>Maßnahme</b>	Bei der Gewährung von Abgabenstundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen fielen bis 31.01.2022 keine und vom 01.02.2022 bis 30.06.2024 fallende reduzierte (2 % über dem Basiszinssatz anstatt von 4,5 % über dem Basiszinssatz) Stundungszinsen an.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 6
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Stundungszinsen von Verbrauchsteuern
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 13 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.01.2022 und 30.06.2024
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Bei der Gewährung von Abgabenstundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen fielen bis 31.01.2022 keine und vom 01.02.2022 bis 30.06.2024 fallende reduzierte (2 % über dem Basiszinssatz anstatt von 4,5 % über dem Basiszinssatz) Stundungszinsen an.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 7
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Nachforderungszinsen
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 14 Z 2 BAO
<b>Status / Befristung</b>	unbegrenzt
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Um die Liquidität von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krise zu unterstützen, werden keine Nachforderungszinsen festgesetzt, sollten solche aus der Herabsetzung oder dem Wegfall der Est-/KöSt-Vorauszahlungen bei der Veranlagung für das Jahr 2019 oder 2020 resultieren.
<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 8

<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Säumniszuschläge
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 15 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Für Abgaben mit Fälligkeit zwischen 15.3.2020 und 30.6.2021, die nicht fristgerecht entrichtet worden sind, wird kein Säumniszuschlag festgesetzt.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 9
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Säumniszuschläge von Verbrauchsteuern
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323c Abs. 15 BAO
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Für Abgaben mit Fälligkeit zwischen 15.3.2020 und 30.6.2021, die nicht fristgerecht entrichtet worden sind, wird kein Säumniszuschlag festgesetzt.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	BAO 10
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Ratenzahlungsmodell
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 323e BAO idF. 2. COVID-19-StMG
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.6.2024

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	<p>Alternativ zur allgemein gültigen Ratenzahlungsbestimmung kann ein Antrag nach den Bestimmungen über das COVID-19-Ratenzahlungsmodell gestellt werden. Beim COVID-19 Ratenzahlungsmodell handelt es sich um ein 2-Phasen-Regime:</p> <p>In der Phase 1 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells können die COVID-bedingten Abgabenrückstände binnen 15 Monaten von Juli 2021 bis September 2022 beglichen werden.</p> <p>Ist die Rückzahlung des gesamten ausstehenden Betrags bis September 2022 nicht möglich, wurden aber zumindest 40 % beglichen, kann in der Phase 2 dieses Modells die Rückzahlung binnen weiterer 21 Monate, also bis längstens Juni 2024, erfolgen.</p> <p>In Phase 1 ist zweimalig, in Phase 2 einmalig eine Neuverteilung der Raten möglich.</p>

### Finanzstrafgesetz (FinStrG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	FinStrG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Stundung von Geldstrafen und Wertersatzes bzw. Ratenzahlung
<b>Ziel</b>	Entbürokratisierung
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 172 Abs. 1 FinStrG iVm. § 212 Abs. 1 BAO, §§ 323c und 323e BAO idF. BGBl. I Nr. 228/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.06.2022
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Bestrafte können beantragen, dass der Zeitpunkt für die Entrichtung von Geldstrafen und Wertersatzes, von Kosten des Strafverfahrens sowie der Zwangs- und Ordnungsstrafen hinausgeschoben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten gewährt wird. Bei der Gewährung von Stundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen fallen keine Stundungszinsen an (siehe FinStrG 2).
<b>Lfd.-Nr.:</b>	FinStrG 2
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Wegfall der Stundungszinsen für fällige Geldstrafen und Wertersatzes
<b>Ziel</b>	Verbesserung der Liquidität



<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 172 Abs. 1 FinStrG iVm. § 323c Abs. 13 und 14 BAO idF. BGBl. I Nr. 108/2022
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.01.2022 und 30.06.2024
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Bei der Gewährung von Stundungen bzw. Ratenzahlungsvereinbarungen betreffend fälliger Geldstrafen und Wertersatz, Kosten des Strafverfahrens sowie Zwangs- und Ordnungsstrafen fielen bis 31.01.2022 keine und vom 01.02.2022 bis 30.06.2024 fallen reduzierte (2% über dem Basiszinssatz anstatt von 4,5% über dem Basiszinssatz) Stundungszinsen an.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	FinStrG 3
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Keine Säumniszuschläge für fällige Geldstrafen und Wertersatz
<b>Ziel</b>	Entbürokratisierung
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 172 Abs. 1 FinStrG iVm. § 323c Abs. 15 BAO idF. 2. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 52/2021
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 30.06.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	Siehe bei BAO 1
<b>Maßnahme</b>	Für im Zeitraum zwischen 15.03.2020 und 30.06.2021 fällige Geldstrafen und Wertersatz, Kosten des Strafverfahrens sowie Zwangs- und Ordnungsstrafen werden keine Säumniszuschläge festgesetzt. Wurde ein solcher bereits festgesetzt, kann ein Entfall beantragt werden.

### Schaumweinsteuergesetz 1995 (SchaumweinStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	SchaumweinStG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Abschaffung der Schaumweinsteuer
<b>Ziel</b>	Liquiditätssteigerung
<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 3 und 41 Schaumweinsteuergesetz 1995 idF. 19. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 48/2020
<b>Status / Befristung</b>	Unbegrenzt

<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	30
<b>Maßnahme</b>	<p>Die Steuer auf Schaumweine (zB. Sekt, Champagner, bestimmte Prosecco Spumante-Marken) wird von 100 € je Hektoliter auf null Euro gesenkt. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten österreichischer Erzeuger beseitigt werden, denn auf Prosecco Frizzante oder andere Perlweine, die nicht den Definitionsmerkmalen von Schaumwein entsprechen, kann keine Schaumweinsteuer erhoben werden, weil sie als Weine gelten.</p> <p>Zudem soll durch die Abschaffung der Schaumweinsteuer die Gastronomie, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen ist, entlastet werden.</p> <p>Darüber hinaus wird auch der Steuersatz für Zwischenerzeugnisse, die einem Schaumwein gleichkommen, von 100 € auf (einheitlich) 80 € je Hektoliter gesenkt.</p>

### Alkoholsteuergesetz (AlkStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	AlkStG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Alkoholsteuerbefreiung für die Herstellung von Desinfektionsmitteln
<b>Ziel</b>	Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 116l Alkoholsteuergesetz idF. 2. COVID-19-StMG
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	<p>Aufgrund des durch die COVID-19-Krise bedingten erhöhten Bedarfs an Hände-Desinfektionsmitteln und dem Mangel an Handelsware soll (unter anderem) durch eine für einen begrenzten Zeitraum eingeführte Alkoholsteuerbefreiung gewährleistet werden, dass der zur Herstellung von Desinfektionsmitteln erforderliche Alkohol nicht mit Alkoholsteuer belastet wird.</p> <p>Damit wird der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprochen, bei Problemen mit der Verfügbarkeit von industriell hergestellten Hände-Desinfektionsmittel, die lokale Herstellung von alkoholbasierten Desinfektionsmittel, zB. in Apotheken, zu fördern.</p>
<b>Lfd.-Nr.:</b>	AlkStG 2
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Rückvergütung von Alkoholsteuer für Desinfektionsmittel

<b>Ziel</b>	Schaffung von Anreizen zur lokalen Herstellung von Desinfektionsmittel, um Lieferengpässe zu überbrücken
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 116I Alkoholsteuergesetz
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2021
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	-
<b>Maßnahme</b>	Aufgrund des durch die COVID-19 Krise bedingten erhöhten Bedarfs an Hände-Desinfektionsmitteln und dem Mangel an Handelsware soll (unter anderem) durch einen für einen begrenzten Zeitraum eingeführten Vergütungsanspruch gewährleistet werden, dass der zur Herstellung von Desinfektionsmitteln erforderliche Alkohol nicht mit Alkoholsteuer belastet wird. Damit wird der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entsprochen, bei Problemen mit der Verfügbarkeit von industriell hergestellten Hände-Desinfektionsmittel, die lokale Herstellung von alkoholbasierten Desinfektionsmittel, zB. in Apotheken, zu fördern.

## Gebührengesetz (GebG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	GebG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung von Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben
<b>Ziel</b>	Liquiditätssicherung und Entlastung
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 35 Abs. 8 GebG 1957 idF. Abgabenänderungsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 108/2022
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 31.12.2022
<b>Budgetiertes Volumen in Mio. €</b>	36,5*
<b>Maßnahme</b>	Es wurde eine Befreiung von Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben für sämtliche Schriften und Amtshandlungen sowie Rechtsgeschäfte geschaffen, die mittelbar oder unmittelbar aufgrund der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation erfolgen (zB. Anträge auf Vergütung für den Verdienstentgang gem. Epidemiegesetz; Bestandverträge zur Sicherung der medizinischen Versorgung). *Die Maßnahme hat in den ersten Phasen der COVID-19-Krise aufgrund des inhärent ungeplanten Pandemiebeginns und –verlaufs keine

Änderung des budgetären Basisszenarios bewirkt und hat den geplanten Budgeterfolg daher nicht negativ beeinflusst. Aufgrund der Dauer der Pandemie und ihres fortgesetzten Einflusses auf das Abgabensystem sowie der (möglichen) Erforderlichkeit erneuter/verlängerter steuerlicher Erleichterungen iZm COVID-19 wird von zusätzlichen budgetären Kosten ausgegangen, die als solche auch in die Budgetplanung eingeflossen sind.

### Tabaksteuergesetz (TabStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	TabStG 1
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Verschiebung der Tabaksteuererhöhung und -umstrukturierung
<b>Ziel</b>	Steigerung der Liquidität
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4 TabStG 1995 idF. 2. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 16/2020
<b>Status / Befristung</b>	zeitlich begrenzt bis 1.10.2020
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	15
<b>Maßnahme</b>	Die für das Jahr 2020 geplanten Erhöhungen und Umstrukturierungen der Tabaksteuer für Zigaretten, Feinschnitttabake und Tabak zum Erhitzen werden von 1. April 2020 auf 1. Oktober 2020 verschoben.

## 2. Detailübersichten



## 2.1. Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus der Haushaltsverrechnung des Bundes erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei der Budgetierung bzw. bei den Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien** und **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichen Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.





Direkte Förderungen  
UG 02 - Bundesgesetzgebung

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Die direkten Förderungen der UG 02 *Bundesgesetzgebung* sind gesetzlich determiniert und betreffen folgende Bereiche:

- Beiträge an die parlamentarischen Klubs
- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau
- Simon-Wiesenthal-Preis

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs.

Die Aufgabe des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, welche vom nationalsozialistischen Regime verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.

Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unterstützt die jeweiligen Eigentümerinnen oder Eigentümer jüdischer Friedhöfe bei den für die Instandsetzung erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten.

Die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zielt mittels der so genannten Länderausstellungen auf die Erhaltung der Erinnerung des Schicksals der Bevölkerung jener Länder ab, aus denen Menschen in den Lagerkomplex Auschwitz deportiert wurden.

Der Simon-Wiesenthal-Preis wird für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust verliehen.

### **Budgetäre Entwicklung**

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von ca. 23,9 Mio. € wurden 2021 mit ca. 23,8 Mio. € geringfügig unterschritten. Im Jahr 2021 wurden für den Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ca. 1,1 Mio. €, für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich 0,9 Mio. € und für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau rd. 0,3 Mio. € ausgezahlt. Für den Simon-Wiesenthal-Preis erfolgte im Jahr 2021 keine Auszahlung der dafür budgetierten Mittel iHv. 0,03 Mio. €.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Die Abwicklungskosten für externe Rechtsträger beinhalten die Verwaltungskosten für vom Bund verschiedene Rechtsträger in der Höhe von ca. 3,4 Mio. €. Darin enthalten sind ua. sonstige Aufwendungen für die Erfüllung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Direkte Förderungen  
UG 02 - Bundesgesetzgebung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>02</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>0201</b>			<b>Bundesgesetzgebung</b>		
<b>020103</b>			<b>Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatäre</b>		
02010300	16	7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	21.367.183	23.377.666
			<b>Summe AB 16</b>	<b>21.367.183</b>	<b>23.377.666</b>
			<b>Summe 020103</b>	<b>21.367.183</b>	<b>23.377.666</b>
<b>020104</b>			<b>Parlamentsdirektion-Verwaltung</b>		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	27.097	17.134
			<b>Summe AB 16</b>	<b>27.097</b>	<b>17.134</b>
			<b>Summe 020104</b>	<b>27.097</b>	<b>17.134</b>
			<b>Summe 0201 Bundesgesetzgebung</b>	<b>21.394.280</b>	<b>23.394.800</b>
			<b>Summe 02 (Spez. 06)</b>	<b>21.394.280</b>	<b>23.394.800</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>0201</b>			<b>Bundesgesetzgebung</b>		
<b>020105</b>			<b>Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus</b>		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	308.137	1.912.420
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	2.958.353	1.150.000
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	820.000	1.200.000
02010500		7330386	Simon-Wiesenthal-Preis		
			<b>Summe AB 16</b>	<b>4.086.490</b>	<b>4.262.420</b>
			<b>Summe 020105</b>	<b>4.086.490</b>	<b>4.262.420</b>
			<b>Summe 0201 Bundesgesetzgebung</b>	<b>4.086.490</b>	<b>4.262.420</b>

Direkte Förderungen  
UG 02 - Bundesgesetzgebung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
23.785.750	24.345.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
<b>23.785.750</b>	<b>24.345.000</b>	
<b>23.785.750</b>	<b>24.345.000</b>	
14.911	34.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen MandatarInnen und BundesministerInnen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
<b>14.911</b>	<b>34.000</b>	
<b>14.911</b>	<b>34.000</b>	
<b>23.800.661</b>	<b>24.379.000</b>	
<b>23.800.661</b>	<b>24.379.000</b>	
1.109.408	2.309.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfern des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
900.000	1.280.000	
250.000	50.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des Pavillons, in dem sich die österreichische Länderausstellung befindet sowie für den Betrieb der Ausstellung.
	30.000	
<b>2.259.408</b>	<b>3.669.000</b>	Der Fonds führt einmal jährlich die Ausschreibung zur Verleihung des mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust durch.
<b>2.259.408</b>	<b>3.669.000</b>	
<b>2.259.408</b>	<b>3.669.000</b>	

Direkte Förderungen  
UG 02 - Bundesgesetzgebung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 02 (Spez. 16)</b>	<b>4.086.490</b>	<b>4.262.420</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>25.480.770</b>	<b>27.657.220</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>0201</b>			<b>Bundesgesetzgebung</b>		
<b>020105</b>			<b>Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus</b>		
02010500		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.507.470	3.450.360
			<b>Summe AB 16</b>	<b>3.507.470</b>	<b>3.450.360</b>
			<b>Summe 020105</b>	<b>3.507.470</b>	<b>3.450.360</b>
			<b>Summe 0201 Bundesgesetzgebung</b>	<b>3.507.470</b>	<b>3.450.360</b>
			<b>Summe 02 (Spez. 17)</b>	<b>3.507.470</b>	<b>3.450.360</b>

Direkte Förderungen  
UG 02 - Bundesgesetzgebung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>2.259.408</b>	<b>3.669.000</b>	
<b>26.060.069</b>	<b>28.048.000</b>	
3.373.592	3.371.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder.
<b>3.373.592</b>	<b>3.371.000</b>	
<b>3.373.592</b>	<b>3.371.000</b>	
<b>3.373.592</b>	<b>3.371.000</b>	
<b>3.373.592</b>	<b>3.371.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf die Bereiche der Presse- und Publizistikförderung, der Parteien- und Parteiakademienförderung, der Volksgruppenförderung, der Förderungen mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug sowie auf die frauenspezifischen Förderungen und die Integrationsförderungen.

Die Förderungsschwerpunkte im Jahr 2021 lagen auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschichte Österreichs und der daraus resultierenden historischen Verantwortung sowie auf aktiver Friedenspolitik mit dem Ziel, Österreich als Ort des internationalen und interkulturellen Dialogs zu positionieren (zB. Yad Vashem – Ausbau der Holocaust Gedenkstätte; Mauthausen Komitee Österreich – Fest der Freude; Stiftung Institut der Regionen Europas; Ban Ki-moon Zentrum für Weltbürger).

Mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) unterstützte Österreich weiters Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden, im Besonderen zur Bekämpfung des COVID-19-Erregers SARS-CoV-2.

Im Bereich der Volksgruppenförderung ergingen im Jahr 2021 Förderaufrufe zu den Finanzpositionen „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“, „Sonstige Zuschüsse“, „Interkulturelle Förderung“ und „Volksgruppenmedien“.

Unter dem neugeschaffenen Förderansatz der Volksgruppenmedien wurden im Jahr 2021 erstmals Fördermittel vergeben; es stand hierfür ein Gesamtbetrag von 0,7 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel zielen auf die Förderung eines periodisch erscheinenden Leitmediums pro Volksgruppe ab, das vom jeweiligen Volksgruppenbeirat festgelegt wird. Wie die Volksgruppenförderung im Allgemeinen zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab.

Im Jahr 2021 gab der zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichtete Abstimmungsspendebeirat auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses und sonstiger Förderungen aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten (Abstimmungsspendengesetz 2020), BGBl. I Nr. 135/2020, eine Förderempfehlung in der Höhe von 2 Mio. € für die in der Anlage 2 zum Abstimmungsspendengesetz 2020 genannten Förderzwecke ab.



Im Rahmen des österreichisch-jüdischen Kulturerbes lagen die Schwerpunkte auf der nachhaltigen Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens mit folgenden Zielen: Schutz jüdischer Einrichtungen, Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes, Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich, Dialog der Religionen, Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts sowie der Förderung von nationalen und internationalen Projekten im Zusammenhang mit der Antisemitismusaufklärung und – prävention sowie der Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich; Gedenkkultur und Jubiläen.

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung gesetzlich verpflichtender Angebote laut Integrationsgesetz (IntG), insbesondere auf Sprachfördermaßnahmen mit Werte- und Orientierungswissen. Bei Vergabe nationaler und europäischer Fördermittel werden dem Kontinuitätsgrundsatz entsprechend etablierte Integrationsstrukturen in den Bundesländern sichergestellt. Im Jahr 2021 wurde – wie in den Vorjahren – ein Schwerpunkt im Bereich Frauenprojekte gesetzt. Das vergebene Förderungsvolumen für Frauenprojekte wurde gegenüber 2020 weiter erhöht. Die geförderten Frauenprojekte im Integrationsbereich widmen sich insbesondere der Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, dem Gewaltschutz und Health Literacy. Seit Oktober 2021 wird weiters – basierend auf dem Ministerratsvortrag „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ vom 12. Mai 2021 – das Projekt „FGM/C Koordinationsstelle“ des Frauengesundheitszentrums FEM Süd aus Mitteln der Integrationssektion gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wird erstmalig eine österreichweit tätige Anlaufstelle für von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen geschaffen.

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden. 2021 wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Mädchen (ca. 170 Einrichtungen) mit einer Fördererhöhung von 3% weitergefördert. Im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention (MRV 59/16) wurden 2021 im Rahmen eines eigenen Förderaufrufs spezifische Projekte in diesem Bereich gefördert.

### **Budgetäre Entwicklung**

Im Jahr 2021 wurde die Volksgruppenförderung von 3,9 Mio. € auf 8,3 Mio. € erhöht und ein neuer Förderansatz für Volksgruppenmedien geschaffen.

Mit der Zuwendung in Höhe von insgesamt 9 Mio. € für die Jahre 2020 und 2021 an die Israelitische Religionsgesellschaft Österreich (IRG) trägt der Bund wesentlich zur Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens in Österreich bei.

Die Auszahlungen für direkte Förderungen aus europäischen und nationalen Mitteln erhöhten sich gegenüber 2021 um ca. 1 Mio. € und betragen ca. 12 Mio. €. Nachdem ab dem 1. Jänner 2021 auch sämtliche Deutschkurse für beim AMS vorgemerkte Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte durch den Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bereitgestellt wurden, war der Mittelbedarf zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG höher als 2020. Konkret erhielt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) dafür 53,75 Mio. €.

Durch den Wegfall der COVID-19-Sonderförderungen im Jahr 2021 befinden sich die Fördermittel für die Presse- und Publizistikförderung wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Erhöhung der Fördermittel im Budget der Frauensektion im Jahr 2021 ermöglichte eine 3%ige Erhöhung der Mittel für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt 3,2 Mio. € wurden 2021 budgetär im Rahmen von zwei Förderaufrufen (zu jeweils 1,6 Mio. €) zu den Themen MINT und Finanzkompetenzen sowie Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt, sexuelle Gewalt und zum Schutz vor und in akuten Gefährdungssituationen (insbesondere im Rahmen von häuslicher Gewalt) zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

### **Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien**

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basierte auf dem Regierungsprogramm 2020 - 2024, das u.a. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsah. Mit dem Flächendeckungsgrad als UG-Kennzahl („Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen“) wird diese Zielsetzung laufend überprüft und im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert: [https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/be-richte\\_wo1.html](https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/be-richte_wo1.html)

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BKA Abteilung II/3	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	5,29	5,48
BKA Abteilung II/3	Nationale Integrationsförderung in Umsetzung des NAP.I	6,86	7,00
BKA Abteilung III/2	Frauenprojektförderung	10,04	8,26
ÖIF	Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG	53,75	62,76

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist, Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen (seit 2015 mehr als 44.000 Personen). 10010600 7670 309 (Projekte AMIF/EU) u 10010600 7672 009 (Projekte AMIF-Ko-Fi)	2015-2021
Ziel ist die Förderung von Projekten, die der Umsetzung des NAP.I (sowie 50 Punkte-Plan) dienen und die Integration von Menschen mit langfristiger Perspektive in Österreich unterstützen. 10010600 7660 900 (Zuschüsse lfd. Aufwand an private Institut.)	ab 2019
Ziel ist, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. 10020100 7660 000 (Zuschüsse lfd. Aufwand an private Institutionen)	
Förderungen für Sprachprojekte und Individualförderungen für Deutschkurse. 10010600 7330 046 (Zuwendung Österr. Integrationsfonds)	ab 2017

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>10</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1001</b>			<b>Steuerung, Koordination und Services</b>		
<b>100101</b>			<b>Ressortübergreifende Vorhaben</b>		
10010100	16	7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	-65.052	-5.937
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	42.926.727	30.676.158
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige	5.000	
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.470.600	6.000
10010100		7670016	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.		
10010100		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	280.080	
10010100		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	111.300	
10010100		7671008	Zuwendung Israelitische Religionsges. gem. ÖJKG		
			<b>Summe AB 16</b>	<b>57.223.655</b>	<b>41.171.221</b>
			<b>Summe 100101</b>	<b>57.223.655</b>	<b>41.171.221</b>
<b>100102</b>			<b>Zentralstelle</b>		
10010200	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	4.629.930	4.800.903
			<b>Summe AB 16</b>	<b>4.629.930</b>	<b>4.800.903</b>
			<b>Summe 100102</b>	<b>4.629.930</b>	<b>4.800.903</b>
<b>100104</b>			<b>Dienststellen und ausgegliederte Bereiche</b>		

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
-13.594		Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018.
10.495.000	10.495.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
30.896.554	31.345.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 31/2019. Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln. Die Fördermittel errechnen sich, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Nationalrat mit dem Betrag von € 4,97 multipliziert wird.
	155.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
77.400		Projektförderungen im Rahmen des österreichisch-jüdischen Kulturerbes.
	20.000.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10010700 abgebildet.
		Zuwendungen auf Grund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 3a. Abschnitt Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, die ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten.
		Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10.01.07 abgebildet.
9.000.000	4.000.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab 2020 im DB 10.01.07 abgebildet.
<b>50.455.360</b>	<b>65.995.000</b>	Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft auf Grund des österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetzes, BGBl. I Nr. 39/2021.
<b>50.455.360</b>	<b>65.995.000</b>	
	7.684.000	Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
1.845.745		Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
<b>1.845.745</b>	<b>7.684.000</b>	
<b>1.845.745</b>	<b>7.684.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>10010401</b>			<b>ausgegliederte Bereiche</b>		
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.885.000	3.885.000
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	3.242.000
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
10010401		7671488	Druckkostenbeitrag Covid-19		9.742.164
10010401		7672488	Pr./PubFörd-Vertrieb Erhöhung Covid-19		5.827.500
10010401		7673488	Außerordentliche Medienförderung Covid-19		3.000.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>9.027.000</b>	<b>27.596.664</b>
			<b>Summe 100104</b>	<b>9.027.000</b>	<b>27.596.664</b>
<b>100106</b>			<b>Integration</b>		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		3.191.678

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
3.885.000	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
3.242.000	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 24/2020. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Auszahlung eines Druckkostenbeitrags an Tageszeitungen zuerkannt. Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Erhöhung der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen zuerkannt. Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer außerordentlichen Förderung von Wochen-, Regional- und Onlinezeitungen sowie Zeitschriften zuerkannt.
<b>9.027.000</b>	<b>9.027.000</b>	
<b>9.027.000</b>	<b>9.027.000</b>	
	8.000.000	Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
5.555.376		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.



## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
10010600		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe		182.070
10010600		7660966	Österr. Caritas-Zentrale		628.278
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		3.805.844
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		3.246.459
			<b>Summe AB 09</b>		<b>11.054.329</b>
			<b>Summe 100106</b>		<b>11.054.329</b>
<b>100107</b>			<b>Kultus und Volksgruppen</b>		
10010700	16	7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes		3.410.842
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)		334.230
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)		109.000

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
330.437		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
969.760		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und FGM) richten, gefördert.
3.648.667	2.284.000	EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
1.645.222	3.200.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
<b>12.149.462</b>	<b>13.484.000</b>	
<b>12.149.462</b>	<b>13.484.000</b>	
4.533.424	5.500.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
1.973.400	1.118.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
430.000	400.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
10010700		7671006	Volksgruppenmedien (Volksgruppenförderung)		
10010700		7671007	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten		
			<b>Summe AB 16</b>		<b>3.854.072</b>
			<b>Summe 100107</b>		<b>3.854.072</b>
			<b>Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>70.880.585</b>	<b>88.477.189</b>
<b>1002</b>			<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>		
<b>100201</b>			<b>Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>		
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	5.745.728	7.085.260
10020100		7687010	Ehrenpreise	5.000	5.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>5.750.728</b>	<b>7.090.260</b>
			<b>Summe 100201</b>	<b>5.750.728</b>	<b>7.090.260</b>
			<b>Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung</b>	<b>5.750.728</b>	<b>7.090.260</b>
			<b>Summe 10 (Spez. 06)</b>	<b>76.631.313</b>	<b>95.567.449</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>1001</b>			<b>Steuerung, Koordination und Services</b>		
<b>100102</b>			<b>Zentralstelle</b>		
10010200	16	7330002	Zukunftsfonds	2.000.000	2.000.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
			<b>Summe 100102</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>
<b>100106</b>			<b>Integration</b>		
10010600	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds		34.409.577

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
700.000	850.000	Neu geschaffener Förderansatz ab 2021 für Volksgruppenmedien in Umsetzung des Regierungsprogrammes zur Förderungen eines periodischen Leitmediums pro Volksgruppe. Wie die Volksgruppenförderung generell zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab (§ 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz).
618.500		Zuwendungen auf Grund des Abstimmungsspendegesetzes 2020, BGBl. Nr. 135/2020. Förderung aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten.
<b>8.255.324</b>	<b>7.868.000</b>	
<b>8.255.324</b>	<b>7.868.000</b>	
<b>81.732.891</b>	<b>104.058.000</b>	
10.040.600	9.513.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren.
5.000	5.000	Verleihung des Käthe-Leichter-Staatspreises.
<b>10.045.600</b>	<b>9.518.000</b>	
<b>10.045.600</b>	<b>9.518.000</b>	
<b>10.045.600</b>	<b>9.518.000</b>	
<b>91.778.491</b>	<b>113.576.000</b>	
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs.3 des Zukunftsfonds-Gesetzes idF BGBl. I Nr. 141/2017. Dem Zukunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	
<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	
53.753.201	62.762.000	Beiträge an den Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG. Der ÖIF fördert dabei Sprachprojekte und vergibt Individualförderungen für den Besuch von Deutschkursen.

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe AB 09</b>		<b>34.409.577</b>
			<b>Summe 100106</b>		<b>34.409.577</b>
			<b>Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>2.000.000</b>	<b>36.409.577</b>
			<b>Summe 10 (Spez. 16)</b>	<b>2.000.000</b>	<b>36.409.577</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>78.631.313</b>	<b>131.977.026</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>1001</b>			<b>Steuerung, Koordination und Services</b>		
<b>100106</b>			<b>Integration</b>		
10010600	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		834.000
			<b>Summe AB 16</b>		<b>834.000</b>
			<b>Summe 100106</b>		<b>834.000</b>
			<b>Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services</b>		<b>834.000</b>
			<b>Summe 10 (Spez. 17)</b>		<b>834.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>53.753.201</b>	<b>62.762.000</b>	
<b>53.753.201</b>	<b>62.762.000</b>	
<b>55.753.201</b>	<b>64.762.000</b>	
<b>55.753.201</b>	<b>64.762.000</b>	
<b>147.531.692</b>	<b>178.338.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 11 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende drei Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der Untergliederung 11 im Jahr 2021 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Das mit rund 29% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war "Innere Sicherheit". Auf den Gewaltschutz entfielen 11,4% und auf den Zivil- und Katastrophenschutz 10,3%.

Die restlichen 49,3% der Förderauszahlungen betraf die im Jahr 2021 erstmals und rückwirkend auch für 2020 ausgezahlte Zuwendung für das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes.

### **Budgetäre Entwicklung**

Mit ca. 8,1 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der UG 11 im Vergleich zum Jahr 2020 um 89,2% gestiegen. Der Anstieg ist nahezu zur Gänze auf die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zurückzuführen. Einen signifikanten Anstieg gab es auch bei den Förderauszahlungen an den Österreichischen Zivilschutzverband. In allen anderen Förderbereichen lagen die Auszahlungen im Rahmen der üblichen Schwankungen.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2021 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2021 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.



## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>11</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1101</b>			<b>Steuerung</b>		
<b>110101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
11010100	16	7430019	Zuwendung an das ÖRK gem. § 10b RKG		
11010100		7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	1.588.964	1.719.329
			<b>Summe AB 16</b>	<b>1.588.964</b>	<b>1.719.329</b>
			<b>Summe 110101</b>	<b>1.588.964</b>	<b>1.719.329</b>
			<b>Summe 1101 Steuerung</b>	<b>1.588.964</b>	<b>1.719.329</b>
<b>1102</b>			<b>Sicherheit</b>		
<b>110201</b>			<b>Landespolizeidirektionen</b>		
<b>11020109</b>			<b>Landespolizeidirektion Wien</b>		
11020109	31	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	9.881	111.961
			<b>Summe AB 31</b>	<b>9.881</b>	<b>111.961</b>
			<b>Summe 110201</b>	<b>9.881</b>	<b>111.961</b>
<b>110203</b>			<b>Einsatzkommando-Cobra</b>		
11020300	31	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	-9.881	-111.961
11020300		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	368.000	357.000
			<b>Summe AB 31</b>	<b>358.119</b>	<b>245.039</b>
			<b>Summe 110203</b>	<b>358.119</b>	<b>245.039</b>
<b>110205</b>			<b>Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement</b>		
11020500	16	7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	18.000	-7.490
11020500		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		

## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
4.000.000	2.000.000	Jährliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes (Anmerkung: Auszahlung der Beträge für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der gesetzlichen Änderung).
1.399.994	1.159.000	Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, des IACA-Akademiebetriebs, des Forschungsprogramms "Erhaltung des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die Innere Sicherheit in Österreich" und sportlicher Aktivitäten im Polizeibereich
<b>5.399.994</b>	<b>3.159.000</b>	
<b>5.399.994</b>	<b>3.159.000</b>	
<b>5.399.994</b>	<b>3.159.000</b>	
119.531		Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
<b>119.531</b>		
<b>119.531</b>		
-119.531		Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen". Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstauffälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen" (2021 keine Auszahlung im Rahmen des laufenden Förderungsvertrags).
<b>-119.531</b>		
<b>-119.531</b>		
340.526		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten (Anstieg aufgrund der Auszahlung offener Abrechnungsbeträge aus den Vorjahren und Anlaufen neuer Förderungen nach Neustrukturierung des Zivilschutzverbandes).
	550.000	

## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	24.071	10.000
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	334.940	343.039
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	10.000	10.000
11020500		7662910	Volkshilfe	-4.426	
11020500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	60.647	52.453
11020500		7663990	Sonstige	106.782	36.847
			<b>Summe AB 16</b>	<b>550.014</b>	<b>444.849</b>
			<b>Summe 110205</b>	<b>550.014</b>	<b>444.849</b>
<b>110206</b>			<b>Bundeskriminalamt</b>		
11020600	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.145.488	965.707
11020600		7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	49.083	208.500
			<b>Summe AB 31</b>	<b>1.194.571</b>	<b>1.174.207</b>
			<b>Summe 110206</b>	<b>1.194.571</b>	<b>1.174.207</b>
<b>110208</b>			<b>Zentrale Sicherheitsaufgaben</b>		
11020800	31	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	14.619	228.600
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	30.000	117.130
11020800		7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		
			<b>Summe AB 31</b>	<b>44.619</b>	<b>345.730</b>
			<b>Summe 110208</b>	<b>44.619</b>	<b>345.730</b>
			<b>Summe 1102 Sicherheit</b>	<b>2.157.204</b>	<b>2.321.786</b>
<b>1104</b>			<b>Services</b>		
<b>110403</b>			<b>Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)</b>		
11040300	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 110403</b>		
<b>110405</b>			<b>Sonstige Serviceleistungen</b>		
11040500	16	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676918	IACA	252.389	252.389
			<b>Summe AB 16</b>	<b>252.389</b>	<b>252.389</b>
			<b>Summe 110405</b>	<b>252.389</b>	<b>252.389</b>
			<b>Summe 1104 Services</b>	<b>252.389</b>	<b>252.389</b>

## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
12.049		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projektes Alpine Unfallstatistik.
351.300		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes bzw. -einsatzes
1.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Restrate für das Jahr 2020; Förderung 2021 verzögerte sich in das Jahr 2022).
		Anmerkung: kein Erfolg 2021, da die Förderungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Transmigranten bereits 2016 ausgelaufen sind.
	172.000	
87.500		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.(inkl. Restrate 2020)
47.286		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
<b>839.661</b>	<b>722.000</b>	
<b>839.661</b>	<b>722.000</b>	
	1.492.000	
946.027		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes.
406.743		Präventionskampagne 2020/2021
<b>1.352.770</b>	<b>1.492.000</b>	
<b>1.352.770</b>	<b>1.492.000</b>	
275.800		Cybersecurity Initiative "Digitale Sicherheit 2020/2021"
446		Förderung von Präventionsprojekten zum Thema "Radikalisierung und Rekrutierung" (Restzahlung)
	300.000	
450		
<b>276.696</b>	<b>300.000</b>	
<b>276.696</b>	<b>300.000</b>	
<b>2.469.127</b>	<b>2.514.000</b>	
	10.000	Kein Erfolg, da seit 2018 kein Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.
	<b>10.000</b>	
	<b>10.000</b>	
	257.000	
252.389		50%ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy.
<b>252.389</b>	<b>257.000</b>	
<b>252.389</b>	<b>257.000</b>	
<b>252.389</b>	<b>267.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 11 (Spez. 06)</b>	<b>3.998.557</b>	<b>4.293.504</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>3.998.557</b>	<b>4.293.504</b>

## Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>8.121.510</b>	<b>5.940.000</b>	
<b>8.121.510</b>	<b>5.940.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

### Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskatastrophenfonds (AKF).

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Afrika, Südost- und Osteuropa und Asien nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen EZA werden relevante Organisationen im VN, OSZE und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt (zB. zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) oder zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und werden meist über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NGO vergeben. Der Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf humanitärer Hilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Afghanistan, Syrien und dessen Nachbarländern bzw. bei Hunger und Naturkatastrophen in Afrika sowie im Jahr 2021 auf der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und ihrer Folgen.

### Budgetäre Entwicklung

Im DB 12.01.01.00 *Zentralstelle* erhöhte sich der Erfolg 2021 gegenüber 2020 leicht von 7,4 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Eine budgetierte Förderung an die Diplomatische Akademie für einen Umbau (0,5 Mio. €) wurde mangels Baufortschritts nicht ausgezahlt. Dem gegenüber steht die Schaffung des mit 0,2 Mio. € dotierten Instruments „Mediationsfazilität“, um regionalen Konfliktparteien eine Plattform zu bieten, mittels Dialog und Mediation ein verbessertes, nachhaltiges Zusammenleben zu erarbeiten. Weiters wurde auf der Insel Lesbos in Kooperation mit dem österreichischem SOS Kinderdorf ein Projekt mit 0,6 Mio. € zur Unterstützung von Kindern und Familien im Auffang- und Registrierungszentrum in Mavrovounidas, aber auch der Lokalbevölkerung über eine Kindertagesstätte, gefördert.

Im DB 12.02.02.00 *Beiträge an Internationale Organisationen* liegt der Erfolg 2021 mit 17,6 Mio. € über dem des Jahres 2020 (14,9 Mio. €). Der Anstieg ist primär auf die erhöhte GASP-Beitragszahlung zurückzuführen, da der bisherige „ATHENA-Mechanismus“, für den noch die erste Rate zu entrichten war (1,9 Mio. €), durch die Europäische Friedensfazilität (EFF) abgelöst wurde. Die Beiträge zur EFF werden bei der UG 14 *Landesverteidigung* verrechnet.



Der ADA standen 2021 mit 125,1 Mio. € um 10,7 Mio. € mehr zur Verfügung als 2020. Die Mittel für operative Maßnahmen erhöhten sich von 103,6 Mio. € auf 114,3 Mio. €. Die Basisabgeltung verblieb auf dem Niveau 2020 (10,8 Mio. €).

2021 wurde die Mittel des AKF gegenüber 2020 um 17,4 Mio. € auf 67,4 Mio. € angehoben. Davon wurden insgesamt 18 Mio. € für Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der humanitären Krise in Afghanistan und der Region bereitgestellt. Es entfielen auf das UNHCR 10 Mio. €, das World Food Programme (WFP) 3 Mio. € und auf UN-WOMEN 5 Mio. €.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage "Öffentlicher Dienst" des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht: <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>.

ADA-Programme und Projekte werden gemäß ADA-Leitfaden für Programm- und Projektevaluierungen (2020) selektiv und zielgerichtet evaluiert. Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten - ein bestimmtes Budget übersteigender Programme und Projekte - sind auf der ADA-Homepage ersichtlich: <https://www.entwicklung.at/>.

Zudem werden eine Liste aller strategischen OEZA-Evaluierungen samt Evaluierungsberichten (seit 1999) sowie die dazugehörigen Stellungnahmen des Managements (seit 2019) auf der Homepage der ADA transparent offengelegt. Im Jahr 2021 wurden die Berichte zu den strategischen Evaluierungen des menschenrechtsbasierten Ansatzes (MRBA) in der OEZA sowie des gesamtstaatlichen Ansatzes (WGA) in der österreichischen Entwicklungspolitik veröffentlicht.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

2021 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 10,8 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes und für die Abwicklung der operativen Mittel (114,3 Mio. €).



## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>12</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1201</b>			<b>Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>		
<b>120101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.095.000	2.595.000
12010100		7660024	Mediationsfazilität		
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	157.070	161.120
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	90.440	80.868
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	258.400	263.030
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	1.483.065	1.393.484
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.325.052	2.354.092
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	34.800	26.100
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	222.000	80.000
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	100.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	103.254	83.254
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	108.000	

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
2.095.000	2.595.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
243.656	500.000	Förderungen von Projekt mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
165.169	165.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
791.703	1.310.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
266.058	303.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
1.174.581	1.581.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung
2.386.762	2.417.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
17.400	65.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
-80.000		Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
100.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
103.254	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.
	114.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO	30.600	30.601
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation		74.000
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	100.000	100.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	7.800	7.800
			<b>Summe AB 16</b>	<b>7.115.481</b>	<b>7.449.349</b>
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	1.255	2.500
			<b>Summe AB 76</b>	<b>1.255</b>	<b>2.500</b>
			<b>Summe 120101</b>	<b>7.116.736</b>	<b>7.451.849</b>
<b>120102</b>			<b>Vertretungsbehörden</b>		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	300.000	275.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	109.000	117.879
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	53.246	54.591
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	36.454	1.007
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	2.493	2.340
			<b>Summe AB 09</b>	<b>501.193</b>	<b>450.817</b>
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	385.959	765.992

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
31.801	32.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
66.728	78.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
110.135	100.000	Förderung des Auslandsösterreichischer Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
7.800	9.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
<b>7.480.047</b>	<b>9.554.000</b>	
	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; It. ARR Förderungen
	<b>5.000</b>	
<b>7.480.047</b>	<b>9.559.000</b>	
275.000	275.000	BGBl I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreichischer Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
180.253	200.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
55.205	115.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit
6.000	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
4.344	8.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug
<b>520.802</b>	<b>748.000</b>	
603.028	620.000	BGBl Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12010200		7660024	Mediationsfazilität		
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	6.062	16.011
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien	61.931	50.001
			<b>Summe AB 16</b>	<b>453.952</b>	<b>832.004</b>
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	345.433	311.378
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	30.000	22.200
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			<b>Summe AB 82</b>	<b>375.433</b>	<b>333.578</b>
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			<b>Summe AB 98</b>		
			<b>Summe 120102</b>	<b>1.330.578</b>	<b>1.616.399</b>
			<b>Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination</b>	<b>8.447.314</b>	<b>9.068.248</b>
<b>1202</b>			<b>Außenpolitische Maßnahmen</b>		
<b>120202</b>			<b>Beiträge an Internationale Organisationen</b>		
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	4.887.793	5.799.000
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	1.819.048	2.653.904

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Förderungen von Projekt mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
4.792	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
56.770	65.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtSpr Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumspflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR Förderungen
<b>664.590</b>	<b>716.000</b>	
	1.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
399.106	270.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	1.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
51.000	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	1.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
<b>450.106</b>	<b>333.000</b>	
	1.000	Beitrag zur Präsentierung Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
	<b>1.000</b>	
<b>1.635.498</b>	<b>1.798.000</b>	
<b>9.115.545</b>	<b>11.357.000</b>	
5.798.658	5.742.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.
5.307.363	300.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.



## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.550.026	1.300.024
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.008	5.024
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	200.000	200.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	500.000	500.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.058.916	1.000.000
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	400.000	400.000
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	350.000	350.000
12020200		7840041	International Peace Institute	7.802	
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	30.000	40.000
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	6.026	6.024
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	368.176	399.022
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	70.000	70.006

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
1.300.000	1.640.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
5.000	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
200.000	250.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
500.000	600.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständigen Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.000.000	1.200.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
350.014	600.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
40.000	100.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.
6.000	6.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
354.638	380.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
60.000	100.000	freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	91.000	91.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	100.000	100.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	610.008	610.006
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	406.000	727.997
12020200		7840057	Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)	20.008	25.006
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)	10.026	10.024
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	12.059	5.000
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	549.000	549.000
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.000	10.000
12020200		7840066	ICC, Koalition	13.033	5.000

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
91.000	100.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
100.000	120.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
610.000	700.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
726.000	726.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
25.000	200.000	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof.
10.000		Beitrag zur United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials (UNAKRT) einer VN-Organisation, die technische Unterstützung zu den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) leistet
5.000	10.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts
549.000	2.250.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
5.000	40.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)		
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	11.319	11.490
12020200		7840093	Internationale Meeresbodenbehörde	116.388	
12020200		7840094	Internationaler Seegerichtshof	191.683	
			<b>Summe AB 16</b>	<b>13.393.319</b>	<b>14.867.527</b>
			<b>Summe 120202</b>	<b>13.393.319</b>	<b>14.867.527</b>
<b>120203</b>			<b>Integration</b>		
12020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	4.460.100	
12020300		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	237.486	
12020300		7660918	Verein Menschen Leben	13.560	
12020300		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	780.020	
12020300		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.615.348	
12020300		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	1.150.065	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>10.256.579</b>	
			<b>Summe 120203</b>	<b>10.256.579</b>	
			<b>Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen</b>	<b>23.649.898</b>	<b>14.867.527</b>
			<b>Summe 12 (Spez. 06)</b>	<b>32.097.212</b>	<b>23.935.775</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>1202</b>			<b>Außenpolitische Maßnahmen</b>		
<b>120201</b>			<b>Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds</b>		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	92.730.000	103.616.733

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
150.000	130.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
11.661	12.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied. Der österreichische Pflichtbeitrag zur Internationalen Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority -ISA) wurde bis 2018 vom BMDW getragen. Der österreichische Pflichtbeitrag zum Internationalen Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea - ITLOS) wurde bis 2018 vom BMDW getragen.
<b>17.614.334</b>	<b>15.632.000</b>	
<b>17.614.334</b>	<b>15.632.000</b>	
		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
<b>17.614.334</b>	<b>15.632.000</b>	
<b>26.729.879</b>	<b>26.989.000</b>	
114.325.000	114.325.000	BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	14.675.828	50.000.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>107.405.828</b>	<b>153.616.733</b>
			<b>Summe 120201</b>	<b>107.405.828</b>	<b>153.616.733</b>
<b>120203</b>			<b>Integration</b>		
12020300	09	7330046	Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	12.038.854	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>12.038.854</b>	
			<b>Summe 120203</b>	<b>12.038.854</b>	
			<b>Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen</b>	<b>119.444.682</b>	<b>153.616.733</b>
			<b>Summe 12 (Spez. 16)</b>	<b>119.444.682</b>	<b>153.616.733</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>151.541.894</b>	<b>177.552.508</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>1202</b>			<b>Außenpolitische Maßnahmen</b>		
<b>120201</b>			<b>Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastro- phenfonds</b>		
12020100	16	7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	9.795.000	10.800.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>9.795.000</b>	<b>10.800.000</b>
			<b>Summe 120201</b>	<b>9.795.000</b>	<b>10.800.000</b>
<b>120203</b>			<b>Integration</b>		
12020300	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	700.000	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>700.000</b>	
			<b>Summe 120203</b>	<b>700.000</b>	
			<b>Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen</b>	<b>10.495.000</b>	<b>10.800.000</b>
			<b>Summe 12 (Spez. 17)</b>	<b>10.495.000</b>	<b>10.800.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
67.432.823	105.000.000	BGBI. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt
<b>181.757.823</b>	<b>219.325.000</b>	
<b>181.757.823</b>	<b>219.325.000</b>	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
<b>181.757.823</b>	<b>219.325.000</b>	
<b>181.757.823</b>	<b>219.325.000</b>	
<b>208.487.702</b>	<b>246.314.000</b>	
10.800.000	10.800.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Basisabteilung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
<b>10.800.000</b>	<b>10.800.000</b>	
<b>10.800.000</b>	<b>10.800.000</b>	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG-Änderungen zu BKA
<b>10.800.000</b>	<b>10.800.000</b>	
<b>10.800.000</b>	<b>10.800.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Vom BMJ wurden im Jahr 2021 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung)
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 ErwSchVG, § 66 Abs. 2 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999, § 29d BewHG). Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2021 nur ca. 0,4% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus.

Die beiden erstgenannten Förderungsprogramme (Erwachsenenschutzvereine und Opferhilfe) stellen einen wesentlichen Beitrag zum Wirkungsziel 2 der UG 13 (Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte) dar.

Neu im Berichtsjahr war vor allem die Ausweitung der Anspruchsberechtigung für die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch das am 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 148/2020, die sich allerdings im Jahr 2021 budgetär noch kaum ausgewirkt hat.

### **Budgetäre Entwicklung**

Wie sich gezeigt hat, ist der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine seit Inkrafttreten des 2. ErwSchG nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2021 eine Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine um 15 Betreuungsstellen vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Aufstockung sowie der strukturellen Effekte (Gehaltsanpassungen, Vorrückungen) wurden die für diesen Bereich vorgesehenen Förderungsmittel im Jahr 2021 um rund 4,8% gegenüber dem BVA 2020 erhöht.

Im Übrigen verlief die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend typisch.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Im Jahr 2021 wurde die interne Evaluierung der Sonderrichtlinien des BMJ für die Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe (Geltungszeitraum: 2017 bis 2021) durchgeführt. Diese Sonderrichtlinien wurden im Jahr 2021 (nach Genehmigung durch das BMF) durch neue Sonderrichtlinien (Geltungszeitraum: 2022 bis 2026) ersetzt, in welchen die Ergebnisse der internen Evaluierung berücksichtigt wurden. Der Bericht über die interne Evaluierung 2021 ist unter folgendem Link veröffentlicht:

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021\\_WEB.pdf?8kc56l](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l)

Darüber hinaus gab es im Jahr 2021 weder externe Evaluierungsstudien noch interne Evaluierungen zu Förderungsprogrammen (Sonderrichtlinien) des BMJ.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Berichtsjahr nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungsüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2021 insgesamt 32.449,09 €.



## Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMJ	Entlassenenhilfe	2,10	2,10
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	57,14	57,14
BMJ	Opferhilfe	9,15	13,58

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 130102007663900	unbefristet
ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG; Budgetposition: 130102007661900	unbefristet
ausreichende Versorgung von anspruchsberechtigten Opfern mit juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung; Rechtsgrundlage: Art. VI StPO-Novelle 1999; Budgetposition: 130103007666010	unbefristet

## Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>13</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1301</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>130102</b>			<b>Erwachsenenschutz</b>		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	40.756.000	42.111.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	8.522.000	8.700.000
13010200		7661903	Inst. f. Sozialdienste-Verein f. Sachwalterschaft Vbg	2.331.000	2.379.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.306.000	1.319.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	327.791	361.288
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	43.095	11.064
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst. Haftentl. hilfe (Ver. Bewährungsh. soz. Arb)	2.079.882	2.095.012
			<b>Summe AB 16</b>	<b>55.365.768</b>	<b>56.976.364</b>
			<b>Summe 130102</b>	<b>55.365.768</b>	<b>56.976.364</b>
<b>130103</b>			<b>Opferhilfe</b>		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	8.498.042	8.994.869
			<b>Summe AB 16</b>	<b>8.498.042</b>	<b>8.994.869</b>
			<b>Summe 130103</b>	<b>8.498.042</b>	<b>8.994.869</b>
			<b>Summe 1301 Steuerung und Services</b>	<b>63.863.810</b>	<b>65.971.233</b>
			<b>Summe 13 (Spez. 06)</b>	<b>63.863.810</b>	<b>65.971.233</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>63.863.810</b>	<b>65.971.233</b>

## Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	58.821.000	Erwachsenenschutzvereine
44.230.000		Erwachsenenschutzvereine
9.136.000		Erwachsenenschutzvereine
2.427.000		Erwachsenenschutzvereine
1.345.000		Erwachsenenschutzvereine
240.360	470.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
4.678	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen
	2.100.000	Haftentlassenenhilfe
2.096.985		Haftentlassenenhilfe
<b>59.480.023</b>	<b>61.393.000</b>	
<b>59.480.023</b>	<b>61.393.000</b>	
	15.771.000	Opferhilfe (Prozessbegleitung, Opfernotruf, Managementzentrum Opferhilfe)
9.145.676		
<b>9.145.676</b>	<b>15.771.000</b>	
<b>9.145.676</b>	<b>15.771.000</b>	
<b>68.625.699</b>	<b>77.164.000</b>	
<b>68.625.699</b>	<b>77.164.000</b>	
<b>68.625.699</b>	<b>77.164.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

### **Budgetäre Entwicklung**

Die Förderungen im Bereich Landesverteidigung liegen seit mehreren Jahren auf weitgehend konstantem Niveau. Die höheren Jahrestanchen für die altösterreichischen Militärstiftungen in den Jahren 2019 und 2020 sind auf rücklagenbedeckte Förderungen für Sanierungen der Stiftungshäuser zurückzuführen.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab 2021 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Keine.

## Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>14</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1405</b>			<b>Landesverteidigung</b>		
<b>140501</b>			<b>Generalstabsdirektion</b>		
14050100	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik		
			<b>Summe AB 16</b>		
14050100	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14050100		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	9.000	4.500
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	4.500
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	24.148	8.000
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	492.600	385.000
14050100		7670003	EU CO-Finanzierung (Nat. Kof)		
			<b>Summe AB 25</b>	<b>598.648</b>	<b>461.400</b>
14050100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 140501</b>	<b>598.648</b>	<b>461.400</b>
			<b>Summe 1405 Landesverteidigung</b>	<b>598.648</b>	<b>461.400</b>
			<b>Summe 14 (Spez. 06)</b>	<b>598.648</b>	<b>461.400</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>598.648</b>	<b>461.400</b>

## Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	25.000.000	Budgetmittel für EU-Operationen und Unterstützungsmaßnahmen im Ausland, welche im Zuge der European Peace Facility (EPF) beschlossen werden.
	<b>25.000.000</b>	
	97.000	Budgetmittel für die Förderung von wehrpolitischen Vereinen.
4.500		Förd. der Tätigkeiten der österr. Offiziersgesellschaft und den Offiziersgesellschaften in den Bundesländern, insb. zur Förderung des Wehrgedankens und der milit. LV.
4.500		Förd. der Tätigkeiten der österr. Unteroffiziersgesellschaft und ihrer Landesgesellschaften, sowie zur Erfüllung der mit der Mitgliedschaft im Verein europ. Unteroffiziere (AESOR) verbundenen Aufgaben.
5.000		Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung, sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Gesellschaft.
3.600		Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Gesellschaft.
55.800		Unterstützung d. Wettkampftätigkeit d. Heeressportvereine, sowie zur Beschaffung, Pflege und Erhaltung von Sportanlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
8.000		Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwandes und den Aufwandes für die Durchführung d. Informationstätigkeit durch Milizverbände und sonst. wehrpolitische Vereine.
262.986	175.000	Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Militärstiftungshäusern.
	2.000.000	Budgetmittel zum Ausgleich der Differenz zwischen den Projektkosten und der EU-Förderung.
<b>344.386</b>	<b>2.272.000</b>	
	174.000	Budgetmittel für die Beauftragung von Forschungsvorhaben im Bezug auf "Horizon Europe".
	<b>174.000</b>	
<b>344.386</b>	<b>27.446.000</b>	
<b>344.386</b>	<b>27.446.000</b>	
<b>344.386</b>	<b>27.446.000</b>	
<b>344.386</b>	<b>27.446.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

In der UG 15 *Finanzverwaltung* bildeten im Jahr 2021 insbesondere die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Joint Vienna Institute (JVI) in Höhe von 1,7 Mio. €, dem Institut für höhere Studien (IHS) in Höhe von 3,7 Mio. € und dem Städte- und Gemeindebund in Höhe von 4,2 Mio. € den Förderungsschwerpunkt.

### **Budgetäre Entwicklung**

Durch die Transferierung der Zahlungen rund um das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) ab dem Budgetjahr 2021 in die UG 45 *Bundesvermögen* ergaben sich geringere Auszahlungen von -54,2 Mio. €.

Darüber hinaus haben sich im Jahr 2021 die Zahlungen im Bereich der Förderungen um gesamt 0,7 Mio. € verringert. Dies beinhaltet eine Verringerung bei Zahlungen an den Gemeinde- und Städtebund um 0,9 Mio. € und an das Joint Vienna Institute (JVI) um 0,2 Mio. €. Hingegen kam es zu einer Erhöhung der Auszahlungen um 0,3 Mio. € für sonstige Förderungen.

Die Verringerung beim Joint Vienna Institute ergab sich aufgrund von COVID-19 und den damit verbundenen Reisebeschränkungen. Viele Kurse fanden nicht Vor-Ort statt und damit sanken die operativen Kosten. Die Erhöhung der Auszahlungen bei den sonstigen Förderungen ergab sich aufgrund von mehr Studien von EcoAustria und einer erforderlichen WSR-Investitionsförderung sowie eines Gutachtens vom Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW Kiel).

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Im Jahr 2021 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Im Jahr 2021 erfolgten keine Zahlungen für Abwicklungskosten für externe Rechtsträger.

## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>15</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1501</b>			<b>Steuerung &amp; Services</b>		
<b>150101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	6.200	2.200
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	30.343	35.330
			<b>Summe AB 09</b>	<b>36.543</b>	<b>37.530</b>
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen		
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.607.510	3.622.940
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	5.149.257	5.168.449
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.247.392	1.911.548
15010100		7667007	FH-Campus Wien	529.720	529.720
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	249.390	352.696
			<b>Summe AB 16</b>	<b>11.783.269</b>	<b>11.585.353</b>
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmen	18.000	18.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	70.613	14.700
			<b>Summe AB 86</b>	<b>70.613</b>	<b>14.700</b>
			<b>Summe 150101</b>	<b>11.908.425</b>	<b>11.655.583</b>
<b>150105</b>			<b>150105</b>		
15010500	16	7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 150105</b>		
<b>150106</b>			<b>150106</b>		

## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
5.275	20.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Steuer- und Zollverwaltung
21.920	60.000	Überweisung an das Sozialwerk Finanz, der von Beamtinnen und Beamte des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen.
<b>27.195</b>	<b>80.000</b>	
-522		Rückforderung einer Förderung nach einer Betriebsprüfung, da diese dem Werber nicht zu-
3.685.295	4.235.000	stand. Zuschuss gemäß Vereinbarung für 2021.
4.223.908	5.889.000	Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben (abgeschlossen am 10.11.2000).
1.730.327	3.577.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding). Geringere Ausgaben aufgrund COVID-19.
529.720	531.000	Studienplatzförderung in Höhe von 6.970 € pro Studierender/m und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
680.526	400.000	Zuschüsse für Einzelprojekte u. Veranstaltungen: IPSOS f. Verbraucherumfrage 43.521,37 €; EcoAustria f. Studien 139.975 €; Insight Austria Kompetenzzentrum Verhaltensökonomie 75.000 €; ICNM für European Youth Award 2021 5.000 €; Kooperation mit RSA für Predictive Multigraph Analysis 100.000 €; KDZ: Konferenz zum Thema "Krisenfester Finanzausgleich" 3.000 €; WSR-Investitionsförderung 200.000 €; IfW Kiel: Gutachten zur „Konsolidierung nach der Corona-Krise“ 114.029,40 €.
<b>10.849.254</b>	<b>14.632.000</b>	
18.000	18.000	Beihilfe des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz 1969
<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	
12.480	70.000	Förderungen von Sportvereinen der Steuer- und Zollverwaltung (laufender Betrieb und Einzelveranstaltungen)
<b>12.480</b>	<b>70.000</b>	
<b>10.906.929</b>	<b>14.800.000</b>	
	949.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>949.000</b>	
	<b>949.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
15010600	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
15010600		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
			<b>Summe AB 16</b>		
15010600	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 150106</b>		
			<b>Summe 1501 Steuerung &amp; Services</b>	<b>11.908.425</b>	<b>11.655.583</b>
			<b>Summe 15 (Spez. 06)</b>	<b>11.908.425</b>	<b>11.655.583</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>1501</b>			<b>Steuerung &amp; Services</b>		
<b>150101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
15010100	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	35.702.100	52.681.200
			<b>Summe AB 16</b>	<b>35.702.100</b>	<b>52.681.200</b>
			<b>Summe 150101</b>	<b>35.702.100</b>	<b>52.681.200</b>
			<b>Summe 1501 Steuerung &amp; Services</b>	<b>35.702.100</b>	<b>52.681.200</b>
			<b>Summe 15 (Spez. 16)</b>	<b>35.702.100</b>	<b>52.681.200</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>47.610.525</b>	<b>64.336.783</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>1501</b>			<b>Steuerung &amp; Services</b>		
<b>150101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
15010100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.497.900	1.518.800
			<b>Summe AB 16</b>	<b>1.497.900</b>	<b>1.518.800</b>
			<b>Summe 150101</b>	<b>1.497.900</b>	<b>1.518.800</b>
<b>150105</b>			<b>150105</b>		
15010500	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 150105</b>		
<b>150106</b>			<b>150106</b>		
15010600	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
			<b>Summe AB 16</b>		
15010600	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			<b>Summe AB 99</b>		

## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	128.517.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	52.000.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>180.517.000</b>	
	3.447.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>3.447.000</b>	
	<b>183.964.000</b>	
<b>10.906.929</b>	<b>199.713.000</b>	
<b>10.906.929</b>	<b>199.713.000</b>	
		Verschiebung von der UG 15 - Finanzverwaltung in die UG 45 - Bundesvermögen.
<b>10.906.929</b>	<b>199.713.000</b>	
		Verschiebung von der UG 15 - Finanzverwaltung in die UG 45 - Bundesvermögen.
	500.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>500.000</b>	
	<b>500.000</b>	
	3.898.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>3.898.000</b>	
	1.000.000	Keine Zahlung in der UG 15 - BMG Novelle 2022
	<b>1.000.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 150106</b>		
			<b>Summe 1501 Steuerung &amp; Services</b>	<b>1.497.900</b>	<b>1.518.800</b>
			<b>Summe 15 (Spez. 17)</b>	<b>1.497.900</b>	<b>1.518.800</b>

## Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	<b>4.898.000</b>	
	<b>5.398.000</b>	
	<b>5.398.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Das Jahr 2021 war wie 2020 geprägt von der Coronavirus-Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen wurde ein eigener Fonds („NPO-Unterstützungsfonds“) im Jahr 2020 eingerichtet. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Ziel der Förderungen ist es zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können.

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zur Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern und die Errichtung, Wartung und Erhaltung von Sportanlagen von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie auf die Unterstützung von Leitprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

### **Budgetäre Entwicklung**

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde im Jahr 2020 eingerichtet und stellt eine vorübergehende budgetäre Maßnahme dar. Im Jahr 2021 wurden 373,0 Mio. € (2020: 320,0 Mio. €) zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen an die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt. Zusätzliche Budgetmittel im Bereich des Sports wurden insbesondere als Folge der Auswirkungen der COVID-19-Krise notwendig. Im Budget 2021 konnten im Gegensatz zum Budgetjahr 2020 allfällige Auswirkungen der COVID-19 Krise eingeplant werden. So erfolgte für die nachfolgend angeführten, durch die COVID-19 Krise verursachten Nettoeinnahmenausfälle im Rahmen der Budgeterstellung 2021 eine budgetäre Vorsorge im BVA 2021 mit entsprechenden Bindungen:

- Bundessporteinrichtungen GmbH – COVID-19: 1,5 Mio. €  
Zur Abfederung der durch die COVID-19-Krise verursachten Nettoeinnahmenausfälle an allen sechs

Standorten und der Zentrale der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft wurden beim BMKÖS Mittel iHv. 1,5 Mio. € beantragt. Die Anweisung dieses Betrages erfolgte im Jahr 2021 als Gesellschafterzuschuss.

- Bundes-Sport GmbH, Weiterführung „Sportligen COVID-19-Fonds“: 35,0 Mio. €  
Mit dem Förderprogramm „Sportligen COVID-19-Fonds“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Zur Abwicklung der Phasen 4 und 5 des gegenständlichen Förderprogrammes wurde der Bundes-Sport GmbH im Jahr 2021 ein Betrag iHv. insgesamt 20,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS unter dem Link <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Die interne Evaluierung der Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport gemäß § 3 Abs. 1 NPO-Gesetz betreffend Richtlinien über die Gewährung von Unterstützungsleistungen an Organisationen (NPO-Unterstützungsfonds) sollte auch das Rückforderungsmanagement beinhalten, so dass eine Evaluierung im Jahr 2023 angestrebt wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen größtenteils um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch im Jahr 2021 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projekts wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung der Synergien.

In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben.

Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport sollte der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalenten mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert werden. Die Zielerreichung 2021 war jedoch durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt.

Im Rahmen des Bundes-Sportförderungsgesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms gilt die Prämisse, mehr Österreicherinnen und Österreicher zur Bewegung zu bringen. Durch

die Entwicklung von alternativen Szenarien zur Durchführung von bewegungsfreundlichen Einheiten unter den jeweils gültigen COVID-19-Verordnungen konnte zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Bewegungsangebots beigetragen werden. Einen wichtigen Impuls zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten stellt das Projekt „Bewegt im Park“ dar, bei welchem die festgelegten Zielwerte im Jahr 2021 überplanmäßig erreicht werden konnten.

Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* dienen unter anderem der Verbandsförderung des Leistungs- und Spitzensports für Infrastruktur- und Personalangelegenheiten sowie der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds wurden im Jahr 2021 aus dem Detailbudget 17.01.01 *Öffentlicher Dienst und Zentralstelle (1-7283.488)* insgesamt 2,7 Mio. € an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt.

Im Bereich des Sports wurden Mittel aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung* (§ 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 idGF.) und dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* (§ 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 idGF. iVm. § 20 GSpG 1989 idGF.) zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten in Höhe von 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung (1-7280.017)* bedeckt.



## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMKÖS Sektion Sport	Bewegt im Park	0,37	0,37
Bundes-Sport GmbH	Allg. Sportförd. gem. § 5 Abs. 3 u. 4 BSFG 2017 (sonstige)	16,40	18,32
Bundes-Sport GmbH	Bes. Sportförd. gem. § 5 Abs. 1 u. 2 BSFG 2017	87,70	80,00
Bundes-Sport GmbH	Kinder gesund bewegen (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	9,42	8,00
Bundes-Sport GmbH	Sportbonus (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	1,80	0,00
Bundes-Sport GmbH	Sportligen COVID-19-Fonds (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	20,63	35,00
aws GmbH	NPO-Unterstützungsfonds (COVID-19-Mittel)	373,00	595,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17020100 7400 001; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2016-2022
17020100; Anweisungen gem. § 5 Abs. 3 u. 4 BSFG 2017 i.d.g.F.	unbefristet
17020200 7679 003; Anweisungen gem. § 5 Abs. 1 u. 2 BSFG 2017 i.d.g.F. (i.V.m § 20 GSpG 1989 i.d.g.F.)	unbefristet
17020100 7411 067; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2009-2024
17020100 7415 488 (Mittelverwendungsüberschreitung); Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen für sportlich aktive Mitglieder bei Neueintritt in einen gemeinnützigen Sportverein	2021-2022
17020100 7415 488; Zuschüsse zur Abgeltung von Einnahmenausfällen	2020-2022
17010100 7412 488; Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO)	2020-2022

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>17</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1701</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>170101</b>			<b>Öffentl. Dienst u. Zentralstelle</b>		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			<b>Summe AB 09</b>		
17010100	16	7412488	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19		320.000.000
17010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17010100		7663990	Sonstige	63.200	51.000
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management	534.948	362.440
			<b>Summe AB 16</b>	<b>598.148</b>	<b>320.413.440</b>
			<b>Summe 170101</b>	<b>598.148</b>	<b>320.413.440</b>
			<b>Summe 1701 Steuerung und Services</b>	<b>598.148</b>	<b>320.413.440</b>
<b>1702</b>			<b>Sport</b>		
<b>170201</b>			<b>Allgemeine Sportförderung &amp; Services</b>		
17020100	86	7355563	Bludenz, Rodelbahn	2.000.000	250.000
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle		100.000
17020100		7355571	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15	761.847	
17020100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	50.000	
17020100		7355578	Innsbruck, Berg Isel Schanze		-20.000
17020100		7355580	Seefeld, Nord WM 2019	2.500.000	
17020100		7355581	Innsbruck, Neugestaltung Eisring		243.462
17020100		7355583	Klagenfurt, BLZ Eishockey	360.000	22.643
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten		950.000

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	1.000	
	<b>1.000</b>	
373.000.000	375.000.000	Unterstützungsleistungen gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I. Nr. 49/2020 für Non Profit Organisationen (NPO), die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
	66.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
51.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
712.421	770.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
<b>373.763.421</b>	<b>375.836.000</b>	
<b>373.763.421</b>	<b>375.837.000</b>	
<b>373.763.421</b>	<b>375.837.000</b>	
200.000	150.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
28.516		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	50.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)	1.286.994	1.008.745
17020100		7355710	Strateg.Ausrichtg.Sportinfrastruktur-Spitzensport		
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle	717.550	1.300.221
17020100		7411071	Bundesinst. für Sporttechnologie/Training		
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	269.789
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	63.018	65.000
17020100		7660106	Sports Econ Austria	190.000	190.000
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	400.000	200.000
17020100		7660108	Gendermaßnahmen	-3.642	
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	411.700	452.600
17020100		7666900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	187.764	1.932.541
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	177.000	-4.069
17020100		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte	3.600.186	688.262
17020100		7667904	Sport und Entwicklung		86.030
17020100		7670012	Frauensportförderung	-979	-11.223
17020100		7670013	Sport und Inklusion		60.000
17020100		7670014	Sport und Integration		290.650

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
1.869.000	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahme
	35.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.706.802	1.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.500.000	Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
22.253	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
65.000	65.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
190.000	190.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	240.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs.1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
513.549	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	1.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.552.767		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-1.641		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	4.200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
390.293		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
97.522		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
877.792	1.200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
267.850	650.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
180.000	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
17020100		7670015	Gleichstellungsprojekte		
17020100		7670100	Sport und Entwicklung	106.858	-10.367
17020100		7671002	Entwicklung Nachwuchsleistungssport	126.640	293.859
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	624.900	624.900
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport		405.000
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport		186.708
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzensportförderung nicht olympisch		312.000
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	-36.405	-16.730
17020100		7672007	Sport und Entwicklung	-235	
17020100		7672008	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport	469.690	
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte		6.476.515
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot	55.849	-185.769
17020100		7672903	Olympia-Projekt	-3.294	-39.549
17020100		7674134	Kletter WM 2018 Innsbruck	28.841	
17020100		7674139	Rad WM 2018, Innsbruck	300.000	
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim		100.000
17020100		7674141	Handball EM 2020, Österr., Schweden, Norwegen	750.000	
17020100		7674142	Eiskunstlauf EM 2020, Graz	200.000	50.000
17020100		7674146	Beach Major 2020/2021 Wien		

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
1.660.584	1.600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
295.250	300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe ab 2020 FIPOS 7667 904
714.900	700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.156.938	830.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
573.548	350.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
162.959	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-31.902		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe 2019 FIPOS 7670 100
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
3.250.000	6.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-536.450		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-11.609		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.- Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
1.200.000	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen



## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
17020100		7674147	Erste Bank Open 2020/2021 Wien		250.000
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	1.113.175	1.174.774
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen	353.000	35.800
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen		345.300
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	361.765	718.000
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	808.952	11.000
			<b>Summe AB 86</b>	<b>18.066.174</b>	<b>18.806.092</b>
			<b>Summe 170201</b>	<b>18.066.174</b>	<b>18.806.092</b>
<b>170203</b>			<b>Sportgroßprojekte</b>		
17020300	86	7674132	Sportgroßprojekte		
			<b>Summe AB 86</b>		
			<b>Summe 170203</b>		
			<b>Summe 1702 Sport</b>	<b>18.066.174</b>	<b>18.806.092</b>
			<b>Summe 17 (Spez. 06)</b>	<b>18.664.322</b>	<b>339.219.532</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>1702</b>			<b>Sport</b>		
<b>170201</b>			<b>Allgemeine Sportförderung &amp; Services</b>		
17020100	86	7400002	Kinder Gesund bewegen	4.677.108	
17020100		7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)	260.850	326.063
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)	480.075	600.094
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)	88.800	111.000
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)	235.875	294.844

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
300.000	350.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
-119.889	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
323.990	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Breitensportveranstaltungen
232.965	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Schulsportveranstaltungen
363.400	380.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.201.604		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
<b>18.695.991</b>	<b>37.090.000</b>	
<b>18.695.991</b>	<b>37.090.000</b>	
	4.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßprojekte
	<b>4.000</b>	
	<b>4.000</b>	
<b>18.695.991</b>	<b>37.094.000</b>	
<b>392.459.412</b>	<b>412.931.000</b>	
		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe ab dem Jahr 2020 FIPOS 7411 057 (§ 5 Abs. 4)
260.850	261.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/BSO
480.075	480.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖOC
88.800	89.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖPC
235.875	236.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖBSV

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)	44.400	55.500
17020100		7411055	BSG, athletensp.Spitzensportförderung (§5(3)2BSFG)	6.998.575	13.439.855
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)	200.000	240.800
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)	2.132.250	1.408.776
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle (§5(3)4BSFG)	255.000	154.500
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-IMSB (§5(3)4BSFG)	2.708.000	1.612.823
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)	375.000	565.000
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)	697.000	1.835.280
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)	1.400.000	7.650.000
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)		570.019
17020100		7415488	Bundessport GmbH - Covid-19		35.000.000
			<b>Summe AB 86</b>	<b>20.552.933</b>	<b>63.864.554</b>
			<b>Summe 170201</b>	<b>20.552.933</b>	<b>63.864.554</b>
<b>170202</b>			<b>Besondere Sportförderung</b>		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	84.555.477	80.000.000
			<b>Summe AB 86</b>	<b>84.555.477</b>	<b>80.000.000</b>
			<b>Summe 170202</b>	<b>84.555.477</b>	<b>80.000.000</b>
<b>170204</b>			<b>Bundessporteinrichtungen GmbH</b>		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)	2.910.000	2.885.000
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)	761.000	900.000

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
44.400	44.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/SOÖ
7.823.000	7.400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - athletenspez. Spitzensportförderung
239.881	400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Gleichstellung Männer und Frauen
1.481.536	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Nachwuchs
156.882	180.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Spezialmodelle
1.552.000	1.552.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung IMSB/LSA
375.000	375.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/LM Südstadt
2.064.610	1.835.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Entsendungen
9.415.000	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Kinder gesund bewegen
1.593.000	500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - zusätzliche Mittel
22.428.413		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 und § 3 Abs. 1 Z 5 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 idgF
<b>48.239.322</b>	<b>23.552.000</b>	
<b>48.239.322</b>	<b>23.552.000</b>	
87.700.000	80.000.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Besondere Sportförderung
<b>87.700.000</b>	<b>80.000.000</b>	
<b>87.700.000</b>	<b>80.000.000</b>	
2.885.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
925.000	920.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost (§5(3)5BSFG)	596.000	580.000
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)	2.135.000	2.735.000
17020400		7419488	Bundessporteinrichtungen GmbH - Covid 19		1.815.984
17020400		7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	-25.000	
17020400		7431002	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§10 (3) BSEOG)	-527.000	
17020400		7432000	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost(§10(3)BSEOG)	650.000	
			<b>Summe AB 86</b>	<b>6.500.000</b>	<b>8.915.984</b>
			<b>Summe 170204</b>	<b>6.500.000</b>	<b>8.915.984</b>
			<b>Summe 1702 Sport</b>	<b>111.608.410</b>	<b>152.780.538</b>
			<b>Summe 17 (Spez. 16)</b>	<b>111.608.410</b>	<b>152.780.538</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>130.272.732</b>	<b>492.000.070</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>1701</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>170101</b>			<b>Öffentl. Dienst u. Zentralstelle</b>		
17010100	16	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		2.000.000
			<b>Summe AB 16</b>		<b>2.000.000</b>
			<b>Summe 170101</b>		<b>2.000.000</b>
			<b>Summe 1701 Steuerung und Services</b>		<b>2.000.000</b>
<b>1702</b>			<b>Sport</b>		
<b>170201</b>			<b>Allgemeine Sportförderung &amp; Services</b>		
17020100	86	7260101	Bundes-Sport GmbH - Administration	2.200.000	
17020100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		2.200.000

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
555.000	560.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
2.135.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
1.500.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 und § 3 Abs. 1 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 auf Basis der COVID-19-FondsVO BGBl. II Nr. 100/2020
<b>8.000.000</b>	<b>6.500.000</b>	
<b>8.000.000</b>	<b>6.500.000</b>	
<b>143.939.322</b>	<b>110.052.000</b>	
<b>143.939.322</b>	<b>110.052.000</b>	
<b>536.398.734</b>	<b>522.983.000</b>	
2.668.711		Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) für die Abwicklung der Unterstützungen an Non Profit Organisationen (NPO) gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl. I. Nr. 49/2020 (diese Unterstützungen werden auf Namen und Rechnung des Bundes ausgezahlt)
<b>2.668.711</b>		
<b>2.668.711</b>		
<b>2.668.711</b>		
2.200.000	2.200.000	Zuschüsse aufgrund § 29 Abs. 1 Z 7 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationsaufwendungen der BSG; siehe ab dem Jahr 2020 FIPOS 7280 017
		Zuschüsse aufgrund § 29 Abs. 1 Z 7 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationsaufwendungen der BSG

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe AB 86</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
			<b>Summe 170201</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
			<b>Summe 1702 Sport</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>
			<b>Summe 17 (Spez. 17)</b>	<b>2.200.000</b>	<b>4.200.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	
<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	
<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	
<b>4.868.711</b>	<b>2.200.000</b>	







## Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €  Erfolg 2021	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €  BVA 2021
BMI - Abt. V/4	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	13,90	14,20

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effektive Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik 18010100 7670 309, 18010100 7672 009	2014-2020

## Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>18</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>1801</b>			<b>Fremdenwesen</b>		
<b>180101</b>			<b>Grundversorgung</b>		
18010100	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	393.249	625.839
18010100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.429.240	5.478.973
18010100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	3.988.277	3.572.850
			<b>Summe AB 09</b>	<b>7.810.766</b>	<b>9.677.662</b>
			<b>Summe 180101</b>	<b>7.810.766</b>	<b>9.677.662</b>
<b>180104</b>			<b>Migration und Zentrale Dienste</b>		
18010400	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
18010400		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		
18010400		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		
			<b>Summe AB 09</b>		
			<b>Summe 180104</b>		
			<b>Summe 1801 Fremdenwesen</b>	<b>7.810.766</b>	<b>9.677.662</b>
			<b>Summe 18 (Spez. 06)</b>	<b>7.810.766</b>	<b>9.677.662</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>7.810.766</b>	<b>9.677.662</b>

## Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
371.360		Projekthalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen, darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration
10.402.915		Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -Entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration
3.546.769		Projekthalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunftsländerinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration.
<b>14.321.044</b>		
<b>14.321.044</b>		
	5.200.000	
	8.000.000	
	5.800.000	
	<b>19.000.000</b>	
	<b>19.000.000</b>	
<b>14.321.044</b>	<b>19.000.000</b>	
<b>14.321.044</b>	<b>19.000.000</b>	
<b>14.321.044</b>	<b>19.000.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

### Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut:

- Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Neben der Förderung von Qualifizierung hat auch die Beschäftigungsförderung einen großen Stellenwert. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Ohne Kurzarbeitsbeihilfen hat das AMS im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 1.094,6 Mio. € ausbezahlt (+268,2 Mio. €).
- Im Jahr 2021 hat das AMS infolge der COVID-19-Pandemie Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 3.702,5 Mio. € ausbezahlt (-1.786,7 Mio. €).
- Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss und die Abwicklung der Förderungen über die Lehrlingsstellen der WKÖ. Der Aufwand für die betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt und betrug im Jahr 2021 217,8 Mio. € (+6,0 Mio. €).
- Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Jahr 2021 wurden dafür 41,4 Mio. € aufgewendet (-21,3 Mio. €).

### Budgetäre Entwicklung

2021 wurden insgesamt Förderungen ohne Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 1.406,4 Mio. € ausbezahlt (gegenüber 2020: +245,6 Mio. €).

AMS- und SMS- Förderungen:

Auch im Jahr 2021 bündelte die Kurzarbeit weiterhin finanzielle und personelle Ressourcen, um möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten. Mit der im Herbst 2020 gestarteten Corona Joboffensive wurde bis Ende Dezember 2021 eine umfangreiche Qualifizierungskampagne zur nachhaltig wirksamen Verbesserung von Arbeitsmarktchancen umgesetzt.

Für die Ausbildung bis 18 stellen sowohl das AMS als auch das Sozialministeriumservice (SMS) aus Mitteln der UG 20 wichtige Angebote zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Belastungen für



junge Menschen hat sich die Betreuung der Jugendlichen durch das Jugendcoaching des SMS als zunehmend wichtig erwiesen. Mit knapp 60.000 Jugendlichen haben 2021 12 % mehr Jugendliche als im Vorjahr dieses Instrument in Anspruch genommen.

Auch die Weiterführung des Programms AusbildungsFit, die niederschweligen Einstiegsmodule für schwächere Jugendliche und die Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 als Informationsdrehscheiben haben sich bewährt.

#### ESF-Förderungen:

Im Jahr 2021 wurden ESF-Fördermittel in Höhe von 41,4 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von -34,0% im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 traten keine besonderen Ereignisse ein, welche Einfluss auf die Höhe der umgesetzten Mittel gehabt hätten. Die Veränderung des finanziellen Volumens lag im Rahmen der normalen und erwarteten Schwankungsbreite der auf mehrere Jahre verteilten Umsetzung des operativen Programms.

#### Lehrstellenförderungen (WKÖ):

Neu im Jahr 2021 war die Einführung des „Digi-Scheck“ im April zur Förderung ausbildungsbezogener Kurse für Lehrlinge. Während die Basisförderung mit 69% der gesamten Lehrstellenförderung und ca. 154,0 Mio. € stabil ist, ist die Förderung der Internatskosten nochmals auf über 15% und damit ca. 34,0 Mio. € angestiegen. Insgesamt wurden 2021 217,8 Mio. € an Fördermitteln verausgabt.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden Monitoring über Fördereinsatz und arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte.

Ein Teil der Analysen wird über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Die Ergebnisse einer in den Jahren 2020 und 2021 laufenden Studie legen die Basis für eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente und deren verbesserte EDV-technische Erfassung mit dem Ziel optimierter Analysemöglichkeiten sowie der Steigerung der Effizienz und Effektivität der vom AMS beauftragten Bildungsmaßnahmen.

Für die Ausbildung bis 18 kommen Monitoringsysteme auf mehreren Ebenen zum Einsatz, die eine Beobachtung der Erfolge und entsprechende strategische Reaktionen darauf möglich machen. Das „Interventionsmonitoring“ der Bundesanstalt Statistik Österreich erlaubt eine Betrachtung der weiteren Karrierewege dieser Jugendlichen. Der Schwerpunkt 2021 lag auf der Weiterentwicklung des Monitorings bzw. der aussagekräftigeren Darstellung der Ergebnisse.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Websites des Arbeitsmarktservice und des BMAW

[www.ams.at](http://www.ams.at) und [www.bmaw.gv.at](http://www.bmaw.gv.at) verwiesen.

**Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) iHv. 8,4 Mio. € (entspricht rd. 3,6% des Gesamtumfangs) werden aus der UG 20 finanziert und dem Bund vom Insolvenz-Entgeltfonds gem. § 13e IESG refundiert.

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

## Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	4.797,14	4.547,32
BHAG	Sonderbetreuungszeit gem. § 18b AVRAG	8,87	2,50
BMA	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	44,02	37,26
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	217,83	227,00
Länder/BMA	Sonderrichtlinie des BMA zur Umsetzung von ESF-Projekten	41,58	46,06
ÖGK, BVAEB	Freistellung Schwangere gem. § 3a Mutterschutzgesetz 1979	24,66	30,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualif., Beschäft.aufn., Beihilfen KUA 20010201 7680100,7303104,7305002,7307001,7310100,7320002,7320010,7320030,7320061,7402001,7404000,7420100,7430010,7480802,7520010,7663010,7668900,7668901,7700830;20010302 7431000,7433002;20010303 7431010	lt. VWR-Beschluss
Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Betreuungspflichten während der COVID-19 Pandemie 20020100, 7614 488	bis 08.07.2022
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010102 7430 012	lt Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7664 701	2014-2023
Ersatz der Kosten für die Entgeltfortzahlung an schwangere Arbeitnehmerinnen, die während der COVID-19 Pandemie bei Arbeiten mit Körperkontakt freigestellt werden mussten. 20020100, 7614 488	bis 30.06.2022

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>20</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>2001</b>			<b>Arbeitsmarkt</b>		
<b>200101</b>			<b>Arbeitsmarktadministration BMA</b>		
<b>20010102</b>			<b>Arbeitsmarktadministration sonstige</b>		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	221.470.862	211.835.452
			<b>Summe AB 09</b>	<b>221.470.862</b>	<b>211.835.452</b>
			<b>Summe 200101</b>	<b>221.470.862</b>	<b>211.835.452</b>
<b>200102</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>		
<b>20010201</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden</b>		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	189.065	395.211
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	2.272.790	3.081.238
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	693.681	235.021
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	158.508	183.468
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	42.869	45.093
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	6.924	65.167
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)		11.400
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	293.359	11.102
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	976.041	1.345.180
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	137.181	134.603
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	70.478	102.164
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	231.343.600	235.675.365
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	478.921	851.437

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
217.833.670	222.000.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsge- setz zur Lehrstellenförderung
<b>217.833.670</b>	<b>222.000.000</b>	
<b>217.833.670</b>	<b>222.000.000</b>	
998.851	600.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Siche- rung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
9.575.919	7.400.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
986.478	600.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
293.809	200.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihil- fen und Lehrlingsförderungen)
242.806	250.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
62.250	100.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
32.762	10.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
438.625	400.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Be- schäftigung
1.868.146	590.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
222.296	210.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
232.298	150.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Ar- beitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
422.981.122	327.700.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Ar- beitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Be- ratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
858.783	500.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmen zw	122.145	206.685
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	30.302.459	29.187.360
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)		4.665
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	117.184.055	115.112.106
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	173.898.719	153.195.918
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	3.865.555	4.303.464
			<b>Summe AB 09</b>	<b>562.036.350</b>	<b>544.146.647</b>
			<b>Summe 20010201</b>	<b>562.036.350</b>	<b>544.146.647</b>
<b>20010202</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel</b>		
20010202	09	7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	492.505	455.242
			<b>Summe AB 09</b>	<b>492.505</b>	<b>455.242</b>
			<b>Summe 20010202</b>	<b>492.505</b>	<b>455.242</b>
			<b>Summe 200102</b>	<b>562.528.855</b>	<b>544.601.889</b>
<b>200103</b>			<b>Leistungen/Beiträge BMA</b>		
<b>20010302</b>			<b>Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel</b>		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	2.220.446	20.000.000
20010302		7431011	Lang-Kurzarbeit Bonus (zw)		
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	244.485.676	238.345.865
20010302		7433004	Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw)	48.060.641	
20010302		7433005	Maßnahmen gemäß § 13 (5) AMPFG (zw)		49.824.113
20010302		7433006	Saisonstarthilfe (zw)		
			<b>Summe AB 09</b>	<b>294.766.763</b>	<b>308.169.978</b>

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
320.889	300.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
32.649.219	22.000.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
690		Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
	110.000.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
157.667.734		Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden
195.522.849	165.000.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
5.285.585	3.500.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
<b>830.241.111</b>	<b>639.510.000</b>	
<b>830.241.111</b>	<b>639.510.000</b>	
262.214	500.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
<b>262.214</b>	<b>500.000</b>	
<b>262.214</b>	<b>500.000</b>	
<b>830.503.325</b>	<b>640.010.000</b>	
20.000.000	950.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
	12.500.000	Beihilfe für Personen gemäß § 37e Arbeitsmarktservicegesetz zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie
269.999.071	270.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigungslose und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind
		Beihilfe und Maßnahme im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen
		Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose insbesondere Langzeitbeschäftigungslose
	90.000.000	Beschäftigungsförderung für Saisonbetriebe zur Überbrückung während Lockdownzeiten
<b>289.999.071</b>	<b>1.322.500.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 20010302</b>	<b>294.766.763</b>	<b>308.169.978</b>
<b>20010303</b>			<b>Leistungen/Beiträge variabel (Abgang)</b>		
20010303	09	7431010	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)		5.469.228.488
			<b>Summe AB 09</b>		<b>5.469.228.488</b>
			<b>Summe 20010303</b>		<b>5.469.228.488</b>
			<b>Summe 200103</b>	<b>294.766.763</b>	<b>5.777.398.466</b>
			<b>Summe 2001 Arbeitsmarkt</b>	<b>1.078.766.480</b>	<b>6.533.835.807</b>
<b>2002</b>			<b>Arbeitsinspektion</b>		
<b>200201</b>			<b>Arbeitsinspektion</b>		
20020100	09	7614488	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber Covid-19		8.576.503
			<b>Summe AB 09</b>		<b>8.576.503</b>
			<b>Summe 200201</b>		<b>8.576.503</b>
<b>200202</b>			<b>Zentralstelle</b>		
20020200	16	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 200202</b>		
			<b>Summe 2002 Arbeitsinspektion</b>		<b>8.576.503</b>
			<b>Summe 20 (Spez. 06)</b>	<b>1.078.766.480</b>	<b>6.542.412.310</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>2001</b>			<b>Arbeitsmarkt</b>		
<b>200102</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>		
<b>20010201</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden</b>		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	577.392	643.929
20010201		7330742	Überweisung an den ATF	33.140.851	45.254.347
			<b>Summe AB 09</b>	<b>33.718.243</b>	<b>45.898.276</b>
			<b>Summe 20010201</b>	<b>33.718.243</b>	<b>45.898.276</b>
<b>20010202</b>			<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel</b>		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder		

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>289.999.071</b>	<b>1.322.500.000</b>	
3.682.514.281		Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
<b>3.682.514.281</b>		
<b>3.682.514.281</b>		
<b>3.972.513.352</b>	<b>1.322.500.000</b>	
<b>5.020.850.347</b>	<b>2.184.510.000</b>	
33.525.059		Refundierung des während der Sonderbetreuungszeit fortgezahlten Entgelts und Ersatz Freistellung Schwangerer an die ÖGK gem. § 3a Mutterschutzgesetz 1979
<b>33.525.059</b>		
<b>33.525.059</b>		
125.700		Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich
<b>125.700</b>		
<b>125.700</b>		
<b>33.650.759</b>		
<b>5.054.501.106</b>	<b>2.184.510.000</b>	
183.586	200.000	EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
38.398.491	37.200.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
<b>38.582.077</b>	<b>37.400.000</b>	
<b>38.582.077</b>	<b>37.400.000</b>	
	19.900.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	20.351.262	37.074.553
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	24.950.946	25.199.124
			<b>Summe AB 09</b>	<b>45.302.208</b>	<b>62.273.677</b>
			<b>Summe 20010202</b>	<b>45.302.208</b>	<b>62.273.677</b>
			<b>Summe 200102</b>	<b>79.020.451</b>	<b>108.171.953</b>
			<b>Summe 2001 Arbeitsmarkt</b>	<b>79.020.451</b>	<b>108.171.953</b>
			<b>Summe 20 (Spez. 16)</b>	<b>79.020.451</b>	<b>108.171.953</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>1.157.786.931</b>	<b>6.650.584.263</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>2001</b>			<b>Arbeitsmarkt</b>		
<b>200101</b>			<b>Arbeitsmarktadministration BMA</b>		
<b>20010102</b>			<b>Arbeitsmarktadministration sonstige</b>		
20010102	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	7.529.138	8.044.548
			<b>Summe AB 09</b>	<b>7.529.138</b>	<b>8.044.548</b>
			<b>Summe 200101</b>	<b>7.529.138</b>	<b>8.044.548</b>
			<b>Summe 2001 Arbeitsmarkt</b>	<b>7.529.138</b>	<b>8.044.548</b>
			<b>Summe 20 (Spez. 17)</b>	<b>7.529.138</b>	<b>8.044.548</b>

## Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
15.026.976		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
26.107.811	25.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
<b>41.134.787</b>	<b>44.900.000</b>	
<b>41.134.787</b>	<b>44.900.000</b>	
<b>79.716.864</b>	<b>82.300.000</b>	
<b>79.716.864</b>	<b>82.300.000</b>	
<b>79.716.864</b>	<b>82.300.000</b>	
<b>5.134.217.970</b>	<b>2.266.810.000</b>	
8.366.330	7.400.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
<b>8.366.330</b>	<b>7.400.000</b>	
<b>8.366.330</b>	<b>7.400.000</b>	
<b>8.366.330</b>	<b>7.400.000</b>	
<b>8.366.330</b>	<b>7.400.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

### Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Die in der UG 21 vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums breit gefächert. Schwerpunktmäßig sind dabei die Förderungen in folgenden Bereichen hervorzuheben:

- Konsumentinnen- und Konsumentenschutz
- Soziale Eingliederung armutsgefährdeter Personen
- Besuchsbegleitung
- Soziale Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten (inkl. nationaler Kofinanzierung der Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds (VO (EU) 223/2014))
- Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen im Rahmen der Allgemeinen Seniorenförderung gemäß § 19 Abs. 4 Bundesseniorengesetz
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Männerpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen sowie zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Förderung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen sowie von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen Behindertenhilfe/Pflegevorsorge (ua. zur Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben)
- Förderungen gemäß Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie
- Förderungen gem. § 5a des COVID 19-Gesetz-Armut zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (BGBl. I Nr. 58/2021) zur Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
- Armutsbekämpfung

### Budgetäre Entwicklung

In der UG 21 wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 329,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Zunahme um 104,5 Mio. € bzw. um 46,4% entspricht.

Im Bereich der Pflegevorsorge und den Behinderten- und Versorgungsangelegenheiten erfolgten gegenüber dem Jahr 2020 höhere Anweisungen an den ATF für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (+59,2 Mio. €), höhere Auszahlungen an den Unterstützungsfonds für die 24-Stunden-Betreuung (+2,2 Mio. €), höhere Überweisungen an den Unterstützungsfonds für pflegende Angehörige (+0,7 Mio. €) sowie höhere Auszahlungen für die Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge und der Behindertenhilfe (+1,0 Mio. €).

Im Sinne der Zielerreichung des Wirkungsziels 5 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ wurden 2021 verstärkt Förderungen in den Bereichen soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, menschenrechtliche Belange sowie auch im Bereich soziale Integration auf europäischer und internationaler Ebene abgewickelt (ca. +39 Mio. €). Diese Förderungen betrafen im Wesentlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung pandemiebedingter negativer sozialer Folgen sowie Projekte und Vorhaben im europäischen und internationalen Kontext zur Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen von COVID-19 und zur Unterstützung vulnerabler Gruppen.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Die Maßnahmen werden laufend anhand von Statistiken und Auswertungen in Hinblick auf die Entwicklungen beobachtet und evaluiert, um erforderlichenfalls Anpassungen durchführen zu können. In der ab 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom BMSGPK zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Die Evaluierung erfolgt pandemiebedingt im Laufe des Jahres 2022.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

In der UG 21 fallen keine Abwicklungskosten von externen Rechtsträgern an.





## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

## Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
Ausgleichstaxfonds	Überweisung an den ATF	145,30	127,80
BMSGPK	COVID-19 Soz. Eingl. Vulnerabler Gruppen	11,73	12,00
BMSGPK	Internationaler Know-How Transfer	11,13	10,98
BMSGPK	Konsumentenschutz	5,43	5,15
BMSGPK	Richtlinie für Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33
BMSGPK	Sonderrichtlinie "Covid -19 Armutsbekämpfung"	17,99	0,00
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	3,48	21,87
Hilfsfonds	Überweisung an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	1,50	1,50
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3,90	3,60
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (Pfleger Angehörige)	14,20	14,20
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	104,40	104,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (21040100 7330 042)	laufend
Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (BGBl. I Nr. 58/2021 § 5a - Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen (21010400 7670 488)	31.3.2021- 31.12.2021
Für Projekte und Vorhaben im EU- und internationalen Kontext im Bereich Gesundheitsprävention und Armutsbekämpfung (21010400 7660 901)	1.1.2021- 31.12.2021
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung (21010300 7660 9**)	laufend
Durch die im Bundes-Seniorengesetz vorgesehene Förderung sollen die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren unterstützt und sichergestellt werden (21010400 7660 040)	1.8.2016- 31.12.2022
Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie (21010400 7670 488)	1.2.2021- 31.12.2025
Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenpflege/Pflegevorsorge (21040100 7660 9**)	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene (21030300 7380 485)	laufend
Zuschuss für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen (21040100 7332 083)	laufend
Zuwendungen für Pflegende Angehörige (21020200 7334 083)	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (21020200 7335 083)	laufend

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>21</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>2101</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>210101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	248.900	314.050
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			<b>Summe AB 09</b>	<b>248.900</b>	<b>314.050</b>
			<b>Summe 210101</b>	<b>248.900</b>	<b>314.050</b>
<b>210103</b>			<b>Konsumentenschutz</b>		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	647.870	897.474
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	68.500	472.000
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	3.338.600	4.209.558
21010300		7660965	Austrian Standards Institute	14.610	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>4.069.580</b>	<b>5.579.032</b>
			<b>Summe 210103</b>	<b>4.069.580</b>	<b>5.579.032</b>
<b>210104</b>			<b>EU, Internationales, Soziales, Senioren</b>		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.499	2.352.199
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD)	325.876	401.827
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	57.507	55.911
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	4.083.588	4.838.216

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
393.143	190.000	Förderungen für Beratung und Unterstützung im Bereich Soziales (z.B. Nachbarinnen in Wien, Rat auf Draht, Austria for Life) und im Bereich Gesundheit (Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Oberhummer Award)
	2.000	
	2.000	
<b>393.143</b>	<b>194.000</b>	
<b>393.143</b>	<b>194.000</b>	
1.063.202	5.150.000	Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Schuldnerhilfe OÖ zur Weiterentwicklung/Wartung der Unterrichtsmaterialien und Abhaltung von Seminaren; Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
57.784		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung der Schuldenberaterinnen und Schuldenberater
4.305.460		Sicherstellung des VKI als allgemeine Verbrauchervertretung in den Bereichen Recht, Beratung, Publikation und Untersuchung; Übernahme der Agenden des Verbraucherrates im Austrian Standards Institute seit 2019
		Seit 2019 wurden die Agenden vom Verein für Konsumenteninformation übernommen.
<b>5.426.446</b>	<b>5.150.000</b>	
<b>5.426.446</b>	<b>5.150.000</b>	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
2.331.142	2.332.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung.
390.066		Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil
38.397	50.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
16.179.107	16.000.000	Die Zahlung erfolgte auf 7660.901
		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenk-dienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung; Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
21010400		7670488	Zusch. f. lfd. Aufw. an priv. Institutionen Covid-19		
			<b>Summe AB 09</b>	<b>8.401.470</b>	<b>9.251.153</b>
			<b>Summe 210104</b>	<b>8.401.470</b>	<b>9.251.153</b>
			<b>Summe 2101 Steuerung und Services</b>	<b>12.719.950</b>	<b>15.144.235</b>
<b>2103</b>			<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>		
<b>210303</b>			<b>Opferfürsorge</b>		
21030300	09	7680000	Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	695	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>695</b>	
			<b>Summe 210303</b>	<b>695</b>	
			<b>Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>	<b>695</b>	
<b>2104</b>			<b>Maßnahmen für Behinderte</b>		
<b>210401</b>			<b>Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme</b>		
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	2.253.755	1.612.264
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	80.000	94.774
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	80.000	80.000
21040100		7660968	Österreichischer Behindertenrat	439.756	494.000
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	191.550	198.490
21040100		7680000	Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	18.021	
			<b>Summe AB 09</b>	<b>3.063.082</b>	<b>2.479.528</b>
			<b>Summe 210401</b>	<b>3.063.082</b>	<b>2.479.528</b>
			<b>Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte</b>	<b>3.063.082</b>	<b>2.479.528</b>
			<b>Summe 21 (Spez. 06)</b>	<b>15.783.727</b>	<b>17.623.763</b>
<b>2101</b>			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung</b>		
<b>210104</b>			<b>externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
			<b>Steuerung und Services</b>		
			<b>EU, Internationales, Soziales, Senioren</b>		

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
29.721.126	2.000.000	Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie; Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen - Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
<b>50.262.838</b>	<b>20.990.000</b>	
<b>50.262.838</b>	<b>20.990.000</b>	
<b>56.082.427</b>	<b>26.334.000</b>	
	23.600.000	
3.058.054		Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
97.892		Kostenzuschuss für Projekte im Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
80.000		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
50.000		Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
194.754		Pflegevorsorge
<b>3.480.700</b>	<b>23.600.000</b>	
<b>3.480.700</b>	<b>23.600.000</b>	
<b>3.480.700</b>	<b>23.600.000</b>	
<b>59.563.127</b>	<b>49.934.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
21010400	09	7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds		72.100
21010400		7330488	Überweisung an den Anerkennungsfonds Covid-19		600.000
			<b>Summe AB 09</b>		<b>672.100</b>
			<b>Summe 210104</b>		<b>672.100</b>
			<b>Summe 2101 Steuerung und Services</b>		<b>672.100</b>
<b>2102</b>			<b>Pflege</b>		
<b>210202</b>			<b>Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige</b>		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	10.768.000	13.539.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	112.000.000	102.206.000
			<b>Summe AB 09</b>	<b>122.768.000</b>	<b>115.745.000</b>
			<b>Summe 210202</b>	<b>122.768.000</b>	<b>115.745.000</b>
			<b>Summe 2102 Pflege</b>	<b>122.768.000</b>	<b>115.745.000</b>
<b>2103</b>			<b>Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>		
<b>210303</b>			<b>Opferfürsorge</b>		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.500.000	1.500.000
			<b>Summe AB 09</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
			<b>Summe 210303</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
			<b>Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
<b>2104</b>			<b>Maßnahmen für Behinderte</b>		
<b>210401</b>			<b>Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme</b>		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	83.680.000	86.100.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.600.000	3.350.000
			<b>Summe AB 09</b>	<b>87.280.000</b>	<b>89.450.000</b>
			<b>Summe 210401</b>	<b>87.280.000</b>	<b>89.450.000</b>
			<b>Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte</b>	<b>87.280.000</b>	<b>89.450.000</b>
			<b>Summe 21 (Spez. 16)</b>	<b>211.548.000</b>	<b>207.367.100</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>227.331.727</b>	<b>224.990.863</b>

## Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
600.000		Dotierung des Anerkennungsfonds zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement 2021 erfolgte keine Zahlung
<b>600.000</b>		
<b>600.000</b>		
<b>600.000</b>		
14.234.000	14.661.000	Zuwendungen für Pflegende Angehörige
104.392.000	107.530.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
<b>118.626.000</b>	<b>122.191.000</b>	
<b>118.626.000</b>	<b>122.191.000</b>	
<b>118.626.000</b>	<b>122.191.000</b>	
1.500.000	1.500.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene
<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	
<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	
<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	
145.302.200	127.653.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive
3.900.000	3.700.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
<b>149.202.200</b>	<b>131.353.000</b>	
<b>149.202.200</b>	<b>131.353.000</b>	
<b>149.202.200</b>	<b>131.353.000</b>	
<b>269.928.200</b>	<b>255.044.000</b>	
<b>329.491.327</b>	<b>304.978.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Stärkung Gesundheitskompetenz in allen Bevölkerungsgruppen, Kinder- und genderspezifische Gesundheitsförderung und Prävention, Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot nach dem Suchtmittelgesetz in Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
- Gesundheitsrelevante Forschung auf dem Gebiet des Gebrauchs und der Abhängigkeit von Drogen bzw. der sucht- und drogenspezifischen Prävention
- Lehrpraxisförderungen: Förderung der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen
- Förderungen im Bereich Risikoforschung/Lebensmittelsicherheit

### **Budgetäre Entwicklung**

In der UG 24 wurden im Jahr 2021 Fördermittel iHv. 9,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2020 einer Erhöhung an ausgezahlten Förderungen von rd. 1,1 Mio. € bzw. 13,5% entspricht.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch eine Umstellung in der Auszahlungspraxis (Umstellung auf 90% der Förderungssumme im Förderungsjahr und 10% nach Abrechnung im Folgejahr). Im Jahr 2020 wurden daher 90% der Fördersummen ausbezahlt und im Jahr 2021 wieder 100% (90% des laufenden Jahres und 10% aus dem Vorjahr).

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Das Förderprogramm Lehrpraxisförderung wurde im Jahr 2021 evaluiert, mit dem Ergebnis, dass das Förderprogramm um zwei Jahre bis Ende 2023 verlängert wurde. Eine weitere Evaluierung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wurden im Jahr 2021 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger erfasst.

## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMSGPK	COVID-19 Förderungen Öffentliche Gesundheit	1,17	0,00
BMSGPK	Förderung der AIDS-Hilfe Landesvereine	2,10	0,00
BMSGPK	Förderungen im Bereich Sucht- und Drogenprävention	1,70	0,00
BMSGPK	Sonst. Gesundheitsförderungen S. VI und SVII	1,28	0,00
BMSGPK, Landesärztek.	Lehrpraxisförderung	1,80	1,28

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb und Weiterentwicklung der STOPP CORONA Tracing APP des ÖRK (24030100 7663 488)	1.7.2020 - 28.02.2022
Betrieb der AIDS-Hilfen, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung (24030100 7660 980 bis 7660 986)	laufend
Betrieb von Beratungsstellen und Förderungen von Projekten im Bereich Sucht- und Drogenprävention, (24030100 7660 ***)	laufend
Diverse Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung (24030100 7660 ***)	laufend
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin (24030100 7680 000)	laufend

## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>24</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>2401</b>			<b>Steuerung Gesundheitssystem</b>		
<b>240101</b>			<b>e-health und Gesundheitsgesetze</b>		
24010100	76	7660930	ELGA AKTIV priv. Institutionen	1.610.057	72.847
24010100		7680950	ELGA AKTIV phys. Personen	5.168.940	399.931
			<b>Summe AB 76</b>	<b>6.778.997</b>	<b>472.778</b>
			<b>Summe 240101</b>	<b>6.778.997</b>	<b>472.778</b>
			<b>Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem</b>	<b>6.778.997</b>	<b>472.778</b>
<b>2403</b>			<b>Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit</b>		
<b>240301</b>			<b>Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.</b>		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.368.193	1.242.200
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	772.473	613.695
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	10.000	18.000
24030100		7660943	Pro mente infirmis	197.659	185.310
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	106.700	97.650
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	18.000	24.660
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	30.500	28.440
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	167.000	163.800
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Informationszentr. Obersteierm.(BIZ)	36.500	32.850
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	57.000	51.300
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.	52.100	46.890
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.gg.Suchtgefahren(Stmk)	18.500	16.650
24030100		7660959	Verein Dialog	192.000	172.800

## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
2.345.227	14.450.000	Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
332.593		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
20.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische Sexarbeiter:innen
229.750		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
118.580		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
36.040		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
36.190		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
222.500		Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter; Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
37.830		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
65.460		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
52.100		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
22.550		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
203.007		Personal- und Betriebskosten für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen

## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	100.000	90.000
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	226.755	182.100
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	277.733	260.026
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	160.000	143.988
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	322.834	290.550
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.114.783	1.003.296
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	160.000	143.988
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	244.860	240.821
24030100		7663488	Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19		806.250
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	1.101.756	1.727.852
			<b>Summe AB 76</b>	<b>6.735.346</b>	<b>7.583.116</b>
			<b>Summe 240301</b>	<b>6.735.346</b>	<b>7.583.116</b>
<b>240302</b>			<b>Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten</b>		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	83.127	
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	75.900	95.374
24030200		7660937	Gut Aiderbichl Privatstiftung	82.500	
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	278.000	261.000
			<b>Summe AB 76</b>	<b>519.527</b>	<b>356.374</b>
			<b>Summe 240302</b>	<b>519.527</b>	<b>356.374</b>
			<b>Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit</b>	<b>7.254.873</b>	<b>7.939.490</b>
			<b>Summe 24 (Spez. 06)</b>	<b>14.033.870</b>	<b>8.412.268</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>14.033.870</b>	<b>8.412.268</b>

## Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
100.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
202.345		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
277.733		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
322.834		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
1.003.296		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
282.037		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
1.168.603		Kosten für Betrieb und der erforderlichen technischen Weiterentwicklung der Stop Corona Tracing App
1.805.281	1.284.000	Förderung der Ausbildung von Turnusärzt:innen; Papageno-Medienpreis (EUR 5.000,00)
<b>9.203.956</b>	<b>15.734.000</b>	
<b>9.203.956</b>	<b>15.734.000</b>	
	32.000	
	560.000	
40.000		Förderungen im Tierschutzbereich
308.000		Förderung der Vereinstätigkeit
<b>348.000</b>	<b>592.000</b>	
<b>348.000</b>	<b>592.000</b>	
<b>9.551.956</b>	<b>16.326.000</b>	
<b>9.551.956</b>	<b>16.326.000</b>	
<b>9.551.956</b>	<b>16.326.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung

Weitere Schwerpunkte außerhalb des FLAF sind das Kindeswohl, die Gewaltfreie Erziehung sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG 2000) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Digitalisierung, Medienkompetenz, E-Youthwork
- Generationendialog

Förderungsschwerpunkte der im 100% Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Zertifizierungsverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Förderung von Projekten zur Vereinbarkeit und die Forschungsförderung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Die Förderung dieser Verfahren und Projekte dient dem Zweck der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung.

### **Budgetäre Entwicklung**

Die budgetäre Entwicklung der genannten Förderungsschwerpunkte ist im Vergleich zu den Vorjahren überwiegend stabil.

Der Förderschwerpunkt Familienberatung konnte im Jahr 2021 im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention (MRV 59/16) um 2,9 Mio. € aufgestockt werden. Auch die Sachkostenförderung für Kinderschutzzentrum wurde auf Basis dieses Ministerratsvortrages um 0,1 Mio. € erhöht.

### **Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien**

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht ([www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)).

Die vom Österreichischen Institut für Familienforschung 2021 abgeschlossene „Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich“ wurde als ÖIF Forschungsbericht 45 im Jahr 2022 publiziert.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280 017) ausgewiesen und betragen im Jahr 2021 5.000 €.



## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
Abteilung VI/2 BKA	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,72	0,78
Abteilung VI/2 BKA	Elternbildung	1,37	1,43
Abteilung VI/2 BKA	Mediation	0,30	0,70
Abteilung VI/5 BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	3,49	3,60
Abteilung VI/5 BKA	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	3,50	2,89
Abteilung VI/9 BKA	Zertifizierungsverfahren, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, ÖIF	1,04	0,94

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 10.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500 7662 250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500 7660 052	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u. trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500 7661 210	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7663 900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7664 008, 7665 900, 7666 030, 7668 020, 7679 900, 7700 401	1 Jahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Zertifizierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition 25010500 7420 313	SRL Audit bef.3Jahre

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>25</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>2501</b>			<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>		
<b>250105</b>			<b>Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF</b>		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	84.227	78.709
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	172.553	172.346
25010500		7660051	Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	11.996.971	12.229.204
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.511.490	1.419.230
25010500		7661210	Mediation (zw)	451.940	468.440
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	780.300	729.052
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)		
			<b>Summe AB 09</b>	<b>14.997.481</b>	<b>15.096.981</b>
			<b>Summe 250105</b>	<b>14.997.481</b>	<b>15.096.981</b>
			<b>Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>14.997.481</b>	<b>15.096.981</b>
<b>2502</b>			<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>		
<b>250201</b>			<b>Familienpolitische Maßnahmen</b>		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	616.368	733.777
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	454.543	422.920
			<b>Summe AB 09</b>	<b>1.070.911</b>	<b>1.156.697</b>
			<b>Summe 250201</b>	<b>1.070.911</b>	<b>1.156.697</b>
<b>250202</b>			<b>Jugendpolitische Maßnahmen</b>		

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
86.230	110.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
197.702	200.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
15.139.657	15.818.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF)
1.370.889	1.428.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
300.000	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Mediation gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
721.150	775.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 136/1999 idgF)
250.000		Förderung von Forschungsaufträgen sowie sonstige wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen
<b>18.065.628</b>	<b>19.027.000</b>	
<b>18.065.628</b>	<b>19.027.000</b>	
<b>18.065.628</b>	<b>19.027.000</b>	
772.770	796.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
423.410	480.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
<b>1.196.180</b>	<b>1.276.000</b>	
<b>1.196.180</b>	<b>1.276.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	639.100	571.850
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	356.097	254.355
25020200		7663902	Junge ÖVP	436.037	486.908
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	319.761	167.148
25020200		7663904	Grüne		159.880
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
684.550	712.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
	3.600.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
254.355		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
486.908		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
167.148		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
122.937		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe)

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Junge Landwirtschaft	72.673	67.648

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
56.886		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	14.535	14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	36.336
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	58.138	109.009

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)
109.009		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit)

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	14.535
25020200		7663956	Kritische Jugend - Junge Grüne		
25020200		7663957	Jüdische österreichische Hochschüler_innen		
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	46.265	19.000
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	929.248	999.791
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	152.346	54.500
25020200		7668020	Politische Bildung	332.550	324.000
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.870.915	1.806.892
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	51.214	127.423
			<b>Summe AB 98</b>	<b>7.495.403</b>	<b>7.372.196</b>
			<b>Summe 250202</b>	<b>7.495.403</b>	<b>7.372.196</b>
<b>250203</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
25020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		23.000

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
62.313	100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
	790.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
941.385		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
-436	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
342.000	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
	1.600.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
2.124.085		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
33.580	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Ju- genderziehung und Jugendarbeit)
<b>7.673.918</b>	<b>7.322.000</b>	
<b>7.673.918</b>	<b>7.322.000</b>	
		Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (die Zahlungen des Jahres 2020 betrafen das heutige BM für Arbeit).



## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
25020300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		34.978
			<b>Summe AB 09</b>		<b>57.978</b>
			<b>Summe 250203</b>		<b>57.978</b>
			<b>Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>8.566.314</b>	<b>8.586.871</b>
			<b>Summe 25 (Spez. 06)</b>	<b>23.563.795</b>	<b>23.683.852</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>2501</b>			<b>Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>		
<b>250105</b>			<b>Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF</b>		
25010500	09	7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)	972.307	1.100.000
			<b>Summe AB 09</b>	<b>972.307</b>	<b>1.100.000</b>
			<b>Summe 250105</b>	<b>972.307</b>	<b>1.100.000</b>
			<b>Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen</b>	<b>972.307</b>	<b>1.100.000</b>
			<b>Summe 25 (Spez. 16)</b>	<b>972.307</b>	<b>1.100.000</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>24.536.102</b>	<b>24.783.852</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>2502</b>			<b>Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>		
<b>250201</b>			<b>Familienpolitische Maßnahmen</b>		
25020100	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	5.000	5.000
			<b>Summe AB 09</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			<b>Summe 250201</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			<b>Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
		OECD LEED Beitrag und Mitgliedsbeitrag Int. Vereinigung für Arbeitsinspektion (die Zahlungen des Jahres 2020 betrafen das heutige BM für Arbeit)
<b>8.870.098</b>	<b>8.598.000</b>	
<b>26.935.726</b>	<b>27.625.000</b>	
1.040.000	940.000	Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Zertifizierungen und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7420.313 ausgewiesen.
<b>1.040.000</b>	<b>940.000</b>	
<b>1.040.000</b>	<b>940.000</b>	
<b>1.040.000</b>	<b>940.000</b>	
<b>1.040.000</b>	<b>940.000</b>	
<b>27.975.726</b>	<b>28.565.000</b>	
5.000	5.000	Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7280.017 ausgewiesen.
<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 25 (Spez. 17)</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

### Schwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, BGBl. I Nr. 160/2017 („Initiative Erwachsenenbildung“).

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlingen angepasst.

### Budgetäre Entwicklung

58,5% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2021 sind auf den Bereich der Erwachsenenbildung entfallen. Insgesamt erhöhten sich die Förderungsauszahlungen in diesem Bereich gegenüber dem Finanzjahr 2020 um ca. 5,1 Mio. €, was vor allem mit Rückflüssen von EU-Mitteln zu begründen ist.

12,6% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr sind auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. In diesem Bereich verringerten sich die Förderungsauszahlungen gegenüber 2020 um ca. 0,5 Mio. €. Diese Reduktion ist auf einen COVID-19 bedingten Rückgang der Lehrlingszahlen im Jahr 2021 zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in der UG 30 eine Erhöhung aller Förderungen im Finanzjahr 2021 um ca. 12,0 Mio. € gegenüber dem Finanzjahr 2020. Dies ist vor allem der Erhöhung im Bereich der Erwachsenenbildung, dem neuen Arbeitsbereich der OeAD GmbH sowie dem EU-REACT-Projekt „COVID-19 #weiterlernen – gemeinsam (digital) durch diese Zeit“ geschuldet.

### Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Evaluation zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 17.600 Teilnahmen im Programmbereich Basisbildung und 6.100 Teilnahmen im Bereich Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 84%. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese

wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2021 zu verlängern.

Eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer dieser Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bis 31. Dezember 2023 wurde gemeinsam mit der Verlängerung der aktuellen Finanzausgleichsperiode mit BGBl. I Nr. 9/2022 vom 14. Februar 2022 beschlossen.

Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung von Dezember 2017 ist unter folgendem Link nachzulesen:

[https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht\\_Evaluierung\\_IEB\\_IHS\\_lekt.pdf](https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf)

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Die OeAD GmbH ist mit der Abwicklung diverser Förderungsprogramme wie ERASMUS+, Projekte der Erwachsenenbildung sowie in Belangen der Kulturvermittlung an Schulen beauftragt. Im Jahr 2021 entstanden daraus Abwicklungskosten in Höhe von ca. 2,6 Mio. €.





## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	9,30	12,40
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	24,62	9,09

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2025
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7676 012, 30010601 7674 901 und 30010601 7677 003	2018-2025

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>30</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>3001</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>300104</b>			<b>Qualitätsentwicklung und -steuerung</b>		
30010400	98	7411069	OeAD Förderungen		
30010400		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			<b>Summe AB 98</b>		
			<b>Summe 300104</b>		
<b>300105</b>			<b>Lehrer/innenbildung</b>		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	19.753	48.331
30010500		7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.689.104	2.636.832
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	56.700	126.700
			<b>Summe AB 94</b>	<b>2.765.557</b>	<b>2.811.863</b>
			<b>Summe 300105</b>	<b>2.765.557</b>	<b>2.811.863</b>
<b>300106</b>			<b>Lebenslanges Lernen</b>		
<b>30010601</b>			<b>Lebenslanges Lernen-Zentralstelle</b>		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	11.847.667	9.805.349
			<b>Summe AB 92</b>	<b>11.847.667</b>	<b>9.805.349</b>
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	259.952	249.952
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	338.270	466.270
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	334.376	232.493
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	76.000	76.000
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	45.000	61.482

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	1.999.000	Arbeitsprogramm des OeAD
4.979.200	6.814.000	Arbeitsprogramm des OeAD
<b>4.979.200</b>	<b>8.813.000</b>	
<b>4.979.200</b>	<b>8.813.000</b>	
49.227	20.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand gem. § 14 HSG
	1.000	Studentenvertretung
	2.898.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.713.130		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
41.700	1.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland
<b>2.804.057</b>	<b>2.920.000</b>	
<b>2.804.057</b>	<b>2.920.000</b>	
9.304.167	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
<b>9.304.167</b>	<b>12.400.000</b>	
249.952	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	288.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
299.270		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
-8.316	294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
66.500	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
45.000	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.579.627	2.410.625
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.092.363	1.092.363
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	287.391	287.391
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	2.050.836
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	193.684	184.030
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	751.421	860.974
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	3.649.132	5.370.214
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	13.932.680	15.892.583

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	5.918.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.392.939		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.092.363		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
287.391		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.050.836		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
146.500		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
813.107		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
7.967.184		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
18.828.867	3.399.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	7.255.384	8.834.681
			<b>Summe AB 98</b>	<b>32.846.116</b>	<b>38.069.894</b>
			<b>Summe 300106</b>	<b>44.693.783</b>	<b>47.875.243</b>
<b>300107</b>			<b>Förderungen und Transfers</b>		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	75.000	307.000
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	676.093	697.653
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	34.909	12.640
30010700		7669030	Bildungsfilm	93.000	69.000
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk	20.000	
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679400	Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	1.970.000	
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.370.349	1.563.439
30010700		7679938	Weisser Ring	5.688	5.068
			<b>Summe AB 82</b>	<b>4.245.039</b>	<b>2.654.800</b>
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung		
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	49.000	17.500
30010700		7663101	Buchklub der Jugend		
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds	3.750	
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	45.000	45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten	7.000	7.000
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	169.266	114.000
			<b>Summe AB 98</b>	<b>499.016</b>	<b>183.500</b>
			<b>Summe 300107</b>	<b>4.744.055</b>	<b>2.838.300</b>
			<b>Summe 3001 Steuerung und Services</b>	<b>52.203.395</b>	<b>53.525.406</b>
<b>3002</b>			<b>Schule einschließlich Lehrpersonal</b>		
<b>300208</b>			<b>Auslandsschulen</b>		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.161.087	1.143.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		
			<b>Summe AB 92</b>	<b>1.161.087</b>	<b>1.143.087</b>

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
8.906.812	4.312.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
<b>43.138.405</b>	<b>26.070.000</b>	
<b>52.442.572</b>	<b>38.470.000</b>	
897.000	32.000	Lernhilfe, ULG Global Citizenship Education
714.640	698.000	Förderung von Volksgruppen (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
11.240	173.000	Fachpublizistik, Theaterprojekte
125.876	116.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
	1.000	Interkulturelle Projekte
		Förderung der Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria
	2.080.000	Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung
3.055.727		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung
		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
<b>4.804.483</b>	<b>3.120.000</b>	
3.000	4.000	Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
62.500	64.000	Gender-Projekte
	48.000	Leseförderung
215.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
45.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
	10.000	Gedenkstätten
	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
153.120	114.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
<b>478.620</b>	<b>514.000</b>	
<b>5.283.103</b>	<b>3.634.000</b>	
<b>65.508.932</b>	<b>53.837.000</b>	
1.143.087	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
48.125	26.000	Österreichische Schulen im Ausland
<b>1.191.212</b>	<b>1.170.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 300208</b>	<b>1.161.087</b>	<b>1.143.087</b>
<b>300210</b>			<b>Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen</b>		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.890.674	1.855.541
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschülerhalter	90.074	
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.566.303	1.555.485
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.037.023	1.082.974
			<b>Summe AB 92</b>	<b>4.584.074</b>	<b>4.494.000</b>
			<b>Summe 300210</b>	<b>4.584.074</b>	<b>4.494.000</b>
			<b>Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal</b>	<b>5.745.161</b>	<b>5.637.087</b>
			<b>Summe 30 (Spez. 06)</b>	<b>57.948.556</b>	<b>59.162.493</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>57.948.556</b>	<b>59.162.493</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>3001</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>300104</b>			<b>Qualitätsentwicklung und -steuerung</b>		
30010400	98	7280018	OeAD-Abwicklung		
			<b>Summe AB 98</b>		
			<b>Summe 300104</b>		
			<b>Summe 3001 Steuerung und Services</b>		
			<b>Summe 30 (Spez. 17)</b>		

## Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>1.191.212</b>	<b>1.170.000</b>	
1.795.136	1.856.000	Schulaufwand
	200.000	Schulaufwand
1.600.163	1.555.000	Schulaufwand
1.098.701	1.083.000	Schulaufwand
<b>4.494.000</b>	<b>4.694.000</b>	
<b>4.494.000</b>	<b>4.694.000</b>	
<b>5.685.212</b>	<b>5.864.000</b>	
<b>71.194.144</b>	<b>59.701.000</b>	
<b>71.194.144</b>	<b>59.701.000</b>	
2.563.000	2.635.000	Arbeitsprogramm des OeAD
<b>2.563.000</b>	<b>2.635.000</b>	
<b>2.563.000</b>	<b>2.635.000</b>	
<b>2.563.000</b>	<b>2.635.000</b>	
<b>2.563.000</b>	<b>2.635.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

### Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums.

Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF, des OeAD, den weiteren Ausbau des IST-Austria und die ÖAW gewährleistet werden, die Umsetzung der Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF sowie die Fachhochschulen.

2020 wurde das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) beschlossen. Mit diesem wurde erstmals eine besondere gesetzliche Grundlage für die Forschungsfinanzierung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzungen von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch dreijährige Vereinbarungen in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt.

In der Forschungsförderung wird ein besonderer Schwerpunkt auf Exzellenz und Wirksamkeit gelegt. Die FTI-Strategie 2030 wurde mit einer Betonung der Grundlagenforschung verabschiedet, und der FTI-Pakt 2021 bis 2023 brachte für die Forschung (Globalbudget 31.03 *Forschung und Entwicklung*) ein Plus von 240 Mio. €, was in der Folge wesentliche Budgeterhöhungen für die ÖAW, für das IST-Austria und für den FWF bedeutet.

### Budgetäre Entwicklung

Das im Jahr 2020 beschlossene Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) ist die gesetzliche Basis für die folgenden mit dem FWF, der ÖAW und dem ISTA geschlossenen dreijährigen Verträge. Dem FWF steht in der ersten dreijährigen Finanzierungsvereinbarung 2021 - 2023 gemäß FoFinaG ein Gesamtneubewilligungsbudget von 806 Mio. € zur Verfügung. Dem ISTA stehen gemäß Leistungsvereinbarung 2021-2023 294,3 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Der ÖAW steht gemäß Leistungsvereinbarung für 2021 - 2023 412,5 Mio. € zur Verfügung, wobei sich die Gesamtsumme der Leistungen des Bundes (inkl. in-kind Leistungen) auf 428,4 Mio. € beläuft. Die LBG erhielt gemäß FoFinaG-Übergangsbestimmung für 2021 einen Fördervertrag mit einem Erfolg von 7,3 Mio. €.

Für die OeAD sind die Erfolgswerte 2021 aufgrund der Auswirkung der Pandemie, insbesondere der nationalen und internationalen Reisebeschränkungen sowohl bei den Incoming- als auch den Outgoing-Stipendien, aber auch bei den innerösterreichischen Aktivitäten weit unter den Erwartungen geblieben.

Im Bereich der Fachhochschulen wurden die Fördersätze ab 1.1.2021 um 10% erhöht und neue Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung der Förderungen von 2020 auf 2021 um 40,2 Mio. € bedeutet.

### **Wirkungsorientierung – Webseiten und Links**

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 31. Die Berichte zur Wirkungsorientierung als auch die Berichte über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung werden jährlich seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes an den Nationalrat übermittelt und unter [www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at) veröffentlicht.

Im Evaluierungsjahr 2021 standen seitens der UG 31 die Leistungsvereinbarungen mit dem IST-Austria (2018 - 2020) sowie der ÖAW (2018 - 2020) im Vordergrund, insbesondere auch die Sonderrichtlinien („Auslandslektorate“, „INCOMING“, „Internationalisierung“, „OUTGOING“ und die Sonderrichtlinie „Programmstipendien“) zu den vom OeAD abgewickelten Förderungen. Im Jahr 2020 wurden die Wirkungsorientierten Folgeabschätzungen (WFA) zu den Förderverträgen mit der LBG 2016 - 2020, die Arbeitsprogramme des FWF 2014 - 2017 als auch die Förderprogramme Kinder- und Jugenduniversitäten 2017 - 2021 evaluiert und sind - wie auch die Evaluierungsergebnisse aus den vorangegangenen Jahren – unter folgendem Link abrufbar: [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Berichte\\_WFA.html](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html)

Die Qualitative Evaluierung der OeAD-Förderprogramme ist unter dem Namen „Mehrwert der Stipendien- und Forschungskooperationsprogramme des BMBWF“ erfolgt. Die Ergebnisse fließen in die neu zu erstellenden Sonderrichtlinien ein und sind auf der Homepage des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung ([bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)) veröffentlicht worden.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Für die Betreuung und Durchführung der Programme im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2021 erhielt der FWF 8,7 Mio. € (31030204-1-7332.452) und die OeAD GmbH 2,3 Mio. € (31020300-7280.018 u. 31030100-1-7280.018). Zusätzlich wurden an die FFG 0,1 Mio. € (31030100-1-7280.017) an Abwicklungskosten für Förderprogramme geleistet.



Direkte Förderungen  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	328,81	369,69
FWF	FWF Finanzierungsvereinbarung	146,60	255,10
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	69,76	80,80
OeAD GmbH	OeAD Finanzierungsvereinbarung	11,89	12,58
ÖAW	ÖAW Leistungsvereinbarung	137,19	137,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Förderung der Spitzenforschung 31030204 7332 352	2021-2023
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030204 7340 004	2021-2023
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31020300 7411 069 und 7411 070; 31030100 7411 069 und 7411 070	2021-2023
Spitzenforschung 31030204 7340 006	2021-2023



**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>31</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>3101</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>310101</b>			<b>Zentralstelle und Serviceeinrichtungen</b>		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	11.280	10.570
			<b>Summe AB 94</b>	<b>11.280</b>	<b>10.570</b>
31010100	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		128.534
31010100		7690001	Staatspreise	97.719	209.200
31010100		7699000	Private Haushalte		
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		-644
			<b>Summe AB 98</b>	<b>97.719</b>	<b>337.090</b>
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	492.974	400.000
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	72.656	73.115
			<b>Summe AB 99</b>	<b>565.630</b>	<b>473.115</b>
			<b>Summe 310101</b>	<b>674.629</b>	<b>820.775</b>
			<b>Summe 3101 Steuerung und Services</b>	<b>674.629</b>	<b>820.775</b>
<b>3102</b>			<b>Tertiäre Bildung</b>		
<b>310201</b>			<b>Universitäten</b>		
31020100	94	7348788	Institute of Precision Medicine RRF		
			<b>Summe AB 94</b>		
			<b>Summe 310201</b>		
<b>310202</b>			<b>Fachhochschulen</b>		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	246.708.853	252.245.794
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	74.298.926	75.319.058
			<b>Summe AB 94</b>	<b>321.007.779</b>	<b>327.564.852</b>
			<b>Summe 310202</b>	<b>321.007.779</b>	<b>327.564.852</b>
<b>310203</b>			<b>Services und Förderungen für Studierende</b>		

**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
11.250	27.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
<b>11.250</b>	<b>27.000</b>	
-18.311		Rückerstattung von Kostenbeiträgen zur Unterstützung der Bundesländer (Vorbereitungs- und Bewerbungsaktivitäten) bei der Ausrichtung der Langen Nacht der Forschung
89.000	70.000	Staatspreis für Geschichte, Unterstützung des Mitterauer-, Irma-Rosenberg-, Kardinal-Innitzer- und Theodor Körner-, Wendelin-Schmidt-Dengler-, sowie des Mock-Preises, Förderpreise, Gabriele Possaner Staats- und Förderungspreise 2021
33.750	10.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten
	2.000	Durchführung von wissenschaftlichen Aktivitäten
<b>104.439</b>	<b>82.000</b>	
	437.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022
677.616		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022
50.000	73.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
<b>727.616</b>	<b>510.000</b>	
<b>843.305</b>	<b>619.000</b>	
<b>843.305</b>	<b>619.000</b>	
	5.000.000	Errichtung Center of Precision Medicine an der Medizinischen Universität Wien
	<b>5.000.000</b>	
	<b>5.000.000</b>	
261.872.346	289.737.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
66.935.823	86.320.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
<b>328.808.169</b>	<b>376.057.000</b>	
<b>328.808.169</b>	<b>376.057.000</b>	

**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
31020300	94	7411069	OeAD Förderungen		
31020300		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			<b>Summe AB 94</b>		
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	831.200	799.386
31020300		7689001	EU-Bildungsprogramme	1.500.000	
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	-30.839	-15.420
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)		
			<b>Summe AB 98</b>	<b>2.300.361</b>	<b>783.966</b>
			<b>Summe 310203</b>	<b>2.300.361</b>	<b>783.966</b>
<b>310204</b>			<b>Studienbeihilfenbehörde</b>		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			<b>Summe AB 94</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
			<b>Summe 310204</b>	<b>1.250</b>	<b>1.250</b>
			<b>Summe 3102 Tertiäre Bildung</b>	<b>323.309.390</b>	<b>328.350.068</b>
<b>3103</b>			<b>Forschung und Entwicklung</b>		
<b>310301</b>			<b>Projekte und Programme</b>		
31030100	94	7411069	OeAD Förderungen		
31030100		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		
			<b>Summe AB 94</b>		

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	2.142.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/20 i.d.g.F.
598.575	269.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung sowie der Umsetzung der HMIS 2030, insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses und des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>598.575</b>	<b>2.411.000</b>	
999.023	900.000	Subvention
-46.259		Zuschüsse EU-Bildungsprogramme (zB. ERASMUS)
	100.000	Geplante Investitionen Studentenheime - Mensen
<b>952.764</b>	<b>1.000.000</b>	
<b>1.551.339</b>	<b>3.411.000</b>	
		Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Mensenanteils
1.250	1.000	ECStA - European Council for Student Affairs
<b>1.250</b>	<b>1.000</b>	
<b>1.250</b>	<b>1.000</b>	
<b>330.360.758</b>	<b>384.469.000</b>	
8.140.000	17.036.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
3.155.000	3.060.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>11.295.000</b>	<b>20.096.000</b>	

**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	15.926.744	12.206.717
31030100		7684002	Studententätigkeit im Ausland	6.727.869	1.083.878
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	2.771.000	1.500.000
			<b>Summe AB 98</b>	<b>25.425.613</b>	<b>14.790.595</b>
31030100	99	7413788	Quantum Austria-RRF		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	150.000	192.521
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	405.000	405.000
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	525.000	750.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	32.000	3.680
31030100		7699000	Private Haushalte	89.141	49.000
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	841.443	777.856
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.249.055	1.181.704
			<b>Summe AB 99</b>	<b>3.291.639</b>	<b>3.359.761</b>
			<b>Summe 310301</b>	<b>28.717.252</b>	<b>18.150.356</b>
<b>310302</b>			<b>Basisfinanzierung von Institutionen</b>		
<b>31030201</b>			<b>Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik</b>		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	205.068	181.645
			<b>Summe AB 99</b>	<b>205.068</b>	<b>181.645</b>
			<b>Summe 31030201</b>	<b>205.068</b>	<b>181.645</b>
<b>31030202</b>			<b>Geologische Bundesanstalt</b>		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	20.633	22.178
			<b>Summe AB 99</b>	<b>20.633</b>	<b>22.178</b>
			<b>Summe 31030202</b>	<b>20.633</b>	<b>22.178</b>
<b>31030204</b>			<b>Forschungsinstitutionen</b>		
31030204	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
10.280.199	19.332.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
764.678	758.000	Stipendienprogramm OUTGOING
		Stipendienprogramm INCOMING
<b>11.044.877</b>	<b>20.090.000</b>	
	21.000.000	Nachhaltige Unterstützung des digitalen Wandels im Bereich Quantenforschung und High Performance Computing (HPC), im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union.
	40.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
469.167	650.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
750.000	750.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
49.750	167.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
367.532	800.000	Stipendienprogramm CERN High Tech
1.201.832	2.012.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen
<b>2.838.281</b>	<b>25.420.000</b>	
<b>25.178.158</b>	<b>65.606.000</b>	
193.776	200.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
<b>193.776</b>	<b>200.000</b>	
<b>193.776</b>	<b>200.000</b>	
22.044	25.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
<b>22.044</b>	<b>25.000</b>	
<b>22.044</b>	<b>25.000</b>	
1.350.000	1.500.000	Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.

**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
31030204		7340004	ISTA	51.442.467	70.271.684
31030204		7340006	ÖAW - LV	113.362.590	112.375.810
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	8.546.787	7.053.934
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		99.053
31030204		7800062	ESO	6.700.000	6.925.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.176.096	1.155.639
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.886.280	2.951.524
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	403.774	425.678
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	850.121	870.957
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	21.889.441	23.597.501
			<b>Summe AB 99</b>	<b>208.257.556</b>	<b>226.726.780</b>
			<b>Summe 31030204</b>	<b>208.257.556</b>	<b>226.726.780</b>
			<b>Summe 310302</b>	<b>208.483.257</b>	<b>226.930.603</b>
			<b>Summe 3103 Forschung und Entwicklung</b>	<b>237.200.509</b>	<b>245.080.959</b>
			<b>Summe 31 (Spez. 06)</b>	<b>561.184.528</b>	<b>574.251.802</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>3103</b>			<b>Forschung und Entwicklung</b>		
<b>310302</b>			<b>Basisfinanzierung von Institutionen</b>		
<b>31030204</b>			<b>Forschungsinstitutionen</b>		
31030204		7332352	FWF Programme	195.500.000	203.000.000

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
69.763.178	90.800.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
137.190.000	137.190.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
7.263.439	12.331.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
26.500	87.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
6.175.000	6.200.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament)
1.233.690	1.300.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976
3.052.907	3.521.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975
421.864	550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958
887.235	900.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
23.745.245	25.200.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959)
<b>252.109.058</b>	<b>280.579.000</b>	
<b>252.109.058</b>	<b>280.579.000</b>	
<b>252.324.878</b>	<b>280.804.000</b>	
<b>277.503.036</b>	<b>346.410.000</b>	
<b>608.707.099</b>	<b>731.498.000</b>	
146.600.000	251.200.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.



**Direkte Förderungen**  
UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	2.000.000	2.000.000
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	8.827.411	8.814.188
			<b>Summe AB 99</b>	<b>206.327.411</b>	<b>213.814.188</b>
			<b>Summe 310302</b>	<b>206.327.411</b>	<b>213.814.188</b>
			<b>Summe 3103 Forschung und Entwicklung</b>	<b>206.327.411</b>	<b>213.814.188</b>
			<b>Summe 31 (Spez. 16)</b>	<b>206.327.411</b>	<b>213.814.188</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>767.511.939</b>	<b>788.065.990</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
			<b>Tertiäre Bildung</b>		
			<b>Services und Förderungen für Studierende</b>		
<b>3102</b> <b>310203</b>					
31020300	94	7280018	OeAD-Abwicklung		
			<b>Summe AB 94</b>		
			<b>Summe 310203</b>		
			<b>Summe 3102 Tertiäre Bildung</b>		
			<b>Forschung und Entwicklung</b>		
<b>3103</b> <b>310301</b>					
31030100	94	7280018	OeAD-Abwicklung		
			<b>Summe AB 94</b>		
			<b>Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern</b>	<b>4.390.120</b>	<b>4.390.716</b>
			<b>Summe AB 99</b>	<b>4.390.120</b>	<b>4.390.716</b>
			<b>Summe 310301</b>	<b>4.390.120</b>	<b>4.390.716</b>
31030100	99	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.390.120	4.390.716
			<b>Summe AB 99</b>	<b>4.390.120</b>	<b>4.390.716</b>
			<b>Summe 310301</b>	<b>4.390.120</b>	<b>4.390.716</b>

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
2.000.000	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 i.d.g.F. Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>148.600.000</b>	<b>253.200.000</b>	
<b>148.600.000</b>	<b>253.200.000</b>	
<b>148.600.000</b>	<b>253.200.000</b>	
<b>148.600.000</b>	<b>253.200.000</b>	
<b>757.307.099</b>	<b>984.698.000</b>	
920.325	1.252.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>920.325</b>	<b>1.252.000</b>	
<b>920.325</b>	<b>1.252.000</b>	
<b>920.325</b>	<b>1.252.000</b>	
1.417.000	1.687.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBl. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>1.417.000</b>	<b>1.687.000</b>	
93.444	710.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen im Bereich der Forschungsförderung (AWS, FFG)
<b>93.444</b>	<b>710.000</b>	
<b>1.510.444</b>	<b>2.397.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>310302</b>			<b>Basisfinanzierung von Institutionen</b>		
<b>31030204</b>			<b>Forschungsinstitutionen</b>		
31030204	99	7332452	FWF Geschäftsstelle	10.500.000	11.300.000
			<b>Summe AB 99</b>	<b>10.500.000</b>	<b>11.300.000</b>
			<b>Summe 310302</b>	<b>10.500.000</b>	<b>11.300.000</b>
			<b>Summe 3103 Forschung und Entwicklung</b>	<b>14.890.120</b>	<b>15.690.716</b>
			<b>Summe 31 (Spez. 17)</b>	<b>14.890.120</b>	<b>15.690.716</b>

## Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
8.740.000	13.000.000	Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
<b>8.740.000</b>	<b>13.000.000</b>	
<b>8.740.000</b>	<b>13.000.000</b>	
<b>10.250.444</b>	<b>15.397.000</b>	
<b>11.170.769</b>	<b>16.649.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschaffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Die geplanten Schwerpunkte 2021 waren die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaffende, Internationalisierung, die gendergerechte Verteilung der Fördermittel, insbesondere Fair Pay, sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmälern im Bereich des Denkmalschutzes. Pandemiebedingt lag der Fokus im Jahr 2021 einerseits auf der Umsetzung der geplanten Schwerpunkte und andererseits, wie bereits im Jahr 2020, auf der Begleitung der besonders stark betroffenen Kunst- und Kulturszene durch die Krise, indem besondere Unterstützungsinstrumente wie der Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler, der COVID-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds, das „Neustart Kultur“ – Paket sowie die Struktursicherung (Förderung gem. § 2a KFG), dotiert aus Mitteln des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds, umgesetzt wurden.

### **Budgetäre Entwicklung**

Im Jahr 2021 wurden Sondermittel insbesondere zur Bedeckung der Finalisierung der Generalsanierung des Volkstheaters, der Anhebung der Stipendien, der Umsetzung von Fair Pay Maßnahmen, für den Call 2020/2021 „Kunst und Kultur im Digitalen Raum“, der Sanierung des Festspielhauses Bregenz, der Entschuldung des Theaters in der Josefstadt sowie zur Finanzierung der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 zur Verfügung gestellt. Zudem wurden allgemein Anpassungen bei den Förderbudgets der einzelnen Sparten vorgenommen. Für den Bereich Denkmalschutz erfolgte 2021 aufgrund einer erhöhten Fördernachfrage eine Rücklagenentnahme sowie interne Umschichtungen.

Zur Abfederung von Einnahmenausfällen in der Kunst- und Kulturszene aufgrund COVID-19 wurden für den COVID-19-Fonds im Künstlersozialversicherungsfonds, den Überbrückungsfonds bei der SVS, das „Neustart Kultur“ – Paket sowie die Struktursicherung (Förderung gem. § 2a KFG) insgesamt 105,8 Mio. € ausbezahlt. Die Auszahlungen in der UG 32 fielen, unabhängig von den pandemiebedingten Hilfszahlungen, im Jahr 2021 deutlich höher aus als im Vergleich zu den Vorjahren.

## **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Erfreulicherweise konnte der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2021 auf dem Vorjahresniveau von 53% gehalten werden. Der im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstlerinnen und Künstler, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen wieder übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnen- und Künstlerschaft, aber auch durch spartenspezifische Unterschiede. Beispielsweise war in den Bereichen Darstellende Kunst und Literatur im Jahr 2021 der Frauenanteil erheblich höher als jener der Männer. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der Pandemie bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen das Niveau des Jahres 2020 gehalten werden konnte. Das Anliegen, die Mobilität der Künstlerinnen und Künstler ins Ausland zu fördern, liegt pandemiebedingt unter dem Zielwert, allerdings zeigt sich gegenüber dem Jahr 2020 bereits eine wesentliche Steigerung.

Bei den Maßnahmen wurden die Bundesländer in die Strategieentwicklung Fair Pay/Fairness eingebunden sowie zahlreiche Aktivitäten wie etwa das Fairness-Symposium im September 2021, die Erarbeitung eines Fairness Codex oder die Erhebung zum Fair Pay Gap gesetzt. Die 1. Phase des vierjährigen mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut wurde erfolgreich abgeschlossen. Für die Kulturhauptstadt 2024 wurden die Finanzierung sowie die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und des Controllingsbeirats sichergestellt. Generell kann festgehalten werden, dass trotz der weiterhin präsenten Einschränkungen im zweiten Pandemiejahr eine Verbesserung bei der Erreichung der Maßnahmenziele gegenüber 2020 eingetreten ist.

Die detaillierten Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2021 nachgelesen werden, der im Sommer 2022 veröffentlicht wurde.

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

## **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

- Österreichischer Musikfonds: 204.913 €
- IG Freie Theaterarbeit: 41.700 €
- Österreichisches Filminstitut: 1.670.595,37 €
- LiterarMechana/Sozialfonds: pauschal jährlich: 83.640 €

- Büchereiverband Österreich Bibliothekstantieme: 75.000 €
- COVID-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF): 70.000 €
- Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler: 850.880 €

Hinweis: Dieser Betrag wurde von der SVS aus dem von der Sektion IV ausbezahlten Gesamtvolumen des Überbrückungsfonds in Höhe von 150 Mio. € (Jahr 2021) in Abzug gebracht.



## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMKÖS, Sektion IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	23,78	23,78
BMKÖS, Sektion IV	Internationale Programme	3,61	3,98
BMKÖS, Sektion IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc )	3,99	4,04
BMKÖS, Sektion IV; B	Förderungen kulturelles Erbe	23,32	21,55
ÖFI; BMKÖS, Sektion	Filmförderung	28,84	28,84

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
"Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7430.903, 7430.904, 7430.905, 7430.908, 7430.910; 7435.990, 7668.901; 7679.901, 7679.911, 7679.913, 7679.914, 7679.916;	unterschiedlich
"Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430.901, 7430.910, 7435.990, 7668.901, 7699.000, 7699.100, 7679.901, 7800.000;"	unterschiedlich
"Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7699.000, 7699.100, 7800.000, 7800.004; "	6 Monate bis 3 Jahre
"Förderung denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpositionen im Fonds 32010300: 7353.42, 7355.420, 7355.421, 7355.820, 7430.000, 7480.420, 7480.421, 7679.200, 7679.300, 7698.010, 7700.400, 7700.402, 7700.409;"	unterschiedlich
"ÖFI Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz; BMKÖS: u.a. Förderung innovativer Film (IF), Programmkinos, Filminstitutionen. Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7660.070 - ÖFI, 7430.901, 7435.990, 7668.901, 7679.901, 7699.000 7699.100"	unterschiedlich

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>32</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>3201</b>			<b>Kunst und Kultur</b>		
<b>320102</b>			<b>Kunst- und Kulturförderung</b>		
<b>32010201</b>			<b>Transferzahlungen Kunst und Kultur</b>		
32010201	16	7311488	Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19		90.000.000
			<b>Summe AB 16</b>		<b>90.000.000</b>
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)		
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	105.920	64.420
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	217.000	358.850
32010201		7430488	Lfd. Transf. a. übr. Sekt. der Wirtschaft. Covid-19		
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	4.812.185	5.689.986
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.000.000	1.750.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	380.000	389.820
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	5.300.000	4.900.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	6.797.700	6.861.700
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.000	666.000
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser		208.000
32010201		7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	-4.405	
32010201		7430912	Galerieförderung Inland		
32010201		7430990	Sonstige	886.413	940.187
32010201		7435900	Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.932.001	2.116.205
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	274.060	307.380
32010201		7480425	Volkstheater GmbH (IF)	4.000.000	6.000.000
32010201		7480426	Bregenzer Festspiele GmbH - Sanierung (IF)		
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	270.000	245.000
32010201		7480821	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)		
32010201		7661047	Dokumentationsst. neuere österr. Literat/Literaturh.	1.304.850	1.425.000
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	380.000	441.800
32010201		7665900	Zuschüsse für Lfd. Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	73.000
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	150.000	150.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	300.000	300.000

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
60.000.000		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
<b>60.000.000</b>		
74.880	4.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen
	100.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
52.000	350.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
22.936.217		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
	42.945.000	
7.726.812		Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
1.375.000		Spielbetrieb
398.960		Spielbetrieb
7.000.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
10.990.000		Spielbetrieb
666.000		Spielbetrieb
204.000		Spielbetrieb
600.000		Nachtrag zum Förderungsvertrag
956.532		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
	2.992.000	
2.359.590		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
334.620	140.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
2.000.000		Zuschüsse für Restaurierung
6.000.000	8.000.000	Generalsanierung der Spielstätten
295.000	270.000	Jahrestätigkeit
	44.000	Jahrestätigkeit
1.117.970	1.400.000	Jahrestätigkeit
510.000	520.000	Jahrestätigkeit
	2.180.000	
73.000		Jahrestätigkeit
150.000		Jahrestätigkeit
56.000	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
300.000	330.000	Spielbetrieb

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	330.000	330.000
32010201		7668006	Wien Modern	145.000	150.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	5.336.399	4.788.916
32010201		7670050	Volkskultur	502.000	503.500
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	557.997	540.822
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	507.020	345.200
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	323.800	458.000
32010201		7679788	Gemeinnützige Einrichtungen - RRF		
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	14.908.062	16.751.482
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	250.000	250.000
32010201		7679903	Österreichische Gesellschaft für Literatur		240.000
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	682.844	477.156
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	500.000	600.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	100.000	800.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	320.000	320.000
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	300.000	450.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	2.000.000	2.200.000
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	339.806	345.000
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	1.200.000	1.200.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	520.000	500.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	710.000	800.000
32010201		7679931	Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl		
32010201		7679990	Sonstige	3.672.970	3.713.003
32010201		7699000	Private Haushalte	5.292.506	4.235.802
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	1.502.916	2.695.781
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	19.666	37.565
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	3.200	559
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	3.500	26.800
32010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)		
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	329.229	298.925
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	35.500	57.400
			<b>Summe AB 82</b>	<b>73.330.739</b>	<b>79.096.859</b>
			<b>Summe 32010201</b>	<b>73.330.739</b>	<b>169.096.859</b>

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
330.000	360.000	Spielbetrieb
200.000	150.000	Jahrestätigkeit
	4.923.000	
4.706.250		Zuschüsse an Vereine
549.998	550.000	Jahreszuschüsse für volksculturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege
658.688	620.000	Jahreszuschuss
307.500	461.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
441.500	480.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
	6.200.000	Klimafitte Kulturbetriebe und Digitalisierungsoffensive Kulturerbe
18.546.496	33.451.000	Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten u. Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
250.000		Jahrestätigkeit
		Jahrestätigkeit
683.336		Jahrestätigkeit
600.000		Spielbetrieb
450.000		Jahrestätigkeit
350.000		Spielbetrieb
200.000		Konzerttätigkeit
2.700.000		Spielbetrieb
340.000		Spielbetrieb
1.500.000		Konzerttätigkeit
500.000		Jahrestätigkeit
800.000		Jahrestätigkeit
1.000.000		Förderung von Projekten und Veranstaltungen
4.315.020		Förderung von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten
5.457.713	4.492.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
2.816.916	1.567.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
29.697	25.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
21.300	300.000	Investitionsförderung
5.500		Investitionsförderung
320.975	260.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
42.000	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
<b>117.337.070</b>	<b>113.222.000</b>	
<b>177.337.070</b>	<b>113.222.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>32010202</b>			<b>Besondere Kultureinrichtungen</b>		
32010202	09	7662488	Stiftung Leopold Covid-19		1.000.000
			<b>Summe AB 09</b>		<b>1.000.000</b>
32010202	82	7480427	Salzburger Festspielfonds - Sanierung (IF)		
32010202		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	6.720.000	8.192.000
			<b>Summe AB 82</b>	<b>6.720.000</b>	<b>8.192.000</b>
			<b>Summe 32010202</b>	<b>6.720.000</b>	<b>9.192.000</b>
			<b>Summe 320102</b>	<b>80.050.739</b>	<b>178.288.859</b>
<b>320103</b>			<b>Denkmalschutz</b>		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	270.538	261.520
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)	4.200	
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	2.151.906	1.764.474
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	86.600	15.000
32010300		7355820	Zuschüsse an Gemeinden - Sonstige Anlagen (IF)		44.000
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.256.330	1.190.369
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	2.971.525	1.676.750
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	57.700	4.000
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.118.135	1.283.427
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG	100.000	330.000
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)		90.000
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	7.485.448	8.203.196
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	751.163	988.000
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	3.760.473	3.540.002
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
2.000.000		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
<b>2.000.000</b>		
	15.000.000	Sanierung und Umbau der Festspielhäuser
7.520.000	7.200.000	Spielbetrieb
<b>7.520.000</b>	<b>22.200.000</b>	
<b>9.520.000</b>	<b>22.200.000</b>	
<b>186.857.070</b>	<b>135.422.000</b>	
177.500	60.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.970.484	2.113.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
553.800	25.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
44.000		Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.667.921	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
3.663.978	2.163.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
210.000	50.000	Zuschuss an Firmen für Projekt Welterbe
	5.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.861.457	1.600.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
9.000	5.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
300.000	5.000	Zuschüsse für Privatpersonen (KFB)
	50.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
8.078.127	9.907.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.480.377	951.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.299.635	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen



## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		1.294
			<b>Summe AB 82</b>	<b>20.014.018</b>	<b>19.392.032</b>
			<b>Summe 320103</b>	<b>20.014.018</b>	<b>19.392.032</b>
			<b>Summe 3201 Kunst und Kultur</b>	<b>100.064.757</b>	<b>197.680.891</b>
			<b>Summe 32 (Spez. 06)</b>	<b>100.064.757</b>	<b>197.680.891</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>3201</b>			<b>Kunst und Kultur</b>		
<b>320102</b>			<b>Kunst- und Kulturförderung</b>		
<b>32010201</b>			<b>Transferzahlungen Kunst und Kultur</b>		
32010201	09	7661488	Künstler SV-Fonds Covid-19		10.000.000
			<b>Summe AB 09</b>		<b>10.000.000</b>
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	1.463.000	1.613.000
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	19.700.000	20.100.000
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	2.000.000	2.000.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	480.000	1.000.000
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	377.000	594.500
			<b>Summe AB 82</b>	<b>24.020.000</b>	<b>25.307.500</b>
			<b>Summe 320102</b>	<b>24.020.000</b>	<b>35.307.500</b>
			<b>Summe 3201 Kunst und Kultur</b>	<b>24.020.000</b>	<b>35.307.500</b>
			<b>Summe 32 (Spez. 16)</b>	<b>24.020.000</b>	<b>35.307.500</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>124.084.757</b>	<b>232.988.391</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>3201</b>			<b>Kunst und Kultur</b>		
<b>320102</b>			<b>Kunst- und Kulturförderung</b>		
<b>32010201</b>			<b>Transferzahlungen Kunst und Kultur</b>		
32010201		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		150.000
			<b>Summe AB 82</b>		<b>150.000</b>
			<b>Summe 320102</b>		<b>150.000</b>
			<b>Summe 3201 Kunst und Kultur</b>		<b>150.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.837		Zuschüsse an Empfänger im Ausland
<b>23.320.116</b>	<b>23.554.000</b>	
<b>23.320.116</b>	<b>23.554.000</b>	
<b>210.177.186</b>	<b>158.976.000</b>	
<b>210.177.186</b>	<b>158.976.000</b>	
20.951.000		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
<b>20.951.000</b>		
1.603.000	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller (inkl. Abwicklungskosten)
21.000.000	21.000.000	Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen des Österr. Freilichtmuseums Stübing und des Salzburger Freilichtmuseums
2.100.000		Jahrestätigkeit (inkl. Abwicklungskosten)
1.286.394		Jahrestätigkeit (inkl. Abwicklungskosten)
595.000		Jahrestätigkeit (inkl. Abwicklungskosten)
<b>26.584.394</b>	<b>22.500.000</b>	
<b>47.535.394</b>	<b>22.500.000</b>	
<b>47.535.394</b>	<b>22.500.000</b>	
<b>47.535.394</b>	<b>22.500.000</b>	
<b>257.712.580</b>	<b>181.476.000</b>	
70.000		Abwicklungskosten
<b>70.000</b>		
<b>70.000</b>		
<b>70.000</b>		

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 32 (Spez. 17)</b>		<b>150.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>70.000</b>		



## Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach der FTI-Standort Österreich in den nächsten Jahren gestärkt werden soll und Österreich zum internationalen Spitzenfeld aufschließen soll. Dabei ist auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen und der Fokus auf Wirksamkeit und Exzellenz zu richten.

Die Förderprogramme der UG 33 konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

### **Budgetäre Entwicklung**

Die Auszahlungen für Förderungen samt Abwicklungskosten sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 16,1 Mio. € deutlich gesunken. Grund dafür ist der bei AWS und FFG erfolgte Abbau von Liquiditätsreserven, die Förderprogramme selbst wurden von den Agenturen im Wesentlichen in unverändertem Ausmaß weitergeführt. Darüber hinaus unterliegt die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen bzw. Programme auch auf Grund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen gewissen Schwankungen. So sind 2021 unter Berücksichtigung der Abwicklungskosten sowohl die Auszahlungen an die AWS (ca. -10,9 Mio. €), als auch jene an die FFG (-17,3 Mio. €) deutlich gesunken. Der starke Rückgang bei der FFG ist insbesondere durch einen Abbau von Liquidität im Programm COMET bedingt (-12,4 Mio. €). Die Anzahl der geförderten COMET-Zentren und Projekte blieb hingegen unverändert. Dem gegenüber stiegen die Auszahlungen für das IPCEI Mikroelektronik I samt Abwicklungskosten um 11,8 Mio. €, da aufgrund von Verspätungen auf europäischer Ebene der Start erst im Jahr 2021 erfolgte.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33.

Im Jahr 2021 waren entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen keine internen Evaluierungen durchzuführen.

Es wurden jedoch im Jahr 2020 externe Evaluierungen der Pilotförderungsaktion JumpStart für Inkubatoren/ Akzeleratoren, des Seedfinancing-Programms sowie des Kompetenzzentrenprogramms COMET abgeschlossen.

Ex Post Evaluierung der Pilotförderungsaktion JumpStart für Inkubatoren/ Akzeleratoren:

Im Zuge der Evaluierung konnten interessante Erkenntnisse hinsichtlich der Angebote der geförderten Inkubatoren gewonnen werden, aber auch die vergleichsweise sehr gute Entwicklung der geförderten Startups aufgezeigt werden. In Summe wurden die wirtschafts- und innovationspolitischen Visionen erreicht und die Zielsetzungen mit diesem Pilotförderungsprogramm erfüllt. Eine Weiterführung des Pilotprogramms ist derzeit nicht vorgesehen.

Langzeit- bzw. Wirkungsanalyse der Seedfinancing Programmfamilie, Betrachtungszeitraum 2011 – 2019:

Die Seedfinancing-Programmfamilie zielt darauf ab, Geschäftsideen zu konkretisieren und Finanzierungsengepässe in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung zu überwinden. Bislang gibt es keine empirische Evidenz über die längerfristige Entwicklung der PreSeed- und Seedfinancing-geförderten Unternehmen, auch im Vergleich zur Entwicklung mit ähnlichen technologieintensiven Unternehmensgründungen, die keine oder andere Förderungen in Anspruch genommen haben. Um diese Frage beantworten zu können, wurde im Spätsommer 2020 eine Befragung bei Unternehmen durchgeführt, die zwischen 2011 und 2019 eine Förderung erhalten haben. Die befragten Unternehmen wurden im Weiteren mit einer Kontrollgruppe verglichen, die auf Basis des Austrian Startup Monitors (ASM) gebildet wurde. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Langzeitanalyse auch Interviews mit einer Reihe von StakeholderInnen (u.a. Startups, Boardmitglieder, Programm-Management) durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung (z.B. Bedeutung von mehrwertstiftenden Begleitmaßnahmen wie Coachings, geringe Inanspruchnahme von Managements auf Zeit, Fokus auf Gründerinnen, Besetzung der Boards) wurden bei der Weiterentwicklung des AWS-Programms (Programmdokument Preseed-Seedfinancing - Deep Tech 2022) berücksichtigt.

<https://repository.fteval.at/583/>

COMET Wirkungsanalyse 2020:

Der Fokus der Evaluierung liegt auf der Charakterisierung der COMET-Zentren und auf dem Monitoring- und Kennzahlensystem von COMET. Zentrale Quellen der Evaluierung sind eine Befragung der Zentren und der Unternehmens- und Wissenschaftspartner sowie die Datenbasis der FFG, die durch diverse Harmonisierungsschritte für neuwertige Auswertungen nutzbar gemacht wurden. Dies um-

fasst insbesondere einen historischen Rückblick sowie eine Cluster- und Netzwerkanalyse. Die Auswertungen sind in zwei Dashboards angelegt, das Dashboard zur COMET-Befragung ist anonymisiert und daher öffentlich zugänglich.

<https://repository.fteval.at/571/>

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33010200 7411 004 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch die Beauftragungen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON EUROPE 2021-2027, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.), die Abwicklung des EUREKA-Vorsitzes 2020/2021 sowie Abwicklungskosten von Programmen ohne Förderungsmittel (z.B. w-fORTE) enthalten sind (insgesamt 8,8 Mio. €). Weiters fallen auch Abwicklungskosten für die Christian Doppler Gesellschaft von 0,5 Mio. € sowie für die AWS von 3,7 Mio. € an.



Direkte Förderungen  
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2020 bis 2023	3,33	0,00
AWS	IP Coaching, Innovationsschutz und Kreativwirtschaft	5,41	0,00
AWS	Preseed- und Seedfinancing	10,87	0,00
AWS und FFG	IPCEI Mikroelektronik	11,79	18,75
CDG	Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren	11,88	0,00
FFG	COIN, Eurostars, Qualifizierungsoffensive, Innovationsscheck	24,52	0,00
FFG	COMET Kompetenzzentren	18,86	0,00
FFG	Life Sciences/Infektionserkrankungen	2,94	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Ausbau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 977	2020-2023
Unterstützung KMU, Absicherung von Innovationen mittels in Geschäftsmodell integrierte IP-Strategie, verbesserter Markteintritt/-erfolg neuer Produkte&Dienstleistungen; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft; 33010200 7412 001 - 003	2008-2021
Starthilfe für technologisch&wirtschaftlich riskante Gründungen, Verknüpfung der Förderungsangebote/begleitende Beratung; Maßnahmen für Gründungen im Life Science Bereich (LISA - Life Science Austria); 33010300 7412 001 bis 003	seit 2005
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen bis zur ersten gewerblichen Anwendung gefördert werden; 33010200 7411 021 und 022	2020-2025
Initiierung langfristiger Forschungsk Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104, 7665 932 und 933	seit 2004
Steigerung der Forschungs-/Innovationstätigkeit v. Unternehmen; Stärkung FTI-Strukturen und Forschungseinr./FH; Unterstützung europ. KMU-Kooperationen; Bildungsangebot f. Innov.Personal; Förderung KMU-Einstieg in F&E; 33010200 7411 001/002/004	2008-2021
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	seit 2006
Förderung von Projekten zur Sicherung der Antibiotika-Entwicklung und -Herstellung in Österreich, Klinische Forschung zu neuen Antibiotika, innovativen Therapiemethoden und Impfstoffen zur Bekämpfung von Infektionskrankungen; 33010200 7411 488/001	2021-2024

Direkte Förderungen  
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>33</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>3301</b>			<b>Wirtschaft (Forschung)</b>		
<b>330101</b>			<b>Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft</b>		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	24.405.457	31.219.229
33010100		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	11.517.312	9.958.781
			<b>Summe AB 99</b>	<b>35.922.769</b>	<b>41.178.010</b>
			<b>Summe 330101</b>	<b>35.922.769</b>	<b>41.178.010</b>
<b>330102</b>			<b>Innovation, Technologietransfer</b>		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	16.450.666	11.614.795
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest		
33010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	7.183.406	4.791.005
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	3.219.075	3.724.276
33010200		7415000	Austrian Business Agency	713.730	597.050
33010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	859.141	1.019.990
33010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	2.929.769	4.185.186
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	719.881	578.381
			<b>Summe AB 99</b>	<b>32.075.668</b>	<b>26.510.683</b>
			<b>Summe 330102</b>	<b>32.075.668</b>	<b>26.510.683</b>
<b>330103</b>			<b>Gründung innovativer Unternehmen</b>		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	10.281.396	13.692.147
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.119.000	2.090.000
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	174.250	16.473
			<b>Summe AB 99</b>	<b>12.574.646</b>	<b>15.798.620</b>
			<b>Summe 330103</b>	<b>12.574.646</b>	<b>15.798.620</b>
			<b>Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)</b>	<b>80.573.083</b>	<b>83.487.313</b>
			<b>Summe 33 (Spez. 06)</b>	<b>80.573.083</b>	<b>83.487.313</b>

**Direkte Förderungen**  
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
18.857.130	23.900.000	Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria
11.366.613	14.600.000	wird nur für Veranschlagung verwendet
<b>30.223.743</b>	<b>38.500.000</b>	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG)
<b>30.223.743</b>	<b>38.500.000</b>	
11.638.756	17.000.000	FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme Beyond Europe, COIN, Digital Innovation Hubs, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (inkl. Nachfolgeprogramm Qualifizierungsoffensive), Innovationsscheck (alt)
11.739.000	18.550.000	IPCEI Mikroelektronik (Förderung) ab 2021
	9.800.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Förderung FFG)
	6.200.000	AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, PRIZE Prototypenförderung
3.612.142	2.000.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz)
	9.800.000	Austrian Business Agency (ABA): "Forschungsplatz Österreich"
	2.000.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Förderung AWS)
1.860.157		wird nur für Veranschlagung verwendet
	4.000.000	Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
3.333.248		wird nur für Veranschlagung verwendet
		Austrian Cooperative Research (ACR)
		Einzelförderungen FTI mit Schwerpunkt e-business und Programm KMU DIGITAL(Phase 1)
<b>32.183.303</b>	<b>69.350.000</b>	
<b>32.183.303</b>	<b>69.350.000</b>	
7.636.221	12.600.000	AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), JumpStart
1.370.000	1.500.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Seedfinancing, Business Angels Börse)
		Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung
<b>9.006.221</b>	<b>14.100.000</b>	
<b>9.006.221</b>	<b>14.100.000</b>	
<b>71.413.267</b>	<b>121.950.000</b>	
<b>71.413.267</b>	<b>121.950.000</b>	

Direkte Förderungen  
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>3301</b>			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung</b>		
<b>330102</b>			<b>Wirtschaft (Forschung)</b>		
			<b>Innovation, Technologietransfer</b>		
33010200	49	7411488	FFG Covid-19		7.835.350
			<b>Summe AB 49</b>		<b>7.835.350</b>
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	5.277.135	4.582.882
			<b>Summe AB 99</b>	<b>5.277.135</b>	<b>4.582.882</b>
			<b>Summe 330102</b>	<b>5.277.135</b>	<b>12.418.232</b>
<b>330103</b>			<b>Gründung innovativer Unternehmen</b>		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 330103</b>		
			<b>Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)</b>	<b>5.277.135</b>	<b>12.418.232</b>
			<b>Summe 33 (Spez. 16)</b>	<b>5.277.135</b>	<b>12.418.232</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>85.850.218</b>	<b>95.905.545</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts-</b>		
			<b>träger (Spez. 17)</b>		
<b>3301</b>			<b>Wirtschaft (Forschung)</b>		
<b>330101</b>			<b>Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft</b>		
33010100	99	7665933	Christian Doppler Gesellschaft (Admin. Kosten)		
33010100		7282104	Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)	509.323	422.944
			<b>Summe AB 99</b>	<b>509.323</b>	<b>422.944</b>
			<b>Summe 330101</b>	<b>509.323</b>	<b>422.944</b>
<b>330102</b>			<b>Innovation, Technologietransfer</b>		
33010200	99	7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
33010200		7411004	FFG - Administrative Kosten	6.908.392	7.979.251
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.632.423	1.342.500
33010200		7412004	Nachträgliche Zahlungen an AWS	6.411.989	
33010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
			<b>Summe AB 99</b>	<b>14.952.804</b>	<b>9.321.751</b>

## Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
2.939.000		2020: COVID-19 Emergency Call (KLIPHA-COVID19), 2021: COVID-19 Bekämpfung von Infektionskrankheiten
<b>2.939.000</b>		
4.119.212	32.200.000	FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Eurostars, Innovationsscheck (neu)
<b>4.119.212</b>	<b>32.200.000</b>	
<b>7.058.212</b>	<b>32.200.000</b>	
-376.984		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up Abrechnung (Rückzahlung)
<b>-376.984</b>		
<b>-376.984</b>		
<b>6.681.228</b>	<b>32.200.000</b>	
<b>6.681.228</b>	<b>32.200.000</b>	
<b>78.094.495</b>	<b>154.150.000</b>	
398.870		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
111.431		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
<b>510.301</b>		
<b>510.301</b>		
	200.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Abwicklung AWS)
8.764.941	8.300.000	Abwicklungskosten FFG Förderprogramme sowie EIP-Beauftragung HORIZON, EU-FTI-Monitoring und andere Beauftragungen (Eureka, COSME, EEN, etc.)
51.515	200.000	Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik ab 2021
1.798.750	3.500.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme Nachzahlung 2010-2015 im Jahr 2019
51.214	200.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Abwicklung FFG)
<b>10.666.420</b>	<b>12.400.000</b>	

Direkte Förderungen  
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 330102</b>	<b>14.952.804</b>	<b>9.321.751</b>
<b>330103</b>			<b>Gründung innovativer Unternehmen</b>		
33010300	99	7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.858.000	1.560.000
			<b>Summe AB 99</b>	<b>1.858.000</b>	<b>1.560.000</b>
			<b>Summe 330103</b>	<b>1.858.000</b>	<b>1.560.000</b>
			<b>Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)</b>	<b>17.320.127</b>	<b>11.304.695</b>
			<b>Summe 33 (Spez. 17)</b>	<b>17.320.127</b>	<b>11.304.695</b>

**Direkte Förderungen**  
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)  
 (Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>10.666.420</b>	<b>12.400.000</b>	
1.868.000	1.200.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
<b>1.868.000</b>	<b>1.200.000</b>	
<b>1.868.000</b>	<b>1.200.000</b>	
<b>13.044.721</b>	<b>13.600.000</b>	
<b>13.044.721</b>	<b>13.600.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

### Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die Förderung der angewandten Forschung in Österreich verwaltet. Die Forcierung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung sowie die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen erfolgen mittels

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zB durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Kompetenzzentrenprogramm (COMET),
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen), zB. durch Beteiligung an den Wahlprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation ESA (European Space Agency),
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung, um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, zB. mit speziellen Förderungsinstrumenten über die Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich, zB. mit dem Programm Frontrunner,
- Förderung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT.

### Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte wurden im Jahr 2021 fortgesetzt, die gesamten Förderungsauszahlungen der UG 34 betragen 323,3 Mio. €. Bei den FTI-Förderungen gab es gegenüber 2020 (417,5 Mio. €) geringere Auszahlungen iHv. 94,2 Mio. €, was sich hauptsächlich mit der Zuführung von zusätzlichen Mitteln im Jahr 2020 für die Finanzierung von Maßnahmen gegen die Covid-19 Krise erklärt.

### Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu den Programmen der UG 34 wurden in den Jahren 2019 – 2021 externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMK unter

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

bzw. auf der Plattform fteval (Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung) abrufbar sind und nachstehend kurz zusammengefasst beschrieben werden:

„Fronrunner-Initiative“ (2019) - Insgesamt konnte die Evaluierung zeigen, dass das Programm die Internationalisierung und strategische Ausrichtung aufgewertet hat und forschungs- und wachstumsintensive Unternehmen dabei unterstützt wurden, ihre Fronrunner-Position zu sichern. Gleichzeitig empfiehlt die Evaluierung, den Strukturwandel durch Diversifizierung starker Unternehmen in neuen Segmenten und durch Upscaling-Instrumente für kleinere Unternehmen stärker zu fördern.

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/fronrunner.html>

„Talente“ (2020) - Das Design des Programms wird seinem Anspruch, den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, gerecht und definiert diesen auch breit, da eine sehr weit gefasste Zielgruppe adressiert wird, die potentielle Forscherinnen und Forscher und damit alle Kinder und Jugendlichen miteinschließt. Verbesserungsvorschläge der Evaluatorinnen und Evaluatoren, z.B. hinsichtlich verstärkter Zielfokussierung, Mobilisierung und „Branding“ werden geprüft.

[https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente\\_evaluierung.html](https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html)

„Urbane Mobilitätslabore (UML)“ (2020) - Die Evaluierung empfiehlt, die UML-Initiative entschlossen fortzusetzen und seitens des BMK Planungssicherheit zu schaffen, um die geleistete Aufbauarbeit gut nützen zu können.

[https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml\\_evaluierung\\_20201126.php](https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php)

„Evaluierung der Weltraumstrategie 2012 - 2020 und des Austrian Space Applications Programme“ (2019) - Mit dieser Evaluierung wurde das österreichische Weltraumengagement im Zeitraum 2012 - 2018 untersucht und entsprechende Empfehlungen für die Weiterentwicklung abgeleitet. Das Austrian Space Applications Programme (ASAP) stellt ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Weltraumstrategie dar.

<https://repository.fteval.at/513/>

„Zwischenevaluierung der FTI-Initiative Produktion der Zukunft“ (2019) - Ziel der vorliegenden Zwischenevaluierung der FTI-Initiative ist es, das Programmdesign, die bisherige Abwicklung sowie die damit erzielten Wirkungen bei den Fördernehmenden zu analysieren. Insgesamt zeigt sich Produktion der Zukunft als ein sehr erfolgreiches Programm, das seine Ziele auf vorbildliche Weise verfolgt. Einige Kritikpunkte verweisen auf Verbesserungs- und Optimierungspotentiale, die man zügig in Angriff nehmen kann.

<https://repository.fteval.at/516/>

„IÖB Wirkungsanalyse. Tiefergehende, wirkungsorientierte Analyse von innovationsfördernden öffentlichen Beschaffungsprojekten in unterschiedlichen Anwendungsfeldern“ (2019) - Im Rahmen der Studie wurde das komplexe IÖB-Wirkungsgefüge anhand ausgewählter Beispiele untersucht und Wirkungen in unterschiedlichen Dimensionen sichtbar gemacht.

<https://repository.fteval.at/533/>

„Förderinstrument Stiftungsprofessur“ (2020) - Dem Instrument Stiftungsprofessur wurde in der Evaluierung insgesamt eine hohe Zielsicherheit, beispielsweise hinsichtlich der Verstetigung der geförderten Strukturen, und effiziente Bedingungen für Antragstellung und Abwicklung attestiert. Empfehlungen zur Verbesserung des Förderinstruments durch die Evaluatoren, beispielsweise zur Reduktion des langen Zeitraums von Ausschreibung bis zur Bestellung, werden geprüft und weiterverfolgt.

[https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung\\_stiftungsprofessur.html](https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html)

„Konzeptevaluierung der Initiative TECXPORT“ (2021) – Die Ergebnisse aus den Interviews zu den Aktivitäten, Ergebnissen und Wirkungen lassen gemäß Evaluierungsbericht den Schluss zu, dass es dem BMK mit den Maßnahmen der TECXPORT-Initiative gelingt, österreichischen Technologieanbieterinnen und -anbietern einen einfacheren Zugang in den ausgewählten Zielmärkten zu ermöglichen. Für die zukünftige Ausrichtung der TECXPORT-Instrumente wurden aus den empirischen Ergebnissen der Konzeptevaluierung Empfehlungen abgeleitet.

<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

„Zwischenevaluierung des Förderprogramms IÖB-Toolbox“ (2021) - Ziel der Evaluierung war, eine Zwischenbewertung der Umsetzung des Programms IÖB-Toolbox in der ersten Phase (2019 - 2020) sowie der bis dato feststellbaren Beiträge zu Zielerreichung und ggf. erster Wirkungen vorzunehmen. Die IÖB-Toolbox hat als neues Format zur Stärkung der IÖB beigetragen, auch durch die Mobilisierung wesentlicher Zielgruppen. Von der Förderung gehen wichtige Impulse für die IÖB aus. Die Anzahl innovativer Beschaffungsprojekte wurde insgesamt gesteigert.

<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

„Evaluierung des COMET-Programms“ (2021) – Die Evaluierung bezieht sich auf die 25 zum Zeitpunkt der Evaluierung existierenden Zentren. COMET ist ein sehr erfolgreiches Programm. Die Wirtschaft wird durch Transfer von relevantem Wissen gestärkt, das in weiterer Folge in Innovationen verschiedenster Art einfließt. Die Wissenschaft profitiert vom Zugang zu Forschungspartnern und gewinnt an internationaler Sichtbarkeit, das Programm leistet einen substanziellen Beitrag zur Ausbildung von Humanressourcen. Die positive Entwicklung und langjährige Existenz vieler Zentren, sowie der kontinuierliche und angemessene Publikationsoutput legen Zeugnis dafür, dass Forschungskompetenzen aufgebaut, gebündelt und nachgefragt werden. COMET stellt ein wesentliches Element des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems dar.

<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

Im Rahmen des Wirkungscontrollings wurden evaluiert:

Mit Stichtag Ende 2021 wurden in der UG 34 neun Vorhaben intern evaluiert: das waren die Förderprogramme zu den Themen Humanressourcen, Energie, IKT, Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Mobilität, Produktion, Weltraum (Zeitraum jeweils 2019 - 2021) sowie die Basisprogramme (Zeitraum 2018 - 2021) und Seedfinancing & Green Seed (Zeitraum 2021). Die gesetzten Initiativen und Förderprogramme haben in überwiegendem, mehrfach auch in gänzlichem Ausmaß ihre Zielsetzung und die erwarteten Wirkungen erfüllt. Detaillierte Aussagen dazu wurden mit dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 veröffentlicht:

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021\\_WEB.pdf?8kc56l](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l)

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (19,1 Mio. €) bzw. an die AWS (2,4 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. - Programmen entstehen.



## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
AWS und FFG	IPCEI	11,70	24,70
FFG	ASAP	7,20	7,20
FFG	Basisprogramme	94,80	145,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	17,70	17,70
FFG	Early Stage	11,40	11,40
FFG	Frontrunner	7,80	7,80
FFG	IKT der Zukunft	34,50	34,50
FFG	Mobilität der Zukunft/Take Off	36,50	36,50
FFG	Produktion der Zukunft	9,00	9,00
FFG	Stadt der Zukunft	7,30	7,30

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung Europas als Forschungs- und Innovationsstandort. Ziele sind die Erhöhung der Innovationskraft in Österreich sowie ein substantieller Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Digitalziele. 34010200 7411 021	bis 2021
Das Weltraumprogramm ASAP hat die Entwicklung kommerziell verwertbarer Produkte und Dienstleistungen sowie Demonstrationsanwendungen von Weltraumtechnologien zum Ziel. 34010300 7411 002	bis 2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Land angesiedelten Unternehmen durch breite, themenoffene Förderung von Projekten der experimentellen Entwicklung, 34010300 7411 001	bis 2021
Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU, mittels Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, 34010300 7411 002	bis 2021
Unterstützung von Unternehmen in grundlagennahen Forschungsphasen. Es werden Vorhaben der Industriellen Forschung von Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial im jeweiligen Geschäfts- und Technologiefeld unterstützt. 34010300 7411 002	bis 2021
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Förderung des F&E-bezogenen Programmteils, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der IKT-Forschung und Entwicklung; Stärkung der Innovationsleistung und Unterstützung bei Gründung und Wachstum; Erhöhung der Lebensqualität und Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, 34010300 7411 002	bis 2021
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Verkehrssystems, der Reduzierung der Emissionen und Immissionen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der Innovationsleistung der Österreichischen Sachgüterproduktion; gezielter Aufbau von Forschungskompetenz in ausgewählten Themenfeldern; Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke, 34010300 7411 002	bis 2021
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs; Minderung der Treibhausgaswirkungen durch Effizienz, Erneuerbare Energieträger und Energiesysteme; Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, 34010300 7411 002	bis 2021



## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>34</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>3401</b>			<b>Forschung, Technologie und Innovation</b>		
<b>340101</b>			<b>Internationale Kooperation</b>		
34010100	99	7800488	Transferzahlungen an ESA Covid-19		6.000.000
34010100		7800600	ESA-Pflichtprogramme	18.058.627	18.461.696
34010100		7800601	EUMETSAT	9.040.645	8.652.713
34010100		7800602	OECD-Energieagentur	39.450	44.650
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme	48.976.242	30.615.792
			<b>Summe AB 99</b>	<b>76.114.964</b>	<b>63.774.851</b>
			<b>Summe 340101</b>	<b>76.114.964</b>	<b>63.774.851</b>
<b>340102</b>			<b>FTI-Infrastruktur</b>		
34010200	99	7411021	Important Projects of Common European Interest		
34010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	20.000	25.000
34010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
34010200		7660075	F&T-Förderung	283.431	439.428
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.869.150	2.559.150
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	20.000	2.000
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.460.626	1.405.302
34010200		7668040	Salzburg Research	409.000	389.200
34010200		7668050	Profactor	250.000	
34010200		7690002	Preisverleihungen	11.500	4.000

## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
		Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
20.126.261	19.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
9.235.954	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
26.961	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
28.178.838	30.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
<b>57.568.014</b>	<b>58.929.000</b>	
<b>57.568.014</b>	<b>58.929.000</b>	
11.739.000	24.700.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1)
	9.800.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
32.000	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
	9.800.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
520.104	340.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.227.200	2.559.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.334.237	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
293.000	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
15.438	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation

## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe AB 99</b>	<b>5.323.707</b>	<b>4.824.080</b>
			<b>Summe 340102</b>	<b>5.323.707</b>	<b>4.824.080</b>
<b>340103</b>			<b>FTI-Förderung</b>		
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)		
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	129.065.305	149.977.168
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	14.379.250	15.988.023
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)		12.191.750
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	191.592	206.000
34010300		7432180	Förderungen (EU-Präs.18)	39.230	
			<b>Summe AB 99</b>	<b>143.675.377</b>	<b>178.362.941</b>
			<b>Summe 340103</b>	<b>143.675.377</b>	<b>178.362.941</b>
			<b>Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation</b>	<b>225.114.048</b>	<b>246.961.872</b>
			<b>Summe 34 (Spez. 06)</b>	<b>225.114.048</b>	<b>246.961.872</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>3401</b>			<b>Forschung, Technologie und Innovation</b>		
<b>340103</b>			<b>FTI-Förderung</b>		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	111.000.000	95.700.000
34010300		7411488	FFG Covid-19		74.823.450
			<b>Summe AB 99</b>	<b>111.000.000</b>	<b>170.523.450</b>
			<b>Summe 340103</b>	<b>111.000.000</b>	<b>170.523.450</b>
			<b>Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation</b>	<b>111.000.000</b>	<b>170.523.450</b>
			<b>Summe 34 (Spez. 16)</b>	<b>111.000.000</b>	<b>170.523.450</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>336.114.048</b>	<b>417.485.322</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		

## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>16.160.979</b>	<b>48.869.000</b>	
<b>16.160.979</b>	<b>48.869.000</b>	
-354.401		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
144.450.159	178.655.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
10.433.244	24.130.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
182.105	250.000	Abwicklung der Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind. Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
<b>154.711.107</b>	<b>203.035.000</b>	
<b>154.711.107</b>	<b>203.035.000</b>	
<b>228.440.100</b>	<b>310.833.000</b>	
<b>228.440.100</b>	<b>310.833.000</b>	
94.810.000	135.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Eindämmung der COVID-19 Krise und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors.
<b>94.810.000</b>	<b>135.000.000</b>	
<b>94.810.000</b>	<b>135.000.000</b>	
<b>94.810.000</b>	<b>135.000.000</b>	
<b>94.810.000</b>	<b>135.000.000</b>	
<b>323.250.100</b>	<b>445.833.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>3401</b>			<b>Forschung, Technologie und Innovation</b>		
<b>340102</b>			<b>FTI-Infrastruktur</b>		
34010200	99	7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
34010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		
34010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 340102</b>		
<b>340103</b>			<b>FTI-Förderung</b>		
34010300	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	16.417.608	17.207.713
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.178.984	838.805
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)		
			<b>Summe AB 99</b>	<b>17.596.592</b>	<b>18.046.518</b>
			<b>Summe 340103</b>	<b>17.596.592</b>	<b>18.046.518</b>
			<b>Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation</b>	<b>17.596.592</b>	<b>18.046.518</b>
			<b>Summe 34 (Spez. 17)</b>	<b>17.596.592</b>	<b>18.046.518</b>

## Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	200.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die AWS
42.571	50.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von Important Projects of Common European Interest (IPCEI) EuBatIn und IPCEI ME1
51.214	200.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die FFG
<b>93.785</b>	<b>450.000</b>	
<b>93.785</b>	<b>450.000</b>	
19.093.247	21.775.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
2.348.063	2.370.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
22.750	64.000	Abwicklung der Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
<b>21.464.060</b>	<b>24.209.000</b>	
<b>21.464.060</b>	<b>24.209.000</b>	
<b>21.557.845</b>	<b>24.659.000</b>	
<b>21.557.845</b>	<b>24.659.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

### Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 40 *Wirtschaft* war das Jahr 2021 weiterhin von der Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise geprägt. Mit dem „Härtefallfonds“ zur Abfederung von Einkommenseinbußen und dem Programm „Betriebliches Testen“ zur Förderung von Unternehmen für die Durchführung von COVID-19 Tests am Betriebsstandort wurden zentrale Beiträge zur Bewältigung der COVID-19 Krise im Jahr 2021 weitergeführt bzw. neu geschaffen.

Neben der Weiterführung bzw. dem Ausbau der Instrumente zur unmittelbaren Krisenbewältigung stellt die Investitionsprämie als Impuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben mit den Schwerpunkten Ökologisierung, Digitalisierung sowie Gesundheit und Life Science eine Maßnahme zur Konjunkturbelebung dar. Das Förderprogramm „KMU.DIGITAL“ ist weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt, um österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen.

### Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen in der UG 40 beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt rund 1,85 Mrd. €, wovon, bedingt durch das Andauern der COVID-19-Krise, für notwendige Wirtschaftshilfen („Härtefallfonds“ und das Förderungsprogramm „Betriebliches Testen“) Förderungsauszahlungen iHv. 1,40 Mrd. € flossen. Gegenüber dem Jahr 2020 lässt sich insgesamt eine Ausweitung der Förderungsauszahlungen iHv. mehr als 500 Mio. € feststellen, wobei ebenfalls ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Auszahlungen die Konjunkturbelebungsmaßnahme „Investitionsprämie“ darstellt. Zur Belebung der Wirtschaft wurden im Jahr 2021 für die Förderungsmaßnahme „Investitionsprämie“ insgesamt 390 Mio. € an Förderungsmitteln ausbezahlt. Bei den sonstigen Förderungsprogrammen lässt sich jedoch der gegenläufige Effekt beobachten, wobei insbesondere der „Beschäftigungsbonus“ rückläufige Auszahlungen aufweist.

### Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 40. Im Jahr 2021 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen der UG 40 für Förderungsmaßnahmen zwei interne Evaluierungen durchgeführt, die im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 veröffentlicht wurden:

[http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Berichte\\_WFA.html](http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html)

Im Jahr 2021 wurden keine externen Evaluierungen durchgeführt.



**Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS und FFG werden jene Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von Vorhaben entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen.



## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
WKÖ	Härtefallfonds für Selbständige	1.328,50	200,00
WKÖ	KMU.DIGITAL Beratungsförderung	2,22	2,50
aws	Beschäftigungsbonus	44,50	90,40
aws	COVID-19 Förd. betriebliche Testungen	71,70	0,00
aws	Investitionsprämie	390,30	390,30
aws	Investitionszuwachsprämie Großunternehmen (IZP-GU)	2,22	4,00
aws	KMU.DIGITAL Umsetzungsförderung	0,14	2,25
aws	KMU.E-Commerce	0,20	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und die Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten für österreichische Kleinunternehmen und EPU (inkl. freie Dienstnehmer) iZm der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) 40020100 7320 488 und 7320 101	seit März 2020
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen 40020100 7320 103	2020 (2.0, 2.1 und 3
Förderung von Lohnnebenkosten für Unternehmen, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen 40020100 7412 014	2017-2022
Unterstützung von Unternehmen für die Durchführungen von COVID-19 Tests am Unternehmensstandort schaffen 40020100 7410 488	2021-2022
Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben - Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life ScienceD-19) 40020100 7417 006	2020-2025
Impuls für unternehmerische Investitionen durch Gewährung eines Zuschusses an Großunternehmen, die einen richtliniengemäßen Investitionszuwachs aufweisen 40020100 7412 012	2017-2021
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen 40020100 7412 019	2020 (2.0, 2.1 und 3
Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce 40020100 7412 023	2020

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>40</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4002</b>			<b>Transferleistungen an die Wirtschaft</b>		
<b>400201</b>			<b>Wirtschaftsförderung</b>		
40020100	16	7660019	EuroSkills 2020		1.500.000
			<b>Summe AB 16</b>		<b>1.500.000</b>
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	1.654.000	227.772
40020100		7320101	WKÖ - Härtefallfonds für Selbstständige		
40020100		7320102	Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	12.800.617	
40020100		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19		1.000.000.000
40020100		7321488	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19		57.076.003
40020100		7410488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Zuschuss		
40020100		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	12.765.537	
40020100		7412010	Lohnnebenkosten	945.462	542.683
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	29.070.264	3.980.198
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus	109.500.000	134.300.000
40020100		7412019	KMU.DIGITAL (AWS)	679.018	2.221.328
40020100		7412023	KMU.E-Commerce (aws)		1.836.000
40020100		7412027	aws Energiekostenzuschuss		
40020100		7417002	aws Startup Hilfsfonds		16.641.900
40020100		7417004	aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion		2.700.000

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
810.000		Förderung der Austragung der Europäischen Berufsmeisterschaften EuroSkills erstmals in Österreich
<b>810.000</b>		
6.435	20.000	Förderprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
178.500.000		Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben
		Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket "go international" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft (keine Auszahlungen mehr ab 2020 bei gegenständlicher Budgetposition, da "go international" nunmehr als ÖÖK umgesetzt wird)
1.150.000.000		Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben
		Förderung zur Verringerung des Rückgangs an betrieblichen Lehrstellen aufgrund der COVID-19 Krise, um den zu erwartenden steigenden Bedarf an Lehrlingen in der Aufschwungphase der Wirtschaft nach der Rezession 2020 besser abdecken zu können
71.700.000		Unterstützung von Unternehmen für die Durchführungen von COVID-19 Tests am Unternehmensstandort
		Zuschuss für Neuinvestitionen von Kleinst-/Kleinunternehmen und mittleren Unternehmen (keine Auszahlungen mehr ab 2020 bei gegenständlicher Budgetposition)
21.468		Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben
2.216.000		Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU)
44.500.000		Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzlich Arbeitsplätze schaffen
140.000		Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
200.000		Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce
	450.000.000	Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind
		Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind
		Unterstützung der Kreativwirtschaft in der COVID-19 Krise bei der Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen/Dienstleistungen

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
40020100		7417006	aws Investitionsprämie		
40020100		7418488	aws COVID-19 Investitionsprämie Zuschussmittel		25.000.000
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	31.032	17.500
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	2.535.863	114.152
40020100		7525100	Filmförderung	7.012.623	7.003.545
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.836.546	1.815.902
40020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	21.400	1.080
			<b>Summe AB 49</b>	<b>178.852.362</b>	<b>1.253.478.063</b>
40020100	99	7323788	WKO KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF		
40020100		7412026	AWS Penicillinproduktion Österreich		
40020100		7412788	AWS KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF Förd.		
40020100		7416788	Investitionsprämie Aufbau-u.Resilienzfazilität RRF		
40020100		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)		12.154.750
40020100		7525488	aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.		24.556.212
			<b>Summe AB 99</b>		<b>36.710.962</b>

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
390.300.000	1.302.127.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs ab 2021 auf dieser Budgetpositionen)
	532.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben -- Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (ab 2021 auf 7417.006 bzw. ab 2022 in Verbindung mit RFF auch auf 7416.788)
7.500	1.510.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7421.908 ausgewiesen
-540.449		Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse
	3.518.000	Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
3.311.357	7.100.000	Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft, Kofinanzierung von Kleinstunternehmenskooperationsprojekten mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020)
	3.518.000	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
2.446.598		Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7660.901 ausgewiesen
	20.000	Initiative zur Steigerung des Exports AT Best Practice aus Verwaltung & Wirtschaft, Förderung zur Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystem; Förderungen Entrepreneurship Schule/Universität;
7.400		Preisgelder nationale Lehrlingswettbewerbe
<b>1.842.816.309</b>	<b>1.764.827.000</b>	
	2.500.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition)
	28.800.000	Förderung zur Sicherung der letzten vollintegrierten Penicillinproduktionsstätte der westlichen Welt
	2.250.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt ö. Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition)
	207.500.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition)
		Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind
		Förderung von Kino- und TV-Produktionen im Falle einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung und Stabilisierung der österreichischen Filmbranche in der COVID-19 Krise
	<b>241.050.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 400201</b>	<b>178.852.362</b>	<b>1.291.689.025</b>
<b>400202</b>			<b>Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung</b>		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-2.940	-42.128
			<b>Summe AB 09</b>	<b>-2.940</b>	<b>-42.128</b>
			<b>Summe 400202</b>	<b>-2.940</b>	<b>-42.128</b>
<b>400203</b>			<b>400203</b>		
40020300	49	7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		
40020300		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020300		7521101	Förderaktionen ÖHT		
40020300		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19		
40020300		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		
40020300		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
40020300		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		
			<b>Summe AB 49</b>		
			<b>Summe 400203</b>		
			<b>Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft</b>	<b>178.849.422</b>	<b>1.291.646.897</b>
<b>4005</b>			<b>Digitalisierung</b>		
<b>400501</b>			<b>Digitalisierung</b>		
40050100	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	8.581.559	6.266.457
40050100		7663990	Sonstige	785.427	954.538
			<b>Summe AB 16</b>	<b>9.366.986</b>	<b>7.220.995</b>
			<b>Summe 400501</b>	<b>9.366.986</b>	<b>7.220.995</b>

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>1.843.626.309</b>	<b>2.005.877.000</b>	
-111.290		UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
<b>-111.290</b>		
<b>-111.290</b>		
	1.986.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise
	2.097.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
	20.068.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
	49.929.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer geförderten Veranstaltung resultiert
	722.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
	1.943.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
	2.176.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
	<b>78.921.000</b>	
	<b>78.921.000</b>	
<b>1.843.515.019</b>	<b>2.084.798.000</b>	
1.168.497		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen sowie digitaler Projekte
543.183		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Digitalisierungsbezogene Einzelförderungen
<b>1.711.680</b>		
<b>1.711.680</b>		

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 4005 Digitalisierung</b>	<b>9.366.986</b>	<b>7.220.995</b>
			<b>Summe 40 (Spez. 06)</b>	<b>188.216.408</b>	<b>1.298.867.892</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
			<b>Transferleistungen an die Wirtschaft</b>		
<b>4002</b>			<b>Wirtschaftsförderung</b>		
<b>400201</b>			<b>KMU.DIGITAL (WKÖ)</b>		
40020100	49	7320103		800.000	2.305.917
			<b>Summe AB 49</b>	<b>800.000</b>	<b>2.305.917</b>
			<b>Summe 400201</b>	<b>800.000</b>	<b>2.305.917</b>
			<b>Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft</b>	<b>800.000</b>	<b>2.305.917</b>
			<b>Summe 40 (Spez. 16)</b>	<b>800.000</b>	<b>2.305.917</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>189.016.408</b>	<b>1.301.173.809</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
			<b>Transferleistungen an die Wirtschaft</b>		
			<b>Wirtschaftsförderung</b>		
<b>4002</b>			<b>AWS Garantien, Admin. Kosten</b>		
<b>400201</b>					
40020100	16	7412016		3.540.813	
			<b>Summe AB 16</b>	<b>3.540.813</b>	
40020100	49	7322488	Lehrlingsbonus 2020 Covid-19 Abwicklungskosten		147.997
40020100		7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	487.024	496.153
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	33.187	17.000
40020100		7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	96.457	
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten	68.928	35.000
40020100		7412013	Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten	53.830	30.000
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	1.606.159	717.861
40020100		7412020	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)	243.000	154.200
40020100		7412024	KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)		139.568
40020100		7417003	aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		55.550
40020100		7417005	aws Creative Impact COVID-19, Abwicklung		300.000

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>1.711.680</b>		
<b>1.845.226.699</b>	<b>2.084.798.000</b>	
2.216.000		Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
<b>2.216.000</b>		
<b>2.216.000</b>		
<b>2.216.000</b>		
<b>2.216.000</b>		
<b>1.847.442.699</b>	<b>2.084.798.000</b>	
		Abwicklung von aws Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (ab 2020 ohne förderungsrelevante Spezifikation geführt)
434.180	400.000	Abwicklung des Förderprogramms "Lehrlingsbonus 2020 COVID-19"
		Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)
	17.000	Rest-Abwicklung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz
		Abwicklung des Förderprogramms "KMU-Investitionszuwachsprämie" (ab 2020 keine Auszahlungen mehr bei gegenständlicher Budgetposition)
13.500		Abwicklung des Förderprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Start-ups"
		Abwicklung des Förderprogramms "Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen"
2.671.000	132.000	Abwicklung des Förderprogramms "Beschäftigungsbonus"
134.000		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (aws)
311.000		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.E-Commerce (aws)
22.175	54.000	Abwicklung des Förderprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds"
		Abwicklung des Förderprogramms "aws Creative Impact COVID-19"

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
40020100		7417007	aws Investitionsprämie Abwicklungskosten		
40020100		7526488	aws COMEBACK Covid-19 Abwicklungskosten		443.788
40020100		7276488	aws COVID-19 Investitionsprämie Abwicklungskosten		1.122.000
40020100		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		37.000
40020100		7279488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Abwickl		
			<b>Summe AB 49</b>	<b>2.588.585</b>	<b>3.696.117</b>
40020100	99	7419788	Abwicklungskosten RRF		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 400201</b>	<b>6.129.398</b>	<b>3.696.117</b>
<b>400203</b>			<b>400203</b>		
40020300	49	7521102	Aufwendungen ÖHT		
40020300		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		
			<b>Summe AB 49</b>		
			<b>Summe 400203</b>		
			<b>Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft</b>	<b>6.129.398</b>	<b>3.696.117</b>
<b>4005</b>			<b>Digitalisierung</b>		
<b>400501</b>			<b>Digitalisierung</b>		
40050100	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net	357.542	133.543
			<b>Summe AB 16</b>	<b>357.542</b>	<b>133.543</b>
			<b>Summe 400501</b>	<b>357.542</b>	<b>133.543</b>
			<b>Summe 4005 Digitalisierung</b>	<b>357.542</b>	<b>133.543</b>
			<b>Summe 40 (Spez. 17)</b>	<b>6.486.940</b>	<b>3.829.660</b>

## Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
8.161.048	12.846.000	Abwicklung des Förderprogramms "Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten zur Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf dieser Budgetposition)
		Abwicklung des Förderprogramms "aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.
		Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten zur Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf der Budgetposition 7417.007)
22.750	63.000	Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Startup Hilfsfonds"
417.000	28.000	Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen"
<b>12.186.653</b>	<b>13.540.000</b>	
	250.000	Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL 3.1 - Modul Umsetzung (aws) (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs in Verbindung mit der "Recovery and Resilience Facility" (RRF) erfolgt ab 2022 auf dieser Budgetposition)
	<b>250.000</b>	
<b>12.186.653</b>	<b>13.790.000</b>	
	1.169.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
	600.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
	<b>1.769.000</b>	
	<b>1.769.000</b>	
<b>12.186.653</b>	<b>15.559.000</b>	
23.705		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Abwicklung des Förderprogramms AT:NET
<b>23.705</b>		
<b>23.705</b>		
<b>23.705</b>		
<b>12.210.358</b>	<b>15.559.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich Verkehr und Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV), das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen, die Bundesfinanzierung für Stadtregionalbahnprojekte und die U-Bahnfinanzierung dar.

Das BMK setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses in wesentlichem Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von knapp unter 30 % beiträgt. Das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahninfrastruktur betrifft den Zeitraum 2021 bis 2025 und sieht die Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und –erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen in diesem Zeitraum vor. Das neue Instrument der Bundesfinanzierung für Stadtregionalbahnen sieht eine Mitfinanzierung von Straßenbahnprojekten mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung in den großen Städten vor. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien gemäß Übereinkommen. Es werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der E-Mobilitätsoffensive 2021 sowie zur intensiven Forcierung aktiver Mobilität, insbesondere des Radverkehrs umgesetzt (Schwerpunktsetzung im Jahresprogramm des KLIEN). Weiters werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes (im Besonderen betreffend die Vereinbarung bezüglich Maßnahmen im Eferdinger Becken) gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend ist, werden dafür ebenfalls Förderungen bereitgestellt.

### **Budgetäre Entwicklung**

Beim Hochwasserschutz gingen im Jahr 2021 insbesondere die Förderzahlungen für das Eferdinger Becken aufgrund von Verzögerungen noch weiter zurück. Das Einvernehmen zur Verlängerung dieser Art. 15a B-VG Vereinbarung sowie zu den adaptierten Jahrestangenten wurde hergestellt. Die Förderauszahlungen im Hochwasserschutz gemäß Art. 15a B-VG sind geringer ausgefallen als im Jahr 2020, da der Großteil der Projekte abgeschlossen wurde oder sich im Abschluss befindet. Auch die Sanierung der Marchfeldschutzdämme der DHK befindet sich in der finalen Phase und wird 2022 fertig gestellt werden.



Die Bundesregierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität als expliziten Schwerpunkt festgelegt. Das BMK hat hierfür im Jahr 2021 Mittel aus der UG 41 zur Forcierung des Radverkehrs im Rahmen von klimaaktiv mobil in der Höhe von 25 Mio. € budgetiert. Davon wurden 20 Mio. € für die finanzielle Unterstützung des klimaaktiv mobil Förderschwerpunktes „Radschnellverbindungen“ im Jahresprogramm 2021 des Klima- und Energiefonds bereitgestellt. Diese Projekte stellen für den Radverkehr entscheidende Routen dar, die über größere Entfernungen wichtige Quell- und Zielbereiche verbinden und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und eine hohe Reisegeschwindigkeit ermöglichen. Die weiteren 5 Mio. € wurden für eine verstärkte Kommunikation zum Radverkehr und schulischen Radfahrkursen eingeplant, welche aufgrund der COVID-19 Pandemie nur teilweise umgesetzt werden konnte. Die Maßnahmen im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive wurden, aufgrund der großen Nachfrage, im Laufe des Jahres 2021 mit zusätzlichen 55 Mio. € gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Mitteln von 46 Mio. € (inkl. Mittel aus der UG 43) ausgebaut. Durch die hohe Nachfrage an Elektrofahrzeugen konnte im September 2021 erstmals eine höhere Neuzulassung von rein elektrisch betriebenen PKW als von Diesel-PKW beobachtet werden.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Güterverkehr wurden die Fördersätze des SGV-Programms für den Einzelwagenverkehr (EWW) und unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) gegenüber 2019 erhöht und 2021 höhere Fördersätze fortgeführt. Neben der Erhöhung der Fördersätze des EWW und UKV wurde auch die seit April 2020 vorgenommene Erhöhung der Fördersätze der Rollenden Landstraße im Jahr 2021 fortgeführt. In Summe war die 2021 insgesamt abgerechnete SGV-Förderung aufgrund der Erhöhungen der SGV-Fördersätze um rd. 33,4 Mio. € höher als im Jahr 2019.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Der Ressortbericht zur Wirkungsorientierung 2020 ist auf der Homepage

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Be-richt\\_WO\\_2020.pdf?89bt6r](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Be-richt_WO_2020.pdf?89bt6r)

und der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 unter

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021\\_WEB.pdf?8kc56l](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l)

zu finden.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Keine Abwicklungskosten im Berichtsjahr.



## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMK	9. u. 8. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. u. 8. MIP)	57,06	123,53
BMK	Regionalstadtbahnen	6,25	10,00
SCHIG	Anschlussbahn- und Terminalförderung	7,00	7,00
SCHIG	IKV-Programm	4,29	4,30
SCHIG	SGV-Programm	140,00	140,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Bundesfinanzierung betreffend Investitionen, Erneuerung und Erhaltung von Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 7452 504 bis 506, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506 bis 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2021 bis 2025
Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen; Budgetposition 41020200 7430 008	2021 bis 2026
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2017/N); Budgetposition 41020200 7411 007	2018 bis 2022
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Investitionsförderung für den Kombinierten Güterverkehr auf Basis des notifizierten Beihilfeinstruments SA.60132 (2021/N), Budgetposition 41020100 7480 501	2021 bis 2025
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv knapp unter 30 %; Budgetposition 41020200 7411 008	2018 bis 2022

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>41</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4102</b>			<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>		
<b>410201</b>			<b>Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr</b>		
41020100	45	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		5.000
41020100		7270800	Dekarbonisierung/E-Mobilität		190.302
41020100		7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	3.088.240	4.296.464
41020100		7430018	Aktive Mobilität		901.887
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	2.910.520	2.260.524
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
			<b>Summe AB 45</b>	<b>5.998.760</b>	<b>7.654.177</b>
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	845.000	5.000
			<b>Summe AB 98</b>	<b>845.000</b>	<b>5.000</b>
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	600.000	
41020100		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	423.000	336.000
			<b>Summe AB 99</b>	<b>1.023.000</b>	<b>336.000</b>
			<b>Summe 410201</b>	<b>7.866.760</b>	<b>7.995.177</b>
<b>410202</b>			<b>Schiene</b>		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	26.588.382	24.251.666
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	51.411.618	53.748.334
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung	-688.447	
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung	7.000.000	7.000.000
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	108.888.447	129.750.000
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen		
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	2.590.328	2.607.392
41020200		7452505	Pinzgauer Lokalbahn		

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
		keine Zahlung 2021
244.791	141.622.000	E-Mobilitätsoffensive 2021 zur Förderung von Privaten und Betrieben, im Rahmen des Klimafonds Jahresprogramm 2021
	2.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
1.864.211	27.775.000	Förderung von Fuß- und Radverkehr
4.287.307	4.300.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
	1.000	keine Zahlung 2021
<b>6.396.309</b>	<b>175.698.000</b>	
200.000	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
<b>200.000</b>	<b>1.030.000</b>	
	1.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
	86.200.000	keine Zahlung 2021
60.381	601.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
<b>60.381</b>	<b>87.801.000</b>	
<b>6.656.690</b>	<b>264.529.000</b>	
27.233.015	26.155.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
50.766.985	51.845.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
7.000.000	9.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2017/N)
140.000.000	161.700.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
6.251.580	10.000.000	Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen
200.000	3.777.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
765.000	1.643.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag		
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	5.362.986	10.988.883
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	470.000	1.170.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	4.337.963	5.450.000
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.903.000	1.159.700
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	4.000.000	5.098.250
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	1.000.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	2.680.000
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	3.688.151	3.833.936
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	2.108.783	632.266
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	1.220.000	1.720.000
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	600.000	600.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.464.500	1.793.750
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	200.000	200.000
			<b>Summe AB 45</b>	<b>224.825.711</b>	<b>253.684.177</b>
			<b>Summe 410202</b>	<b>224.825.711</b>	<b>253.684.177</b>
<b>410203</b>			<b>Telekommunikation</b>		
41020300	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen	138.900.000	
			<b>Summe AB 99</b>	<b>138.900.000</b>	
			<b>Summe 410203</b>	<b>138.900.000</b>	
<b>410204</b>			<b>Straße</b>		
<b>41020402</b>			<b>Straße</b>		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)		46.009

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	5.085.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	18.350.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.530.000	1.116.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	10.150.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.203.876	1.043.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
12.599.175	11.052.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.805.000	2.046.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
7.650.000	5.580.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.256.064	3.125.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
8.887.546	38.812.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
6.010.859	12.465.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.615.000	1.178.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
12.093.980	7.782.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
442.000	323.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
<b>288.310.080</b>	<b>382.228.000</b>	
<b>288.310.080</b>	<b>382.228.000</b>	
	1.000	keine Zahlungen 2021
	1.235.000	Zahl.von versch. Proj., Verrechnung erfolgt auf 7668.973 und 7668.990
6.399		Praxistauglichkeit von Speichervortestgeräten



## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
41020402		7668990	Sonstige (zw)	238.598	559.816
			<b>Summe AB 45</b>	<b>238.598</b>	<b>605.825</b>
41020402	98	7660990	Sonstige	400	
			<b>Summe AB 98</b>	<b>400</b>	
			<b>Summe 410204</b>	<b>238.998</b>	<b>605.825</b>
<b>410206</b>			<b>Wasser</b>		
<b>41020602</b>			<b>Wasserstraßen</b>		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>785.000</b>	<b>785.000</b>
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)	42.465	
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)		267.733
41020602		7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	1.459.639	509.435
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	-604.236	
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw		
41020602		7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw		
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)	441.216	614.276
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)		-133.950
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)	8.750	25.000
41020602		7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)	1.650.000	12.000.000
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)		
41020602		7355219	HWS Krems-Donau-Kamp Adapt. 2. BA (zw)		
41020602		7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)	2.500.000	
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)	2.000.000	50.000
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)		
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)		
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)	2.500.000	1.800.000
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)	500.000	
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)	12.500.000	4.415.000
41020602		7355230	Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (zw)		
41020602		7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	9.350.000	4.000.000
41020602		7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)		
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)		
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	100.000	75.000

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
190.244		Rechtsabbiageassistent, Radfahrprüfung Plus, Tune it
<b>196.643</b>	<b>1.236.000</b>	
		keine Zahlungen 2021
<b>196.643</b>	<b>1.236.000</b>	
785.000	785.000	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
<b>785.000</b>	<b>785.000</b>	
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	2.340.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
1.627.149	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
1.890.125	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
-331.403	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern
425.966	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
-812	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	5.007.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	4.200.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-103.949	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
7.000.000	3.200.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
1.350.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
41020602		7355235	HWS Neustadtl Absiedlung (zw)		
41020602		7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		
41020602		7355237	HWS Oberes Donautal (zw)		
41020602		7355238	HWS Zentralraum Linz (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)	185.000	
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)	125.000	
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)		
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		-47
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355248	HWS Klosterneuburg (zw)		
41020602		7355249	HWS Fischamend (zw)		
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355251	HWS Korneuburg (zw)		
41020602		7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedlung (zw)		
41020602		7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)		420.000
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
41020602		7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)		
41020602		7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)		
			<b>Summe AB 45</b>	<b>32.757.834</b>	<b>24.042.447</b>
			<b>Summe 410206</b>	<b>33.542.834</b>	<b>24.827.447</b>
			<b>Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>405.374.303</b>	<b>287.112.626</b>
			<b>Summe 41 (Spez. 06)</b>	<b>405.374.303</b>	<b>287.112.626</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>4101</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>410102</b>			<b>Klima- und Energiefonds (KLI.EN)</b>		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	29.490.000	54.275.000
			<b>Summe AB 16</b>	<b>29.490.000</b>	<b>54.275.000</b>
41010200	45	7331488	KLIEN Covid-19		32.000.000
			<b>Summe AB 45</b>		<b>32.000.000</b>
			<b>Summe 410102</b>	<b>29.490.000</b>	<b>86.275.000</b>

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.100.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	6.500.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
6.500.000	700.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2021
	1.000	keine Zahlungen 2021
	500.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
29.040	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-1.561.910	1.999.000	Hochwasserschutz-Absiedelungsmaßnahmen
10.000	1.000	Hochwasserschutz-Baumaßnahmen
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
	1.000	Flottenförderungsprogramm
	1.000	Förderung Entwicklung Ennshafen
	1.000	Förderung ECO-Plus
<b>16.834.206</b>	<b>25.590.000</b>	
<b>17.619.206</b>	<b>26.375.000</b>	
<b>312.782.619</b>	<b>674.368.000</b>	
<b>312.782.619</b>	<b>674.368.000</b>	
64.095.000	67.400.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
<b>64.095.000</b>	<b>67.400.000</b>	
		Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung von Innovationsprojekten des Programms Vorzeigeregion Energie und des Energieforschungsprogramms
<b>64.095.000</b>	<b>67.400.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 4101 Steuerung und Services</b>	<b>29.490.000</b>	<b>86.275.000</b>
			<b>Summe 41 (Spez. 16)</b>	<b>29.490.000</b>	<b>86.275.000</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>434.864.303</b>	<b>373.387.626</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>4102</b>			<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>		
<b>410201</b>			<b>Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr</b>		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG	178.814	79.536
			<b>Summe AB 45</b>	<b>178.814</b>	<b>79.536</b>
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 410201</b>	<b>178.814</b>	<b>79.536</b>
<b>410203</b>			<b>Telekommunikation</b>		
41020300	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	4.693.953	471.116
			<b>Summe AB 99</b>	<b>4.693.953</b>	<b>471.116</b>
			<b>Summe 410203</b>	<b>4.693.953</b>	<b>471.116</b>
			<b>Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>4.872.767</b>	<b>550.652</b>
			<b>Summe 41 (Spez. 17)</b>	<b>4.872.767</b>	<b>550.652</b>

## Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>64.095.000</b>	<b>67.400.000</b>	
<b>64.095.000</b>	<b>67.400.000</b>	
<b>376.877.619</b>	<b>741.768.000</b>	
	350.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
	<b>350.000</b>	
	10.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
	<b>10.000</b>	
	<b>360.000</b>	
	<b>360.000</b>	
	<b>360.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung (LE) sowie die Regionalpolitik, den Tourismus, den Wasserbau und die Stimulierung des Breitbandausbaus.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmittel zu versorgen. Die Ziele der ländlichen Entwicklung sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Mit der Umsetzung eines umfangreichen Agrarumweltprogramms werden mit der Land- und Forstwirtschaft verbundene Ökosysteme erhalten und verbessert. Mit der Ausgleichszulage wird die Tätigkeit der Bergbäuerinnen und Bergbauern unterstützt.

Zielsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (IWB/EFRE-Förderprogramm) in der Förderperiode 2014-2020 ist die Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen. Dabei sind die Prioritäten vor allem auf Stärkung der Forschung, technologische Entwicklungen und Innovationen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Unterstützung des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Unterstützung der Stadt-Land-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien gerichtet. Als Reaktion der Europäischen Kommission auf die COVID-19-Krise wurde eine Zusatzdotierung, die in ähnlicher Form bereits aus dem bisherigen IWB/EFRE-Programm bekannt ist und unter „REACT-EU“ Fördermaßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz zusammenfasst, geschaffen.

Die Zielsetzungen der gewerblichen Tourismusförderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche und die Erleichterung der Kapitalaufbringung für die KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Förderungen umfassen vor allem Investitionen zur Qualitätsverbesserung, zur Betriebsgrößenoptimierung sowie Innovationen und Restrukturierungen von Leitbetrieben.

Zur Unterstützung der heimischen Forstwirtschaft wurde auf Grundlage des Waldfondsgesetzes, BGBl. I Nr. 91/2020, der Österreichische Waldfonds mit einer Dotierung iHv. 350 Mio. € eingerichtet,



der mit Februar 2021 startete. Er zielt auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab.

Der Schwerpunkt beim Wasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen an Fließgewässern. Ziele der wasserwirtschaftlichen Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz sind der Schutz der Umwelt durch eine geordnete Abwasserentsorgung, die Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung sowie eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Der Breitbandausbau wird durch die Förderungsprogramme der Initiativen Breitband Austria 2020 sowie Breitband Austria 2030 umgesetzt. Darüber hinaus unterstützen die Förderungsprogramme der Initiative Breitband Austria 2030 die Ziele der Breitbandstrategie 2030, flächendeckende Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen bis Ende 2030. Der Breitbandausbau wird mittels Förderungen für Gebiete mit Marktversagen stimuliert.

Das österreichische Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung KIRAS (für zivile und dual-use Anwendungen) hat den Forschungsschwerpunkt Schutz kritischer Infrastrukturen. Das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE schließt eine thematische Lücke der nationalen Forschungsförderungsprogramme im Bereich der Sicherheitspolitik und ergänzt das bestehende Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS. Beide Programme bilden einen wichtigen Hebel für die europäische Forschungsförderung, KIRAS für die Sicherheitsforschung in Cluster 3 von Horizont Europa und FORTE für den European Defence Fund (EDF).

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden in der UG 42 folgende Unterstützungsmaßnahmen geschaffen, wie etwa die Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen, das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ oder der Härtefallfonds, der Umsatzeratz sowie der Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter.

### **Budgetäre Entwicklung**

In der UG 42 wurden 2021 insgesamt Förderungen in Höhe von 2.478,9 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2020 ergeben sich Mehrauszahlungen iHv. 354,5 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der höheren Auszahlung von Fördermitteln für Breitband und Sicherheitsforschung von rund 92 Mio. €. Die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen (Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, für das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, für den Umsatzeratz, den Ausfallsbonus und die Gastgärtenoffensive betragen insgesamt rund 233 Mio. €. Zusätzlich wurden noch Zahlungen (aus Rücklagen) für indirekte COVID-19-Maßnahmen in Höhe von 48 Mio. € für

pauschalen Verlustersatz und Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule geleistet. Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Minderauszahlungen von 31,5 Mio. € aufgrund von ausreichender Liquidität bei der operativen Zahlstelle awS für das EFRE IWB Programm 2014-2020. Eine weitere Steigerung bei den Auszahlungen ergab sich durch vermehrte Vergabe von Projekten im Bereich des Waldfonds in Höhe von rund 21,3 Mio. €. Trotz gleich hoher jährlicher Förderungszusicherungen in der Siedlungswasserwirtschaft wurden im Jahr 2021 um 11,2 Mio. € weniger liquide Mittel benötigt, da zugesicherte Förderungen über einen langen Zeitraum hindurch ausbezahlt werden und eine Vielzahl von in der Vergangenheit genehmigten Förderungen bereits vollständig an die Förderungsnehmer ausbezahlt wurden. Die Abwicklungskosten bei der Agrarmarkt Austria stiegen aufgrund der anlaufenden technischen Umsetzung des GAP-Strategieplans um 5,8 Mio. €, während bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank die Aufwendungen um 14,3 Mio. € sanken.

### **Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien**

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Maßnahmen des IWB-EFRE Förderprogramms sind zur Unterstützung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich erforderlich und liefern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

<https://www.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

2019 wurde ein Konsortium, bestehend aus dem deutschen wissenschaftlichen Institut WIKConsult und dem österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO, mit der Evaluierung der zweiten Phase der Initiative Breitband Austria 2020 beauftragt. Der Bericht wurde im Juli 2020 veröffentlicht. Im Vordergrund der Evaluierung, die sich auf den Zeitraum 2017/2018 bezieht, stehen Fragen des Programmdesigns, der Abwicklungseffizienz der Programme, in welchem Umfang die im Rahmen der ersten Zwischenevaluierung gemachten Empfehlungen in die weitere Förderpraxis eingeflossen sind, sowie erste Aussagen zu den direkten und indirekten Wirkungen der Förderung. Neben der Evaluierung der Förderprojekte analysiert dieser Bericht auch Österreichs 5G-Strategie und die neue Breitbandstrategie 2030 und bewertet die Umsetzung. Darüber hinaus werden aus den Erkenntnissen dieser Evaluierung auch Empfehlungen für die Gestaltung eines nachfolgenden Breitband-Förderprogramms abgeleitet.

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/evaluierung-der--breitbandinitiative-bmlrt-2017->

[2018.html#:~:text=Ein%20Konsortium%20bestehend%20aus%20dem,Initiative%20Breitband%20Austria%202020%20beauftragt.](#)

Die Bedeutung der Wasserwirtschaft ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert. <https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles-detail/newseintrag/zeige/studie-die-volkswirtschaftliche-bedeutung-der-siedlungs-und-schutzwasserwirtschaft-in-oesterreich.html>

Aktuelle und umfangreiche Daten und Kennzahlen sind auch im Bericht „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2021“ enthalten. <https://www.umweltfoerderung.at/berichte-publikationen.html>

Das zivile Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS und das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE bilden gemeinsam die „Sicherheitsklammer“, in der sämtliche sicherheitspolitische Forschungsförderungen des Bundes zur Effizienzmaximierung und Abwicklungskostenminimierung konzentriert werden. Diese Maßnahmen unterstützen österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Technologien und der Schaffung des erforderlichen Wissens, um die Sicherheit Österreichs zu erhöhen und Wertschöpfung zu generieren. <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 42,5 Mio. €, Techn. Hilfe 31,2 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Zahl- und Abwicklungsstelle für die EFRE Administration (1,1 Mio. €).

Österr. Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) - Abwicklung der gewerbl. Tourismusförderung (0,8 Mio. €) bzw. der Covid-19 Hilfsmaßnahmen (4,5 Mio. €).

Buchhaltungsagentur des Bundes - Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ (1,1 Mio. €)

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – Breitband Austria 2020 (3,2 Mio. €) und Sicherheitsforschung (0,6 Mio. €)

KPC im Bereich des Wasserbaus (0,5 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft (1,8 Mio. €).



## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	676,05	674,00
AMA	LE 2014 - 2020	835,20	861,94
AWS	EFRE 2014 - 2020	67,50	86,58
FFG	Breitbandausbau 2020	81,93	257,80
KPC	Schutzwasserbau	97,07	97,81
KPC	Siedlungswasserwirtschaft	310,37	314,56
ÖHT	TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020 (verlängert bis 30.09.2022)	28,37	19,24

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die DZ sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachhaltigen Entwicklung und der Innovation in der Landw. ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen; 42020201 7340 035	2014-2022
Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Produktion, der Absatzmärkte und Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten; 42020101 und 42020102 jeweils 7340 132, 134, 333	2014-2025
EU-kofinanzierte Strukturfondsmitteln für die Periode 2014-2020 für das IWB-EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) - Förderprogramm 2014-2020 tragen zu Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich bei; 42020101 7330 063	2014-2020
Förderung Ausbau Kommunikationsinfrastruktur in Regionen mit Marktversagen; 42020700 7411 011	2015-2022
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser; 42030201 7700 299, 7700 341	unbefristet
Förderung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt; 42030206 7700 251	unbefristet
Impuls für unternehmerische Investitionen, Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie innovativen Leuchtturmprojekten; 42020600 7521 101	2014-2022

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>42</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4201</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
<b>420101</b>			<b>Zentralstelle</b>		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.200	1.200
42010100		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	202.200	101.018
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	700.000	700.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>909.400</b>	<b>802.218</b>
			<b>Summe 420101</b>	<b>909.400</b>	<b>802.218</b>
			<b>Summe 4201 Steuerung und Services</b>	<b>909.400</b>	<b>802.218</b>
<b>4202</b>			<b>Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus</b>		
<b>420201</b>			<b>Ländliche Entwicklung</b>		
<b>42020101</b>			<b>Ländliche Entwicklung - EU, variabel</b>		
42020101	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)	144.322	-43
42020101		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	60.910.979	98.953.031
42020101		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	265.936.484	185.566.354
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	194.160.881	190.840.481
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	159.323.138	88.670.657
			<b>Summe AB 42</b>	<b>680.475.804</b>	<b>564.030.480</b>
			<b>Summe 42020101</b>	<b>680.475.804</b>	<b>564.030.480</b>
<b>42020102</b>			<b>Ländliche Entwicklung - Bund</b>		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	126.436.891	129.479.472
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	75.158.412	85.230.851
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	75.902.472	75.506.185
			<b>Summe AB 42</b>	<b>277.497.775</b>	<b>290.216.508</b>
			<b>Summe 42020102</b>	<b>277.497.775</b>	<b>290.216.508</b>
			<b>Summe 420201</b>	<b>957.973.579</b>	<b>854.246.988</b>
<b>420202</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei</b>		

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
117.646		Zuschüsse an Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst und Wasserwirtschaft nahestehen
700.000		Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel
<b>817.646</b>		
<b>817.646</b>		
<b>817.646</b>		
67.500.000		EU-kofinanzierte Förderung im Rahmen der neun EFRE- (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) Regionalprogramme 2007-2013 - Abschluss im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
236.017.996		EU-kofinanzierte Förderung im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung)/IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) - Förderprogramms 2014-2020 im Rahmen der EU-Regionalpolitik, Anteil der EU
199.891.945		Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil der EU
131.038.985		Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
<b>634.448.926</b>		
<b>634.448.926</b>		
118.225.428		Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil des Bundes
80.784.733		Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
69.241.343		Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
<b>268.251.504</b>		
<b>268.251.504</b>		
<b>902.700.430</b>		



## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>42020201</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel</b>		
42020201	42	7340033	Einheitliche Betriebsprämie		-416.782
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	705.234.098	681.141.452
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	862.475	832.849
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	805.263	1.448.325
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA	1.124.217	474.598
42020201		7340436	Krisendestillation AMA		3.300.000
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.	6.253.836	5.273.882
42020201		7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.	-1.951	
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	2.089.096	2.084.503
42020201		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	-76.715	
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.	-863	10.000
42020201		7342435	Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren	-1.122	
42020201		7343030	Lagerung von Käse		44.519
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	894.183	552.966
42020201		7343039	Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007		-322.867
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	4.226.210	3.038.727
42020201		7344030	Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung		302.788
42020201		7344032	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Finanzkosten	-21.491	

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
676.051.847		Prämie zur Sicherung der Stabilität der landw. Einkommen sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
1.301.728		Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.
975.684		Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil der EU
-30.284		Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
7.177.983		Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten, Rückzahlung von Restmitteln
1.642.505		Förderung zur Herstellung von Desinfektionsmitteln im Rahmen der Covid 19 Krise
31.328		Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
7.216		Absatzförderungsprogramme f.d. ökolog. Erzeugnisse der EU, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
511.012		Beihilfe für Schulobst und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
3.897.609		Absatzförderungsprogramme f. Obst und Gemüse der EU, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-485		Beihilfe für private Lagerhaltung von Butter und Rahm, um den heimischen Markt zu stärken
		Marktstützungsmaßnahmen Tierhaltungssektoren gemäß BGBl. II Nr. 55/2016, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		Beihilfen zur Lagerung von Käse, um den heimischen Markt zu stärken
		Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie vorschulischen Einrichtungen
		Besondere Förderung zum Ausgleich der Verluste in der Milchproduktion, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		Beihilfen für Umstrukturierungen in Weinbaubetrieben (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)
		Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch, um den heimischen Markt zu stärken, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		Förderung der öffent. Intervention für Rindfleisch; Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe		-391.000
42020201		7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe		-4.188
42020201		7344132	Sonderprämien	-3.270	
42020201		7344134	Extensivierungsprämie	4.300	
42020201		7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	-241	
42020201		7344138	Schlachtprämie für Kälber	-1.611	
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	5.961.891	4.187.111
42020201		7345130	Schlachtprämie	-1.212	
42020201		7345131	Ergänzungsbeitrag	115	
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	1.028.480	1.729.380
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	489.002	1.902.657
			<b>Summe AB 42</b>	<b>728.864.690</b>	<b>705.188.920</b>
			<b>Summe 42020201</b>	<b>728.864.690</b>	<b>705.188.920</b>
<b>42020202</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund</b>		
42020202	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	613.640	614.166
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	285.148	277.945
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	-202	3.000
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	517.485	499.707
42020202		7340234	Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	-3	
42020202		7340235	Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007		-59.645
42020202		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA		
42020202		7340239	Gesunderhaltung Zuckerrübe, Überw. a.d. AMA		
42020202		7340330	Mutterkuhprämie		-496.000
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	489.221	819.604
42020202		7340434	Dürrehilfe - Direktzuschuss, Überweisung a.d. AMA	157	

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
		gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		gekoppelte Förderung für Mastrinderhaltung, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		gekoppelte Förderung für Extensivierung in der Rinderhaltung
		Absatzförderungsprogramme f. Rindfleisch der EU, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		besondere Förderung für die Kälbermast, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
7.827.521		Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellertechnik
		gekoppelte Förderung für die Rindermast; Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		gekoppelte Förderung für die Milchkuhhaltung
739.698		Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
237.556		Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine auf Drittlandsmärkten
<b>700.370.918</b>		
<b>700.370.918</b>		
14.307		Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
273.906		Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
-462		Kosten für die Untersuchung gemäß nationaler Verordnung, Rückzahlung von Restmitteln
781.036		Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil des Bundes
		nationale Beihilfe für Schulmilch an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Milchverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
		Besondere Förderung zum Ausgleich der Verluste in der Milchproduktion, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
45.240.159		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung indirekt betroffener landwirtschaftlicher Betriebe
		Beihilfen zur Abfederung von erhöhten Aufwendungen im Falle von massivem Schädlingsaufkommen auf Zuckerrübenflächen im Jahr 2021
		Zusätzliche Einzelstaatliche Prämie für die Haltung von Mutterkühen, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
571.335		Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
		Förderung für Dürregeschädigte Bäuerinnen und Bauern

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
42020202		7340435	Zinsenzuschuss f. Betriebsmittelkredite, AMA	-59.268	
42020202		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19		12.149.500
42020202		7343488	Umsatzersatz Covid-19		7.500.000
42020202		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	1.575.000	8.575.000
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	47.925	69.923
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	3.380.000	3.631.300
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	28.667	30.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>6.877.770</b>	<b>33.614.500</b>
			<b>Summe 42020202</b>	<b>6.877.770</b>	<b>33.614.500</b>
			<b>Summe 420202</b>	<b>735.742.460</b>	<b>738.803.420</b>
<b>420203</b>			<b>Forschung und Sonstige Maßnahmen</b>		
42020300	42	7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	-2.001	-2.710
42020300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
42020300		7340036	SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014	-81.394	
42020300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42020300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft	17.100	17.100
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	429.600	250.000
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994		453
42020300		7520005	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	-3.386	
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	70.761	61.021
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	3.445.151	3.249.697
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	21.500	207.000
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	656.690	700.690
42020300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen	3.647.878	3.645.929
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	530.000	530.000

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
		Förderung für Dürrebeschädigte Bäuerinnen und Bauern; Rückzahlung von Restmittel nach Abschluss der Maßnahmen
31.700.000		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
7.500.000		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
11.000.000		Beihilfen aufgrund der Covid 19 Krise zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe
9.575.000		Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
56.406		Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
3.671.400		Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
630.000		Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
<b>111.042.127</b>		
<b>111.042.127</b>		
<b>811.413.045</b>		
		Rückzahlung von Zuschüssen für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
30.000		Zuschüsse an sonstige Träger öffentlichen Rechts, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
		Förderung von biologisch bewirtschafteten Flächen und Erhöhung des Absatzes von Bio-Produkten im ÖPUL-Übergangsjahr 2014, Rückforderung von Restmittel nach Abschluss der Maßnahme
7.000		Zuschüsse an Unternehmungen, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
17.100		Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
399.083		Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen
		Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
		Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
-4.558		Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern, Rückzahlung von Restmitteln
1.486.564		Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite
2.465		Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
660.469		Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Bereich Landtechnik
3.641.425		Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte
492.000		Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	398.411	327.445
42020300		7660022	Forschung, Institutionen		9.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>9.130.310</b>	<b>8.995.625</b>
			<b>Summe 420203</b>	<b>9.130.310</b>	<b>8.995.625</b>
<b>420204</b>			<b>Dienststellen/Landwirtschaft</b>		
<b>42020402</b>			<b>Landwirtschaftliche Hochschule</b>		
42020402	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes	17.000	20.400
42020402		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
			<b>Summe AB 98</b>	<b>17.000</b>	<b>20.400</b>
			<b>Summe 420204</b>	<b>17.000</b>	<b>20.400</b>
<b>420206</b>			<b>Tourismus</b>		
42020600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA Covid-19		4.531.629
42020600		7343488	Umsatzersatz Covid-19		7.500.000
42020600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		
42020600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		
42020600		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen	23.820	415.113
42020600		7521101	Förderaktionen ÖHT	24.070.858	26.297.435
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		11.241.688
42020600		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19		
42020600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	209.546	512.592
42020600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	160.887	113.439
42020600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		43.054.641
42020600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	2.842.211	2.653.876
			<b>Summe AB 42</b>	<b>27.307.322</b>	<b>96.320.413</b>

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
751.876		Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für die Direktvermarktung bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof und Ausstellungswesen
44.400		Zuschüsse an Forschungseinrichtungen für die Wissensverbreitung praxisrelevanter Forschungsergebnisse in der Land- und Forstwirtschaft
<b>7.527.824</b>		
<b>7.527.824</b>		
17.000		Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
<b>17.000</b>		
<b>17.000</b>		
28.300.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern
5.700.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern
34.000.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern
8.000.000		Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise
32.500		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
28.365.142		Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
16.127.900		Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer geförderten Veranstaltung resultiert
305.340		Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
120.634		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
106.767.730		Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus
2.718.285		Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
<b>230.437.531</b>		



## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 420206</b>	<b>27.307.322</b>	<b>96.320.413</b>
<b>420207</b>			<b>Telekommunikation</b>		
42020700	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
			<b>Summe AB 99</b>		
<b>420209</b>			<b>Sicherheitsforschung</b>		
42020900	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		4.416.962
			<b>Summe AB 99</b>		<b>4.416.962</b>
			<b>Summe 420209</b>		<b>4.416.962</b>
			<b>Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus</b>	<b>1.730.170.671</b>	<b>1.702.803.808</b>
<b>4203</b>			<b>Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>		
<b>420301</b>			<b>Forst</b>		
<b>42030104</b>			<b>Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst</b>		
42030104	42	7520003	Waldbrandversicherung	188.964	190.426
42030104		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	41.000	
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	484.500	499.587
42030104		7660021	Transfer Waldfonds		
			<b>Summe AB 42</b>	<b>714.464</b>	<b>690.013</b>
			<b>Summe 420301</b>	<b>714.464</b>	<b>690.013</b>
<b>420302</b>			<b>Wasser</b>		
<b>42030201</b>			<b>Schutzwasserbau</b>		
42030201	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)	77.089.810	76.907.139
42030201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		9.000
42030201		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		17.000
42030201		7700341	Sonstige Projekte	17.266.000	21.547.047
			<b>Summe AB 42</b>	<b>94.355.810</b>	<b>98.480.186</b>
			<b>Summe 42030201</b>	<b>94.355.810</b>	<b>98.480.186</b>
<b>42030204</b>			<b>Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen</b>		
42030204	42	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 42030204</b>		
<b>42030206</b>			<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>		
42030206	42	7700251	Investitionsförderungen (zw)		321.565.745
42030206		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		15.545

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>230.437.531</b>		
81.928.425		Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
<b>81.928.425</b>		
<b>81.928.425</b>		
14.543.987		FFG Fördermittel kooperative F&E Projekte für KIRAS und FORTE
<b>14.543.987</b>		
<b>14.543.987</b>		
<b>2.048.568.242</b>		
190.604		Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
11.000		Förderung der Forstarbeiter WM
500.163		Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO= International Union of Forest Research Organizations)
21.344.490		Förderung des österreichischen Waldfonds
<b>22.046.257</b>		
<b>22.046.257</b>		
76.721.526		Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser Kofinanzierung von Interreg-Projekten
23.618		Kofinanzierung von Interreg-Projekten und LIFE-Projekten
20.349.000		Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
<b>97.094.144</b>		
<b>97.094.144</b>		
5.000		Auszahlung an Förderungsnehmer
<b>5.000</b>		
<b>5.000</b>		
310.365.211		Auszahlung an Förderungsnehmer
4.470		Auszahlung an Förderungsnehmer

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe AB 42</b>		<b>321.581.290</b>
			<b>Summe 42030206</b>		<b>321.581.290</b>
			<b>Summe 420302</b>	<b>94.355.810</b>	<b>420.061.476</b>
			<b>Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>	<b>95.070.274</b>	<b>420.751.489</b>
<b>4204</b>			<b>4204</b>		
<b>420401</b>			<b>420401</b>		
42040100	42	7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.		
42040100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420401</b>		
<b>420404</b>			<b>420404</b>		
42040400	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			<b>Summe AB 99</b>		
			<b>Summe 420404</b>		
<b>420405</b>			<b>420405</b>		
42040500	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
			<b>Summe AB 98</b>		
			<b>Summe 420405</b>		
			<b>Summe 4204 4204</b>		
<b>4205</b>			<b>4205</b>		
<b>420501</b>			<b>420501</b>		
42050100	42	7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA		
42050100		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		
42050100		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
42050100		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		
42050100		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		
42050100		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		
42050100		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA		
42050100		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerkerzeugerorganisat.		
42050100		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009		
42050100		7343032	Beihilfen für Schulmilch		
42050100		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein		
42050100		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung		
42050100		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt		
42050100		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein		
			<b>Summe AB 42</b>		

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>310.369.681</b>		
<b>310.369.681</b>		
<b>407.468.825</b>		
<b>429.515.082</b>		
	600.000	
	500.000	
	<b>1.100.000</b>	
	<b>1.100.000</b>	
	1.473.000	
	<b>1.473.000</b>	
	<b>1.473.000</b>	
	18.000	
	<b>18.000</b>	
	<b>18.000</b>	
	<b>2.591.000</b>	
	677.600.000	
	250.470.000	
	174.365.000	
	1.478.000	
	134.640.000	
	1.335.000	
	1.000.000	
	5.000.000	
	2.722.000	
	1.000.000	
	2.600.000	
	6.100.000	
	2.000.000	
	2.500.000	
	<b>1.262.810.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 420501</b>		
<b>420502</b>			<b>420502</b>		
42050200	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		
42050200		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
42050200		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		
42050200		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		
42050200		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420502</b>		
<b>420503</b>			<b>420503</b>		
42050300	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK		
42050300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
42050300		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft		
42050300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42050300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft		
42050300		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft		
42050300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft		
42050300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995		
42050300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995		
42050300		7660000	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
42050300		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)		
42050300		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.		
42050300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen		
42050300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen		
42050300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen		
42050300		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen		
42050300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen		
42050300		7660022	Forschung, Institutionen		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420503</b>		
<b>420505</b>			<b>420505</b>		
42050500	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)		
42050500		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420505</b>		
<b>420506</b>			<b>420506</b>		
42050600	42	7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		
42050600		7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42050600		7521101	Förderaktionen ÖHT		

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	<b>1.262.810.000</b>	
	119.720.000	
	112.095.000	
	887.000	
	68.000.000	
	1.053.000	
	<b>301.755.000</b>	
	<b>301.755.000</b>	
	16.000	
	70.000	
	495.000	
	5.000	
	17.000	
	1.000.000	
	325.000	
	92.000	
	5.183.000	
	18.000	
	30.000	
	4.296.000	
	627.000	
	3.648.000	
	530.000	
	630.000	
	375.000	
	54.000	
	<b>17.411.000</b>	
	<b>17.411.000</b>	
	270.000	
	188.494.000	
	<b>188.764.000</b>	
	<b>188.764.000</b>	
	14.000	
	3.000	
	4.432.000	

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
42050600		7524488	Schutzschirm für Veranstaltungen Covid-19		
42050600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		
42050600		7664001	Beratungsförderung an private Institutionen		
42050600		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
42050600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420506</b>		
<b>420507</b>			<b>420507</b>		
42050700	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 420507</b>		
			<b>Summe 4205 4205</b>		
<b>4206</b>			<b>4206</b>		
<b>420602</b>			<b>420602</b>		
42060200	42	7520003	Waldbrandversicherung		
42060200		7660010	IUFRO-Sekretariat		
42060200		7660021	Transfer Waldfonds		
42060200		7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420602</b>		
<b>420603</b>			<b>420603</b>		
42060300	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)		
42060300		7700341	Sonstige Projekte		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420603</b>		
<b>420606</b>			<b>420606</b>		
42060600	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42060600		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42060600		7700251	Investitionsförderungen (zw)		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420606</b>		
			<b>Summe 4206 4206</b>		
			<b>Summe 42 (Spez. 06)</b>	<b>1.826.150.345</b>	<b>2.124.357.515</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>1.826.150.345</b>	<b>2.124.357.515</b>

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	571.000	
	278.000	
	100.000	
	57.000	
	544.000	
	<b>5.999.000</b>	
	<b>5.999.000</b>	
	62.083.000	
	<b>62.083.000</b>	
	<b>62.083.000</b>	
	<b>1.838.822.000</b>	
	260.000	
	510.000	
	98.450.000	
	235.000	
	<b>99.455.000</b>	
	<b>99.455.000</b>	
	76.921.000	
	19.693.000	
	<b>96.614.000</b>	
	<b>96.614.000</b>	
	1.000	
	30.000	
	288.149.000	
	<b>288.180.000</b>	
	<b>288.180.000</b>	
	<b>484.249.000</b>	
<b>2.478.900.970</b>	<b>2.325.662.000</b>	
<b>2.478.900.970</b>	<b>2.325.662.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>4201</b>			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>420102</b>			<b>Steuerung und Services</b>		
			<b>Beteiligungen</b>		
42010200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	34.100.000	36.744.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>34.100.000</b>	<b>36.744.000</b>
			<b>Summe 420102</b>	<b>34.100.000</b>	<b>36.744.000</b>
			<b>Summe 4201 Steuerung und Services</b>	<b>34.100.000</b>	<b>36.744.000</b>
<b>4202</b>			<b>Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus</b>		
<b>420201</b>			<b>Ländliche Entwicklung</b>		
<b>42020101</b>			<b>Ländliche Entwicklung - EU, variabel</b>		
42020101	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	3.840.346	3.391.594
42020101		7340431	Technische Hilfe, EU	16.406.361	17.136.341
42020101		7270000	Werkleistungen durch Dritte	1.220.390	1.112.881
			<b>Summe AB 42</b>	<b>21.467.097</b>	<b>21.640.816</b>
			<b>Summe 42020101</b>	<b>21.467.097</b>	<b>21.640.816</b>
<b>42020102</b>			<b>Ländliche Entwicklung - Bund</b>		
42020102	42	7340031	Technische Hilfe, Bund	10.070.844	10.518.933
42020102		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	2.357.350	2.081.888
			<b>Summe AB 42</b>	<b>12.428.194</b>	<b>12.600.821</b>
			<b>Summe 42020102</b>	<b>12.428.194</b>	<b>12.600.821</b>
			<b>Summe 420201</b>	<b>33.895.291</b>	<b>34.241.637</b>
<b>420202</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei</b>		
<b>42020201</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel</b>		
42020201	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	59.935	11.645
			<b>Summe AB 42</b>	<b>59.935</b>	<b>11.645</b>
			<b>Summe 42020201</b>	<b>59.935</b>	<b>11.645</b>
<b>42020202</b>			<b>Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund</b>		
42020202	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	43.423	8.436

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
42.558.000		Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
<b>42.558.000</b>		
<b>42.558.000</b>		
<b>42.558.000</b>		
2.806.425		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil der EU
16.480.540		Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
1.068.397		Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE
<b>20.355.362</b>		
<b>20.355.362</b>		
10.116.378		Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil des Bundes
1.722.689		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil des Bundes
<b>11.839.067</b>		
<b>11.839.067</b>		
<b>32.194.429</b>		
41.289		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
<b>41.289</b>		
<b>41.289</b>		
29.914		Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe AB 42</b>	<b>43.423</b>	<b>8.436</b>
			<b>Summe 42020202</b>	<b>43.423</b>	<b>8.436</b>
			<b>Summe 420202</b>	<b>103.358</b>	<b>20.081</b>
<b>420206</b>			<b>Tourismus</b>		
42020600	42	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		383.331
42020600		7521102	Aufwendungen ÖHT	669.960	549.751
42020600		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		
42020600		7523488	Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19		10.000.000
			<b>Summe AB 42</b>	<b>669.960</b>	<b>10.933.082</b>
			<b>Summe 420206</b>	<b>669.960</b>	<b>10.933.082</b>
<b>420207</b>			<b>Telekommunikation</b>		
42020700	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		3.319.000
			<b>Summe AB 99</b>		<b>3.319.000</b>
			<b>Summe 420207</b>		<b>3.319.000</b>
<b>420209</b>			<b>Sicherheitsforschung</b>		
42020900	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		607.211
			<b>Summe AB 99</b>		<b>607.211</b>
			<b>Summe 420209</b>		<b>607.211</b>
			<b>Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus</b>	<b>34.668.609</b>	<b>49.121.011</b>
<b>4203</b>			<b>Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>		
<b>420302</b>			<b>Wasser</b>		
<b>42030201</b>			<b>Schutzwasserbau</b>		
42030201	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	414.256	464.208
			<b>Summe AB 42</b>	<b>414.256</b>	<b>464.208</b>
			<b>Summe 42030201</b>	<b>414.256</b>	<b>464.208</b>
<b>42030206</b>			<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>		
42030206	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		1.878.114
			<b>Summe AB 42</b>		<b>1.878.114</b>
			<b>Summe 42030206</b>		<b>1.878.114</b>

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>29.914</b>		
<b>29.914</b>		
<b>71.203</b>		
1.121.887		Abwicklungskosten Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
776.299		Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
2.755.311		Kosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die Abwicklung der Covid-19 Hilfsmaßnahmen Schutzschirm und Gastgärtenoffensive
1.709.702		Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
		Erstdotierung Rücklage für Schadensfälle hinsichtlich Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte
<b>6.363.199</b>		
<b>6.363.199</b>		
3.183.000		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
<b>3.183.000</b>		
<b>3.183.000</b>		
604.751		FFG Administrative Kosten für KIRAS und FORTE
<b>604.751</b>		
<b>604.751</b>		
<b>42.416.582</b>		
428.822		Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
<b>428.822</b>		
<b>428.822</b>		
1.777.137		Abwicklungskosten der UFG-Förderung Wasserwirtschaft
<b>1.777.137</b>		
<b>1.777.137</b>		

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 420302</b>	<b>414.256</b>	<b>2.342.322</b>
			<b>Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement</b>	<b>414.256</b>	<b>2.342.322</b>
<b>4204</b>			<b>4204</b>		
<b>420402</b>			<b>420402</b>		
42040200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420402</b>		
			<b>Summe 4204 4204</b>		
<b>4205</b>			<b>4205</b>		
<b>420501</b>			<b>420501</b>		
42050100	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		
42050100		7340431	Technische Hilfe, EU		
42050100		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420501</b>		
<b>420502</b>			<b>420502</b>		
42050200	42	7340031	Technische Hilfe, Bund		
42050200		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		
42050200		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420502</b>		
<b>420505</b>			<b>420505</b>		
42050500	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420505</b>		
<b>420506</b>			<b>420506</b>		
42050600	42	7521102	Aufwendungen ÖHT		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420506</b>		
			<b>Summe 4205 4205</b>		
<b>4206</b>			<b>4206</b>		
<b>420606</b>			<b>420606</b>		
42060600	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			<b>Summe AB 42</b>		
			<b>Summe 420606</b>		

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>2.205.959</b>		
<b>2.205.959</b>		
	48.520.000	
	<b>48.520.000</b>	
	<b>48.520.000</b>	
	<b>48.520.000</b>	
	7.000.000	
	19.525.000	
	65.000	
	<b>26.590.000</b>	
	<b>26.590.000</b>	
	11.985.000	
	4.200.000	
	47.000	
	<b>16.232.000</b>	
	<b>16.232.000</b>	
	2.000.000	
	<b>2.000.000</b>	
	<b>2.000.000</b>	
	331.000	
	<b>331.000</b>	
	<b>331.000</b>	
	<b>45.153.000</b>	
	2.100.000	
	<b>2.100.000</b>	
	<b>2.100.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 4206 4206</b>		
			<b>Summe 42 (Spez. 17)</b>	<b>69.182.865</b>	<b>88.207.333</b>

## Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	<b>2.100.000</b>	
<b>87.180.541</b>	<b>95.773.000</b>	





## Direkte Förderungen

UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

### **Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen**

Förderungsschwerpunkte der UG 43 *Umwelt, Klima und Energie* sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie der Sanierungsoffensive. Darüber hinaus werden im Rahmen des KLI.EN diverse klimarelevante Förderungen abgewickelt. Ein weiterer Schwerpunkt der UG 43 sind die Förderungen von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von Altlasten.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträger (betriebliche/kommunale Förderungen) sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Im Rahmen der Sanierungsoffensive werden Förderungen für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bei privaten Haushalten, beispielsweise unter den Förderlinien „Raus aus Öl und Gas“ oder „thermische Gebäudesanierung“, gewährt.

Durch den Klima- und Energiefonds werden eine Reihe von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen gefördert, zB. Projekte zur Beschleunigung der Marktdurchdringung klimafreundlicher Technologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

### **Budgetäre Entwicklung**

In der UG 43 wurden 2021 Förderungen iHv. 330,5 Mio. € ausbezahlt, dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2020 von 90,7 Mio. €. Grund dafür war insbesondere die deutliche Erhöhung der Zusagerahmen von Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive und die damit einhergehende Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen.

Die Abwicklungsstelle (AWISTA) für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (WKLG) hat im Jahr 2021 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren. Nach dem 1.1.2021 eingebrachte Förderungsansuchen zum „Ausbau und der Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ werden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes abgewickelt.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind der Seite [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) bzw. <http://www.klimafonds.gv.at> zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Sanierungsoffensive) wurden im Jahr 2021 durch rund 34.000 geförderte Projekte insgesamt ca. 507.000 t CO<sub>2</sub> eingespart, Energieeinsparungen von ca. 920.000 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von über 1 GWh/a geschaffen.

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2021 ca. 2,7 Mio. m<sup>2</sup> kontaminierte Fläche bzw. 7,5 Mio. m<sup>3</sup> kontaminierter Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung von ca. 10.000 m<sup>3</sup> stark kontaminiertem Bodenmaterial, die Entnahme und Reinigung von ca. 6,7 Mio. m<sup>3</sup> kontaminiertem Grund- bzw. Sickerwasser sowie die Absaugung und Behandlung von ca. 4,6 Mio. m<sup>3</sup> kontaminierter Bodenluft bzw. Deponiegas saniert. Damit wurden auch 117 green jobs geschaffen bzw. gesichert.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (UFI 9,3 Mio. €, ALSAG 0,7 Mio. €).

Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die AWISTA (1,0 Mio. €).



Direkte Förderungen  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
KPC	Altlastensanierung	18,80	25,30
KPC	Thermische Sanierung	114,90	216,70
KPC	Umweltförderung im Inland	53,60	74,30

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO <sub>2</sub> -und Energieeinsparung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2025
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2025

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>43</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4301</b>			<b>Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>		
<b>430102</b>			<b>Umweltförderung im Inland</b>		
43010200	56	7700788	Investitionszuschüsse RRF		
43010200		7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	3.056.866	2.108.311
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	880.644	709.146
43010200		7700400	Thermische Sanierung	36.612.566	78.797.753
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	61.365.929	56.586.350
			<b>Summe AB 56</b>	<b>101.916.005</b>	<b>138.201.560</b>
			<b>Summe 430102</b>	<b>101.916.005</b>	<b>138.201.560</b>
<b>430105</b>			<b>Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz</b>		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	2.025.928	1.784.372
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	453.228	590.193
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum	68.820	68.819
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	243.702	160.552
43010500		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen		
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.942.165	1.718.876
43010500		7661104	AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle zw		
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	148.419	221.724
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	5.028.869	5.544.537
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		500
43010500		7680122	Regionaler Klimabonus		
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	32.425.392	28.281.210
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.015	400.000
			<b>Summe AB 56</b>	<b>42.736.538</b>	<b>38.770.783</b>
			<b>Summe 430105</b>	<b>42.736.538</b>	<b>38.770.783</b>
<b>430107</b>			<b>Energiepolitik</b>		
43010700	56	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		
43010700		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			<b>Summe AB 56</b>		
			<b>Summe 430107</b>		
			<b>Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>	<b>144.652.543</b>	<b>176.972.343</b>
<b>4302</b>			<b>Abfallwirtschaft und Chemie</b>		
<b>430201</b>			<b>Abfallwirtschaft und Chemie</b>		

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	149.250.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
3.117.265	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
9.661.927	1.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
114.935.371	500.386.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
53.600.028	95.314.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
<b>181.314.591</b>	<b>748.950.000</b>	
<b>181.314.591</b>	<b>748.950.000</b>	
1.663.168		Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
226.119	900.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
	2.262.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl. I Nr. 108/2017
282.131	173.000	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	20.000.000	Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
2.277.956	2.100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	1.000	Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz; § 6 Abs.2f Z 2 BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
123.218		Förderungen für Zwecke des Klimaschutzes
5.575.786		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	4.050.000.000	Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
29.123.017	30.000.000	Förderungen gem. Klimabonusgesetz BGBl. I Nr. 11/2022 i.d.g.F.
		Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
400.000	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
<b>39.671.395</b>	<b>4.105.836.000</b>	
<b>39.671.395</b>	<b>4.105.836.000</b>	
25.000		laufende Förderungen unter dem Titel "Photovoltaik- Flächenbörse"
180.000		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
<b>205.000</b>		
<b>205.000</b>		
<b>221.190.986</b>	<b>4.854.786.000</b>	



**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
43020100	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
43020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	163.799	113.725
43020100		7660020	Zusch.lfd.Aufwand a.priv.Institut. Biodiversitätsf		
43020100		7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		
43020100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	4.000	4.000
43020100		7700788	Investitionszuschüsse RRF		
			<b>Summe AB 56</b>	<b>167.799</b>	<b>117.725</b>
			<b>Summe 430201</b>	<b>167.799</b>	<b>117.725</b>
<b>430202</b>			<b>Altlastensanierung</b>		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	27.540.278	26.649.174
			<b>Summe AB 56</b>	<b>27.540.278</b>	<b>26.649.174</b>
			<b>Summe 430202</b>	<b>27.540.278</b>	<b>26.649.174</b>
<b>430203</b>			<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>		
43020300	56	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	10.500	
43020300		7700251	Investitionsförderungen (zw)	336.104.809	234.184
			<b>Summe AB 56</b>	<b>336.115.309</b>	<b>234.184</b>
			<b>Summe 430203</b>	<b>336.115.309</b>	<b>234.184</b>
			<b>Summe 4302 Abfallwirtschaft und Chemie</b>	<b>363.823.386</b>	<b>27.001.083</b>
			<b>Summe 43 (Spez. 06)</b>	<b>508.475.929</b>	<b>203.973.426</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>4301</b>			<b>Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>		
<b>430103</b>			<b>Klima- und Energiefonds</b>		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	34.040.000	35.875.000
			<b>Summe AB 56</b>	<b>34.040.000</b>	<b>35.875.000</b>
			<b>Summe 430103</b>	<b>34.040.000</b>	<b>35.875.000</b>
			<b>Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>	<b>34.040.000</b>	<b>35.875.000</b>
			<b>Summe 43 (Spez. 16)</b>	<b>34.040.000</b>	<b>35.875.000</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>542.515.929</b>	<b>239.848.426</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>4301</b>			<b>Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>		

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
	2.000.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
185.600	160.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	4.800.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
	25.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
	5.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
4.000		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	2.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
<b>189.600</b>	<b>38.960.000</b>	
<b>189.600</b>	<b>38.960.000</b>	
18.809.003	25.250.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
<b>18.809.003</b>	<b>25.250.000</b>	
<b>18.809.003</b>	<b>25.250.000</b>	
		seit 2020 Zuständigkeit UG 42
		seit 2020 Zuständigkeit UG 42
<b>18.998.603</b>	<b>64.210.000</b>	
<b>240.189.589</b>	<b>4.918.996.000</b>	
90.320.000	143.400.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F
<b>90.320.000</b>	<b>143.400.000</b>	
<b>90.320.000</b>	<b>143.400.000</b>	
<b>90.320.000</b>	<b>143.400.000</b>	
<b>90.320.000</b>	<b>143.400.000</b>	
<b>330.509.589</b>	<b>5.062.396.000</b>	

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>430102</b>			<b>Umweltförderung im Inland</b>		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	5.829.649	7.958.699
			<b>Summe AB 56</b>	<b>5.829.649</b>	<b>7.958.699</b>
			<b>Summe 430102</b>	<b>5.829.649</b>	<b>7.958.699</b>
<b>430103</b>			<b>Klima- und Energiefonds</b>		
43010300	56	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.290.000	
			<b>Summe AB 56</b>	<b>1.290.000</b>	
			<b>Summe 430103</b>	<b>1.290.000</b>	
<b>430105</b>			<b>Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz</b>		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	36.300	30.780
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten	57.817	20.000
43010500		7480523	Aufwendungen AWISTA		
			<b>Summe AB 56</b>	<b>94.117</b>	<b>50.780</b>
			<b>Summe 430105</b>	<b>94.117</b>	<b>50.780</b>
<b>430107</b>			<b>Energiepolitik</b>		
43010700	56	7480523	Aufwendungen AWISTA	759.642	594.118
			<b>Summe AB 56</b>	<b>759.642</b>	<b>594.118</b>
			<b>Summe 430107</b>	<b>759.642</b>	<b>594.118</b>
			<b>Summe 4301 Klima, Energie- und Umweltpolitik</b>	<b>7.973.408</b>	<b>8.603.597</b>
<b>4302</b>			<b>Abfallwirtschaft und Chemie</b>		
<b>430201</b>			<b>Abfallwirtschaft und Chemie</b>		
43020100	56	7283020	Abwicklungskosten Biodiversitätsfonds		
			<b>Summe AB 56</b>		
			<b>Summe 430201</b>		
<b>430202</b>			<b>Altlastensanierung</b>		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	672.796	668.812
			<b>Summe AB 56</b>	<b>672.796</b>	<b>668.812</b>
			<b>Summe 430202</b>	<b>672.796</b>	<b>668.812</b>
<b>430203</b>			<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>		
43020300	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	1.840.303	
			<b>Summe AB 56</b>	<b>1.840.303</b>	
			<b>Summe 430203</b>	<b>1.840.303</b>	
			<b>Summe 4302 Abfallwirtschaft und Chemie</b>	<b>2.513.099</b>	<b>668.812</b>

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
9.299.694	10.000.000	Abwicklungskosten der Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
<b>9.299.694</b>	<b>10.000.000</b>	
<b>9.299.694</b>	<b>10.000.000</b>	
		Abwicklungskosten der Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F.
85.350	75.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.
47.000	19.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F.
	1.000.000	Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
<b>132.350</b>	<b>1.094.000</b>	
<b>132.350</b>	<b>1.094.000</b>	
978.510		Abwicklungsaufwand für Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
<b>978.510</b>		
<b>978.510</b>		
<b>10.410.554</b>	<b>11.094.000</b>	
	200.000	Abwicklungskosten der Förderung für Zwecke der Biodiversität
	<b>200.000</b>	
	<b>200.000</b>	
727.757	700.000	Abwicklungskosten der Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
<b>727.757</b>	<b>700.000</b>	
<b>727.757</b>	<b>700.000</b>	
		seit 2020 Zuständigkeit UG 42
<b>727.757</b>	<b>900.000</b>	

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 43 (Spez. 17)</b>	<b>10.486.507</b>	<b>9.272.409</b>

**Direkte Förderungen**  
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>11.138.311</b>	<b>11.994.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

### **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen**

In der UG 44 werden Mittel für die Stützung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung) und von Versicherungsprämien gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten bereitgestellt. Vom Bund werden 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds für versicherbare Schäden nach Naturkatastrophen bereitgestellt. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben, indem die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel und bedeutende Schadereignisse versichert werden können.

### **Budgetäre Entwicklung**

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2021 (50,8 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2020 (49,4 Mio. €) um 1,4 Mio. € höher, insbesondere wegen einer Erhöhung der versicherten Flächen im Bereich der umfassenden Ernteversicherung sowie wegen vermehrter Versicherungen für landwirtschaftliche Nutztiere gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds.

Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments: <http://www.parlament.gv.at> als auch auf der Homepage des BMF: <http://www.bmf.gv.at>

bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>

verfügbar.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Keine.



## Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
BMLRT	Hagelversicherungsförderungsgesetz	50,76	45,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkat.; 44020100 7520 008	unbefristet

## Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>44</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4402</b>			<b>Katastrophenfonds</b>		
<b>440201</b>			<b>Katastrophenfonds, variabel</b>		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	44.370.601	49.359.666
			<b>Summe AB 09</b>	<b>44.370.601</b>	<b>49.359.666</b>
			<b>Summe 440201</b>	<b>44.370.601</b>	<b>49.359.666</b>
			<b>Summe 4402 Katastrophenfonds</b>	<b>44.370.601</b>	<b>49.359.666</b>
			<b>Summe 44 (Spez. 06)</b>	<b>44.370.601</b>	<b>49.359.666</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>44.370.601</b>	<b>49.359.666</b>

## Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
50.759.302	50.000.000	Gefördert werden Prämien für Versicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost und nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme und starke oder anhaltende Regenfälle sowie gegen Tierseuchen und -krankheiten. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
<b>50.759.302</b>	<b>50.000.000</b>	
<b>50.759.302</b>	<b>50.000.000</b>	
<b>50.759.302</b>	<b>50.000.000</b>	
<b>50.759.302</b>	<b>50.000.000</b>	
<b>50.759.302</b>	<b>50.000.000</b>	



## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

### Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 *Bundesvermögen* wurden im Jahr 2021 insgesamt 7.779,1 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 in Höhe von 7.700,7 Mio. € überwiesen wurden. Im Wesentlichen wurden diese finanziellen Mittel für den Ausfallsbonus (4.954 Mio. €), den Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000 (1.687,9 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz 1. Quartal (495 Mio. €), den Verlustersatz (526,0 Mio. €) und den Verwaltungsaufwand für die COFAG (26,2 Mio. €) verwendet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (11,6 Mio. €).

Weitere Förderungen wurden an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) in Höhe von 32,2 Mio. € ausbezahlt. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (6,5 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (3,7 Mio. €), der IFI-Programmierung (19,7 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (2,3 Mio. €). Diese Förderungen beinhalten auch Abwicklungskosten an die Asiatische Entwicklungsbank (AsEB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und Internationale Finanzkorporation (IFC).

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 6,1 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW in Höhe von 6,0 Mio. € erfolgte gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

Außerdem wurden mit dem Budgetjahr 2021 die Zahlungen rund um das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) von der UG 15 *Finanzverwaltung* in die UG 45 transferiert. Dies bildet nunmehr ebenfalls einen Schwerpunkt mit Zahlungen in Höhe von 37,3 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten). Hierbei handelt es sich um folgende Förderungen inkl. Abwicklungskosten: § 21 KommAustria-Gesetz (KOG) Digitalisierungsfonds (0,5 Mio. €), § 26 leg. cit. Fernsehfonds Austria (13,5 Mio. €), § 29 leg. cit. Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (3,0 Mio. €), § 30 leg. cit. Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks

(20,0 Mio. €), § 32b Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle zum Schutz Minderjähriger (0,08 Mio. €), § 33 leg. cit. Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation (0,08 Mio. €) und § 12a Presseförderungsgesetz 2004 zur Förderung der Presse (0,15 Mio. €)

### **Budgetäre Entwicklung**

Im Jahr 2021 sind die Förderungszahlungen in der UG 45 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+3.461,2 Mio. €). Die Mehrauszahlungen betreffen im Wesentlichen die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 in Höhe von 7.700,7 Mio. € überwiesen wurden. Dies ist mit 3.459,2 Mio. € der wesentlichste Grund für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die niedrigeren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW ( - 29,0 Mio. €) erfolgten auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien (IAKW-Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, idGF BGBl. I Nr. 46/2017, und den in § 2 Abs. 1 iVm § 1 IAKW-Finanzierungsgesetz normierten Kostenersatz unter Zugrundelegung der auferlegten behördlichen Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung von COVID-19 im Kongress- und Veranstaltungsbereich.

Die Verringerung der Kostenersatzzahlungen an die IAKW im Jahr 2021 ist begründet durch eine hohe Liquidität in der Gesellschaft aufgrund der Einnahmen aus der Durchführung der Impf- und Teststraße im Austria Center Vienna.

Die Minderauszahlungen bei 45.02.04.00-1-7840.000 (-4,8 Mio. €) und bei den Abwicklungskosten 45.02.04.00-1-7280.017 (-1,4 Mio. €) gegenüber 2020 sind darauf zurückzuführen, dass die gegenständlichen Beträge im Jahr 2020 einmalig im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer beim „grünen Wiederaufbau“ nach COVID-19 und bei der Umsetzung ihrer nationalen Klimaziele vorgesehen waren.

### **Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien**

Die im Jahr 2021 evaluierten WFAs stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den oa. Förderungen. Die Evaluierung der oa. Förderungen ist für 2026 vorgesehen.

### **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger**

Der Verwaltungsaufwand für Abwicklungskosten von insgesamt 1,7 Mio. € wurde im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (sh. Pkt. Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen). Des Weiteren wurden Abwicklungskosten im Zusammenhang mit der Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ in Höhe von 1,5 Mio. € ausbezahlt. Im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-

Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2021 Kosten von 4,5 Mio. €. Im Zusammenhang mit der COVID-19 Krisenbewältigung wurden der COFAG für den Verwaltungsaufwand finanzielle Mittel in Höhe von 26,2 Mio. € ausbezahlt.



## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

## Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2021	BVA 2021
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	6,50	6,50
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	2,30	2,30
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	3,70	3,70
div. Organisationen	IFI-Programmierung	19,70	19,90

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2021
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2021
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2021
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2021

## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
<b>45</b>			<b>Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)</b>		
<b>4502</b>			<b>Bundesvermögensverwaltung</b>		
<b>450201</b>			<b>Kapitalbeteiligungen</b>		
45020100	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW		
			<b>Summe AB 16</b>		
			<b>Summe 450201</b>		
<b>450204</b>			<b>Besondere Zahlungsverpflichtungen</b>		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	28.000.000	34.993.700
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	32.404.937	35.341.228
			<b>Summe AB 16</b>	<b>60.404.937</b>	<b>70.334.928</b>
			<b>Summe 450204</b>	<b>60.404.937</b>	<b>70.334.928</b>
			<b>Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung</b>	<b>60.404.937</b>	<b>70.334.928</b>
			<b>Summe 45 (Spez. 06)</b>	<b>60.404.937</b>	<b>70.334.928</b>
			<b>Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)</b>		
<b>4501</b>			<b>Haftungen des Bundes</b>		
<b>450102</b>			<b>Ausführfinanzierungsförderungsgesetz</b>		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	6.100.613	6.043.027
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-8.522	-6.606
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)		
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm	108.000	
			<b>Summe AB 49</b>	<b>6.200.091</b>	<b>6.036.421</b>
			<b>Summe 450102</b>	<b>6.200.091</b>	<b>6.036.421</b>
			<b>Summe 4501 Haftungen des Bundes</b>	<b>6.200.091</b>	<b>6.036.421</b>
<b>4502</b>			<b>Bundesvermögensverwaltung</b>		
<b>450201</b>			<b>Kapitalbeteiligungen</b>		
45020100	16	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19		4.241.539.498
			<b>Summe AB 16</b>		<b>4.241.539.498</b>

## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
6.000.000	28.310.000	Finanzierung eines Außenumbaus im Bereich des Österreichischen Konferenzzentrums Wien gemäß IAKW-Finanzierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 46/2017 idgF.)
<b>6.000.000</b>	<b>28.310.000</b>	
<b>6.000.000</b>	<b>28.310.000</b>	
30.522.277	44.659.000	Diese Position wird seit dem BVA 2021 nicht mehr bei VA-Stelle 45.02.04.00. sondern auf 45.02.01.00. Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund
<b>30.522.277</b>	<b>44.659.000</b>	
<b>30.522.277</b>	<b>44.659.000</b>	
<b>36.522.277</b>	<b>72.969.000</b>	
<b>36.522.277</b>	<b>72.969.000</b>	
6.141.993	13.000.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans.
-4.822	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich
	1.000	Keine Zahlungen
	5.000.000	Keine Zahlungen
	1.000	Keine Zahlungen
20.000	950.000	Zuschuss im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms für Soft Loans
<b>6.157.171</b>	<b>18.953.000</b>	
<b>6.157.171</b>	<b>18.953.000</b>	
<b>6.157.171</b>	<b>18.953.000</b>	
7.700.703.787	1.588.719.000	Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungagentur des Bundes GmbH (COFAG) zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idgF.
<b>7.700.703.787</b>	<b>1.588.719.000</b>	

## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen  
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2019 Erfolg	2020 Erfolg
			<b>Summe 450201</b>		<b>4.241.539.498</b>
<b>450204</b>			<b>Besondere Zahlungsverpflichtungen</b>		
45020400	16	7521000	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen		
			<b>Summe AB 16</b>		
45020400	49	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
			<b>Summe AB 49</b>		
			<b>Summe 450204</b>		
			<b>Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung</b>		<b>4.241.539.498</b>
			<b>Summe 45 (Spez. 16)</b>	<b>6.200.091</b>	<b>4.247.575.919</b>
			<b>Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)</b>	<b>66.605.028</b>	<b>4.317.910.847</b>
			<b>Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechts- träger (Spez. 17)</b>		
<b>4501</b>			<b>Haftungen des Bundes</b>		
<b>450102</b>			<b>Ausführfinanzierungsförderungsgesetz</b>		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.877.926	4.707.057
			<b>Summe AB 16</b>	<b>4.877.926</b>	<b>4.707.057</b>
			<b>Summe 450102</b>	<b>4.877.926</b>	<b>4.707.057</b>
			<b>Summe 4501 Haftungen des Bundes</b>	<b>4.877.926</b>	<b>4.707.057</b>
<b>4502</b>			<b>Bundesvermögensverwaltung</b>		
<b>450204</b>			<b>Besondere Zahlungsverpflichtungen</b>		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.723.797	2.894.940
			<b>Summe AB 16</b>	<b>1.723.797</b>	<b>2.894.940</b>
			<b>Summe 450204</b>	<b>1.723.797</b>	<b>2.894.940</b>
			<b>Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung</b>	<b>1.723.797</b>	<b>2.894.940</b>
			<b>Summe 45 (Spez. 17)</b>	<b>6.601.723</b>	<b>7.601.997</b>

## Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen  
(Beträge in Euro)

2021 Erfolg	2022 BVA	Verwendungszweck
<b>7.700.703.787</b>	<b>1.588.719.000</b>	
	700.000	keine Zahlung
	<b>700.000</b>	
35.681.000	485.679.000	Dotierung der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. 52/2009
<b>35.681.000</b>	<b>485.679.000</b>	
<b>35.681.000</b>	<b>486.379.000</b>	
<b>7.736.384.787</b>	<b>2.075.098.000</b>	
<b>7.742.541.958</b>	<b>2.094.051.000</b>	
<b>7.779.064.235</b>	<b>2.167.020.000</b>	
4.461.044	5.000.000	Abwicklungskosten von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm
<b>4.461.044</b>	<b>5.000.000</b>	
<b>4.461.044</b>	<b>5.000.000</b>	
<b>4.461.044</b>	<b>5.000.000</b>	
3.257.046	3.545.000	Abwicklungskosten für die durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) verwalteten Digitalisierungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nicht-kommerziellen Rundfunks und Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks.(1,544 Mio. EUR)Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung. (1,713 Mio. EUR)
<b>3.257.046</b>	<b>3.545.000</b>	
<b>3.257.046</b>	<b>3.545.000</b>	
<b>3.257.046</b>	<b>3.545.000</b>	
<b>7.718.090</b>	<b>8.545.000</b>	



## 2.2. Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.



## Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	NeuFöG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Neugründungsförderung		
<b>Ziel</b>	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	NeuFöG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	<p>Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben:</p> <p>Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.</p>		

## Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen		
<b>Ziel</b>	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	keine Befristung		
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	25	20	25
<b>davon Bundesanteil</b>	17	13	17
<b>Maßnahme</b>	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 2		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für Zukunftssicherung		
<b>Ziel</b>	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 3		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		

<b>Ziel</b>	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	lt. WFA StRefG 2015/16 25	lt. WFA StRefG 2015/16 25	lt. WFA StRefG 2015/16 25
<b>davon Bundesanteil</b>	17	17	17
<b>Maßnahme</b>	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.</p> <p>Es gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Verwahrung und Verwaltung übertragen werden</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 4		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
<b>Ziel</b>	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Maßnahme</b>	<p>Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.</p> <p>Ab 1.7.2020 wurde der Betrag für steuer- und SV-freie Essensgutscheine angehoben, die vom Arbeitgeber freiwillig gewährt werden:</p> <p>4,40 Euro auf 8,- Euro pro Arbeitstag</p> <p>1,10 Euro auf 2,- Euro pro Arbeitstag</p> <p>Näher Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 5		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Mitarbeitererrabatte		
<b>Ziel</b>	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10
<b>davon Bundesanteil</b>	7	7	7
<b>Maßnahme</b>	Mitarbeitererrabatte sind steuerfrei, wenn diese 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeitererrabatte steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.		
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 6		

<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
<b>Ziel</b>	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem betrieblichen Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung der § 4a und § 4c EStG 1988.  § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2023 getätigt werden.		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	<p>Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe.</p> <p>Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10% des laufenden Gewinns auf den Gewinn aus 2019, wenn dieser höher war.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 7
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
<b>Ziel</b>	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 10 EStG 1988
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	300	275	300
<b>davon Bundesanteil</b>	200	185	200
<b>Maßnahme</b>	<p>Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere (für die Jahre 2014 bis 2016 vorübergehend eingeschränkt auf Wohnbauanleihen).</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 8		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Pendlerpauschale		
<b>Ziel</b>	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	170	165	170
<b>davon Bundesanteil</b>	115	110	115
<b>Maßnahme</b>	<p>Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar</p>		

ist oder nicht. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.

Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte im Jahr 2020/2021 nur aufgrund der COVID-19- Krise nicht mehr/nicht an jedem Arbeitstag zurückgelegt, dann kann das Pendlerpauschale trotzdem wie bisher berücksichtigt werden bei:

- COVID-19-Kurzarbeit
- Telearbeit wegen der COVID-19-Krise
- Dienstverhinderungen wegen der COVID- 19-Krise (zB Quarantäne).

Bis 30.06.2021 konnte das Pendlerpauschale vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegten. Das gilt auch für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Oktober 2021 beginnen und vor dem 1. Jänner 2022 enden, also für November und Dezember 2021. Das Pendlerpauschale wird trotz Corona bedingter Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit bis Ende Juni 2021 sowie in den Monaten November und Dezember 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor der COVID-19-Krise gewährt.

Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 9		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Pendlereuro		
<b>Ziel</b>	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	9	9	9
<b>davon Bundesanteil</b>	6	6	6

<b>Maßnahme</b>	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte im Jahr 2020/2021 nur aufgrund der COVID-19- Krise nicht mehr/nicht an jedem Arbeitstag zurückgelegt, dann kann das Pendlerpauschale bzw. Pendlereuro trotzdem wie bisher berücksichtigt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• COVID-19-Kurzarbeit</li> <li>• Telearbeit wegen der COVID-19-Krise</li> <li>• Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise (zB Quarantäne).</li> </ul> <p>Das Pendlerpauschale und der Pendlereuro wird trotz Corona bedingter Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit bis Ende Juni 2021 sowie in den Monaten November und Dezember 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor der COVID-19-Krise gewährt.</p> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.</p>
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 10		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
<b>Ziel</b>	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 5, Abs. 8, EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	9	6	5
<b>davon Bundesanteil</b>	6	4	3
<b>Maßnahme</b>	Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte		



	Verkehrsabsatzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 500 Euro begrenzt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.
--	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 11		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Doppelte Haushaltsführung		
<b>Ziel</b>	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	8	7	7
<b>davon Bundesanteil</b>	5	5	5
<b>Maßnahme</b>	Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 12		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Familienheimfahrten		
<b>Ziel</b>	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	10	8	8
<b>davon Bundesanteil</b>	7	5	5
<b>Maßnahme</b>	Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 13		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Werkverkehr und Jobticket		
<b>Ziel</b>	Förderung von Werkverkehr bzw. der Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 26 Z 5 EStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	8	8	10
<b>davon Bundesanteil</b>	5	5	7
<b>Maßnahme</b>	<p>Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Seit 1. Juli 2021 ist es nunmehr für Dienstgeber möglich, Wochen-, Monats- oder Jahreskarten (inkl. KlimaTicket) für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr auf den Arbeitsweg beschränkt sein müssen. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass das Ticket auch für Fahrten „am Wohnort oder am Arbeitsort gültig ist“.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 14
------------------	---------

<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Topfsonderausgaben		
<b>Ziel</b>	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Befristung bis 2020 (Beginn der Bauausführung oder Sanierung bzw. Abschluss des der Zahlung zugrunde liegenden Vertrages vor dem 1.1.2016)		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	340	300	0
<b>davon Bundesanteil</b>	230	200	0
<b>Maßnahme</b>	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder -sanierung können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder -erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 15		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
<b>Ziel</b>	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	155	150	150
<b>davon Bundesanteil</b>	105	100	100

<b>Maßnahme</b>	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 16		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
<b>Ziel</b>	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	35	35	35
<b>davon Bundesanteil</b>	23	23	23
<b>Maßnahme</b>	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 17		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
<b>Ziel</b>	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988 (iVm §§ 4a – 4c EStG 1988)		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2023 getätigt werden		

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	105	110	110
<b>davon Bundesanteil</b>	70	75	75
<b>Maßnahme</b>	<p>Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe.</p> <p>Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10% des laufenden Gesamtbetrags der Einkünfte auf den Gesamtbetrag der Einkünfte aus 2019, wenn dieser höher war.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 18		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
<b>Ziel</b>	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	20*	20*	20*
<b>davon Bundesanteil</b>	13	13	13
<b>Maßnahme</b>	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <p>- Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage)</p>		

	<p>- Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind)</p> <p>- Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind). In den Jahren 2020 bis 2022 entfällt die Begünstigung nicht, wenn Ärzte die Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen.</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 18 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder –aufgabe“ und EStG 29 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Förderolumina.</p>
--	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 19		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
<b>Ziel</b>	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <p>- mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder</p>		

	<p>- 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre</p> <p>seinen Hauptwohnsitz hatte und seinen Hauptwohnsitz aufgibt.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.</p>
--	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 20		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Kinderabsetzbetrag		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	1.328	1.339	1.346
<b>davon Bundesanteil</b>	890	895	900
<b>Maßnahme</b>	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 21		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988		

<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	1.600	1.600	1.600
<b>davon Bundesanteil</b>	1.050	1.050	1.050
<b>Maßnahme</b>	Der Familienbonus Plus beträgt für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 für ein Kind bis zum 18. Geburtstag monatlich 125 Euro. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes beträgt er monatlich 41,68 Euro. Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommenssteuer. Der Kindermehrbetrag in Höhe von bis zu 250 Euro pro Kind und Jahr wird Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern sowie Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern gewährt, die wenig bzw. keine Steuern zahlen.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 22		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Alleinverdienerabsetzbetrag		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	190	190	190
<b>davon Bundesanteil</b>	125	125	125
<b>Maßnahme</b>	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei einem Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 23		
------------------	---------	--	--



<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Alleinerzieherabsetzbetrag		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	110	110	110
<b>davon Bundesanteil</b>	75	75	75
<b>Maßnahme</b>	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 24		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Unterhaltsabsetzbetrag		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	75	75	75
<b>davon Bundesanteil</b>	50	50	50
<b>Maßnahme</b>	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 58,40 Euro. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 25		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Pensionistenabsetzbetrag		
<b>Ziel</b>	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten betreffende Aufwendungen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	350	575	825
<b>davon Bundesanteil</b>	235	385	555
<b>Maßnahme</b>	<p>Pensionistenabsetzbetrag (Grundbetrag mit Einschleifregelungen) 825 Euro/Jahr ab 2021 (in 2020 600 Euro/Jahr, davor 400 Euro/Jahr).</p> <p>Der Pensionistenabsetzbetrag wird automatisch von der pensionsauszahlenden Stelle berücksichtigt. Bei Pensionsbezügen bis 17.500 Euro jährlich (bis 2020 17.000 Euro jährlich) beträgt er 825 Euro (in 2020: 600 Euro, bis 2019: 400 Euro).</p> <p>Für Pensionseinkünfte ab 2021 zwischen 17.500 Euro und 25.500 Euro (bis 2020 17.000 Euro und 25.000 Euro) kommt es zu einer Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages. Zu einer Einschleifung kommt es auch dann, wenn Sie neben einer ausländischen Pension nur eine geringe inländische Pension beziehen. Bei höheren Pensionseinkünften steht kein Pensionistenabsetzbetrag mehr zu.</p> <p><b>Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag</b></p> <p>Betrag: bis zu 1.214 Euro pro Jahr (in 2020 bis zu 964 Euro, bis 2019 bis zu 764 Euro)</p> <p>Anspruch: Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher</p> <p>Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die laufenden Pensionseinkünfte 19.930 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen,</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben,</li> <li>• die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt hat und</li> <li>• kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.</li> </ul> <p>Dieser Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleichend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.250 Euro (bis 2020 25.000 Euro) auf null.</p>
--	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 26		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	SV-Rückerstattung		
<b>Ziel</b>	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Pensionisten		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Pensionist/inn/en</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	50*	150*	250*
<b>davon Bundesanteil</b>	35	100	170
<b>Ziel</b>	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmern		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Ar- beitnehmer/innen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	500*	850*	1300*
<b>davon Bundesanteil</b>	335	570	870

Maßnahme	
	<p>Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.</p> <p>Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag (siehe Positionen EStG 22 &amp; 23) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist. Bei Steuerpflichtigen, die Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, sind höchstens 500 Euro rückzuerstatten.</p> <p>*Bei den ausgewiesenen Fördervolumina kommt es zu teilweisen Überschneidungen mit den zu den Maßnahmen EStG 10 „erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“, EStG 22 „Alleinverdienerabsetzbetrag“, EStG 23 „Alleinerzieherabsetzbetrag“ sowie EStG 25 „Pensionistenabsetzbetrag“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p> <p>Ab der Veranlagung 2020 wurde eine Erhöhung bei der Rückerstattung einer negativen Einkommensteuer für Geringverdiener eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag (bis zu einem Einkommen von 15.500,- Euro p.a.) wurde von 300,- Euro auf 400,- Euro erhöht, ebenso</li> <li>• wurde der korrespondierende SV-Bonus (steht bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag zu) von 300,- Euro auf 400,- Euro erhöht.</li> </ul> <p>Daraus ergibt sich folgende SV-Rückerstattung ab der Veranlagung 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AN, denen der SV-Bonus zusteht max. 800,- Euro</li> <li>• AN mit Pendlerpauschale, denen der SV-Bonus zusteht max. 900,- Euro</li> <li>• Pensionisten max. 300,- Euro</li> </ul> <p>Für die ArbeitnehmerInnenveranlagung für 2021 gilt Folgendes:</p> <p>Ergibt sich auf Grund der Absetzbeträge eine Einkommensteuer unter null, wird der Alleinverdienerabsetzbetrag oder der Alleinerzieherabsetzbetrag insoweit erstattet.</p> <p>Besteht Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag und es ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 55 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 400 Euro jährlich, rückerstattet</p>

(SV-Rückerstattung), bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale beträgt die SV-Rückerstattung höchstens 500 Euro.

Wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen 16.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt, erhöht sich der Verkehrsabsetzbetrag um 650 Euro (Zuschlag). Der Zuschlag vermindert sich zwischen Einkommen von 16.000 Euro und 24.500 Euro gleichmäßig einschleifend auf null (Berücksichtigung nur im Rahmen der Veranlagung). Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um bis zu 650 Euro (SV-Bonus).

Besteht Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 80 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 550 Euro jährlich rückerstattet. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt.

	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale
2018	110€ / 50%	400€ / 50%	500€ / 50%
2019	110€ / 50%	400€ / 50%	500€ / 50%
2020	300€ / 75%	800€ / 50%	900€ / 50%
2021	550 / 80%	1.050 / 55%	1.150 / 55%

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 27		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
<b>Ziel</b>	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	35	35	35
<b>davon Bundesanteil</b>	23	23	23

<b>Maßnahme</b>	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 28		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Freibeträge bei Behinderung		
<b>Ziel</b>	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 35 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	50	50	50
<b>davon Bundesanteil</b>	34	34	34
<b>Maßnahme</b>	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ab 2019 ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu (bis 2018 zwischen 75 und 726 Euro), der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 29		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
<b>Ziel</b>	Forschungsförderung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	100*	100*	100*

<b>davon Bundesanteil</b>	67	67	67
<b>Maßnahme</b>	<p>Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.</p> <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 18 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder –aufgabe“ und EStG 30 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 30		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Begünstigung sonstiger Bezüge		
<b>Ziel</b>	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	920	1.060	1.060
<b>davon Bundesanteil</b>	600	700	700
<b>Maßnahme</b>	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 31		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden		
<b>Ziel</b>	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		

<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 68 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	920	830	870
<b>davon Bundesanteil</b>	615	555	585
<b>Maßnahme</b>	<p>Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p> <p>Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG) sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (SFN) und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis € 360,- pro Monat auch dann (wie im Krankheitsfall) steuerfrei, wenn im Jahr 2020/2021 die Arbeiten nicht geleistet wurden wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• COVID-19-Kurzarbeit</li> <li>• Telearbeit wegen der COVID-19-Krise</li> <li>• Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise zB Quarantäne</li> </ul> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktka- pitel entnommen werden.</p>		
<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 32		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibe- trag (Zuzugsbegünstigung)		
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzen- kräften in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport</li> <li>• Anreize für den Zuzug von Spitzenkräften im Bereich Wissen- schaft/Forschung</li> </ul>		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 103 EStG 1988		



<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	4	5	5
<b>davon Bundesanteil</b>	3	3	3
<b>Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug, mindestens jedoch 15%. Schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau nach dem 10. Kalenderjahr (jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-Punkte).</li> <li>• 30% Freibetrag für Tarifeinkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit für 5 Jahre. Zuzugsbezogener Einkünfte gelten damit als abpauschaliert.</li> </ul>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 33		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Bausparprämie		
<b>Ziel</b>	Förderung des Wohnbaus		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 108 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	47	45	42
<b>davon Bundesanteil</b>	31	30	28
<b>Maßnahme</b>	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 34		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		

<b>Ziel</b>	Förderung der Altersvorsorge		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	7	8	4
<b>davon Bundesanteil</b>	5	5	3
<b>Maßnahme</b>	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%).		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EStG 35		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Forschungsprämie		
<b>Ziel</b>	Forschungsförderung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 108c EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	758	1.049	890
<b>davon Bundesanteil</b>	510	705	595
<b>Maßnahme</b>	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% (seit 2018, davor 12%) der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

## Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 1
------------------	--------

<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
<b>Ziel</b>	Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 3 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 2		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
<b>Ziel</b>	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 5 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 3		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
<b>Ziel</b>	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 6 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 4		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
<b>Ziel</b>	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 5		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
<b>Ziel</b>	Verwaltungsvereinfachung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 8 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 6		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
<b>Ziel</b>	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 9 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung für Spezialgenossenschaften:  - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebs-einrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und		

	- Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein, Most, Maische, Trauben)
--	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 7		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
<b>Ziel</b>	Förderung des Wohnbaus		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 bis 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 8		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Besteuerung von Privatstiftungen		
<b>Ziel</b>	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	<p>„Gläserne“ (dh. dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEst-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p> <p>Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen, die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 9		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
<b>Ziel</b>	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 12 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (zB Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro		

	<p>Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke).</p> <p>Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinsfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).</p>
--	---

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 10		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
<b>Ziel</b>	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 13 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerepflicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 11		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Gruppenbesteuerung		
<b>Ziel</b>	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 9 KStG 1988		



<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	200	200	200
<b>davon Bundesanteil</b>	135	135	135
<b>Maßnahme</b>	<p>Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.</p>		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 12		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
<b>Ziel</b>	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 23 KStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Maßnahme</b>	Nach § 5 Z 6 befreite („gemeinnützige“) Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerpflicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden.
-----------------	--

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 13		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
<b>Ziel</b>	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	5	5	5
<b>davon Bundesanteil</b>	3	3	3
<b>Maßnahme</b>	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder einer vergleichbaren außergerichtlichen Sanierung stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KStG 14		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften und/oder steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften		
<b>Ziel</b>	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
<b>Status / Befristung</b>	1.10.2019 bis 31.12.2029		
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	0	0	0
<b>davon Bundesanteil</b>	0	0	0
<b>Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe der Voraussetzungen von § 6b KStG.</li> <li>• Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75 % der Ausschüttungen von Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von 15.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei.</li> </ul>		

## Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Ermäßigter Steuersatz von 10%		
<b>Ziel</b>	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 10 Abs. 2		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	5.600	4.900	4.600
<b>davon Bundesanteil</b>	3.750	3.300	3.100
<b>Maßnahme</b>	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensmittel</li> <li>• Restaurationsumsätze</li> <li>• Bestimmte Gesundheitsleistungen</li> <li>• Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger</li> </ul>		

- Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen
- Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke
- Elektronische Publikationen
- Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche (seit 1. Jänner 2021)
- Waren der monatlichen Damenhygiene aller Art (seit 1. Jänner 2021)

Der Umsatzsteuersatz für die:

- Gastronomie
- Hotellerie
- Publikationsbranche

wurde auf Grund von COVID-19 von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 auf 5 % gesenkt. Das sich aus der Senkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie, Hotellerie, die Publikationsbranche (UStG 1) und Kulturbranche (UStG 2) ergebende Fördervolumen beläuft sich auf € 1.600 Mio. im Jahr 2021 bzw. auf 0,9 Mio. im Jahr 2020.

Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.

<b>Lfd.-Nr.:</b>	UStG 2		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Ermäßigter Steuersatz von 13 %		
<b>Ziel</b>	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 10 Abs 3 UStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	300	200	300
<b>davon Bundesanteil</b>	200	135	200
<b>Maßnahme</b>	Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 13% für die in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstler, Kulturbereich</li> </ul>		

- Tiere, Pflanzen, Futtermittel
- Eintritt für sportliche Veranstaltungen

Der Steuersatz von 13% gilt seit 2016.

Der Umsatzsteuersatz für die:

- Kulturbranche

wurde auf Grund von COVID-19 von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 auf 5 % gesenkt. Das sich aus der Senkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie, Hotellerie, die Publikationsbranche (UStG 1) und Kulturbranche (UStG 2) ergebende Fördervolumen beläuft sich auf € 1.600 Mio. im Jahr 2021 bzw. auf 0,9 Mio. im Jahr 2020.

Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel entnommen werden.

## Elektrizitätsabgabegesetz (EiAbgG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EiAbgG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
<b>Ziel</b>	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Z 2 EiAbgG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	110	110	110
<b>davon Bundesanteil</b>	75	75	75
<b>Maßnahme</b>	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EIAbgG 2	
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für selbsterzeugte elektrische Energie aus Photo- voltaik („Eigenstrom“)	
<b>Ziel</b>	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie	
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Z 4 EIAbgG iVm § 2 Abs 1 EIAbgG-UmsetzungsV	
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung	
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	18	22
<b>davon Bundesanteil</b>	10	15
<b>Maßnahme</b>	Elektrische Energie, soweit sie mittels Photovoltaik von Elektrizitäts- erzeugern selbst erzeugt und nicht in das öffentliche Netz einge- speist, sondern selbst verbraucht wird, ist von der Abgabe befreit.	

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EIAbgG 3	
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	
<b>Ziel</b>	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie und um- weltfreundlicher Mobilität	
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Z 5 iVm § 4 Abs 3 EIAbgG	
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung	
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>		<b>2021</b>
		k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>		k.A.
<b>Maßnahme</b>	Bahnstrom, der von Eisenbahnunternehmen zum Antrieb und Be- trieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird, soweit er von Eisen- bahnunternehmen selbst aus erneuerbaren Primärenergieträgern erzeugt wird, ist von der Abgabe befreit. Für Bahnstrom aus ande- ren als erneuerbaren Energieträgern oder nicht von Eisenbahnun- ternehmen selbst erzeugten Bahnstrom gilt ein stark ermäßigter Steuersatz (Gewährung der Begünstigung im Vergütungswege).	

## Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	EnAbgVergG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerrichtlinie übersteigen.		
<b>Ziel</b>	Steuervergütung für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idgF.		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	430	410	430
<b>davon Bundesanteil</b>	290	275	290
<b>Maßnahme</b>	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung, wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

## Erdgasabgabengesetz (ErdgasAbgG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	ErdgasAbgG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern		
<b>Ziel</b>	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 1 und Z 2 ErdgasAbgG		

<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	40	30	30
<b>davon Bundesanteil</b>	27	20	20
<b>Maßnahme</b>	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht oder zur Herstellung, für den Transport oder die Speicherung von Erdgas verwendet wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

### Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	MinStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Schiffsbetriebsstoffe		
<b>Ziel</b>	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	50	20	30
<b>davon Bundesanteil</b>	34	13	20
<b>Maßnahme</b>	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen, einschließlich Werksverkehr, auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zweck auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		
<b>Lfd.-Nr.:</b>	MinStG 2		



<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
<b>Ziel</b>	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	480	150	190
<b>davon Bundesanteil</b>	320	100	125
<b>Maßnahme</b>	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	MinStG 3		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
<b>Ziel</b>	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO <sub>2</sub> Ausstoßes.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	310	260	270
<b>davon Bundesanteil</b>	210	175	180
<b>Maßnahme</b>	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin		

und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.

## Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	NoVAG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache, des Bundesheeres sowie der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden.		
<b>Ziel</b>	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ angewiesen sind.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 3 Abs. 1 Z 2, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 NoVAG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	20	20	20
<b>davon Bundesanteil</b>	13	13	13
<b>Maßnahme</b>	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache sowie des Bundesheeres, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden, befreit.		

## Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	WerbeAbgG
------------------	-----------

<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
<b>Ziel</b>	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Maßnahme</b>	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung, die nicht als Werbeleistung gilt.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	WerbeAbgG 2		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Onlinewerbung nicht steuerbar		
<b>Ziel</b>	Förderung der Verbreitung des Internets		
<b>Rechtsgrundlage</b>	Onlinewerbung ist gem. § 1 Abs. 2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.		
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.		
<b>Maßnahme</b>	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen. Seit 1. Jänner 2020 unterliegen Onlinewerbeleistungen, soweit sie von Onlinewerbeleistern im Inland gegen Entgelt erbracht werden, der Digitalsteuer. Die Angabe der nicht steuerbaren Onlinewerbung wurde dadurch obsolet.		

## Gebührengesetz 1957 (GebG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	GebG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
<b>Ziel</b>	Familienförderung		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 35 Abs. 6 GebG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	5	5	5
<b>davon Bundesanteil</b>	5	5	5
<b>Maßnahme</b>	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

## Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	GrEStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
<b>Ziel</b>	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	160	170	200
<b>davon Bundesanteil</b>	9	10	11
<b>Maßnahme</b>	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	GrEStG 2		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.		
<b>Ziel</b>	Steuerliche Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	2	2	3
<b>davon Bundesanteil</b>	0	0	0
<b>Maßnahme</b>	<p>Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.</p> <p>Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 GGG ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.</p>		

## Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	GSBG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
<b>Ziel</b>	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
<b>Rechtsgrundlage</b>	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
<b>Status / Befristung</b>	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		

<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	2.346	2.480	2.609
<b>davon Bundesanteil</b>	1.550	1.650	1.750
<b>Maßnahme</b>	<p>Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.</p>		

### **Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabengesetz 1991 (NoVAG)**

<b>Lfd.-Nr.:</b>	NoVA, KfzStG+VersStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden		
<b>Ziel</b>	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Abs. 2 Z 2 NoVAG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	35	45	45
<b>davon Bundesanteil</b>	23	30	30
<b>Maßnahme</b>	Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.		

<b>Lfd.-Nr.:</b>	KfzStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
<b>Ziel</b>	Förderung der LuF		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	70	70	70
<b>davon Bundesanteil</b>	47	47	47
<b>Maßnahme</b>	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

### Versicherungssteuergesetz 1953 (VersStG)

<b>Lfd.-Nr.:</b>	VersStG 1		
<b>Bezeichnung der Steuer- vergünstigung</b>	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
<b>Ziel</b>	Entlastung der Land- und Forstwirtschaft bei Risiken, die Elementarschäden betreffen		
<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG		
<b>Status / Befristung</b>	Keine Befristung		
<b>Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	k.A.	k.A.	k.A.
<b>davon Bundesanteil</b>	k.A.	k.A.	k.A.

**Maßnahme**

Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2% der Versicherungssumme.



# Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2021 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

**UG 10 Bundeskanzleramt**

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>

[https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/berichte\\_wo1.html](https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo1.html)

**UG 12 Äußeres**

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://www.entwicklung.at/>

**UG 13 Justiz**

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021\\_WEB.pdf?8kc56l](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l)

**UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport**

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

**UG 20 Arbeit**

[www.ams.at](http://www.ams.at)

[www.bma.gv.at](http://www.bma.gv.at)

**UG 25 Familie und Jugend**

[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

ÖIF Forschungsbericht 45

**UG 30 Bildung**

[https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht\\_Evaluierung\\_IEB\\_IHS\\_lekt.pdf](https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf)

**UG 31 Wissenschaft und Forschung**

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Be-richte\\_WFA.html](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Be-richte_WFA.html)  
([bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at))

### **UG 32 Kunst und Kultur**

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

### **UG 33 Wirtschaft (Forschung) und**

#### **UG 40 Wirtschaft**

<https://repository.fteval.at/583/>

<https://repository.fteval.at/571/>

[http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/Be-richte\\_WFA.html](http://oeffentlicherdienst.intra.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Be-richte_WFA.html)

### **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und**

#### **UG 41 Mobilität**

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

[https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung\\_stiftungspro-fessur.html](https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungspro-fessur.html)

<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/frontrunner.html>

[https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente\\_evaluierung.html](https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html)

[https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml\\_evaluierung\\_20201126.php](https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php)

<https://repository.fteval.at/513/>

<https://repository.fteval.at/516/>

<https://repository.fteval.at/533/>

[https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte\\_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021\\_WEB.pdf?8kc56l](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/EvalWFA-2021_WEB.pdf?8kc56l)

### **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://www.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

*<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/telekommunikation/evaluierung-der--breitbandinitiative-bmlrt-2017-2018.html#:~:text=Ein%20Konsortium%20bestehend%20aus%20dem,Initiative%20Breitband%20Austria%202020%20beauftragt.>*

*<https://www.umweltfoerderung.at/aktuelles-detail/newseintrag/zeige/studie-die-volkswirtschaftliche-bedeutung-der-siedlungs-und-schutzwasserwirtschaft-in-oesterreich.html>*

*<https://www.umweltfoerderung.at/berichte-publikationen.html>*

### **UG 43 Klima, Umwelt und Energie**

*[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)*

*<http://www.klimafonds.gv.at>*

### **UG 44 Finanzausgleich**

*[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)*

*[www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html](http://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html)*

*[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)*

## **Copyright und Haftung**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

## **Genderhinweis**

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

